

Stenographisches Protokoll

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 7. Dezember 1971

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972

Spezialdebatte

Beratungsgruppe I: Oberste Organe

Beratungsgruppe II: Bundeskanzleramt

Beratungsgruppe IV: Inneres

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 454)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 454)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Lockerung der Ruhensbestimmungen (67/J) (S. 532)

Begründung: Dr. Schwimmer (S. 533)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Ing. Häuser (S. 538)

Debatte: Wedenig (S. 538), Herta Winkler (S. 540), Melter (S. 541), Dr. Schranz (S. 544), Dr. Kohlmaier (S. 546), Bundesminister Ing. Häuser (S. 549), Peter (S. 551) und Staudinger (S. 552)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (80 d. B.)

Generalberichterstatte: Jungwirth (S. 455)

Spezialdebatte

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe I: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof

Beratungsgruppe II: Kapitel 10: Bundeskanzleramt, Kapitel 70: Staatsdruckerei

Spezialberichterstatte: Wielandner (S. 457 und S. 580)

Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres

Spezialberichterstatte: Robak (S. 460 und S. 580)

Redner: Peter (S. 462), Dr. Withalm (S. 466), Dr. Tull (S. 474), Dr. Broesigke (S. 480), Dr. Heinz Fischer (S. 484), Stohs (S. 491), Dipl.-Vw. Josseck (S. 492), Ing. Rudolf Heinz Fischer (S. 495),

Dr. Gasperschitz (S. 499), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 504), Robert Weisz (S. 507), Dr. Kotzina (S. 510), Dr. Frauscher (S. 513), DDr. König (S. 515), Dr. Kranzlmayr (S. 518), DDr. Neuner (S. 521), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 522 und S. 530), Graf (S. 524), Dkfm. Gorton (S. 556), Ing. Schmitzer (S. 561), Brauneis (S. 564), Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 566), Suppan (S. 568), Dr. Schmidt (S. 573), Neuhauser (S. 576) und Bundesminister Rösch (S. 578)

Ausschußentschließung betreffend Beiziehung von Wirtschafts- und Organisationsexperten zur Verwaltungsreformkommission (S. 459)

Entschließungsanträge

a) DDr. König betreffend Katastropheneinsatz für Entwicklungshilfe (S. 518)

b) DDr. Neuner betreffend Kostenersatz beim Verwaltungsgerichtshof (S. 521)

c) Suppan betreffend W 3-Problem für Wachbeamte (S. 572)

Annahme der Beratungsgruppen I, II und IV (S. 580)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

49: Änderung von die Bundesgendarmerie betreffenden Bundesgesetzen (S. 454)

Bericht

über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-7) (S. 454)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Tödling (S. 454)

Antrag der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Ing. Schmitzer, Dr. Frauscher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird (11/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Lockerung der Ruhensbestimmungen (67/J)

Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 18. Oktober 1971, Zl. 253.318-10/71 (68/J)

Regensburger, Dr. Keimel, Westreicher, Huber, Dr. Halder, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Salzstreuung auf Bundesstraßen (69/J)

Regensburger, Huber, Westreicher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Halder, Dr. Keimel, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Verrechnung der Schülerfreifahrten mit den Gemeinden (70/J)

Regensburger, Huber, Dr. Halder, Doktor Keimel, Westreicher, Dipl.-Ing. Dok-

tor Leitner, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Neuregelung der Bezüge des Kaderpersonals des Bundesheeres (71/J)

Brunner, Schrotter, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bewilligung von Agrarinvestitionskrediten (72/J)

Ofenböck, Steiner, Dr. Kranzlmayr, Kammerhofer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausbildungsbewilligung für Segelflieger (73/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 7. und 8. Sitzung vom 2. Dezember 1971 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage:

Bundesgesetz, mit dem die Bundesgendarmerie betreffende Bundesgesetze geändert werden (49 der Beilagen), eingelangt ist.

Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Den Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970 (III-7 d. B.) weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Das Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung des § 11 Lebensmittelgesetz weise ich dem Immunitätsausschuß zu.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Lockerung der Ruhensbestimmungen eine Debatte abzu-

führen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (80 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (80 der Beilagen),

Generalbericht sowie Spezialdebatte über die

Beratungsgruppe I: Oberste Organe,

Beratungsgruppe II: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Staatsdruckerei,

Beratungsgruppe IV: Inneres.

Ich darf zu den Budgetverhandlungen folgendes bemerken: Gemäß § 46 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz habe ich festzustellen, welche Teile der Vorlage bei der Spezialdebatte für sich oder vereint zur Beratung und Beschlußfassung kommen.

Die Beratung in der Spezialdebatte wird nach Beratungsgruppen durchgeführt. Eine Aufstellung über die im Einvernehmen mit den Parteien vorgenommene Gruppeneinteilung ist allen Abgeordneten des Hauses zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Präsident

Die Parteien sind weiters übereingekommen, von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen. Dafür wird aber den Abgeordneten die Möglichkeit gegeben, anlässlich der gemeinsamen Verhandlung über die Gruppen I und II gegebenenfalls zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand einer Generaldebatte wären.

Die Debatte über die Gruppen I, II und IV soll einvernehmlich unter einem abgeführt werden. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die einzelnen Beratungsgruppen erfolgt, sobald die Debatte über eine Beratungsgruppe abgeschlossen ist.

Die Abstimmung über die Entschließungsanträge erfolgt nach der dritten Lesung.

Ich bitte nunmehr den Herrn Generalberichterstatter, Abgeordneten Jungwirth, um seinen Bericht.

Generalberichterstatter Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Als Generalberichterstatter obliegt es mir, die Beratungen über das Budget für das Jahr 1972 einzuleiten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in der Zeit vom 18. November 1971 bis 1. Dezember 1971 den von der Bundesregierung dem Hohen Haus am 4. November 1971 zugeleiteten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1972 samt seinen Anlagen der Vorberatung unterzogen.

Gestatten Sie mir, eine kurze Bilanz über diese Vorberatungen zu ziehen. In sieben ganztägigen und zwei halbtägigen Beratungen wurden die 14 Beratungsgruppen des Bundesfinanzgesetzes sowie das Bundesfinanzgesetz 1972 selbst, der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge, der Dienstpostenplan und erstmals der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes eingehend diskutiert.

Die Ausschußdauer, ohne Einbeziehung der Vorberatung der notwendigen Budgetneben-gesetze, betrug 62 Stunden und 25 Minuten. Zieht man einen Vergleich zu den Vorbera-tungen für das Budget 1971 mit 77 Stunden und den Vorberatungen für das Budget 1970 mit 59 Stunden, so kann man diesen Vorbera-tungen die Gründlichkeit nicht absprechen, umso mehr als sich die Abgeordneten der Regierungspartei mit 56 Wortmeldungen ein-schließlich der Berichterstatter einer weisen Zurückhaltung befleißigten (*ironische Heiter-keit und Zwischenrufe bei der ÖVP*), um die beiden Oppositionsparteien in ihrem Frage-recht nicht zu behindern, was durch die 172 Wortmeldungen der Abgeordneten der beiden Oppositionsparteien zweifelsohne zum Ausdruck kommt.

Entgegen allen früheren Gepflogenheiten hält diesmal die Beratungsgruppe XIII, Bau-ten und Technik, mit 6 Stunden und 55 Minu-ten den Rekord, an den sich der Bundesminister mit der Anfragebeantwortungszeit von 3 Stun-den und 14 Minuten anschließt.

In diesen vielstündigen Beratungen, die sachlich geführt wurden, gab es 44 Wortmel-dungen von Vertretern der Zentralstellen, dar-unter des Präsidenten und des Zweiten Präsi-denten des Nationalrates, des Präsidenten des Rechnungshofes, des Bundeskanzlers, des Vize-kanzlers, der Bundesminister und des Staats-sekretärs.

Und nun zum Bundesvoranschlag selbst. Ein Vergleich der Schlußsummen des Bundesvor-anschlages 1972 gegenüber dem Bundesvoran-schlag des laufenden Finanzjahres ergibt fol-gendes Bild:

Ordentliche Gebarung: Ausgaben im Jahre 1972: 118.803 Millionen Schilling, 1971: 107.055 Millionen Schilling, das ist ein Unter-schied von 11 Prozent; Einnahmen: 1972: 112.863 Millionen Schilling, 1971: 100.875 Mil-lionen Schilling, ein Plus von 11,9 Prozent. Der Abgang beträgt 1972 5940 Millionen Schil-ling, 1971 6180 Millionen Schilling.

Die außerordentliche Gebarung stellt sich folgendermaßen dar: Ausgaben: 4017 Millio-nen Schilling im Jahre 1972, 3690 Millionen Schilling im Jahre 1971, was ein Plus von 8,9 Prozent bedeutet. Die Einnahmen der außerordentlichen Gebarung: im Jahre 1972 125 Millionen Schilling, im Jahre 1971 40 Mil-lionen Schilling, ein Plus von 212,5 Prozent. In der außerordentlichen Gebarung ergibt sich im Jahre 1972 ein Abgang von 3892 Millionen Schilling, im Jahre 1971 ein Abgang von 3650 Millionen Schilling. Der Gesamtgeba-rungsabgang beträgt daher im Jahre 1972 9832 Millionen Schilling, im Jahre 1971 9830 Millionen Schilling.

Die ordentliche und außerordentliche Geba-rung hat Ausgaben von 122.820 Millionen Schilling im Jahre 1972, 1971 waren es 110.745 Millionen Schilling, das ist ein Plus von 10,9 Prozent, und Einnahmen von 112.988 Millionen Schilling im Jahre 1972 gegenüber 100.915 Millionen Schilling im Jahre 1971, was eine Steigerung von 12 Prozent bedeutet. Der Gesamtgebarungsabgang beträgt somit 1972 in der ordentlichen und außer-ordentlichen Gebarung 9832 Millionen Schil-ling, im Jahre 1971 waren es 9830 Millionen Schilling.

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages ging es der Bundesregierung vor allem darum, den nominellen Ausgabenüberhang wie im

Jungwirth

Vorjahr mit 9,8 Milliarden Schilling zu limitieren. Dem Budgetkonzept lag daher die in Aussicht genommene Verlängerung der Wirksamkeit der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken auf der Einnahmenseite zugrunde, während für die Ausgabenseite niedrigere Ansätze der kürzungsfähigen Ermessenskredite — rund 10 Prozent unter den Voranschlagsansätzen 1971 —, Einsparungsmaßnahmen beim Personalaufwand — insbesondere 2prozentiger Ersparungsabstrich — und Maßnahmen auf dem Finanzschuldensektor — Konvertierung und Vorziehung von Finanzschuldentilgungszahlungen in das Jahr 1971 — die notwendige Herabsetzung der Gesamtausgaben bewirken sollten. Bei Finanzschuldentilgungen von rund 5,7 Milliarden Schilling und Berücksichtigung solcher nicht im Inland wirksam werdender Ausgaben und Einnahmen entspricht der nominelle Ausgabenüberhang der Regierungsvorlage einem inlandwirksamen Ausgabenüberschuß von nur etwa 2,2 Milliarden Schilling.

Im Rahmen dieses Budgetkonzeptes sah sich die Bundesregierung im einzelnen vor folgende Hauptaufgaben gestellt:

1. Mehrausgaben von 3,8 Milliarden Schilling im Personalaufwand, hauptsächlich aus den Auswirkungen der Bezugsneuregelung und -valorisierung, und von 4 Milliarden Schilling bei den „Gesetzlichen Verpflichtungen“, hievon rund 1,7 Milliarden Schilling für Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung, 700 Millionen Schilling beim Familienlastenausgleich, 500 Millionen Schilling für den Unterrichts- und Wissenschaftssektor, je 200 Millionen Schilling für den Finanzausgleich und Finanzschuldendienst sowie 100 Millionen Schilling für die Landesverteidigung, mußten in erster Linie berücksichtigt werden;

2. Mehrausgaben von rund 800 Millionen Schilling nach Maßgabe gleichhoher zweckgewidmeter Mehreinnahmen für den Bundesstraßenbau und die Fernsprechautomatisierung mußten gleichfalls zwangsläufig einbezogen werden;

3. weitere unabweisliche, zur Fortführung der Hoheits- und Betriebsverwaltung notwendige sowie im Zuge von Umstrukturierungen sich ergebende Mehrerfordernisse von netto rund 2,9 Milliarden Schilling, vor allem für die Schwerpunktbildungen im Sozialbereich, auf dem Unterrichtssektor, weiters für Wissenschaft und Forschung, für den Umweltschutz, die Wirtschaftsförderung sowie schließlich für den Agrarsektor und die Landesverteidigung — 1,1 Milliarden Schilling —, für die laufenden und Investitions-Ausgaben der Bundes-

betriebe — 900 Millionen Schilling —, für Kapitalbeteiligungen und bauliche Maßnahmen — 500 Millionen Schilling — sowie für Maßnahmen der Landesverteidigung — 200 Millionen Schilling —, mußten im tragbaren Budgetrahmen ihre Bedeckung finden;

4. zwangsläufig ergab sich eine Ausweitung der Gesamtausgaben- und Gesamteinnahmensumme von je 600 Millionen Schilling durch die Ausweitung von Rücklagen-, Fonds- und sonstigen Durchlaufergebarungen.

Für die Bedeckung der Mehrausgaben boten sich Mehreinnahmen wie folgt an: Bei den Öffentlichen Abgaben fast 8,4 Milliarden Schilling und bei den übrigen Einnahmen 3,7 Milliarden Schilling, hievon bei den Bundesbetrieben 1,7 Milliarden Schilling, beim Familienlastenausgleich 700 Millionen Schilling und bei den Durchlaufergebarungen 600 Millionen Schilling, insgesamt somit 12,1 Milliarden Schilling. Mit diesen Mehreinnahmen, durch die die Gesamteinnahmen 1972 — auf die Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 1971 bezogen — nur etwas mehr als 9 Prozent höher und somit im Rahmen der für 1972 zu erwartenden nominellen Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes liegen, konnten die vorerwähnten Mehrausgaben gleicher Höhe bedeckt werden.

Gemäß Artikel II a des Bundesfinanzgesetzes 1972 ist ein Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Höhe von 2774,5 Millionen Schilling vorgesehen. Sollte die wirtschaftliche Abschwächung im Jahre 1972 ein Ausmaß erreichen, das einen Einsatz zusätzlicher Bundesmittel zur Konjunkturbelebung erfordert, so ist hiezu mit dem Artikel II a der Bundesminister für Finanzen mit Zustimmung des Nationalrates unter gewissen Voraussetzungen ermächtigt. Auf diese Weise kann er den Konjunkturausgleich-Voranschlag ganz oder teilweise durch die Zustimmung zu Überschreitungen der im Konjunkturausgleich-Voranschlag angeführten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages 1972 in Höhe einheitlicher Hundertsätze bis zu dem im Konjunkturausgleich-Voranschlag vorgesehenen Höchstausmaß wirksam werden lassen.

Im Laufe der Sitzungen des Ausschusses wurden 33 Anträge gestellt. Zur Vorberatung dieser Anträge wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Broesigke, Gratz, Dr. Haider, Jungwirth, Lanc, DDr. Neuner, Sandmeier, Dr. Tull und Wielandner angehörten.

Das Ergebnis der Ausschlußberatungen bezüglich des Bundesvoranschlages ist den Berichten der Spezialberichterstatte zu ent-

Jungwirth

nehmen, denen auch die vom Ausschuß zu den einzelnen Gruppen des Bundesvoranschlages angenommenen Anträge beigedruckt sind.

Bemerken möchte ich noch, daß die Beratungsgruppe I — Oberste Organe — einstimmig, die übrigen Beratungsgruppen des Bundesvoranschlages, das Bundesfinanzgesetz, der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes sowie der Dienstpostenplan mit Mehrheit beschlossen wurden. Aus den Beschlüssen des Finanz- und Budgetausschusses ergaben sich keine Änderungen der Schlußsummen des Bundesvoranschlages 1972.

Hohes Haus! Abschließend erlaube ich mir zu beantragen, in die Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag 1972, Anlage I des Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972, einschließlich des Konjunkturausgleich-Voranschlages, Anlage II, einzugehen.

Präsident: Wie schon erwähnt, soll von einer Generaldebatte Abstand genommen werden.

Ich bitte daher jene Damen und Herren des Hauses, die dem Antrag des Generalberichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Spezialbedatte**Beratungsgruppe I****Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei****Kapitel 02: Bundesgesetzgebung****Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof****Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof****Kapitel 06: Rechnungshof****Beratungsgruppe II****Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen****Kapitel 70: Staatsdruckerei****Beratungsgruppe IV****Kapitel 11: Inneres**

Präsident: Wir gehen in die Spezialdebatte ein und gelangen zu den Beratungsgruppen I, II und IV, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Die Beratungsgruppe I umfaßt: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof.

Die Beratungsgruppe II umfaßt: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei.

Die Beratungsgruppe IV umfaßt: Kapitel 11: Inneres.

Spezialberichterstatter zu den Beratungsgruppen I und II ist der Herr Abgeordnete Wielandner. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Spezialberichterstatter **Wielandner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses erstatte ich den Spezialbericht zur Beratungsgruppe I: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, und Kapitel 06: Rechnungshof.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1972 in seiner Sitzung vom 18. November 1971 einer Vorberatung unterzogen.

Für das kommende Jahr sind bei diesen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 235,557 Millionen Schilling veranschlagt. Hievon entfallen 81,46 Millionen Schilling auf persönliche, 147,357 Millionen Schilling auf sachliche laufende Ausgaben und 6,74 Millionen Schilling auf die Vermögensgebarung. Gegenüber dem laufenden Jahr ergibt sich eine Gesamterhöhung von 23,781 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden in dieser Beratungsgruppe 3,953 Millionen Schilling erwartet; das sind um 472.000 S mehr als im laufenden Jahr.

Bei Kapitel 01, Präsidentschaftskanzlei, sind zusammen 14,504 Millionen Schilling, das sind 905.000 S mehr, als für 1971 budgetiert ist, vorgesehen. An Einnahmen wird mit 88.000 S gerechnet. Die Steigerung des Personalaufwandes um 568.000 S ist auf generelle Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete zurückzuführen. Die um 337.000 S höheren Sachaufwendungen sind überwiegend durch Mehrkosten für offizielle Staatsbesuche bedingt. Die Einnahmen von 88.000 S sind annähernd gleichgeblieben. Für Agenden der Ehrenzeichenkanzlei sind Ausgaben von 830.000 S vorgesehen.

Bei Kapitel 02, Bundesgesetzgebung, sind zusammen 149,793 Millionen Schilling veranschlagt; das sind um 15,209 Millionen Schilling mehr, als für 1971 vorgesehen ist. Auf den Nationalrat entfallen hievon 136,165 Millionen Schilling, auf den Bundesrat 13,628 Millionen Schilling. Die Einnahmen sind mit 2,812 Mil-

Wielandner

lionen Schilling um 340.000 S höher als im laufenden Jahr präliminiert. Die Steigerung des Personalaufwandes um 2,953 Millionen Schilling ist auf die allgemeinen Erhöhungen der Bezüge für Bundesbedienstete und auf beabsichtigte Personalvermehrungen zurückzuführen. Der Sachaufwand verzeichnet bei Titel 021, Nationalrat, eine Erhöhung von 104,428 Millionen Schilling auf 115,807 Millionen Schilling, bei Titel 022, Bundesrat, eine solche von 12,751 Millionen Schilling auf 13,628 Millionen Schilling. Dieser Mehraufwand ist im wesentlichen durch die Erhöhung der Entschädigungen der Organe der Bundesgesetzgebung im Zusammenhang mit Bezugserhöhungen der öffentlich Bediensteten sowie die Intensivierung der parlamentarischen Tätigkeit und höhere Beiträge für Öffentlichkeitsarbeit bedingt.

Bei Kapitel 03, Verfassungsgerichtshof, sind Gesamtausgaben von 6,379 Millionen Schilling, das sind um 612.000 S mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. An Einnahmen sind 67.000 S budgetiert. Die Steigerung des Personalaufwandes um 300.000 S auf 2,34 Millionen Schilling ist einerseits auf die allgemeinen Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete, aber auch — ebenso wie eine Erhöhung der Sachaufwendungen um 312.000 S auf 4,039 Millionen Schilling — auf die vermehrte Inanspruchnahme dieses Gerichtshofes zurückzuführen. Die Einrichtung von Amtsräumen im Zuge der Generalsanierung des Amtsgebäudes in Wien I, Judenplatz 11, bedingt ebenfalls Erhöhungen.

Bei Kapitel 04, Verwaltungsgerichtshof, sind zusammen 21,45 Millionen Schilling, das sind um 1,534 Millionen Schilling mehr als für 1971, veranschlagt. An Einnahmen wird mit 749.000 S gerechnet. Das Mehrerfordernis bei diesem Kapitel ist vor allem auf die Erhöhung des Personalaufwandes von 17,895 Millionen Schilling auf 19,489 Millionen Schilling infolge der allgemeinen Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete zurückzuführen. Der Sachaufwand ist dagegen mit 1,961 Millionen Schilling etwas vermindert.

Bei Kapitel 06, Rechnungshof, sind zusammen 43,431 Millionen Schilling, das sind um 5,521 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. Die Einnahmen sind mit 237.000 S gegenüber dem laufenden Jahr geringfügig herabgesetzt. Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand in der Höhe von 4,825 Millionen Schilling hat seine Ursache in den allgemeinen Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete sowie in einer Zunahme der Anzahl der Prüfungsbeamten, die im Interesse einer verstärkten Prüfungstätigkeit notwendig ist.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke, Gratz, Dr. Kranzlmayr, Sandmeier, DDr. Neuner, Stohs, Dr. Heinz Fischer, Ofenböck, Glaser und DDr. König das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Präsidenten des Nationalrates Benya, den Zweiten Präsidenten des Nationalrates Doktor Maleta, den Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Kandutsch sowie Staatssekretär Doktor Veselsky beantwortet.

Bei der am 1. Dezember 1971 durchgeführten Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe I in der Fassung der Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,
und
dem Kapitel 06: Rechnungshof,

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1972 (2 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich komme zum Spezialbericht über die Beratungsgruppe II: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe II zusammengefaßten Kapitel 10, Bundeskanzleramt mit Dienststellen, und 70, Staatsdruckerei, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1972 am 18. November 1971 der Vorberatung unterzogen.

Bundeskanzleramt

Im Titel 100 „Bundeskanzleramt“ wurde eine Erhöhung des Personalaufwandes von 60,5 Millionen Schilling auf 66,1 Millionen Schilling vorgenommen, bedingt durch die Erhöhung des veranschlagten Standes um 7 Bedienstete, davon 4 Fachleute für Datenverarbeitung, Veranschlagung der Unfallversicherung für die pragmatischen Bediensteten sowie die allgemeinen Bezugserhöhungen.

Der Sachaufwand konnte bei mehreren Ansätzen vermindert werden, sodaß sich folgendes Bild ergibt:

1970: 119,6 Millionen Schilling, 1971: 129,7 Millionen Schilling, 1972: 116,4 Millionen Schilling.

Wielandner

Somit ist eine Verminderung gegenüber 1970 von 3,2 Millionen Schilling und 1971 von 13,3 Millionen Schilling festzustellen. Diese Tatsache ist umso erfreulicher, als erstmals ein Ansatz für Familienpolitik vorgesehen ist.

Die Einnahmen sind bei diesem Titel von 14,2 Millionen Schilling 1970 auf 17,3 Millionen Schilling 1972 voraussichtlich steigend zu beurteilen.

Beim Ansatz 1001 ist der Aufwand der Sektion Wirtschaftliche Koordination im Bundeskanzleramt — Sektion V — einschließlich der Österreichischen Delegation bei der OECD in Paris veranschlagt.

Unter den „Gesetzlichen Verpflichtungen“ ist ausschließlich der Mitgliedsbeitrag Österreichs für die OECD veranschlagt.

Für Leistungen im Rahmen des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie ist unter den „Sonstigen Aufwandskrediten“ Vorsorge getroffen.

Die Mittel zur Bestreitung des Aufwandes der Sektion Verstaatlichte Unternehmungen sind unter Paragraph 1002 mit 6.686.000 S veranschlagt, von welchen 5.200.000 S auf den Personalaufwand entfallen, wobei der bei der Veranschlagung zugrunde gelegte Personalstand um einen Bediensteten gegenüber dem Vorjahre verringert worden ist. Im Verwaltungsaufwand sind weiters 1.370.000 S, bei den Anlagen 108.000 S und bei den Aufwandskrediten 8000 S vorgesehen.

Staatsarchiv und Archivamt

Im Titel 101 sind lediglich Erhöhungen des Personalaufwandes wegen der üblichen Bezugsenerhöhungen und der Veranschlagung von Unfallversicherungsbeiträgen vorgesehen. Auch die Erhöhung des Sachaufwandes ist auf die im Vorjahr eingetretenen Preiserhöhungen insbesondere auf dem Brennstoffsektor und den Mehraufwand für Fachliteratur zurückzuführen.

Statistisches Zentralamt

Der Titel 102 verzeichnet folgende Steigerungen:

Personalaufwand: 1971 99,0 Millionen Schilling, 1972 103,0 Millionen Schilling; Sachaufwand: 1971 54,5 Millionen Schilling, 1972 73,9 Millionen Schilling.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auch auf eine Personalvermehrung um 50 Bedienstete zur Aufarbeitung der Volkszählung, der Häuser- und Wohnungszählung

sowie der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung zurückzuführen.

Osterreichische Staatsdruckerei

Eine Gegenüberstellung der Voranschläge 1971 und 1972 ergibt folgendes Bild:

Personalaufwand: 1971 122,7 Millionen Schilling, 1972 144,0 Millionen Schilling; Sachaufwand: 1971 130,0 Millionen Schilling, 1972 145,6 Millionen Schilling.

Die Personalkosten stiegen insbesondere auf Grund gesetzlicher Maßnahmen und kollektivvertraglicher Vereinbarungen.

Im Sachaufwand sind bei den Anlagen vermehrte Ausgaben hauptsächlich für Restzahlungen im Zusammenhang mit der Anschaffung von drei großen Druckmaschinen notwendig.

Zur betriebswirtschaftlichen Situation ist anzuführen, daß die Bilanzergebnisse der letzten Jahre als sehr günstig bezeichnet werden können. Dieser Wirtschaftserfolg wird jedoch nur beibehalten oder sogar noch ausgebaut werden können, wenn die Staatsdruckerei die staatlichen Großaufträge möglichst vollzählig erhält und durch gezielte Investitionen in der Lage ist, die in Umstellung befindliche Verwaltung mit den im Zusammenhang mit der modernen Bürotechnik erforderlichen Druckerzeugnissen zu versorgen.

An der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses über die Beratungsgruppe II beteiligten sich außer dem Spezialberichterstatte die Abgeordneten Dr. Kotzina, Doktor Broesigke, Dr. Kranzlmayr, Robert Weisz, Dkfm. Gorton, Sandmeier, DDr. Neuner, Burger, Hellwagner, Ing. Rudolf Fischer und Ofenböck. Bundeskanzler Dr. Kreisky nahm sehr ausführlich zu den während der Beratung aufgeworfenen Fragen Stellung. Der Sitzung wohnte auch Staatssekretär Dr. Veselsky bei.

Bei der Abstimmung am 1. Dezember 1971 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe II unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner wurde eine Entschliebung der Abgeordneten Dr. Broesigke, Jungwirth und Sandmeier vom Ausschub mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschub stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, und dem Kapitel 70: Staatsdruckerei mit dem dazugehörenden Konjunkturausgleich-Voranschlag des Bundesvoranschlages für das Jahr 1972 (2 der Beilagen)

Wielandner

wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Der dem schriftlichen Bericht beige druckten Entschließung trete ich als Berichterstatter bei.

Ich beantrage, über die Beratungsgruppen I und II in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich ersuche nun den Spezialberichterstatter zu Gruppe IV — es ist dies der Herr Abgeordnete Robak — um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Robak: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972, Beratungsgruppe IV, Kapitel 11: Inneres.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IV enthaltene Kapitel 11, Inneres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1972 in seiner Sitzung am 18. November 1971 der Vorberatung unterzogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1972 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 3.192.322.000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf den Personalaufwand 2.622.461.000 S, also 82,1 Prozent, und auf den Sachaufwand insgesamt 569.861.000 S, somit 17,9 Prozent.

Trotz Senkung des Dienstpostenstandes um 29 gegenüber dem Jahre 1971 erfahren die Personalkredite gegenüber dem Vorjahr infolge der durchgeführten Bezugserhöhung eine Steigerung um 155.963.000 S.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1972 569.861.000 S, das ist um 57.742.000 S mehr als 1971, zur Verfügung. Von dieser Steigerung entfallen auf den Verwaltungsaufwand 40.966.000 S (rund 11,2 Prozent), auf die Anlagenkredite 10.076.000 (rund 22 Prozent), auf die Förderungsausgaben 4.907.000 S (rund 20,1 Prozent) und auf Aufwandskredite 1.793.000 S (rund 2,3 Prozent).

Bei Titel 110 sind 39.316.000 S für den Aufwand der Zentraleitung veranschlagt.

Beim Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 29.923.000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 7.287.000 S.

Der Flugpolizei werden im Jahre 1971 insgesamt 9 Hubschrauber, 5 zweisitzige Einsatzflugzeuge und 1 Schulflugzeug zur Verfügung stehen.

Zur Erhöhung der Aktionsfähigkeit sind die Flugzeuge auf die sechs Einsatzstellen Wien

(Meidlinger Kaserne), Flughafen Salzburg/Maxglan, Flughafen Innsbruck/Kranebitten, Flughafen Graz/Thalerhof, Flughafen Klagenfurt/Wörthersee und Flugplatz Hohenems/Dornbirn verteilt.

Für den Zivilschutz stehen im Jahre 1972 4.346.000 S zur Verfügung. Mit diesen Kreditmitteln sollen die Lehrgänge für alle mit Zivilschutzaufgaben betrauten Personen fortgesetzt, die Strahlenspürtruppe weiter ausgebildet und ausgerüstet und Förderungsmittel für den Zivilschutzverband und für die Feuerwehren bereitgestellt werden. Aus dem vorerwähnten Betrag müssen auch die Aufwendungen anderer Ressorts für Zivilschutzmaßnahmen bestritten werden.

Für Wahlkosten ist im Jahre 1972 ein Betrag von 10.829.000 S vorgesehen. Aus diesen Krediten sollen die Kostenersätze an Gemeinden für die Nationalratswahlen — Restersätze für die Nationalratswahl 1970, einschließlich Wiederholungswahl, und Ersätze für die Nationalratswahl am 10. Oktober 1971 — bedeckt werden. Außerdem sind hierin auch Restkosten für die 1971 durchgeführte Wahl des Bundespräsidenten sowie der Kostenersatz an die Gemeinden für die Führung der Wähler-evidenz inbegriffen.

Der Sachaufwand für das Österreichische Polizeikontingent in Cypern ist mit 6.930.000 S veranschlagt. Gegenüber 1971 bedeutet dies eine Erhöhung um 1.192.000 S. Die Erhöhung ist auf eine Verstärkung des Kontingentes von bisher 45 auf 55 Mann zurückzuführen.

Titel 113 enthält an sachlichen Aufwendungen für die Bundespolizei einen Gesamtbetrag von 227.389.000 S.

Der Ansatz im Verwaltungsaufwand ist um 13.972.000 S höher als im Jahre 1971. Dieser Mehraufwand ist im wesentlichen durch den weiteren Ausbau der elektronischen Datenverarbeitungsanlage des Bundesministeriums für Inneres begründet. Außerdem werden im Jahre 1972 durch die Änderung der Reisegebührenvorschrift, durch die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen gemäß BGBl. Nr. 73/1971, durch die Gewährung eines Kostenbeitrages für die städtische Sicherheitswache in Waidhofen/Ybbs sowie durch allgemeine Preis- und Kostensteigerungen zusätzliche Mittel benötigt. Auch die Indienstellung von zusätzlichen Kraftfahrzeugen erfordert einen Mehraufwand.

Mit dem für Mietzinsvorauszahlungen vorgesehenen Betrag von 1.150.000 S können 1972 einige Wachzimmer neu angemietet werden.

Robak

Die Anlagenkredite, die gegenüber 1971 um 4,542.000 S erhöht wurden, sind vorwiegend zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Fernmeldeeinrichtungen bestimmt. Die Verbesserung der Motorisierung und der nachrichtentechnischen Ausstattung ist im Hinblick auf den weiter sinkenden Personalstand der Sicherheitswache in Wien und mit Rücksicht auf die notwendige Anpassung an die Erfordernisse des zunehmenden Straßenverkehrs unbedingt erforderlich. Auch für die Einrichtung der neuen Bundespolizeidirektion Wien wurde finanziell vorgesorgt.

Die Aufwandskredite der Bundespolizei erfahren eine Steigerung um 1,342.000 S, die sich vor allem durch Mehrausgaben für Kennzeichentafeln für Kraftfahrzeuge, für Polizeiarrestanten und für Zahlungen gemäß Kraftfahrzeuggesetz 1967 ergibt.

Im letzten Jahr hatte die Polizei zwei Todesopfer in Ausübung des Dienstes zu beklagen, 77 Beamte erlitten in Ausübung des Dienstes schwere und 575 Beamte leichte Verletzungen.

35 Polizeibeamte sind derzeit dem Österreichischen Polizeikontingent in Cypern dienstzugeteilt.

Bei Titel 114 ist der Sachaufwand der Bundesgendarmerie mit 247,131.000 S veranschlagt.

Der Ansatz im Verwaltungsaufwand ist um 25,265.000 S höher als im Jahre 1971. Die Erhöhung ist vor allem auf die Novellierung der RGV 1955, die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen gemäß 21. Gehaltsgesetz-Novelle, die erhöhte Inanspruchnahme der Leistungen der Post und den erhöhten Mietaufwand für Gendarmerieunterkünfte zurückzuführen.

Die Anlagenkredite belaufen sich im Jahre 1972 auf 31,021.000 S und sind somit um 4,982.000 S höher als 1971.

Im Bereiche der Bundesgendarmerie konnte im Jahre 1971 die Vollmotorisierung erreicht werden. Es verfügt nun jede Gendarmeriedienststelle mindestens über ein mehrspuriges Kraftfahrzeug. Derzeit sind insgesamt 2285 Kraftfahrzeuge im Einsatz. Hievon sind 268 Fahrzeuge für den Funkpatrouillendienst bestimmt. Im Jahre 1972 ist der Austausch von etwa 105 Kraftfahrzeugen geplant.

Die Aufgaben der Bundesgendarmerie zeigen weiterhin eine stark steigende Tendenz. So ereigneten sich zum Beispiel im Jahre 1970 im Bereiche der Bundesgendarmerie 87.895 Verkehrsunfälle, bei denen eine große Anzahl von Todesopfern zu beklagen war. Allein im Bundesland Niederösterreich waren zu den Oster- und Pfingstfeiertagen je etwa

2300 Beamte und 1022 Kraftfahrzeuge zur Überwachung des Straßenverkehrs notwendig.

Auch der alpine Rettungsdienst erfordert oft den tagelangen Einsatz von Gendarmeriebeamten. Bei 1006 alpinen Einsätzen der Bundesgendarmerie wurden 1003 Personen lebend oder tot geborgen.

Um auch in Zukunft den sicherheitsdienstlichen Aufgaben im alpinen Bereich gerecht werden zu können und darüber hinaus im Interesse des Fremdenverkehrs an der Sicherung vor Berggefahren sowie im Falle von Katastrophen an einer möglichst schnellen und umfassenden Hilfeleistung mitwirken zu können, ist es notwendig, die Alpinausbildung zumindest im gleichen Umfang wie in den Vorjahren fortzusetzen.

Die Zusammenlegung von kleineren Gendarmerieposten, die den unerläßlichen Anforderungen an Erreichbarkeit, Schnelligkeit des Eingreifens und Schlagkraft in keiner Weise mehr entsprechen, soll weiter fortgesetzt werden.

Mit den für 1972 für Mietzinsvorauszahlungen vorgesehenen Krediten von 4,000.000 S können neuerlich für etwa 10 bis 12 Gendarmerieposten neue zweckentsprechende Unterkünfte angemietet werden.

Seit 1945 wurden 157 Gendarmeriebeamte im Dienst getötet und 1692 schwer verletzt.

15 Gendarmeriebeamte sind derzeit dem Österreichischen Polizeikontingent in Cypern dienstzugeteilt.

An sachlichen Ausgaben für „Besondere Einrichtungen“ sind bei Titel 115 insgesamt 15,060.000 S veranschlagt.

Für die gesamte Flüchtlingsbetreuung wurden für das Jahr 1972 14,168.000 S veranschlagt, das sind um 2,058.000 S weniger als im Jahre 1971. Der Voranschlag basiert auf der Annahme, daß durchschnittlich 800 Flüchtlinge zu betreuen sein werden.

Derzeit werden zur Unterbringung von Flüchtlingen die Lager Traiskirchen, Kreuzen und die Pflegeanstalt für chronisch Kranke in Thalham, Oberösterreich, geführt.

An Aufwendungen für das Öffentliche Denkmal und für das Museum Mauthausen sind insgesamt sachliche Ausgaben in der Höhe von 892.000 S veranschlagt.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß durch die Erhöhung der Anlagenkredite eine weitere Verbesserung der technischen Ausstattung der Exekutive möglich sein wird. Die Kredite des Verwaltungsaufwandes und die Aufwandskredite werden trotz ihrer Erhöhung nur dazu

Robak

ausreichen, die Verwaltung im notwendigen Ausmaß weiterzuführen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Doktor Broesigke, Ortner, Sandmeier, Steiner, DDr. König, Vetter, Hahn und Dr. Fiedler das Wort. Der Bundesminister für Inneres Rösch nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 1. Dezember 1971 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe IV mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres mit dem dazugehörigen Konjunkturausgleich-Voranschlag des Bundesvoranschlages für das Jahr 1972 (2 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte, ich, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1972 war nun zwei Wochen lang auf dem Prüfstand des Ausschusses. Ich habe die Aufgabe, namens der freiheitlichen Fraktion am Beginn der Budgetdebatte im Plenum eine kurze Zwischenbilanz zu ziehen.

Bevor ich das aber tue, darf ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, daß man vom Spezialberichterstatter zur Haushaltsgruppe Inneres mehr über das von ihm behandelte Kapitel erfahren konnte, als im Arbeitsbehelf enthalten ist.

Hier komme ich wieder auf die alte Klage der Abgeordneten aller Fraktionen zurück, daß die uns zur Verfügung gestellten Arbeitsbehelfe nicht mehr ausreichen und daß gerade die unzulängliche Anlage des Arbeitsbehelfes eine Flut von Fragen nach sich zieht.

Die freiheitlichen Abgeordneten haben sich am Beginn dieser Gesetzgebungsperiode für eine konstruktive Opposition entschieden. Sie setzen nicht ein Nein um des Neins willen. Sie treten daher an die Prüfung des Bundesfinanzgesetzentwurfes 1972 ohne Vorurteile heran.

Es gilt nun die Frage zu prüfen, inwieweit das Kabinett Kreisky II bereit war, dem zu entsprechen, was der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung zum Ausdruck ge-

bracht hat: der Bereitschaft, mit den Oppositionsfraktionen dieses Hohen Hauses zusammenzuarbeiten und Entgegenkommen zu gewähren.

Der Herr Generalberichterstatter hat festgestellt, daß die Abgeordneten der Regierungspartei bei den Wortmeldungen im Finanz- und Budgetausschuß große Zurückhaltung geübt hätten und daß das Verhältnis zwischen Oppositions- und Regierungsfraktionsfragen etwa 2 : 1 gewesen wäre. Ich bin der Meinung, daß das ein richtiges Verhältnis zwischen den Oppositionsabgeordneten und den Abgeordneten der Regierungspartei ist.

Es ist nun einmal die Aufgabe der Oppositionsparteien, den Bundesfinanzgesetzentwurf 1972 in seinen Auswirkungen und Konsequenzen zu prüfen. Dabei zeigt sich ein sehr wesentliches Charakteristikum, nämlich das Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftspolitischen Vorstellungen der Sozialistischen Partei in Konfrontation mit der finanz- und budgetpolitischen Realität.

Das Beratungsergebnis im Finanz- und Budgetausschuß beweist, daß man die Feststellungen des Herrn Bundeskanzlers in der Regierungserklärung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Oppositionsparteien als eng begrenzt und oft kaum erkennbar bezeichnen muß. Das in den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses gewährte Entgegenkommen der Regierungspartei war sehr eng gezogen. Eine eventuelle Ausbaufähigkeit der Zusammenarbeit zwischen SPÖ-Alleinregierung und Opposition für den weiteren Verlauf der Legislaturperiode läßt sich heute weder erkennen noch beurteilen. Eines, Herr Bundeskanzler, vermissen wir beim Bundesfinanzgesetzentwurf 1972, nämlich jene Transparenz, die Ihnen angeblich so sehr am Herzen liegt und die Sie immer wieder betonen.

Dem Herrn Bundesfinanzminister muß man einen sehr nachhaltigen Vorwurf machen und eine sehr entscheidende Kritik an seinem Bundesfinanzgesetzentwurf 1972 anbringen. Es hat im Hohen Hause bisher kaum ein Budget gegeben, das so wenig transparent war, wie das erste Budget der Regierung Kreisky II. Die Beratungen im Hauptausschuß haben das gestern unmißverständlich unterstrichen. Ich weiß nicht, wie Sie darüber denken, Herr Bundeskanzler, aber ich kann die Auffassung des Bundesfinanzministers nicht teilen, daß man Beträge von hunderten Millionen Schilling, über die man im Haushaltsjahr 1972 zu disponieren hat, nicht im Budget erfaßbar macht. Ich weiß, daß man diesem Vorwurf mit formalrechtlichen Gründen begegnen kann und daß man sagen kann: Unser jetziges Haushaltsrecht sieht eben nicht vor, daß die

Peter

Verwaltungsschulden im Bundesfinanzgesetzentwurf ausgewiesen werden. Dieses Argument besteht formalrechtlich zu Recht. Man kann ihm formal nichts entgegensetzen, aber der Finanzminister weiß sehr wohl, daß er damit über eine budgetäre Entlastung verfügt, die große Beträge umfaßt.

Das zweite, worum sich der Herr Bundesfinanzminister im Bundesfinanzgesetzentwurf 1972 nicht bemüht hat, war, daß er zum Beispiel Mehreinnahmen aus der Tabaksteuer im Ausmaß von rund 450 Millionen Schilling, die er im Jahre 1972 zu gewärtigen hat, gar nicht auszuweisen versuchte, was auch durch die gestrigen Beratungen im Hauptausschuß expressis verbis unter Beweis gestellt wurde. Somit kommt man zu der Bruchlinie, die sich schon am Beginn dieser Gesetzgebungsperiode im Kabinett Kreisky II zeigt. Die Bundesregierung wußte sehr wohl, wann und wie sie die Tabakpreise zu erhöhen gedenkt. Die Bundesregierung wußte sehr wohl, zu welchem Datum sie diese exorbitante Tabakpreiserhöhung in die Tat umzusetzen gedenkt. Man komme uns hier nicht mit eingekleideten, aber nicht stichhaltigen Ausreden, wie sie uns der Finanzminister gestern im Hauptausschuß dargeboten hat. Allein die Antwort auf die Frage: „Mit wieviel Mehreinnahmen rechnen Sie aus der Tabaksteuer auf Grund dieser Preiserhöhung im Jahre 1972?“ war so präzise, daß die Vorbereitung derselben von langer Hand sichtbar wurde.

Somit kommt man überhaupt zum Schlüssel des Wesens des — sehr sympathischen — Finanzministers, der sich manchmal bewußt untransparent in seinen Aufgabenbereichen gibt. Dr. Androsch wirkt manchmal wie eine Sphinx, indem er nämlich entweder fast nichts oder nichts sagt. Er wirkt nicht selten wie jenes ägyptische Steinbild in Löwengestalt mit Menschenkopf. Der Abgeordnete Schleiner hatte gestern geradezu Mühe, notdürftigste Antworten vom Finanzminister im Hauptausschuß bei der Übernahme von Haftungen größeren Ausmaßes zu erhalten. Das Lexikon sagt, daß die Sphinx ein Symbol des Sonnengottes ist. (Heiterkeit.) Ich hoffe nicht des sozialistischen Sonnengottes auf dieser Regierungsbank. (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.) Der Sonnenkönig, Herr Abgeordneter Gruber, soll jemand anderer als Dr. Androsch sein! Aber es könnte sein, daß der junge Finanzminister der Sonnengott des Sonnenkönigs ist. Aber das sei dahingestellt. Ich will keine weiteren Überlegungen zum Thema Sonnenkönig—Sonnengott anstellen.

Wir Freiheitlichen haben also sehr eingehend geprüft, wo kooperative Ansätze im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 1972 vor-

handen sind. Wir konnten uns mit den Stimmen aller Fraktionen auf die Haushaltsgruppe „Oberste Organe“ einigen. Wir haben dann in einem entscheidenden Punkt — vom freiheitlichen Standpunkt aus — die Mehrheitspartei von der Richtigkeit einer FPO-Forderung zu überzeugen versucht und es auch vermocht, nämlich bei der Haushaltsgruppe „Justiz“. Und wir stehen nicht an zu erklären, daß die Haushaltsgruppe „Wissenschaft und Forschung“ gegenüber dem Haushaltsjahr 1971 eine entscheidende und damit wesentliche Verbesserung erfahren hat. Daher wird das Nein der freiheitlichen Abgeordneten zum Bundesfinanzgesetz 1972 ein überaus differenziertes, aber unmißverständliches Nein zum Bundesfinanzgesetz 1972 sein. Wir bejahen das Kapitel „Oberste Organe“, wir stimmen der Haushaltsgruppe „Justiz“ und ebenso der Haushaltsgruppe „Wissenschaft und Forschung“ zu. Wir Freiheitlichen lehnen aber den gesamten Budgetentwurf für 1972 ab und unterstreichen mit Nachdruck, daß der ersten sozialistischen Alleinregierung, die mit absoluter Mehrheit ausgestattet ist, kein Stein aus der Krone gefallen wäre, wenn sie in dem einen oder anderen Punkt größere Zugeständnisse gegenüber den Oppositionsparteien zu machen bereit gewesen wäre.

Wenn ich mit einigen Gedanken zur Haushaltsgruppe „Oberste Organe“ Stellung nehmen darf, so spiegelt sich eigentlich darin die Bereitschaft aller drei Parlamentsparteien, die offenen Probleme des österreichischen Parlamentarismus in Angriff zu nehmen und sie in einer übersehbaren Zeit zu lösen, wider. Das Ja der FPO-Fraktion zu dieser Haushaltsgruppe ist auch Ausdruck der Zuversicht, daß lange Zeit hindurch offene Probleme nunmehr nicht nur in Angriff genommen, sondern in absehbarer Zeit auch gelöst werden.

Wir Freiheitlichen unterstreichen sowohl die positive Haltung des Herrn Präsidenten des Nationalrates als auch die der beiden anderen Nationalratsfraktionen zur Parlamentsreform und vertreten die Auffassung, daß alles, was getan werden muß, auf der Grundlage einstimmiger Beschlüsse erfolgen soll. Ich gebe aber namens der freiheitlichen Abgeordneten der Erwartung Ausdruck, daß wir in einem Jahr, wenn neuerdings die Haushaltsgruppe „Oberste Organe“ diskutiert wird, mit der Parlaments- und der Geschäftsordnungsreform einen entscheidenden Schritt vorangekommen sind.

Im Kapitel „Justiz“ soll unser Ja auch mit der Bereitschaft aller drei Nationalratsfraktionen zu konstruktiver Zusammenarbeit identifiziert werden, um wesentliche Probleme auf dem Gebiet unseres Rechtswesens zu

Peter

lösen. Wir verbinden damit die Erwartung, daß wir innerhalb eines Jahres auch auf diesem Gebiet einen entscheidenden Schritt vorankommen.

Das freiheitliche Ja zur Haushaltsgruppe „Wissenschaft und Forschung“ soll von der Bundesregierung aber nicht mißverstanden werden. Mit unserer Zustimmung zum Kapitel „Wissenschaft und Forschung“ wollen wir keinesfalls zum Ausdruck bringen, daß wir etwa mit allem zufrieden wären, was auf diesem Gebiet bis jetzt getan wurde. Es gilt hier zu unterstreichen, daß viele Probleme der Wissenschaft und Forschung offen sind und daß wir sie in absehbarer Zeit einer Lösung zuführen müssen.

Daher zu diesen drei Haushaltsgruppen eben wie zum Grünen Plan ein Ja der freiheitlichen Abgeordneten, aber ein Nein zum gesamten Bundesfinanzgesetz 1972 in zweiter und in dritter Lesung.

Ich darf an den Vorwurf erinnern, den der frühere Klubobmann der sozialistischen Fraktion Vizekanzler außer Dienst Dr. Pittermann nicht einmal, sondern Jahre hindurch gegenüber der ÖVP-Alleinregierung erhoben hat. Er bezeichnete die Klaus-Politik als eine Husch-Pfusch-Politik. Herr Bundeskanzler, seien Sie nicht ungehalten, wenn ich Ihnen eine nicht minder harte Kritik in Ihr sozialistisches Stammbuch schreiben muß. Die Firma „Husch-Pfusch“ der Österreichischen Volkspartei ist durch die Firma „Pfusch und Hudl“ der Sozialistischen Partei Österreichs ersetzt worden. (Beifall bei der FPÖ.)

Den gleichen Vorwurf, den seinerzeit die sozialistischen Abgeordneten, als sie in Opposition waren, gegenüber der Alleinregierung Klaus erhoben haben, muß man mit genau derselben Qualität der Argumente gegenüber der sozialistischen Mehrheitsregierung erheben. Man muß diesen Vorwurf erheben! Warum, Herr Bundeskanzler? Weil Sie eine Demagogie betreiben, die es in diesem Haus noch nicht gegeben hat.

Gestern vormittag hat die SPÖ-Mehrheit die Zigaretten-, Tabak- und Zigarrenpreise bis zu 30 Prozent erhöht. Damit hat sich die Regierung Kreisky II als einer der eklatantesten Preistreiber der Zweiten Republik Österreich erwiesen. (Beifall bei der FPÖ und bei den Abgeordneten der ÖVP.)

Mittag ist dann von der SPÖ-Fraktion der Szenenwechsel, der Tapetenwechsel durchgeführt worden. — Im Justizausschuß sind die sozialistischen Preistreiber am Nachmittag zu roten Preisbekämpfern geworden, indem sie das Preistreibereigesetz zu verschärfen versuchten. Übergriffe einzelner Wirtschafts-

treibender auf dem Gebiet der Preispolitik sind im Interesse der Konsumenten mit Nachdruck zu ahnden. Aber wer ahndet die Übergriffe jener sozialistischen Preistreiber, die auf dieser Regierungsbank sitzen? (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) Da stimmt doch etwas nicht an dieser Politik!

Erinnern wir uns an die gestrigen Beratungen im Hauptausschuß. Am Donnerstag kam ein Ministerratsbeschuß über die Erhöhung der Rauchwaren im Umlaufwege zustande. Am Freitag wurden wir in der Präsidialkonferenz mit dem Ergebnis dieses Umlaufbeschlusses des Ministerrates konfrontiert. Alle drei Klubobleute sagten in der gestrigen Hauptausschußsitzung ja zur Behandlung dieses Regierungsantrages.

Ich räume ein, daß es von meinem Standpunkt aus ein leichtfertiges Ja zur Behandlung dieser Materie gestern im Hauptausschuß des Nationalrates gewesen ist. Warum? Ich kam nämlich erst beim Studium der zu behandelnden Materien zum Wochenende drauf, was die Bundesregierung allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses zuzumuten beabsichtigt. Und das Ärgste ist ja durch die Einsicht des sozialistischen Klubobmannes fürs erste durch Zurückstellung auf die nächste Sitzung noch hintangehalten worden, nämlich jener Ermächtigungsbeschuß an den Finanzminister, vor allem bei in Österreich hergestellten Lizenzwaren, bei Zigaretten, um sage und schreibe 5 bis 30 S pro Stück nach eigenem Ermessen zu erhöhen. So etwas ist in diesem Parlament noch nicht dagewesen! Herr Bundeskanzler! Da stimmt etwas an der Kreisky-Linie nicht mehr. Das ist nicht jener Dr. Kreisky, wie wir ihn zur Zeit der sozialistischen Minderheitsregierung kennengelernt haben.

Wenn der Herr Generalberichterstatter sagt: die sozialistischen Abgeordneten haben sich beim Fragen zurückgehalten!, dann frage ich: Na, was sollen sie denn tun, Herr Generalberichterstatter, wenn die SPÖ-Fraktion das Budget noch vor Weihnachten verabschiedet haben will? Zurückhaltung der Regierungsfraktion, damit die Sprecher der Oppositionsfaktionen Gelegenheit hatten, sich zu informieren und die bereits bekundete Absicht, das Budget vor Weihnachten zu verabschieden, in die Tat umzusetzen.

Jetzt zurück zur Preistreibereidemagogie der sozialistischen Alleinregierung. Das, Herr Bundeskanzler, was Sie mit der Novellierung des Preisregelungsgesetzes und mit der Novellierung des Preistreibereigesetzes anstreben, ist reine Demagogie, ist reines Augen-

Peter

auswischen der österreichischen Öffentlichkeit. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) Sie sind ein Meister der angewandten Massenpsychologie. Sie verstehen es ausgezeichnet, die Probleme der Öffentlichkeit so darzulegen, daß Ihnen diese die so dargestellten Probleme abnimmt.

Doch aus grundsatzpolitischen Erwägungen kann die freiheitliche Fraktion dem nicht zustimmen, was die sozialistische Mehrheitsregierung an Abänderungen beim Preistreiber- und beim Preisregelungsgesetz haben will.

Die Lesart wird dann nach der Beschlußfassung dieser Materien von sozialistischer Seite so sein, daß die zwei Oppositionsparteien schuld seien, wenn die Preise in Österreich nicht wirkungsvoll bekämpft werden können.

Nun sei einmal die andere Seite der Medaille aufgezeigt, Herr Bundeskanzler, Sie werden keine Preislawine stoppen können, Sie werden keine erhöhten Preise wirksam bekämpfen können, wenn Sie mit einem so einseitigen Preisbekämpfungs-Instrumentarium arbeiten, wie Sie dies beabsichtigen. Mit preispolitischen Maßnahmen allein wird auch ein Kabinett Kreisky II der Teuerungslawine nicht zu steuern vermögen.

Und weil Sie es bis heute unterlassen haben, dem Hohen Hause zu sagen, welche zusätzlichen Maßnahmen Sie dort zu ergreifen beabsichtigen, wo sie unerläßlich notwendig sind, muß ich Sie neuerdings fragen: Wann werden Sie uns den Katalog der wettbewerbsfördernden Maßnahmen für die österreichische Wirtschaft vorlegen? Ohne Zielvorstellungen der sozialistischen Mehrheitsregierung zu diesem Thema wird eine sozialistische Mehrheitsregierung die Preise in Österreich nie in den Griff bekommen. Die freiheitliche Zustimmung erhalten Sie zur Bekämpfung des Preisauftriebes überall dort, wo sie sachlich gerechtfertigt ist. Aber Sie werden überall dort eine Ablehnung von seiten der freiheitlichen Abgeordneten erhalten, wo Sie sich lediglich auf sozialistische Experimente beschränken. Und was Sie im Zusammenhang mit dem Preisregelungsgesetz und dem Preistreiberengesetz bis jetzt dem Nationalrat an Novellierungsgedanken vorgeschlagen haben, das, Herr Bundeskanzler, ist ausschließlich ein sozialistisches Experiment, das wir freiheitlichen ablehnen müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Gestatten Sie mir noch einen Vergleich zur Budgetpolitik des Finanzministers. Doktor Androsch kommt mir so vor, als hätte er den einen Fuß auf dem heißen Ofen, den anderen Fuß in der Tiefkühltruhe, und schickt sich an zu behaupten, das gäbe ein ganz erträg-

liches Klima und eine ganz angenehme Temperatur. So kommt mir der gestrige Tag im Hauptausschuß und im Justizausschuß vor: Am Vormittag mit den Stimmen der SPÖ-Mehrheit Tabak- und Zigarettenpreiserhöhungen bis zu 30 Prozent, am Nachmittag demagogisches Preisbekämpfungstheater der gleichen SPÖ-Fraktion. So werden Sie nicht in der Lage sein, Herr Kanzler, die offenen Probleme zu lösen.

Es schaut beinahe so aus, als ob die zwei Begriffe Preisregelungsgesetz und Preistreiberengesetz so etwas wie die neue sozialistische Zauberformel seien. Aber den Preisanstieg, Herr Bundeskanzler, den werden Sie nicht wegzaubern können. Der ist eine so beinaharte, eine so unerfreuliche und unerquickliche Realität für den österreichischen Konsumenten, daß Sie sich — und davon bin ich überzeugt — mit diesem Problem noch eingehender werden auseinandersetzen müssen, als Sie es in diesem Hohen Hause zur Zeit der Minderheitsregierung und zur Zeit der Mehrheitsregierung bis jetzt getan haben.

Für jeden sachlich vertretbaren Weg zur Bekämpfung der Preislawine, für jeden Weg, der nicht dirigistische Maßnahmen in sich birgt, erhalten Sie ein freiheitliches Ja, um dem Konsumenten die notwendige Entlastung zu bringen. Aber zu jedem sozialistischen Hokuspokus auf dem Gebiet der Preisbekämpfungspolitik setzen wir ein unabdingbares Nein der Freiheitlichen Partei.

Meine Damen und Herren! Wer ist denn nun eigentlich der Preistreiber Nummer eins? Als Preistreiber Nummer eins haben wir gestern den Finanzminister im Hauptausschuß kennengelernt. Die weiteren Preistreiber Nummer zwei, drei und so weiter sitzen auch auf der Regierungsbank. Strompreiserhöhungen, Tarifierhöhungen — all das wird der Familie Österreicher 1972 als „Geschenk“ der sozialistischen Mehrheitsregierung ins Haus stehen. Wie schützen wir die Familie Österreicher vor den sozialistischen Preistreibern auf der Regierungsbank? Das ist eine Frage, die wir hier im Hohen Haus im Interesse aller Staatsbürger zu beantworten haben.

Eines, Herr Bundeskanzler, sei Ihnen noch mit Nachdruck in Erinnerung gerufen. Sie haben die Taktik des Niederstimmens mit den 93 Mandaten Ihrer Mehrheit während der Budgetberatungen praktiziert. Eine Mehrheit, Herr Bundeskanzler, ist aber nicht immer die beste und überzeugendste Antwort im Rahmen eines demokratischen Gedankenaustausches.

Meine Damen und Herren! Die Haltung der FPÖ-Abgeordneten zur Preissituation ist klar.

Peter

Sie lautet: Schach den Preistreibern der privaten Wirtschaft, aber genauso Schach den sozialistischen Preistreibern in der Bundesregierung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Withalm gemeldet. Bitte. *(Abg. Dr. Gruber: Niemand spricht für das Budget? Das ist eine Mehrheit! Demokratie ist eine Diskussion! — Abg. Dr. Fischer: Wir sagen in einer Rede doppelt soviel wie Sie, Herr Kollege! — Abg. Glaser: Das letzte Mal mit dem Rösch-Plan, hat alles nicht gestimmt, was Sie gesagt haben! — Abg. Doktor Fischer: Natürlich! — Abg. Skritek: Das ist eine Riesenübertreibung!)*

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei erhielt am 10. Oktober 1971 eine einmalige Chance. Zum ersten Mal in der Geschichte der Republik Österreich erhielt eine Partei die absolute Mehrheit der Stimmen.

Das war nur dank zweier Voraussetzungen möglich:

Die erste Voraussetzung war, daß die Sozialistische Partei in der Zeit ihrer Minderheitsregierung das ernten konnte, was die ÖVP-Alleinregierung in der Zeit von 1966 bis 1970 gesät hatte. *(Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Zur Steuerung der historischen Wahrheit stelle ich folgendes fest: Nicht das war wahr, was die Sozialisten bei Übernahme der Regierung gesagt hatten, daß sie nämlich eine katastrophale Budgetsituation vorgefunden hätten, sondern, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, mit dem Budget 1970, das noch von uns erstellt worden war, ließ sich — wie es sich dann gezeigt hat — recht gut leben.

Die Sozialistische Partei übernahm die Regierung in der Zeit einer Hochkonjunktur. Die ÖVP-Alleinregierung mußte antreten zu einer Zeit, wo sich bereits eine Rezession abzeichnen begann. Wir übergaben jedenfalls 1970 ein geordnetes Staatswesen und eine blühende Wirtschaft. Und, meine Damen und Herren, eine blühende Wirtschaft war noch nirgends — noch nie und nirgendwo — das Ergebnis womöglich einer einjährigen Arbeit, wie man auch eine blühende Wirtschaft nicht in einem einzigen Jahr zugrunde richten kann.

Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich an die Wirtschaftswachstumsgesetze, die wir 1966 hier in diesem Hohen Hause verabschiedet haben. Was mußten wir uns damals bezüglich dieser Gesetze anhören! Und nicht zuletzt dank dieser Gesetze kam es zur Hochkonjunktur in Österreich. Es war eine langfristige und mühsame Arbeit notwendig. Das war die

eine der Voraussetzungen, von denen ich gesprochen habe. Paradox ist nur, daß wir es waren, die diese Voraussetzung für die Sozialistische Partei schaffen mußten.

Die zweite Voraussetzung war das liberale Image, das sich Dr. Kreisky beziehungsweise seine Partei zu geben verstanden hat. Mit einer Politik, wie sie Vizekanzler Häuser vertrat, wäre keine absolute Mehrheit der Sozialistischen Partei zu holen gewesen. Aber jeder fragt sich nun: Welches dieser beiden Gesichter der Sozialistischen Partei ist das wahre: das liberale Image des Dr. Kreisky oder das weniger liberale Image des Vizekanzlers Ing. Häuser?

Dr. Kreisky erklärte während der Zeit der Minderheitsregierung, niemand brauche sich zu fürchten, er mache keine sozialistische Politik, von einem sozialistischen Budget könne keine Rede sein. Dazu liege — so sagte Doktor Kreisky — kein Auftrag des Volkes vor. So bekam Dr. Kreisky am 10. Oktober 1971 die absolute Mehrheit; nicht zuletzt also dank des Umstandes, daß es geheißen hat, von einer sozialistischen Politik könne keine Rede sein.

Nun stehen wir am Beginn der Budgetdebatte, und die Frage liegt nahe, in welche Richtung die österreichische Politik in den nächsten vier Jahren gehen wird.

Wir haben die Regierungserklärung gelesen, wir haben die Budgetrede gehört. Meine Damen und Herren! Ich habe mir die Mühe genommen, sowohl die Budgetrede als auch die Regierungserklärung vor allem im Hinblick auf ihre gesellschaftspolitischen Zielsetzungen unter die Lupe zu nehmen. Dr. Kreisky sprach in der Regierungserklärung davon, daß sich die Bundesregierung bei ihrer Reformarbeit von sozialdemokratischen Grundsätzen leiten lassen werde. Dr. Androsch redete von gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen, die bei Erstellung des Budgets maßgeblich gewesen seien. Es handelt sich im einen wie im anderen Fall um reine Schlagworte, um ganz allgemein gehaltene Redensarten, jedoch nicht um konkrete Aussagen, wie die Politik der nächsten Jahre tatsächlich aussehen soll.

Wie schauen denn die sozialdemokratischen Grundsätze und die gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen des Finanzministers aus? Meine Damen und Herren, was verstehen Sie darunter? Das ist die Frage, die sich heute viele Österreicher stellen, und deshalb stelle ich im Namen dieser vielen Österreicher diese Frage heute hier von diesem Rednerpult aus.

Aber vorerst einige Feststellungen: Die österreichische Bevölkerung hat die Sozialistische Partei mit der absoluten Mehrheit aus-

Dr. Withalm

gestattet. Daraus resultiert in einer parlamentarischen Demokratie das Recht, allein zu regieren, mit allen Konsequenzen, die sich daraus für Gesetzgebung und Vollziehung ergeben. Das ist völlig unbestritten und für jeden Demokraten eine Selbstverständlichkeit.

Das war bei der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1966, als wir über 85 Mandate verfügten, gar nicht anders. Trotzdem haben wir damals den Sozialisten ein Angebot wegen Fortsetzung der Koalition gemacht. Die Sozialisten haben sich damals auf einem eigens zu diesem Zweck einberufenen Parteitag entschlossen, die Koalition mit uns nicht mehr fortzusetzen. Ich kann nur immer wieder die Feststellung treffen: Meine Damen und Herren! Damals hat Sie niemand, so wie Sie es behauptet haben, in die Opposition gedrängt.

Die 85 Mandate, die die Österreichische Volkspartei damals hatte, haben uns nicht ermächtigt, ausschließlich parteipolitisch zu denken, ausschließlich parteipolitisch zu handeln und lediglich Gesetze zu beschließen, die womöglich nur unserer Weltanschauung entsprochen hätten. Wir leben nun einmal in einer pluralistischen Gesellschaft. Das galt damals, das gilt heute! Und in einer pluralistischen Gesellschaft ist eine Politik für das ganze Volk zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist ständig ein Ausgleich zu suchen, und er kann auch — wie sich gezeigt hat — gefunden werden. Darauf haben wir besonderen Wert gelegt, besonderen Wert auch auf die Zusammenarbeit der Sozialpartner.

Meine Damen und Herren! In dem Zusammenhang eine Bemerkung. Sinnvoll und erfolgreich wird eine Zusammenarbeit der Sozialpartner nur dann sein, wenn sie auf freiwilliger Basis erfolgt. Wir haben zumindest — das kann ich sagen — den redlichen Versuch unternommen, uns strikte nach diesen Grundsätzen zu halten.

Damit bin ich bei der entscheidenden Frage an die Bundesregierung und an die Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause: Wie halten Sie es in dieser Frage? Fühlt sich diese Regierung auf Grund des Vertrauensvorschlusses, den sie am 10. Oktober 1971 von der österreichischen Bevölkerung erhalten hat, unter Bedachtnahme auf den Umstand, daß sie wohl über die Mehrheit, aber doch lediglich über 50,04 Prozent der gültigen Stimmen verfügt, berechtigt und verpflichtet, eine Politik für alle Österreicher zu machen, oder hält sie sich womöglich für berechtigt beziehungsweise ermächtigt, nunmehr — im Besitze der absoluten Mehrheit — jahrzehntealte Träume in Erfüllung gehen zu lassen, nämlich sozialistische Gesellschaftspolitik zu machen?

Meine Damen und Herren! Diese Frage kommt nicht von ungefähr. Wenn der Dritte Präsident des Nationalrates in einem Zeitungsinterview erklärt hat, man werde sehen, ob es ein bißchen mehr Sozialismus sein kann, oder wenn der neue Unterrichtsminister gleich bei seiner ersten Erklärung noch vor seiner Angelobung gesagt hat: „in der Kultur- und Bildungspolitik ist noch viel an sozialdemokratischem Gedankengut zu verwirklichen“, dann haben wir ein Recht darauf, diese Frage nicht nur zu stellen, sondern auf diese Frage auch eine offene und ehrliche Antwort zu bekommen.

In diesem Zusammenhang ist es sicher sehr interessant, was Karl Czernetz in der „Zukunft“ geschrieben hat. Ich zitiere — er führt dort wörtlich folgendes aus:

„Wir haben von den Wählern den Auftrag zur Modernisierung Österreichs erhalten. Für weitere, darüber hinausgehende Maßnahmen zur Schaffung neuer sozialistischer Gesellschaftsstrukturen im Sinne unseres Grundsatzprogrammes, haben wir kein Mandat verlangt und wir haben keines erhalten.“

Es freut mich — leider ist Karl Czernetz nicht im Saal —, daß ausgerechnet er diesen Satz geschrieben hat. Gerade von ihm, dem man immer nachsagt, er sei ein alter Marxist, hätte ich diese Feststellung nicht unbedingt erwartet. Umso wertvoller ist sie.

Aber bei aller Wertschätzung für den Kollegen Czernetz, mich interessiert doch in erster Linie die Meinung des Vorsitzenden der Regierungspartei, vor allem aber interessiert mich die Meinung des Bundeskanzlers der neuen österreichischen Bundesregierung. Vielleicht werden wir heute im Zuge dieser Debatte die Meinung des Bundeskanzlers erfahren können.

Da jedoch bis heute klare Äußerungen Doktor Kreiskys nicht vorliegen, müssen wir uns selbst bemühen, Klarheit zu schaffen. Was liegt nun näher, meine Damen und Herren, als daß wir uns in Ländern umsehen, in denen Sozialdemokraten seit längerer oder kürzerer Zeit an der Regierung sind? Es ist sicher nicht abwegig, aus der dortigen Praxis gewisse Schlüsse per analogiam auf das zu ziehen, was uns in nächster Zeit ins Haus stehen könnte. Es ist ja wirklich nicht anzunehmen, daß die österreichischen Sozialisten womöglich genau das Gegenteil von dem tun werden, was ihre Parteifreunde in Schweden und in der Bundesrepublik Deutschland tun.

Wir alle kennen die besondere Vorliebe des Bundeskanzlers für alles, was aus Schweden kommt. Warum auch nicht? Schließlich hat Dr. Kreisky seine Lehrjahre in Schweden

Dr. Withalm

verbracht. (Abg. Dr. Tull: *Es ist nichts Schlechtes!*) Ich sage gar nicht, daß das etwas Schlechtes ist, Herr Kollege Dr. Tull, ich registriere nur mit großem Interesse, was die schwedischen Sozialdemokraten für Pläne haben.

Da liegt vor mir — das wird Sie sicherlich interessieren — die Broschüre „Ungleichheit im Wohlfahrtsstaat“, der Alva-Myrdal-Report der schwedischen Sozialdemokraten. Ich habe das mit allergrößtem Interesse studiert, es ist wirklich eine sehr interessante Broschüre. Wenn Sie gestatten, werde ich Ihnen einiges daraus zitieren. Es heißt zum Beispiel gleich in der Einleitung auf Seite 17 — ich darf zitieren —:

„In die Vorstände der privaten Großbanken wurden bereits Beauftragte des Staates entsandt, die nicht nur als Kontrolleure fungieren, sondern auch Einfluß auf die Vorbereitung und Ausführung von Geschäften nehmen sollen. Das Industrieministerium hat ferner Pläne ausgearbeitet, wonach der Staat auch in die zwanzig größten Wirtschaftsunternehmen Vorstandsmitglieder delegiert. Das Apothekennetz wurde zum 1. Januar 1971 verstaatlicht. Zugleich brachte der Staat die Arzneimittelproduktion unter seine Kontrolle.“

Meine Damen und Herren! Wer erinnert sich hier nicht an Ausführungen des Vizekanzlers Ing. Häuser vor wenigen Wochen? Aber vielleicht, Herr Vizekanzler, eine rein zufällige Parallele, vielleicht. (Abg. Gratz: *Dieses Argument hat Ihnen schon vor den Wahlen nichts genützt! Warum es jetzt nach den Wahlen wiederholen?*) Nach den Wahlen hat Vizekanzler Häuser gesagt, er stünde nicht mehr dazu, aber auf dem Gewerkschaftsbundkongreß war es, glaube ich, eindeutig so, daß Vizekanzler Häuser, in einem Interview befragt, damals erklärt hat, es sei vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, daß man diesen Gedanken eines schönen Tages auch in Österreich ventilieren könnte. (Abg. Ing. Häuser: *Darf ich Sie fragen, ob Sie das, was Sie hier behaupten, auch beweisen können, oder ob Sie sich nur auf Zeitungen stützen?*) Ich weiß nicht, ob Sie die Zeitungsmeldungen dementiert haben, Herr Vizekanzler Häuser, mir ist nicht bekannt, daß Sie entgegnet haben (Beifall bei der ÖVP), in den Zeitungen ist das gestanden, und solange das in der Zeitung steht, hat es für mich Gültigkeit.

Wenn Sie gestatten, zitiere ich weiter aus dem Gleichheitsprogramm der schwedischen Sozialdemokraten. Dort heißt es:

„Der Bedarf an Gemeinschaftseinrichtungen ist groß und wächst ständig weiter.

Dies alles verlangt eine umfassendere Planung, mit der den Wohnungs-, Dienstleistungs- und Milieubedürfnissen unterschiedlicher Gruppen entsprochen werden kann. Das gilt sowohl für neue wie für vorhandene Wohngebiete.

Das ergäbe auch eine stärkere Rationalisierung. Der Wohnungsservice könnte beispielsweise auch auf Reinigung, Wäschedienst und Entgegennahme von Waren und Benachrichtigungen ausgedehnt werden. Die Räume für die Schulspeisung dienen an einigen Orten heute schon als Restaurants für die alten Leute und könnten vielleicht sogar zum Gemeinschaftsrestaurant eines Wohngebietes werden.“

Meine Damen und Herren! So ähnliche Dinge habe ich einmal erlebt, als ich in Israel in einem Kibbuz war. Mein Bedarf ist diesbezüglich lebenslänglich gedeckt. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Auf Seite 90, wenn ich weiter zitieren darf, heißt es:

„Man muß davon ausgehen, daß das gesamte Wohngebiet auf kommunalem Boden angelegt wird, der nicht nur Eigentum der Gemeinden bleibt, sondern den sie auch verwalten.“

Wer erinnert sich in diesem Zusammenhang nicht an verschiedene Aussagen, unter anderem auch des Bundeskanzlers zur Frage eines Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetzes? Wer erinnert sich nicht an die Salzburger Tagung der Jungen Generation der Sozialistischen Partei: „Inhumanität unserer Städte“? Darauf komme ich dann noch zu sprechen.

Wenn Sie gestatten, bleibe ich noch ein bißchen beim Gleichheitsprogramm. Auf Seite 92 heißt es:

„Planung ist eine Frage der Lenkung. ... Wenn die Gleichheitsziele der Sozialdemokratie erreicht werden sollen, ist jedoch eine koordinierte gesellschaftliche Planung für die gesamten Lebensbedingungen der Menschen notwendig.“

Meine Damen und Herren! Weiter auf Seite 93:

„Ungefähr 40 Prozent des Wohnungsbestandes an Mehrfamilienhäusern ist immer noch Privatbesitz; Eigentümer sind sowohl private Hausbesitzer als auch Wohnungsunternehmen und Versicherungsgesellschaften. ... Auf lange Sicht muß erreicht werden, daß kommunale, gemeinnützige und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen die Wohnversorgung steuern. Wenn die Neubauten, besonders die für größere integrierte Wohn-

Dr. Withalm

bereiche, systematisch in kommunale oder gemeinnützige Hände gelangen, wäre das eine vom allgemeinen sozialen und besonders vom gleichheitspolitischen Gesichtspunkt aus zu begrüßende Entwicklung."

Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen: Nachtigall, ich hör dir trapsen, wenn ich verschiedene Ausführungen in einem Zusammenhang mit dem Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz sehe.

Noch eine kleine Kostprobe zur Auflockerung. Auf Seite 101 heißt es in diesem Gleichheitsprogramm:

"Da es immer gebräuchlicher wird, daß sich die Eltern in Aufsicht und Erziehung der Kinder ablösen, erscheint es nach und nach als selbstverständlich, daß das Recht auf Befreiung von Arbeit im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes zwischen den Eltern aufgeteilt wird."

Meine Damen und Herren! Da steht uns Männern noch einiges ins Haus, wie ich hoffe. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Vielleicht ein Karenzurlaub. Ich bedauere nur, rein altersmäßig gesehen, was mich anbelangt, daß ich diesbezüglich nicht mehr allzu viele Chancen haben dürfte. *(Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sie können es auf die Großeltern ausdehnen!)*

Aber eines möchte ich in dem Zusammenhang noch erwähnen, das mir im Gleichheitsprogramm der schwedischen Sozialdemokraten ganz besonders in die Augen gestochen ist. Auf Seite 50 heißt es:

"... es gibt nach sozialdemokratischer Auffassung keine Berechtigung dafür, daß die mit Gesundheit, Begabung und Leistungsvermögen extrem gut Ausgerüsteten einen höheren Lebensstandard und größere Chancen bekommen sollen als die übrigen." *(Abg. Dr. Kohlmaier: Da liegt der Hase im Pfeffer!)*

Meine Damen und Herren! Wenn man diesen Grundsatz bis zur letzten Konsequenz durchdenkt und womöglich auch anwendet, dann kann hier nicht mehr von einem Gleichheitsprogramm, sondern nur mehr von Gleichmacherei gesprochen werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Mir scheint das das sicherste Mittel zu sein, gerade die Talentiertesten unseres Volkes geradezu mit Gewalt außerhalb der Grenzen unseres Landes zu drängen. *(Abg. Gratz: Sie sprechen derzeit vom schwedischen Volk, nicht von unserem Volk!) Bitte? (Abg. Gratz: Sie wollten sagen: des schwedischen Volkes, nicht unseres Volkes! — Abg. Dr. Gruber: Herr Gratz, distanzieren Sie sich denn? Sagen Sie es!)* Ja, ja, sicher, wenn Sie das eines schönen Tages ... Aber darauf

komme ich noch zu sprechen, Herr Klubobmann Gratz. Sie müssen ein bisserl warten, ich komme darauf noch zu sprechen. *(Abg. Gratz: Wir reden ja von Schweden! — Abg. Dr. Gruber: Sie sind dagegen! Sie haben also eine andere Ansicht!)* Ich rede ja von Parallelen, die heute schon festzustellen sind.

Meine Damen und Herren! Dazu hat Thomas Chorcherr in einem Artikel in der „Presse“, und zwar am 28. Oktober 1971, folgendes ausgeführt. Er schrieb damals:

"Alles für die Chancengleichheit, wenn sie höhere und bessere Bildung bringt. Aber alles gegen sie, wenn sie nur zum Vorwand dient, im Sinne der Egalisierung das Niveau zu senken, damit eben jeder seine Chance hat." Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren! Die von mir gebrachten Beispiele sind nur eine bescheidene Blütenlese aus dem wirklich hochinteressanten Gleichheitsprogramm der schwedischen Sozialdemokraten.

Ich habe den Einwand gehört, Sie sagen: Was geht denn das uns an, das ist doch das Programm der schwedischen Sozialdemokraten. Meine Damen und Herren! So billig kommen Sie nicht davon. Die schwedische Sozialdemokratische Partei ist nicht irgendeine sozialdemokratische Partei, genauso wie auch die österreichische Sozialdemokratische Partei in der Zwischenkriegszeit nicht irgendeine sozialdemokratische Partei war, denn nicht umsonst hat diese österreichische Sozialdemokratische Partei in der Zwischenkriegszeit den Titel „Austromarxismus“ geführt und sich, glaube ich, diesen Titel auch verdient.

Meine Damen und Herren! Ich erwarte nun keineswegs, daß der Bundeskanzler heute womöglich erklärt, er bekenne sich zum Gleichheitsprogramm seiner von ihm so sehr geschätzten schwedischen sozialdemokratischen Freunde. So unvorsichtig ist Dr. Kreisky nicht, da kennen wir ihn viel zu gut. Ich erwarte auch nicht, daß der Bundeskanzler heute erklärt, daß das, was sein schwedischer Kollege Olof Palme bezüglich dieses Gleichheitsprogramms erklärt hat, auch für ihn Geltung habe, obwohl wir wissen, wie sehr Bundeskanzler Dr. Kreisky seinen schwedischen Kollegen Palme und dessen Ansichten und Auffassungen schätzt.

Aber Dr. Kreisky schätzt nicht nur Palme, er schätzt auch ganz besonders seinen deutschen Kollegen Bundeskanzler Willy Brandt.

Da fand nun vor zirka 14 Tagen in Bonn ein außerordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands statt. Ich habe

Dr. Withalm

nicht nur das Gleichheitsprogramm der schwedischen Sozialdemokraten wirklich sehr genau studiert, ich habe mit allergrößtem Interesse auch den Verlauf dieses außerordentlichen Parteitages der deutschen Sozialdemokratischen Partei vor zirka 14 Tagen verfolgt. Über den Verlauf dieses Parteitages schrieb die Hamburger „Welt“, und zwar in ihrer Ausgabe vom 22. November 1971. Ich darf zitieren, es heißt hier:

„Die Beschlüsse des SPD-Parteitages machen den gemäßigten Kräften der linken Mitte das Leben schwer. Bei der Steuerreform, der Medienpolitik und in der Frage der Abtreibung kamen Vorstand und Ministerflügel in Bedrängnis. ... Töne des Ressentiments und der Intoleranz halten Einzug in die deutsche Politik. ... Die marxistische Gegenreformation marschiert. ... Eine Wende hat sich vollzogen.“ (Abg. Ströer: Sagt „Die Welt“!) Sagt „Die Welt“. Ich habe ja gesagt, ich zitiere aus der „Welt“. (Abg. Dr. Gruber: Ganz so weit rechts steht „Die Welt“ nicht!) Seien Sie beruhigt, Herr Kollege Ströer, ich werde noch andere Zeitungen zitieren, unter anderem eine, die Sie sicherlich sehr gut kennen, die Sie besonders interessieren wird, die „Arbeiter-Zeitung“. Auch die „Arbeiter-Zeitung“ werde ich dann zitieren. Aber vorläufig bleibe ich, wenn Sie gestatten, noch bei der „Welt“. Es heißt weiter in der „Welt“ — und jetzt würde ich meinen, das könnte auch für den Bundeskanzler Österreichs nicht ganz uninteressant sein, was „Die Welt“ hier über Willy Brandt, den deutschen Bundeskanzler, schreibt (Zwischenruf des Abg. Pay) —:

„Wer so lange“ — passen Sie auf, meine Damen und Herren, das ist auch für Sie nicht uninteressant, Herr Kollege Pay — „und so inbrünstig von ‚Demokratisierung‘ sprach wie der Kanzler“ — gemeint ist hier Brandt — „von Emanzipation und Mitbestimmung, von der Dauerprüfung, der jede Autorität zu unterwerfen sei, darf sich nicht wundern, wenn er von den Umstehenden beim Wort genommen wird.“

„Der Ruf des Kanzlers nach einem ‚Mehr an Demokratie‘ kam aus dem Parteitag als ein ‚Mehr an Gleichheit‘ zurück. Das führende Motiv war nicht so sehr die notwendige Bekämpfung der öffentlichen Armut als der Kampf gegen den ‚privaten Reichtum‘, die Exekution eines egalistischen Gerechtigkeitsbegriffs, der den einzelnen schröpft, ohne die Gemeinschaft zu nähren.“

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur die konservative — wie Sie vielleicht sagen würden — Zeitung „Die Welt“ möchte ich

zitieren; in der Ausgabe der „Wochenpresse“ vom 24. November 1971 stand folgendes:

„In der Bonner Beethovenhalle hat die Mehrheit der Delegierten auf dem SPD-Sonderparteitag den Weg nach weiter links angetreten — aber auf leisen Sohlen.“ (Abg. Gratz: Nur Töne aus dem Trockendock!)

Ich bin der Meinung, gar so leise sind die Sohlen gar nicht gewesen, auf denen dieser Weg nach weiter links angetreten worden ist. (Abg. Ströer: Wir sind Kummer gewöhnt!)

Aber, Herr Kollege Ströer, zu Ihrem Mißvergnügen muß ich noch einmal „Die Welt“ zitieren, und zwar die Ausgabe vom 20./21. November 1971. (Abg. Dr. Fischer: Wie wäre es mit dem „ÖVP-Pressedienst“?) Dort heißt es unter dem Titel „Steuern als Strafe“:

„Der Parteitag hat die Weichen gestellt im Sinne jener gleichmacherischen Gerechtigkeitsvorstellungen der entschieden nach links orientierten Delegierten von der Basis der Partei.“

Und weiter:

„Das steuerpolitische Konzept der SPD geht weit über die schon sehr problematischen Steuerreformvorschläge der SPD-FDP-Bundesregierung hinaus. Die Gleichmacherei — falsch verstandene Gerechtigkeit — wurde zum Prinzip erhoben.“

Meine Damen und Herren! Wem drängt sich, wenn man das liest, nicht unwillkürlich der Vergleich mit der SPÖ-Regierung auf, die etwa die Abschaffung der Kinderfreibeträge plant? Aber wozu brauche ich hier von Planen reden — in der vorigen Woche wurde bereits ein Exempel statuiert, was die SPÖ-Regierung unter Gleichheitspolitik versteht. Ich spreche von der Haushaltsgründungshilfe in Höhe von 15.000 S. (Abg. Rösch: Einstimmig beschlossen!)

Warum war wohl die Sozialistische Partei Österreichs so sehr gegen die Wahlmöglichkeit, Herr Innenminister Rösch, zwischen baren 15.000 S und der steuerlichen Abschreibemöglichkeit? Man hätte es doch jedem ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Nein, die Frage haben Sie nicht beantwortet. Sie sind von unseren Rednern immer wieder gefragt worden: Nehmen Sie doch Stellung — warum nicht die Alternative? (Abg. Blecha: Wir haben dazu Stellung genommen!) Sie waren der letzte, Herr Kollege Blecha, der dazu Stellung genommen hätte. Man hätte es doch wirklich jedem Heiratswilligen überlassen können, ob er sich für die eine oder für die andere Möglichkeit entscheidet. Wir leben ja schließlich in einer Demokratie, und in einer Demokratie soll und kann ja niemand

Dr. Withalm

zu seinem Glück gezwungen werden. (Abg. Nittel: In dieser Demokratie hat die Hälfte davon keine Möglichkeit gehabt! — Abg. Dr. Gruber: Der Kollege Nittel hat noch gar nicht begriffen, worum es geht!) Aber dafür war die Sozialistische Partei unter keinen Umständen zu haben. Warum wohl, meine Damen und Herren? Ich werde versuchen, darauf eine Antwort zu geben. Man würde es sich, glaube ich, zu einfach machen ... (Abg. Nittel: Sie machen sich's manchmal einfach!) Passen Sie auf, was ich jetzt noch sage, vielleicht werden Sie es dann verstehen, Herr Kollege Nittel, wenn Sie es bis jetzt noch nicht verstanden haben sollten. (Beifall bei der ÖVP.)

Man würde es sich, glaube ich, zu einfach machen, wenn man sagte, der Finanzminister wollte es sich möglichst billig machen, nämlich insofern billig, als die Heiratskandidaten, die über 5000 S monatlich verdienen, dadurch, daß ihnen die steuerliche Abschreibemöglichkeit genommen wird, faktisch für die Bezahlung der 15.000 S an alle Heiratswilligen aufkommen. Der Finanzminister und die Sozialistische Partei schmücken sich in diesem Fall mit fremden Federn. Von einem Geschenk an die Heiratswilligen kann ja überhaupt nicht die Rede sein. Die bezahlen sich das selbst, meine Damen und Herren.

Aber es geht der Sozialistischen Partei in diesem Fall um wesentlich mehr. Es handelt sich hierbei, also bei dem in der vergangenen Woche beschlossenen Gesetz, um einen klassischen Fall der Umverteilung mit gesellschaftspolitischen Zielsetzungen (Zwischenrufe bei der SPÖ), um einen typischen Fall von Gleichmacherei. (Abg. Nittel: Wir haben ein schlechtes Gesetz verbessert! — Abg. Marsch: Warum haben Sie dann zugestimmt?) Jetzt sind wir Ihnen sehr dankbar! Sie bekennen sich also dazu, daß das ein typischer Fall von Gleichmacherei ist. Dafür sind wir Ihnen sehr dankbar. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um den ersten Fall von Gleichmacherei, der leider Gottes nicht der letzte bleiben wird. Es muß eben bei Ihnen alles über einen Leisten geschlagen werden. (Abg. Marsch: Warum haben Sie dann zugestimmt?) Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Frage wäre gar nicht ungerechtfertigt, ob dieser (Abg. Nittel: Sie hatten die Mehrheit und haben davon nicht Gebrauch gemacht? — Abg. Sekanina: Herr Kollege Withalm! Jetzt erklären Sie noch, warum Sie zugestimmt haben!) Herr Kollege Sekanina! Ich nehme an, Sie waren vorige Woche bei der Debatte

über diese Gesetzesvorlage hier. Dann haben Sie den Standpunkt, den Ihre Kollegen vorgetragen haben, hoffentlich gehört, und auch den Standpunkt, der von unseren Kollegen überzeugend dargelegt wurde. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber wenn Sie gestatten, meine Damen und Herren, darf ich vielleicht noch ein bißchen beim SPD-Parteitag verweilen. Es war wirklich sehr interessant, es war hochinteressant, was dieser Parteitag gebracht hat, und man konnte unwahrscheinlich viel lernen, wenn man die Zeitungen gründlich studiert hat — nicht nur die „Welt“, Herr Kollege Ströer, auch andere Zeitungen (Abg. Rösch: Die „Wochenpresse“!), zum Beispiel die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“. Ich weiß nicht, wie die Ihnen liegt (Abg. Ströer: Die ist etwas besser!), wahrscheinlich auch nicht besonders, aber auch hier finden sich recht interessante Ausführungen, zum Beispiel in der Ausgabe vom 22. November 1971 unter dem Titel „Mit dem Vorzeichen des Sozialismus“: Brandt „mußte die Genossen dringend ermahnen“ (Abg. Nittel: Sie müssen die „Frankfurter“ zitieren, denn mit dem „Volksblatt“ haben Sie wenig Freude!) — Herr Kollege Nittel, wenn Sie das auch mitbekommen, wäre das gar nicht schlecht für Sie — „die ökonomischen Fakten zu berücksichtigen und an das Wahlprogramm zu denken“.

Ich bin sehr neugierig, wie lange es bei uns dauern wird, bis man auch in unseren Zeitungen lesen wird, daß Dr. Kreisky seine Genossen dringend ermahnen mußte, daß sie die ökonomischen Fakten berücksichtigen und an das Wahlprogramm denken sollen. (Abg. Gratz: Posthorntöne aus dem Trockendock!)

Aber — und jetzt, Herr Kollege Ströer, komme ich zu dem, was ich zuvor angekündigt habe — ich habe nicht nur deutsche Zeitungen gelesen, sondern auch österreichische Zeitungen haben sich mit diesem SPD-Parteitag beschäftigt. Das tat auch die „Arbeiter-Zeitung“. Interessant war ja nur, wie die „Arbeiter-Zeitung“ das getan hat. Vor mir liegt die Photokopie einer Ausgabe der „Arbeiter-Zeitung“ vom 21. November 1971. Schon der Titel ist interessant: „Wir müssen auch Wahlen gewinnen.“ Untertitel: „SPD-Parteitag: Bei den Steuerreformplänen versagten die Bremsen.“

Und jetzt, meine Damen und Herren, darf ich wieder zitieren.

„Der SPD-Sonderparteitag, der Samstag in der Bonner Beethoven-Halle zu Ende ging, war zweifellos der heißeste und der theoriebewußteste Nachkriegsparteitag der deutschen Sozialdemokraten.“

Dr. Withalm

Mehr noch: Die lange Basisarbeit der Jungsozialisten (Jusos) ... ist nunmehr auch im Bewußtsein der älteren und auf kommunaler Ebene arbeitenden Parteimitglieder zum Tragen gekommen."

Ich zitiere weiter: „Das unsichtbar über dem Parteitag schwebende Motto ‚Öffentliche Armut und privater Reichtum‘ ..."

Es heißt dann weiter:

„Beschwichtigungen aus dem Vorstand fruchteten nichts. Die jungen Delegierten: ‚Wir wollen Steuergerechtigkeit!‘"

Nur Willy Brandt, Karl Schiller und Herbert Wehner stimmten einsam am Vorstandstisch gegen die steuerpolitische Radikalkur."

„Schiller, der von den steuerpolitischen Initiativen der Delegierten ‚überrollt‘ wurde, räsionierte resigniert: ‚Was die wollen, ist ja eine ganz andere Republik.‘"

Bundeskanzler Brandt, der wegen seiner Toleranz gerühmt wird, versuchte dann die Delegierten in die Wirklichkeit zurückzuholen.

Nun sagte Brandt, eingedeckt mit teilweise gesellschaftspolitisch weitreichenden Resolutionen zur Steuerreform und Medienpolitik, er betrachte die Entschlüsse des Parteitages lediglich als Empfehlungen. Er erinnerte die progressiven Delegierten an das Jahr 1973, dem Jahr der deutschen Bundestagswahlen: ‚Genossen, wir wollen nicht nur die Verhältnisse ändern — wir müssen außerdem noch Wahlen gewinnen.‘"

Ich glaube, hier hatte Schiller recht.

Noch deutlicher drückte sich Herbert Wehner aus, der laut „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ folgenden Diskussionsbeitrag lieferte — es heißt in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 22. 11. 1971:

„Wehners Diskussionsbeitrag verdient es, genau gelesen zu werden. Wehner sagte nämlich, daß er diese Steuersätze für falsch halte. Er hämmerte nur den Delegierten ein, daß es eine politische Torheit wäre, schon heute so weitreichende Entscheidungen zu treffen.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muß die „Arbeiter-Zeitung“ wirklich richtig lesen können, dann kommt deutlich zum Ausdruck, mit welchem Mißbehagen der Parteitag der deutschen Freunde draußen in Bonn von der österreichischen Sozialdemokratie verfolgt worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht jetzt auch noch das Resümee, das der Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ in einem Leitartikel vom 21. November 1971 gezogen hat, ganz kurz zitieren. Manfred Scheuch

schrieb unter dem Titel „Mut ist nicht alles“ folgendes:

„Die Frage bleibt nur, ob in einer empfindlichen Wirtschaft, in der Unternehmer das Interesse an Investitionen verlieren oder abwandern können (und die SPD will an dieser Freiheit nicht rütteln), die Erhöhung der Millionärssteuer wirklich auf Dauer Gewinn bringt. Sicherlich, der Mut zur Offenheit, zu einer höheren Sozialmoral, wie er sich bei dem Parteitag äußerte, vermag mitunter mitzureißen; aber ob ihn auch die in einer Welt der Konsumgläubigkeit lebenden Massen so gleich zu honorieren wissen, bleibt abzuwarten.“

Meine Damen und Herren! Auch der Mut des Chefredakteurs der „Arbeiter-Zeitung“, des Herrn Manfred Scheuch, ist wirklich beachtlich, wenn er den Satz geschrieben hat — ich muß ihn noch einmal wiederholen —: „Die Frage bleibt nur, ob die Erhöhung der Millionärssteuer wirklich auf Dauer Gewinn bringt.“ — Tempora mutantur, kann man hier nur sagen.

Meine Damen und Herren! Soweit der SPD-Parteitag beziehungsweise das Gleichheitsprogramm der schwedischen Sozialdemokraten. Aber ich habe schon Ihren Einwand gehört: Wir leben nicht in Schweden, wir leben nicht in Deutschland, wir leben — vielleicht sagen Sie: Gott sei Dank — in Österreich. — Unbestritten. Wenn wir aber hier in Österreich vorläufig noch ... (Abg. Gratz: Das „vielleicht“ war eher eine Beleidigung! — Abg. Dr. Koren: Sie wissen, worauf es sich bezogen hat!) Nein. Ich glaube, wir können sagen, das war keine Beleidigung, das war auch nicht so gemeint, sondern wenn ich es ehrlich vergleiche, dann sage ich: Vielleicht sind wir wirklich in Österreich glücklicher als dort, denn ... (Abg. Gratz: Sie haben gesagt, daß wir vielleicht sagen können: Gott sei Dank sind wir in Österreich!)

Wenn Sie das bereits auf Ihre Politik beziehen, zeigt das, Herr Kollege Gratz, daß Sie vielleicht nicht das allerbeste Gewissen haben. Da kann ich aber nichts dafür. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn aber hier in Österreich — und da sage ich: vorläufig noch — keine präziseren Angaben und Aussagen gemacht werden als die sozialdemokratischen Grundsätze des Bundeskanzlers oder die gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen des Finanzministers, dann ist es nur natürlich, wenn wir uns das Recht nehmen, unsererseits einen Beitrag zur Begriffserläuterung zu leisten. Wir führen hier einen, wenn Sie so sagen wollen, Indizienprozeß, beziehungsweise ich zeige Parallelen

Dr. Withalm

auf, meine Damen und Herren. Ohne daß nämlich die Regierungstätigkeit noch richtig begonnen hat, zeigen sich bereits jetzt hochinteressante Parallelen zu dem, was sich in Schweden tut und was sich in der Bundesrepublik Deutschland tut. Ich denke, um nur einige Beispiele, wirklich nur einige Beispiele zu nennen, etwa an die Wohnungspolitik, an verschiedene Vorlagen des Justizministeriums mit starkem gesellschaftspolitischem Gehalt, an die Abtreibung, an die Abschaffung der Kinderfreibeträge, an die Tarifkorrekturen nur für Unselbständige. Ich könnte jetzt noch eine Menge von Beispielen aufzählen. Anlässlich der Kommunalpolitischen Konferenz — da wird jetzt Kollege Dr. Fischer aufpassen — der „Jungen Generation“ der Sozialistischen Partei in Salzburg im November dieses Jahres sind auch einige Äußerungen gefallen, die nicht gerade dazu angetan waren, Beruhigung zu verbreiten.

Ich messe hier den klassenkämpferschen Tönen eines jungen Mannes oder einiger junger Männer — das war im Fernsehen, ich glaube, an einem Sonntag, zu sehen — keine übermäßige Bedeutung bei, wo einer zum Beispiel damals gesagt hat, er hätte nichts Besonderes für diejenigen Leute übrig, die sich ihr Geld im Schlaf verdienen. Ob das meinetwegen auch auf einen zutrifft, der sein Geld auf einem Spareinlagenbuch hat; der kann ja auch nichts dafür, wenn ihm die Zinsen gutgeschrieben werden, da kann er ruhig schlafen dabei, das geschieht dann automatisch.

Aber wesentlich interessanter auf dieser Kommunalpolitischen Konferenz der „Jungen Generation“ der Sozialistischen Partei waren die Auseinandersetzungen, die harten Auseinandersetzungen zwischen dem Bauminister und den mehr oder weniger jugendlichen Sozialisten in Salzburg.

In diesem Zusammenhang — das wurde im Fernsehen wiedergegeben — richtete ein Herr Robert Sterk in einem Leitartikel in der „Arbeiter-Zeitung“ heftige Angriffe gegen das Fernsehen, beziehungsweise wie eben diese Kommunalpolitische Tagung im Fernsehen wiedergegeben wurde. Es hieß hier unter anderem folgendermaßen — ich darf wieder zitieren —, „Arbeiter-Zeitung“ vom 23. November 1971:

„Genau hier hat die sozialistische Kritik einzusetzen: Es geht darum, der Öffentlichkeit klarzumachen, daß die Dinge in Wirklichkeit viel tiefer liegen: in einem inhumanen System — konkret in Österreich: 25 Jahre OVP-Herrschaft —, das die Sozialisten durch gesellschaftliche Reformen überwinden wollen.“

Meine Damen und Herren! Ich kenne den Herrn Robert Sterk nicht. Nach seinem Bild hier in der „Arbeiter-Zeitung“ nehme ich an, daß er nicht wesentlich älter ist als die Zweite Republik, er muß es also wissen.

Aber jetzt Scherz beiseite. Wenn ein Herr Robert Sterk schreibt, „daß die Dinge in Wirklichkeit viel tiefer liegen: in einem inhumanen System — konkret in Österreich: 25 Jahre OVP-Herrschaft —“, muß ich sagen: Wir können uns gar nicht entschieden genug dagegen verwahren, daß ein junger Mann die Zeit — meine Damen und Herren, das war keine OVP-Herrschaft, sondern das war Koalitionsregierung — von 1945 bis 1966 als inhumanes System bezeichnet. *(Beifall bei der OVP.)* Ich nehme an, Sie wehren sich dagegen genauso, wie uns wir dagegen wehren. *(Abg. Dr. Schleinzner: Neue Linie, neuer Stil! Gestern im Hauptausschuß: „Transparenz“!)*

Apropos inhumanes System. Herr Kollege Dr. Fischer, Sie waren ja in Salzburg dabei. Ich glaube, der Titel in Salzburg war „Kampf gegen die Inhumanität der Städte“, das war, glaube ich, ja der Angelpunkt Ihrer Ausführungen persönlich und auch der der anderen Jugendlichen in Salzburg. Ich muß sagen, die Kommunalpolitische Tagung der „Jungen Generation“ der Sozialistischen Partei Österreichs hat ja mittlerweile bereits einen spektakulären Erfolg im Kampf gegen die inhumanen Städte erzielt, dadurch nämlich, daß mittlerweile in Wien beschlossen wurde, den Straßenbahntarif nicht unwesentlich zu erhöhen. *(Zustimmung bei der OVP. — Abg. Gratz: Das hat mir jetzt noch gefehlt, das habe ich geahnt!)*

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich folgendes festhalten: Ich habe mich mit dem Gleichheitsprogramm der schwedischen Sozialdemokraten und mit dem SPD-Parteitag nicht deshalb beschäftigt, um heute womöglich eine Solidaritätserklärung Doktor Kreiskys und der Sozialistischen Partei zu provozieren. Wenn Sie sich solidarisieren, wird es uns recht sein; wenn Sie sagen, Sie hätten damit nichts zu tun, wird es uns auch recht sein, meine Damen und Herren. Beides werden wir mit großem Interesse registrieren.

Also das glaube ich nicht, daß wir das provozieren können, so primitiv bin weder ich, noch halte ich Dr. Kreisky für so primitiv, daß er hic et nunc et coram publico womöglich verkünden wird, er bekenne sich zum Gleichheitsprogramm der schwedischen Sozialdemokraten. Ich wollte lediglich Parallelen aufzeigen, die heute schon unüberhörbar und unübersehbar sind.

Meine Damen und Herren! Ob diese Parallelen zufällig sind oder nicht, das ist eine andere Frage. Ich bin jedenfalls nicht so naiv,

Dr. Withalm

anzunehmen, daß, wenn Dr. Kreisky, Palme und Brandt zusammenkommen, die drei Herren womöglich nur Jugenderinnerungen auffrischen werden. Das, glaube ich, nimmt niemand an.

Was wir von Bundeskanzler Dr. Kreisky erwarten, ist folgendes: Dr. Kreisky ist vor die Wähler hingetreten und hat erklärt: „Gebt mir die absolute Mehrheit, damit wir die begonnene Arbeit fortsetzen können, denn“, so sagte er 1970, „laßt Kreisky und sein Team arbeiten.“ Und 1971: „Das moderne Österreich braucht die Regierung Kreisky“. Dr. Kreisky hat im Wahlkampf nicht gesagt: „Gebt mir die absolute Mehrheit, damit wir das sozialistische Österreich bauen können“, ein sozialistisches Österreich etwa nach den Vorstellungen, wie sie Vizekanzler Häuser für Teilbereiche mit dankenswerter Offenheit im letzten Stadium des Wahlkampfes entwickelt hat. Die Antwort des Bundeskanzlers war damals, im Wahlkampf wohl gemerkt, klar und deutlich. Hoffentlich war sie nicht nur wegen des Wahlkampfes klar und deutlich.

Deshalb gestatten wir uns, an den Bundeskanzler noch einmal die Frage zu stellen: Bekennen Sie sich zur pluralistischen Gesellschaftsordnung? Wenn ja, fühlen Sie sich auf Grund des Wählerentscheides vom 10. Oktober 1971 berechtigt, sozialistische Gesellschaftspolitik zu betreiben? Und wenn ja, dann machen Sie transparent, was Sie konkret darunter verstehen! Oder betrachten Sie den Wählerauftrag nicht vielmehr als eine Verpflichtung, eine Politik für alle Österreicher, wie immer sie weltanschaulich ausgerichtet sein mögen, zu betreiben? Das ganze österreichische Volk erwartet eine klare und eine deutliche, eine offene und ehrliche Antwort.

Und zum Schluß noch einige Sätze. Meine Damen und Herren, daß wir einem Budget, dessen Grundlage sozialistische gesellschaftspolitische Wertvorstellungen sind, nicht zustimmen können, bedarf wohl keiner näheren Begründung (*Abg. Rösch: Dem letzten haben Sie auch nicht zugestimmt!*), ganz abgesehen davon, daß von einer Kooperationsbeziehungsweise Kompromißbereitschaft der Regierungsfraktion keine Spur zu entdecken war. Meine Damen und Herren, wenn heute der Generalberichterstatter Jungwirth gemeint hat, die sozialistischen Abgeordneten hätten sich eine „weise Zurückhaltung“ auferlegt, so kann man wirklich sagen, daß das stimmt.

Ich darf, was die Kooperationsbereitschaft betrifft, von der der Bundeskanzler und auch andere prominente Sozialisten gesprochen haben, auf folgendes verweisen: Sie haben uns in der Zeit, in der wir allein regierten,

den Vorwurf gemacht, mit uns hätte man nicht reden können, wir hätten brutal von den Möglichkeiten, die uns auf Grund unserer 85 Mandate gegeben waren, Gebrauch gemacht.

Meine Damen und Herren, Budgetverhandlungen 1967, also 1966 für das Budget 1967. Damals stellte die Sozialistische Partei 40 Anträge. Über diese 40 Anträge wurde im Budgetunterausschuß 4¾ Stunden verhandelt. Und von diesen 40 Anträgen wurden 14 zum Teil unverändert, zum Teil in modifizierter Form angenommen. (*Abg. Doktor Fischer: Das waren gute Anträge!*)

1971 — für das Jahr 1972 —: Dauer der Beratungen für 33 Anträge 22 Minuten. (*Abg. Dr. Fischer: Und schlechte Anträge!*) 22 von den 33 Anträgen stammten von der Österreichischen Volkspartei, 10 von der Freiheitlichen Partei und einer von der Sozialistischen Partei. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, daß für die Behandlung eines Antrages im Jahre 1971 40 Sekunden zur Verfügung gestanden sind. Theorie und Praxis der parlamentarischen Demokratie ändern sich eben — 1966 war die Oppositionspartei die Sozialistische Partei, 1971 war sie Regierungspartei. — nicht unwesentlich. (*Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei lehnt daher das Budget für das Jahr 1972, mit der einzigen Ausnahme der Gruppe I, ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Withalm, ich möchte Ihnen gleich einleitend bestätigen: Sie werden von uns kein Solidaritätsmanifest bekommen. Denn über eines, Herr Abgeordneter Dr. Withalm und meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, müssen Sie sich im klaren sein: Wir österreichischen Sozialisten sind eine eigenständige Partei. (*Abg. Doktor Mussil: Seit wann?*) Wir machen unsere Politik für Österreich, für die Frauen und Männer dieses Volkes! (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben genügend schöpferische Kräfte, um nicht wahllos einfach nach Schablonen handeln und kopieren zu müssen. (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm doch einiges

Dr. Tull

Grundsätzliches sagen. Sie haben wieder einmal versucht, das alte Problem der Verstaatlichung, der Verstaatlichungsabsichten, wie sie angeblich bei uns noch bestünden, im Zusammenhang mit der Debatte vor dem 10. Oktober 1971 heraufzubeschwören. (*Abg. Doktor Withalm: Die Verstaatlichung habe ich gar nicht erwähnt!*)

Ich möchte Ihnen doch eines sagen, Herr Abgeordneter Dr. Withalm: Das ist wahrlich ein abgestandener und kalter Kaffee. Die Frauen und Männer der Republik Österreich haben Ihnen am 10. Oktober 1971 mit über 50 Prozent der abgegebenen Stimmen für die Sozialistische Partei Österreichs bewiesen, wie wenig glaubwürdig und wie wenig überzeugend Ihre diesbezüglichen Behauptungen und Verdächtigungen gewesen sind. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie haben heute aus den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Withalm, der hier einen sehr weltweiten Exkurs vorgenommen hat, sehr viel über Probleme der Gesellschaftspolitik vernommen. Ohne mich im einzelnen mit diesem Problemkreis zu beschäftigen, möchte ich doch eines feststellen, Herr Abgeordneter Dr. Withalm:

Wir vertreten den Standpunkt, daß es wahrlich keine Schande ist, bestimmte gesellschaftliche Wert- und Zielvorstellungen zu haben, für diese einzutreten und alles zu unternehmen, um diese auch der Verwirklichung zuzuführen. Es ist immerhin besser, gesellschaftspolitische Wert- und Zielvorstellungen zu haben und sie zu verfolgen, als nur einen plumpen Tanz um das Goldene Kalb vorzuführen, eine Glorifizierung der kalten Herzen und eine Verherrlichung antiquierter Ideale hier vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Withalm hat uns gesagt, wir sollen doch heute offen sagen, was wir wollen, welche Ziele wir verfolgen. — Ja, das wollen wir Ihnen unumwunden sagen, denn wir haben ja bisher immer offen ausgesprochen, was wir wollen. (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Wenn wir zum Beispiel der Meinung waren, wir können keine Steuern senken, dann haben wir das offen und ehrlich ausgesprochen und uns nicht zu einer solchen in unseren Augen wahrlich nicht seriösen Politik hinreißen lassen, wie Sie es im Herbst des Jahres 1967 getan haben, als Sie zunächst eine Lohnsteuersenkung durchgeführt haben und dann nach dem Paukenschlag Ihres damaligen Finanzministers Dr. Koren im Februar 1968 verschiedene Steuern sehr exorbitant erhöht haben. Ich will nur einige erwähnen: die Umsatzsteuer; Sie haben da-

mals die Sonderabgaben eingeführt; die Auto-sondersteuer; die verschiedenen anderen Abgaben und nicht zuletzt auch die Sonderabgabe auf Alkohol, über die ja bereits hier vor einigen Tagen gesprochen worden ist.

Wir haben den Mut, offen zu sagen, meine Damen und Herren, wie wir uns — wirtschaftlich gesehen — eine moderne Politik für diesen Staat vorstellen. Wir haben klare Vorstellungen. Wir sagen, was wir wollen.

Sie sagen, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, wir hätten bisher nur sehr wenig aufgezeigt, wie wir uns eine Politik für das ganze Volk vorstellen und wie wir eine solche in Angriff nehmen beziehungsweise durchführen wollen.

Ja wir haben bereits entsprechende Taten gesetzt. Wir haben bewiesen, daß das, was Sie in den vergangenen Jahren immer wieder behauptet haben, nämlich wir seien bauernfeindlich, wir seien gegen das bauerliche Element in diesem Staate, nicht stimmt. (*Abg. Fachleutner: Zwei Milliarden Schilling Belastung!*) Wir haben Ihnen bewiesen, und zwar durch die Erhöhung der Mittel für den Grünen Plan und durch ein modernes Bergbauernprogramm, wieviel Verständnis wir für die Sorgen der Bergbauern und die Nöte der österreichischen Bauern haben. (*Abg. Fachleutner: Was Sie da daherreden!*) Noch nie waren die Mittel für den Grünen Plan so hoch wie im Budget für das Jahr 1972. (*Abg. Fachleutner: Noch nie war die Inflationsrate so hoch! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Sie werden auch heuer wieder das traurige Spiel wiederholen, das Sie bereits vor einem Jahr hier aufgeführt haben. Sie werden gegen einen Betrag von über 1 Milliarde Schilling, der den Bauern dieses Landes zukommen soll, stimmen!

Wir haben gezeigt, daß wir für die Wünsche des österreichischen Fremdenverkehrs aufgeschlossen sind, daß wir hier neue Wege gehen wollen durch unsere Aktionen. (*Abg. Graf: Bei der Alkoholsondersteuer haben Sie es bewiesen!*) Es handelt sich zum Beispiel um die Aktion Komfortzimmer, und so weiter. (*Abg. A. Schlager: Vor sechs Jahren haben Sie noch gesagt, wir wollen kein Volk von Stubenmädchen!*)

Wir haben bewiesen, wieviel Verständnis wir für die Belange der österreichischen Jugend haben. Und wenn hier von Gleichmacherei gesprochen wird, so muß dem doch eines entgegengehalten werden: Nicht Gleichmacherei, nicht nach Schablonen vorgehen, sondern gleiche Chancen! Und diese sozialisti-

Dr. Tull

sche Regierung hat in den letzten Monaten bewiesen, daß sie für dieses so bedeutsame Anliegen der österreichischen Jugend größtes Verständnis hat.

Wir haben bewiesen, daß wir für die Pensionisten, für die Rentner eintreten, indem wir ihnen entsprechende Mittel bereitgestellt haben. (*Abg. Glaser: Ruhensbestimmungen!*)

Ich glaube, meine Damen und Herren, sagen zu müssen, daß wir wahrlich in diesen wenigen Monaten bewiesen haben, was wir uns auf wirtschaftlichem Gebiete vorgestellt haben, wie wir vorgehen wollen und welche Ziele wir verwirklichen, um ein modernes Österreich für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Staates, für alle Bevölkerungsschichten einzurichten, um so den Wohlstand zu mehren, um so die Grundlagen für eine moderne Sozialpolitik und eine moderne Kultur- und Bildungspolitik in diesem Lande zu gewährleisten. (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben heute die Gelegenheit, nachdem wir nun das Budget im Finanz- und Budgetausschuß zwei Wochen hindurch beraten konnten, noch einmal eine Zusammenfassung der Standpunkte, die die einzelnen Fraktionen bezogen haben, darzulegen.

Sowohl der Finanzminister als auch wir, die sozialistischen Redner, haben in der ersten Lesung — beziehungsweise der Herr Finanzminister in seiner Einbegleitungsrede — sehr deutlich den Wunsch ausgesprochen, man möge doch im Zuge der Verhandlungen entsprechende Alternativen vorlegen und Änderungsanträge einbringen, weil unsererseits die Bereitschaft besteht, in einer gemeinsamen Debatte das Beste, das möglichst Beste aus diesem Budget herauszuholen.

Nach Abschluß der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß und am Beginn der Hausdebatte ist es wohl notwendig, doch noch einmal ganz kurz die Standorte zu fixieren, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und ein Resümee der vergangenen Verhandlungen zu ziehen.

Der Pressedienst der Österreichischen Volkspartei vom 17. November dieses Jahres hat in einer Aussendung erklärt: „Voranschlag 1972 — ein Phantasiebudget. — Es ist unrealistisch, unsozial und leistungsfeindlich“.

Nach diesem Pressedienst hat der Herr Abgeordnete Dr. Koren unter anderem folgendes behauptet:

„Der Budgetentwurf berücksichtigte überdies in keiner Weise die Änderung der wirt-

schaftlichen Entwicklung, die jedoch einen entscheidenden Einfluß auf den Bundeshaushalt nehmen werde. Das Budget sei nicht realistisch erstellt worden, da die Einnahmen bis zur Grenze des Möglichen angenommen sind, die Ausgaben eher vorsichtig, wahrscheinlich sogar unterpräliminiert worden sind.“

Ich möchte in Verfolgung meiner Absicht klar feststellen: Gesunde Finanzen sind unserer Meinung nach die Basis einer modernen Wirtschaftspolitik, die die Geldwertstabilität und das Wirtschaftswachstum optimal zu kombinieren vermag. Die Konsequenz nach der Eskalation der Budgetdefizite der Jahre 1966 bis 1970 ist, den von der sozialistischen Bundesregierung eingeleiteten Konsolidierungsprozeß unserer Staatsfinanzen fortzusetzen. Während andere Volkswirtschaften sich bereits auf einer Talfahrt befinden, wächst unsere österreichische Wirtschaft dank der weitestgehend hausgemachten Konjunktur weiterhin relativ kräftig. Die Wachstums-, Produktions- und Wohlstandsindikatoren berechtigen uns daher auch für das Jahr 1972 zu einem gedämpften Optimismus. Durch eine zielbewußte Wirtschaftspolitik soll — und dafür werden wir uns mit aller Vehemenz einsetzen — das Wohlstandsgefälle Österreichs gegenüber verschiedenen anderen Industriestaaten entsprechend abgebaut werden.

Wenn sich auch Österreich dank der vor einigen Monaten eingeleiteten Finanz-, Budget- und Wirtschaftspolitik bereits auf einer Überholspur befindet, sollten wir dennoch nicht leichtfertig in eine Selbstsicherheit und Selbstgefälligkeit verfallen. Der Voranschlag 1972 ist entgegen den Behauptungen der Österreichischen Volkspartei kein Phantasieprodukt, sondern das Ergebnis einer nüchternen, einer sachbezogenen und einer verantwortungsbewußten Einschätzung der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Und so wollen wir das Budget 1972 als wichtigstes Instrument der Konjunktursteuerung verwenden. Da es kein Gesundbeten in der Wirtschaft gibt, da es darüber hinaus aber auch keinen Selbstreinigungsprozeß, keine Selbstreinigungskräfte bei einem eventuellen Konjunkturreinbruch gibt, kommt dem Konjunkturausgleichsbudget, wie es der Finanzminister erstellt hat, besondere Bedeutung zu.

Das Budget ist also auf die zu erwartende Konjunkturlage im Jahre 1972 ausgerichtet. Jetzt geht es darum, dieses Budget konjunkturgerecht zu exekutieren.

Die Verhandlungen, die im Finanz- und Budgetausschuß in den letzten Tagen geführt

Dr. Tull

worden sind, die Argumente, die seitens der Oppositionsredner verwendet wurden, konnten unsere wirtschaftspolitischen Auffassungen nicht erschüttern, sie vermochten aber auch nicht unseren budgetpolitischen Standpunkt zu widerlegen. Auch die Richtigkeit unserer gesellschaftspolitischen Wert- und Zielvorstellungen ist im Laufe der letzten zwei Wochen der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß von den Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei nicht widerlegt worden.

Im Verlaufe der Verhandlungen haben die beiden Oppositionsparteien insgesamt 32 Anträge eingebracht. Die meisten davon waren Entschließungsanträge, in denen verschiedene Wünsche und Anliegen formuliert worden sind. Nur fünf Abänderungsanträge sind eingebracht worden: zwei der Freiheitlichen Partei Österreichs und drei der Österreichischen Volkspartei. Das ist die wahre materielle Ausbeute Ihrer Bemühungen aus dem Budget 1972.

Zwei OVP-Abänderungsanträge waren rechnerisch fehlerhaft, sodaß sie nicht berücksichtigt werden konnten. Ein Antrag — sage und schreibe: ein Antrag! — aus dem ganzen Bündel von insgesamt 33 Anträgen war unseres Erachtens sachlich richtig, sodaß wir unserem Vorsatze entsprechend, unserem Worte gemäß diesem Antrag beigetreten sind und so dieser Antrag ein gemeinsamer Antrag aller drei Parteien geworden ist. *(Zwischenruf des Abg. Sandmeier.)*

Interessant — ich komme jetzt noch im einzelnen auf alle Anträge zu sprechen, Herr Kollege Sandmeier! —, interessant ist in diesem Zusammenhang doch eines festzuhalten: Im Gegensatz zum vergangenen Jahr haben Sie, meine Damen und Herren, heuer keinen Minderheitsbericht vorgelegt. Bedeutet das, daß Sie unserem Wirtschafts- und unserem gesellschaftlichen Gesamtkonzept nichts entgegenzusetzen hatten? Nur drei Anträge, wie gesagt, haben Sie im Rahmen dieses Budgets vorlegen können, die wir nach sachlicher, nach gewissenhafter und gründlicher Überprüfung als richtig befunden haben und denen wir beigetreten sind! *(Abg. Dr. Keimel: Ganze 22 Minuten!)* Zwei Anträge von der FPÖ und ein Antrag der Österreichischen Volkspartei! *(Abg. Dr. Keimel: Herr Kollege Tull! In 22 Minuten „sachlich“ überprüft!)* Wir haben Gelegenheit gehabt, diese Anträge nicht in 22 Minuten zu überprüfen, sondern wir haben uns die Mühe genommen, Antrag um Antrag genau zu überlegen, genau zu überprüfen.

Nun bin ich gerne bereit, wenn Sie von Husch-Pfusch reden, auf die einzelnen Anträge, auf Ihre Anliegen, auf Ihre Wünsche, die Sie im Zuge der Budgetverhandlungen geäußert haben, einzugehen. Da gibt es einmal Wünsche, die ich schlicht als ein glattes Eingeständnis jahrelanger Versäumnisse der Österreichischen Volkspartei bezeichnen muß.

Hier heißt es beispielsweise, daß der Herr Abgeordnete Dr. Halder auf den enormen Raumbedarf der österreichischen Hochschulen hingewiesen hat, zu dessen Befriedigung eine Summe von mindestens 5 Milliarden Schilling für das nächste Dezennium erforderlich sein werde. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Glauben Sie, daß in dieser Regierung Zauberer sitzen, die jetzt innerhalb von 12 oder 18 Monaten alles das bewerkstelligen können, was Sie, was Ihre Minister in Jahrzehnten versäumt haben? Das ist beim besten Willen wahrlich nicht möglich.

Oder: Der Herr Abgeordnete Vetter zeigte auf, in welch beschämendem Zustand sich die Bezirksgerichte im Waldviertel befinden. Ja, es gibt viele Bezirksgerichte in einem äußerst schlechten Bauzustand. Aber es ist doch nicht innerhalb von 18 Monaten so weit gekommen, daß sich die Bezirksgerichte in einem so katastrophalen Zustand befinden.

Oder: Da sagte am 22. November ein Abgeordneter ... *(Zwischenrufe bei der OVP.)* — Herr Kollege! Finanzminister ist immer ein Vertreter der Österreichischen Volkspartei gewesen, erst seit dem Jahre 1970 ist ein Sozialist Ressortchef der Finanzen. — Da sagte am 22. November ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei: „Es fehlt noch immer ein neues Finanzierungssystem für den Bundesstraßenbau.“ Nun dürfen Sie dreimal raten, wer dieser OVP-Abgeordnete ist, der sich hier an die Klagemauer stellt und mit Fug und Recht sagt: Ja, es gibt noch kein solches Finanzierungsprogramm. Es ist kein Geringerer als Herr Abgeordneter Dr. Vinzenz Kotzina, jener Abgeordnete Dr. Vinzenz Kotzina, der seinerzeit Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gewesen ist, der selbst vier Jahre hindurch, von 1966 bis 1970, für dieses Ressort verantwortlich gezeichnet hat.

Es gab auch sogenannte Alibianträge, damit man eben unter allen Umständen etwas sagt. So wird beispielsweise der Sozialminister aufgefordert, endlich etwas zu unternehmen, um das Landärzteproblem einer Lösung zuzuführen. Das wird noch im Pressedienst der Österreichischen Volkspartei als eine fulminante Leistung dieser Frau Abgeordneten hingestellt, wobei doch jeder Abgeordnete

Dr. Tull

wissen muß, daß dafür nicht der Sozialminister zuständig ist, sondern zunächst die Gemeinden beziehungsweise die Länder.

Nachdem der Sozialminister im Finanz- und Budgetausschuß darauf erwidert hat, macht man sich nun über ihn im Pressedienst noch lustig.

Es wird beispielsweise verlangt, mehr Mittel für die Gesundenuntersuchung Jugendlicher im ländlichen Raum bereitzustellen. Natürlich ist das wichtig. Das wissen wir ganz genau. Aber wenn der Herr Sozialminister den interpellierenden Abgeordneten an die Bauernkrankenkasse als die zuständige Stelle verweist, schreit man Zeter und Mordio und versucht, es als einen geradezu unsozialen Akt hinzustellen.

Dann gab es weiters verschiedene Anträge, die im Grunde genommen nur Material waren, um große Propagandaaktionen in der Öffentlichkeit zu starten.

Da wird beispielsweise verlangt, man möge die Ausbildungskapazität für Kindergärtnerinnen erhöhen. Das verlangte der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Er übersah aber vollends oder war vielleicht darüber nicht informiert — ich will nichts Böses behaupten, ich will ihm nichts unterstellen; aber Sie wissen es doch ganz genau —, daß sich zum Beispiel folgende Anstalten im Bau befinden: die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Wien — Fertigstellung 1972, die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Klagenfurt — Fertigstellung 1973. Sie wissen ganz genau, daß folgende Bildungsanstalten gegründet worden sind: 1970 Mistelbach und St. Pölten, 1972 Oberwart und Ried im Innkreis, daß weitere Gründungen von Bundesbildungsanstalten für Kindergärtnerinnen vorgesehen sind, so in Zwettl oder Horn, in Salzburg — wobei der Standort noch nicht fixiert ist; in der Steiermark in Hartberg; in Kufstein und voraussichtlich in Feldkirch.

Oder: Da wird beispielsweise das Problem der Förderung der Länderbühnen und der Förderung der Privattheater als ein besonders wichtiges Anliegen für sich reklamiert. Es stimmt, wir verfolgen dieses Problem mit größter Aufmerksamkeit. Wir haben wiederholt — gerade unser Sprecher Luptowitz — in den vergangenen Jahren die Notwendigkeit aufgezeigt, daß hier etwas geschehen müßte. *(Zwischenrufe des Abg. Hahn.)* Und es ist auch etwas geschehen! Sie sollten sich das schon genau ansehen, meine Damen und Herren, ehe Sie Zwischenrufe machen. Bereits im Budget 1971 ist der Betrag — im Budget selbst — um 3 Millionen Schilling erhöht worden, und im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz sind noch einmal 4 Millionen

Schilling für diesen Zweck aufgewendet worden, während im Budget 1972 eine Erhöhung von rund 10 Millionen Schilling vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Wer erinnert sich nicht an den heftigen und vehementen Widerstand, den die Herren der Österreichischen Volkspartei unserem Projekt: kostenloses Schulbuch, Freifahrten, entgegengebracht haben? In den Ausschußverhandlungen hat man alles ins Treffen geführt, man hat den privaten Buchhandel mobilisiert, man hat die Elternvereinigungen ins Feuer geschickt, das dürfe nicht gemacht werden, das entspräche keinesfalls den Intentionen der Österreichischen Volkspartei. Und nun bringen Sie einen Entschließungsantrag Nr. 10 ein, der sich mit dem Problem der Einführung des kostenlosen Schulbuches beschäftigt. *(Abg. Libal: Das war auch der Gruber, nicht wahr?)*

Aber nicht genug damit. Wir haben noch weitere sehr interessante Anträge aus der Bauernschaft vernommen. *(Abg. Dr. Gruber: Man sollte nur über das reden, was man versteht!)* Da wird beispielsweise ein Entschließungsantrag eingebracht *(Abg. Libal: Der Antragsteller war der Gruber!)*, der die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen zum Inhalt hat. Was hat nicht der Österreichische Bauernbund im Jahre 1957 alles angeboten und aufgeführt, um zu verhindern, daß diese Zuschußrenten eingeführt werden! Was hat man damals nicht alles gesagt: Die Sozialisten versuchen, die Rentenpsychose aufs Land zu bringen! Die freien Bauern brauchen keine Rente, sie wehren sich gegen die Kollektivisierung auf dem Lande! *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.)* Sie ist eingeführt worden, Herr Abgeordneter Doktor Mussil, und wir freuen uns, daß es uns gelungen ist *(Abg. Deutschmann: Was haben Sie für Bedeckungsvorschläge in der Zeit von 1966 bis 1970 eingebracht?)*, Sie zu überzeugen, diese Zuschußrenten einzuführen. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Wer hat es tatsächlich eingeführt?)*

Wie schaut es aber aus, meine Damen und Herren? Die Sozialisten waren hier Wegbereiter und Bahnbrecher gegen Ihren Widerstand. Natürlich, wir können Ihnen doch die Protokolle der damaligen Sitzungen vorlesen. Daraus können Sie feststellen, was alles Ihre bäuerlichen Vertreter damals hier behauptet haben.

Was hat diese Zuschußrentenversicherung alles bisher für die Bauern erbracht? Von 1958 bis 1970 betrug der Rentenaufwand in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung rund 5,3 Milliarden. Die Beitragsleistun-

Dr. Tull

gen der Versicherten erreichten in diesem Zeitraum lediglich 1,4 Milliarden. Wir haben nichts dagegen, wenn im gegebenen Zeitpunkt auch darüber verhandelt und gesprochen wird, daß diese Zuschußrenten in eine Bauernpension ungewandelt werden.

Aber eines ist schon nackte Demagogie: Wenn Sie das einerseits beantragen, aber genau wissen, daß allein dieser Antrag dem Staat Mehrausgaben von 1,8 Milliarden verursachen würde, und gleichzeitig gegen das angeblich so hohe Defizit in der Öffentlichkeit Sturm laufen. So geht es nicht, meine Damen und Herren! Sie müssen schon den Mut haben, wenn Sie etwas verlangen, auch zu sagen, woher man es nehmen soll. *(Ruf bei der ÖVP: Es wurden Bedeckungsvorschläge eingebracht!)* Sie haben es jedenfalls dieses Mal vorgezogen, keine Bedeckungsvorschläge einzubringen, weil Sie ja letztes Mal mit Ihrem Bedeckungsvorschlag kläglich Schiffbruch erlitten haben. *(Abg. Libal: Dafür ist das Schiff im Hafen in der Reparatur, da war der Gruber Steuermann! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Es soll aber auch ... *(Abg. Deutschmann: Weil das Rauchen so schädlich ist, wird man 110 Millionen für die Modernisierung der Tabakfabriken geben!)* Herr Kollege, ich muß Ihnen in diesem Zusammenhang doch auch etwas sagen: Wir müssen uns in diesem Staate doch auch einmal überlegen, was uns die Gesundheit des Volkes wert ist. Und wenn wir wissen, daß wir für die Gesunderhaltung entsprechende Geldbeträge brauchen, dann müssen wir auch den Mut haben, dem Volke zu sagen, woher wir diese Gelder nehmen wollen. Und wir können Ihnen nur eines sagen: Seien Sie vorsichtig mit dieser allzu durchsichtigen Propagandaaktion, die Sie heute hier jetzt losgebrochen haben *(ironische Heiterkeit bei der ÖVP)*, seien Sie vorsichtig, daß Sie sich nicht selbst den Weg der Zustimmung zu einem Ministerium für Umweltschutz und Gesundheitswesen verbauen, denn letzten Endes wird die Gesunderhaltung etwas kosten, und wir alle zusammen werden bereit sein müssen, entsprechende Opfer zu bringen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Zusammenhang muß noch etwas gesagt werden: Ich glaube, Herr Abgeordneter Peter unterliegt bezüglich des Ermächtigungsantrages, über den er gesprochen hat, einem Trugschluß; er sprach dabei von den im Lizenzverfahren hergestellten Zigaretten. Es geht aber nicht um im Lizenzverfahren hergestellte Zigaretten, sondern um impor-

tierte Zigaretten und Zigarren. Doch gerade bei diesen importierten Rauchwaren haben wir auf die Preisgestaltung keinerlei Einfluß. *(Abg. Meller: Herr Dr. Tull! Um die Preistreiberei geht es!)* Ich glaube, über das Problem Preistreiberei und Preispolitik werden wir uns ja im Laufe der nächsten Woche hier sehr ausführlich unterhalten.

Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen: Es besteht schon ein Unterschied ... *(Abg. Deutschmann: Preistreiberei! — Abg. Dr. Mussil: Die SPÖ-Regierung ist Preistreiber Nummer 1! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Maleta: Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Tull!

Abgeordneter Dr. Tull *(fortsetzend)*: Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Es besteht ein wesentlicher Unterschied — das wissen Sie nur allzu gut; das brauche ich gerade Ihnen, der Sie auf diesem Gebiet Experte sind, nicht zu sagen — zwischen Tarifregulierungen und Preisbildung. *(Ruf bei der ÖVP: Bei Zigaretten?)* Herr Dr. Mussil! Sie wissen auch ganz genau *(Abg. Sekanina: Er weiß überhaupt nichts!)*, daß jede Tarifierhöhung erst nach sorgfältigster Überprüfung aller Unterlagen erfolgen kann *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Jetzt, vor Weihnachten!)*, während es bedauerlicherweise unzählige undisziplinierte Außenseiter gegeben hat, die unter Umgehung der Paritätischen ungerechtfertigte Preiserhöhungen vorgenommen haben. Und gegen diese Außenseiter richtet sich unsere Absicht! So etwas soll in Hinkunft vereitelt werden! Darum geht es, sehr geehrter Herr Doktor Mussil! *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! So müssen wir nun zusammenfassend feststellen, daß von Ihren Anträgen nicht viel übrig geblieben ist. *(Abg. Deutschmann: Ein teures Christkindl heuer!)*

Herr Abgeordneter Dr. Koren hat in seiner Rede anlässlich der ersten Lesung viel angekündigt. Wir haben uns viel erwartet. Heute müssen wir sagen: Ein Berg kreiße, und ein Mäuslein ward geboren!

Sehr bescheiden waren Ihre Beiträge zur Bedeckung der von Ihnen vorgebrachten Wünsche, deren Erfüllung Milliarden gekostet hätte, ohne daß Sie sagten, woher der liebe Weihnachtsmann das Geld zur Befriedigung dieser Wünsche nehmen soll. So leicht kann man es sich nicht machen, Herr Abgeordneter Dr. Mussil!

Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie müssen somit zur Kenntnis nehmen: Unsererseits war der gute Wille da, über Ihre Vorschläge und Anträge, soweit diese konstruktiv waren, zu verhandeln. Aber Sie haben zu-

Dr. Tull

wenig solche Anträge vorgelegt. (*Abg. Doktor Withalm: 40 Sekunden! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Maleta: Bitte sich ein bißchen zu beruhigen!

Abgeordneter Dr. Tull (*fortsetzend*): Ich war selbst dabei — Herr Abgeordneter Dr. Withalm, Sie waren damals nicht im Hause! —, als Abgeordneter Machunze als Obmann des Finanz- und Budgetausschusses uns im Unterausschuß empfing und sagte: Abgelehnt, abgelehnt, abgelehnt! Darüber brauchen wir gar nicht mehr zu reden! Aus! Wenn Sie wollen, ist es gut, wenn nicht, dann lassen Sie es sein! — So war es damals! Nicht nur „Schluß der Debatte“ seitens eines Kern, sondern eine ähnliche Vorgangsweise auch im Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses! Das ist die Wahrheit, Herr Abgeordneter Doktor Withalm! So war es damals. Sie waren bedauerlicherweise nicht dabei, aber vielleicht können Ihnen das andere bestätigen.

So können wir sagen ... (*Abg. Dr. Keimel: Wo haben Sie die Münzen für die Hochschulen verhandelt?*) Herr Abgeordneter Dr. Keimel! Wir haben Ihnen doch gesagt, daß wir jeden einzelnen Antrag, den Sie eingebracht haben, in unserem Klub — in unserem Klub! — sehr eingehend beraten. Wann wir das machen, darüber sind wir Ihnen ja keine Rechenschaft schuldig. Wir brauchen Ihnen doch keine Rechenschaft darüber abzulegen, wann wir unsere Klubsitzungen abhalten, Herr Kollege! — Natürlich haben wir darüber gesprochen. Herr Kollege! Sie werden doch nicht annehmen, daß wir einfach in den Unterausschuß gegangen sind, ohne uns der Tragweite Ihrer Anträge bewußt gewesen zu sein.

So müssen wir sagen: Sie haben wohl Anträge eingebracht, aber man konnte diese Anträge bedauerlicherweise nicht ernst nehmen. Denn Anträge, die Ausgaben von Milliarden Schilling vorsehen, aber keinen konkreten Bedeckungsvorschlag enthalten, können nicht als ernst bezeichnet werden. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

So kann man nur sagen: Für Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, gilt (*Abg. Sekanina: Mit der ÖVP geht es immer mehr bergab!*) das alte Wort: Gewogen und zu leicht befunden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm. (*Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Am Wort ist Dr. Broesigke! Das andere ist jetzt schon erledigt! (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst zu den Worten meines Vorredners einige kurze Bemerkungen machen.

Die schon in der Einbegleitungsrede des Herrn Finanzministers enthaltene beziehungsweise von Herrn Dr. Tull übernommene Behauptung, daß mit diesem Budget ein Konsolidierungsprozeß der Staatsfinanzen eingeleitet worden sei, ist schlicht und einfach unrichtig.

Das ist ziffernmäßig leicht zu belegen: Mit Ende des Jahres 1972 wird der Schuldenstand höher sein, als er am Ende des Jahres 1971 war.

Das Defizit ist größer, der Budgetrahmen hat sich erweitert. Der Anteil der öffentlichen Hand am Volkseinkommen, am Bruttonationalprodukt, ist nicht wesentlich geändert worden. Es zeigt sich also genau dasselbe Bild wie bisher: daß der Staatshaushalt restlos überfordert ist.

Auch die Behauptung, dieses Budget wäre konjunkturgerecht, ist nicht richtig, denn in der Zeit der Hochkonjunktur müßte ein Budget zumindest inlandswirksam ausgeglichen sein. Selbst in den Erläuterungen zum Budget ist ausgerechnet, daß dieses Ziel um 2¼ Milliarden Schilling verfehlt wurde.

Nun zum Thema der Preise. Hier macht man es sich sehr einfach: Wenn die anderen Preise erhöhen, dann ist es Preistreiberei, wenn man sie aber selber erhöht, dann spricht man von Tarifregulierung. Wenn die anderen die Preise erhöhen, geschieht dies aus „niederen Motiven“, wenn man sie aber selbst erhöht, dann hat man die Sachlage genau überprüft und alles genau ausgerechnet und weiß, daß die Erhöhung volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist. Sehen Sie, das ist Demagogie, das ist mangelnde Transparenz.

Wenn man heute der Bevölkerung Österreichs die Wahrheit sagt, wenn man sagt: Wir haben dieses Geld notwendig für die und die Zwecke, und aus diesen Gründen müssen wir erhöhen, so ist das einzusehen. Wenn man aber am Vormittag die Erhöhung vornimmt und am Nachmittag über Preistreiber schreit und dirigistische Maßnahmen verlangt, so ist das ein Widerspruch, der einfach nicht aufgeklärt werden kann, umso mehr als heutzutage leider die öffentliche Hand mit den Preiserhöhungen überall an der Spitze ist und vorangeht; nicht nur bei den Tabakwaren — das war nur ein besonders deutliches Beispiel dafür, wie es gemacht wird —, nicht nur bei den Bahntarifen, sondern auch bei den Straßentaxitarifen in Wien. Dazu kommt noch, daß alle jene Preise oder eine große Anzahl davon,

Dr. Broesigke

bei denen es ohnehin derzeit eine amtliche Preisregulierung gibt, nunmehr erhöht werden sollen. Ich brauche die Liste hier nicht wieder aufzuzählen, denn wir werden ja Gelegenheit haben, uns in einem anderen Zusammenhang mit diesen Dingen zu befassen.

Ich glaube also, am Anfang müßte eine klare Auskunftserteilung über die wirkliche Lage durch die Bundesregierung erfolgen, nicht vom angeblichen Konsolidierungsprozeß und vom konjunkturgerechten Staatshaushalt gesprochen werden; und dann müßten die wirklichen Maßnahmen erörtert werden und nicht jene Scheinmaßnahmen, von denen man aus propagandistischen Gründen behauptet, daß sie wirksam sein würden, wenn eine verfassungsbildende Mehrheit in diesem Hause die Grundlage dafür schafft.

Nun aber einiges zum Kapitel I, Oberste Organe. Ich glaube, daß hier beim Kapitel I ein Punkt fehlt, der wahrscheinlich gar nichts kosten würde oder nur einer Evidenzpost bedürfte. Das ist die Verbesserung der Qualität der österreichischen Gesetzgebung, wobei ja die Gesetzgebung bekanntlich nicht in dem Augenblick beginnt, da sich das Parlament mit einer Materie befaßt, sondern sie beginnt mit der Ausarbeitung der Regierungsvorlagen und der Beschlußfassung in der Bundesregierung. Unsere Gesetzgebung ist dadurch belastet, daß die Formulierung der Gesetze mangelhaft ist, daß sie in schlechtem Deutsch abgefaßt, daß sie den Staatsbürgern einfach nicht verständlich sind.

Ich möchte als Beispiel das Bundesfinanzgesetz für 1972, nämlich die einleitenden gesetzlichen Bestimmungen selbst anführen. Nehmen Sie sich folgenden Satz im Artikel II her: „Derartige Maßnahmen sind ausschließlich aus Gründen des Zurückbleibens der Auswirkung des Ersparungsabstriches im Personalaufwand und des unabweisbaren Mehrbedarfes bei Ansätzen für gesetzliche Verpflichtungen im Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag“ — und jetzt Atem holen — „zu verfügen.“ Ich würde behaupten, daß das weitgehend unverständlich ist, daß jeder Volksschullehrer derartige Sätze rot anstreichen würde und daß hier dem Erfordernis einer klaren Gesetzgebung in keiner Weise entsprochen ist.

Weiters: Der Absatz (4) ist heute bereits überholt. Er hat heute keinen praktischen Inhalt mehr. Trotzdem hat es niemand der Mühe wert befunden, einen Antrag zustellen, um ihn zu streichen. Das müßten ja bekanntlich die machen, die dieses Budget annehmen wollen.

Der Artikel III stellt eine Geschwulst dar. Die beginnt auf Seite 2 und zieht sich über

fünf Spalten bis auf Seite 4 hin, sie enthält außerdem den Druckfehler vom Dienst im Absatz (8), der auch bisher zwar festgestellt, aber nicht korrigiert wurde.

Ich habe das nur als kleines Beispiel für die Güte und Qualität der österreichischen Gesetzgebung angeführt. Ich weiß nun genau, daß die Dinge sehr kompliziert sind und daß es sehr schwierig ist, sie in die entsprechenden Formulierungen zu bringen. Das alles sei zugegeben. Aber so, wie es hier gemacht wird, müßte es nicht sein. Ein Land, das heute noch den Rechtsgrundsatz hat, daß sich niemand mit Unkenntnis des Gesetzes entschuldigen kann, müßte besonders darauf dringen, daß klar zum Ausdruck kommt, was der Gesetzgeber will und welche Vorstellungen er mit seiner Vorschrift verbindet. Es ist zur Mode geworden, hierher zu kommen und darüber zu jammern, daß das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahre 1811 veraltet ist. — Zugegeben. Aber sehen Sie sich einmal dieses Gesetzeswerk an. Sehen Sie sich die deutliche und klare Gesetzessprache an, und Sie werden darin ein Vorbild dafür finden, wie eine Gesetzgebung beschaffen sein sollte.

Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß einen Antrag bezüglich der Einsetzung einer Verwaltungsreformkommission gestellt und diesen Antrag dann dahingehend abgeändert, daß die bestehende Verwaltungsreformkommission um eine Reihe von Spezialisten erweitert werden möge, die zur Bewältigung dieses Themas nun einmal erforderlich sind; einer der Anträge, die im Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurden. Nun glaube ich aber, und das ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern wird von Fachleuten geteilt, daß am Beginn jeder Verwaltungsreform die Rechtsbereinigung stehen muß, denn ein gerüttelt Maß von dem, was wir kritisieren, wenn wir nach der Verwaltungsreform rufen, geht nicht auf Tätigkeiten der Verwaltung zurück, sondern auf Tätigkeiten des Gesetzgebers oder überhaupt auf die Tatsache, daß der Rechtsstoff in Österreich so umfangreich und so unübersichtlich ist, daß naturgemäß schon deshalb ein großer Verwaltungsaufwand erforderlich ist, jedenfalls ein größerer, als er erforderlich wäre, wenn man eine klare Zusammenfassung des geltenden Rechtes erreichen könnte. Andere Staaten sind uns hier mit einem guten Beispiel vorangegangen.

Auch in Österreich besteht die Diskussion über diese Frage nicht etwa seit heuer oder seit dem vorigen Jahr, sondern schon seit etwa 10 Jahren. Ungefähr seit diesem Zeitpunkt wird immer wieder auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht. Geschehen ist bisher nichts, obwohl dies, wie schon erwähnt,

Dr. Broesigke

eine grundlegende Voraussetzung der Verwaltungsreform ist.

Eine grundlegende Voraussetzung wäre aber auch eine Neuregelung des Bundesgesetzblattes. Es ist völlig klar, daß das Bundesgesetzblatt in der derzeitigen Form viel zu umfangreich ist, weil durch die große Anzahl der Vorschriften, die publiziert werden, ein Band oder zwei Bände pro Jahr ja nicht mehr genügen. Es wird ja die Seitenzahl immer größer und der Rechtsstoff auch hier immer unklarer.

Der einzige Beitrag zu diesem Thema ist aber leider eine Regierungsvorlage — die sich auch durch schlechtes Deutsch auszeichnet, indem sie von „deutschsprachiger“ Übersetzung spricht, obwohl man bekanntlich sagen muß „Übersetzung in die deutsche Sprache“ oder „ins Deutsche“, wie man will —, die nur das bisherige System des Bundesgesetzblattes deshalb ergänzen will, weil sich auf Grund eines Vertrages mit der Schweiz gezeigt hat, daß es in der derzeitigen Form in diesem speziellen Fall nicht zu machen ist.

Ich glaube aber, man müßte etwas Derartiges zum Anlaß nehmen, um sich nun die Frage vorzulegen, ob man das Bundesgesetzblatt nicht auf eine völlig neue Grundlage stellen sollte, auf eine Grundlage, die die Übersichtlichkeit gewährleistet. Machen Sie sich einmal die Mühe, in einem Rechtsbereich, in dem eine große Anzahl von Gesetzesänderungen erfolgt ist, festzustellen, wie genau der Rechtszustand in einer bestimmten Frage ist. Es ist das eine Arbeit, die Stunden dauert, nur aus dem einfachen Grunde, weil man sich nicht dazu entschließen kann, eine neue und bessere Form des Bundesgesetzblattes einzuführen.

Nun ein weiteres Problem. Es wurde in der Regierungserklärung auch eine große Anzahl gesellschaftspolitischer Maßnahmen beabsichtigt. Ich will hier keine Einzelbeispiele bringen, sondern nur eine grundsätzliche Betrachtung dazu anstellen. Ich glaube, daß, wenn man das Gesetz jeweils dem Rechtsgefühl der Bevölkerung anpaßt, das ein natürlicher und sehr einfacher Vorgang ist. In einer pluralistischen Gesellschaft — davon wurde ja heute schon gesprochen — liegen die Dinge aber nicht so einfach, weil der Gesetzgeber vielfach in Gefahr kommen kann, Rechtsvorschriften zu erlassen, die nicht so ganz den Wünschen der Bevölkerung entsprechen, auch dann, wenn sich hier im Nationalrat eine Mehrheit dafür findet.

Und hier, glaube ich, wäre das am Platze, was es in Österreich seit der Errichtung der Republik noch nie gegeben hat, und das ist die Anwendung des Instruments der Volksabstimmung. Es ist klar, daß bestimmte Themen

sich nicht für eine Volksabstimmung eignen, weil sie zu kompliziert, zu unübersichtlich sind, nicht auf Ja oder Nein zugespitzt werden können, auch wenn es sich um ein ganzes Gesetz handelt. Aber bestimmte Fragen von wesentlicher Bedeutung, die die Bevölkerung bewegen, könnte man, wenn sie hier entschieden werden, ohne weiteres einer Volksabstimmung unterziehen. Ich bin keineswegs dafür, daß in Österreich, wie es etwa in der Schweiz der Fall ist, das Instrument der Volksabstimmung allzu oft angewendet wird. Aber das ist das andere Extrem. Wir haben uns überhaupt noch nie getraut, eine Frage durch eine Volksabstimmung klären zu lassen, obwohl es sicher eine ganze Reihe von Materien in der Vergangenheit gegeben hätte, bei denen man die Dinge sehr einfach dem parteipolitischen Streit hätte entziehen können, wenn man das Volk hätte über die Frage entscheiden lassen.

Ich glaube, daß es im Zusammenhang mit der Rechtsbereinigung aber auch erforderlich wäre, an eine Rechtsbereinigung auf dem Gebiete des Verfassungsrechtes zu gehen. Wir haben heute den Text der Bundesverfassung. Wir haben noch immer die Staatsgrundgesetze aus dem Jahre 1867. Wir haben Verfassungsbestimmungen in einer großen Anzahl von Gesetzen, und wir haben schließlich eine große Anzahl von verfassungsändernden Staatsverträgen. Es ist also so, daß auch hier die Rechtsmaterie denkbar unübersichtlich ist.

Ich weiß, welche rechtlichen Probleme an der von uns wiederholt geforderten Wiederverlautbarung der Bundesverfassung hängen. Aber es müßte doch ein Weg gefunden werden — und das ist gar keine parteipolitische Frage —, die Verfassungsbestimmungen dieses Landes zusammenzufassen, sodaß sie für den Staatsbürger klar sind. Denn — das hat ja schon Franz von Zeiler anlässlich der Schaffung des ABGB gesagt — Gesetze sind nicht in erster Linie dazu da, um Rechtsstreitigkeiten zu klären, sondern sie sind dazu da, daß sich der Bürger über seine Rechte und Pflichten orientieren kann. Na, kann das heute der Staatsbürger Österreichs, kann er sich über seine Rechte und Pflichten orientieren — im Bundesgesetzblatt, in den geltenden Gesetzen in den schönsten Ausgaben mit allen zusammenhängenden Vorschriften? Er kann es natürlich nicht! Und das herbeizuführen, wäre auch eine Aufgabe, der sich ein moderner Gesetzgeber unterziehen müßte.

In der Debatte zur Regierungserklärung wurde sehr viel von den Kontrollrechten der Opposition gesprochen. Nicht nur deshalb, weil wir in diesem Haus Opposition sind, sondern aus allgemeinen Gesichtspunkten sind wir der Meinung, daß diese Kontrollrechte

Dr. Broesigke

verstärkt werden müssen. Wir würden es begrüßen, wenn die Ankündigung des Klubobmanns der Sozialistischen Partei hier Wirklichkeit werden würde, daß also solche verstärkte Kontrollrechte geschaffen werden.

Ich darf sofort eine Reihe von Beispielen aufzählen, wo es möglich und zweckmäßig wäre, solche zusätzliche Rechte zu schaffen.

Das ist zunächst einmal das Gesetzesprüfungsverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof. Zum Unterschied von dem, was der Herr Abgeordnete Gratz in jener Debatte hier dargelegt hat, bin ich der Auffassung, daß man diese Frage nicht vom Standpunkt der Fraktion sehen sollte, sondern vom Standpunkt des einzelnen Abgeordneten.

Ich wäre der Meinung, daß man eine Regelung schaffen müßte, nach der ein Abgeordneter, der hier im Hause seine verfassungsrechtlichen Bedenken zu einer Gesetzesmaterie dargelegt und wegen dieser verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das Gesetz gestimmt hat, das Recht erhält, das Gesetz vor dem Verfassungsgerichtshof zu bekämpfen. Ähnlich liegen die Dinge bei den Gesetzesmaterien in den Landtagen, die dort zur Behandlung stehen.

Es wird Ihnen bekannt sein, daß in der Bundesrepublik jedermann ein Gesetz oder eine Verordnung vor dem dortigen Bundesverfassungsgericht anfechten kann. Das ist zweifellos eine große Ausweitung. Aber die Gesetzesprüfungsrechte, wie sie nach österreichischem Verfassungsrecht gegeben sind, sind zu wenig, sind zu eingeschränkt, und es wird vielfach davon auch nicht Gebrauch gemacht. Es ist zum Beispiel bekannt, daß der Oberste Gerichtshof fast nie einen Gesetzesprüfungsantrag stellt, obwohl er dazu berechtigt ist; der Verwaltungsgerichtshof tut dies öfters.

Wenn man also den Kreis der Antragsberechtigten erweitert, etwa noch dem Rechnungshof — er hat in bestimmten Fällen Antragsrechte — ganz allgemein ein solches Recht einräumt und eventuell den Kammern Antragsrechte gibt, so würde man damit einen wesentlichen Beitrag zur Erweiterung der Kontrollrechte nicht nur einer Opposition, sondern der Öffentlichkeit überhaupt leisten.

Dazu kommt noch die Ministeranklage. An sich ist es eine seltsame Situation, daß die Ministeranklage nur von jener Mehrheit erhoben werden kann, die den Minister gestellt hat, aber nicht von der Minderheit. Das ist an sich paradox, weil auf diese Weise zwar rechtstheoretisch eine wunderschöne Regelung vorliegt, die aber, auf die praktische Politik bezogen, völlig falsch ist. Es gehört also auch

zu der Ausweitung der Kontrollrechte, hier eine Änderung der formalen Bedingungen zu schaffen.

Es wird sehr viel von der Demokratisierung gesprochen. Die Demokratisierung ist zu einem Schlagwort geworden, das vielfach zu Mißverständnissen führt. Sicherlich wird es unbestritten sein, daß man die Demokratie in allen Bereichen des Lebens fördern und erweitern sollte. Gefährlich wird es aber dann, wenn man ein demokratisches Modell in einem Bereich zu kopieren versucht, wo es völlig ungeeignet ist. Dort wirkt sich ein derartiges Beginnen demokratiefeindlich aus.

Nun ist es interessant, daß von Demokratisierung dort bisher nicht die Rede war, wo es eigentlich am naheliegendsten gewesen wäre, nämlich bei der regionalen Verwaltung. Bekanntlich gibt es sie auf Bezirksebene weitgehend überhaupt nicht, aber auch die Stadt Wien ist nicht bereit, bei ihren Bezirksvertretungen eine echte Demokratisierung durchzuführen. Die Bezirksvertretung in Wien hat keine echten Rechte, sondern nur Formalrechte, weil die Zentralstelle in Wien alle Rechte an sich gezogen hat. Das wären praktische Beispiele der Demokratisierung, Beispiele, wo es wirklich möglich wäre, die Dinge weiterzutreiben, wo aber anscheinend gar nichts geschieht und auch keine Rede von irgendwelchen Projekten ist.

Nicht viel anders ist es mit der Transparenz. Dieses Fremdwort wird bekanntlich vielfach falsch gebraucht. Transparenz bedeutet, daß man etwas durch ein Medium hindurch noch sieht, wobei die Klarheit, mit der es sichtbar ist, von dem Medium weitgehend abhängig ist. Nun ist es zweifellos so, daß die Transparenz der Dunkelheit vorzuziehen ist. Aber klare Sichtbarkeit bedeutet Transparenz noch lange nicht. Daher wären wir in vielen Dingen nicht für Transparenz, also nicht für ein Durchscheinen, sondern für klare Sichtbarkeit. Gerade diese klare Sichtbarkeit ist es, die in vielen Belangen auch heute fehlt — nicht nur beim Budget und nicht nur bei den Fragen der Preise.

Wir bedauern, daß unser Antrag bezüglich des Zwischenzeitengesetzes im Ausschuß abgelehnt wurde. Das wäre kein Antrag gewesen, von dem der Herr Abgeordnete Dr. Tull behaupten könnte, daß er Milliarden oder weiß Gott wieviel kosten würde. Das wäre nur etwas ganz Bescheidenes gewesen. Ich erwähne das nur als Beispiel, daß es nicht etwa so ist, als ob da irgendwelche großartige Anträge, die den Staatshaushalt schwer belastet hätten, abgelehnt worden wären, sondern es ist da eine Anzahl von Materien sehr schnell und ohne genaue Prüfung sofort vom Tisch

Dr. Broessigke

gefeht worden, und zwar nicht deswegen, weil diese Anträge sachlich nicht gerechtfertigt waren, sondern weil man es aus irgendwelchen Gründen eben nicht machen wollte.

Ich habe bereits im Ausschuß darauf hingewiesen, daß bei der letzten Budgetdebatte eine Resolution bezüglich Klarstellung auf dem Gebiete des Umweltschutzes, die wir eingebracht haben, einstimmig beschlossen wurde. Hier muß ich das wiederholen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe: Eine diesbezügliche klare Zusammenstellung, ein Gutachten des Verfassungsdienstes liegt bisher nicht vor, obwohl dies eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Schaffung des beabsichtigten neuen Ministeriums wäre.

Ich glaube, daß hier die Klärung der Kompetenzen im Vordergrund zu stehen hat. Auf die Klärung der Kompetenzen, das heißt, auf die genaue Feststellung, was derzeit bezüglich der Zuständigkeit rechtens ist, muß eine Modernisierung der Kompetenzen folgen. Denn es ist klar, daß das, was der Verfassungsgerichtshof nach der Versteinerungstheorie für das Jahr 1925 als richtige Kompetenz feststellte, den heutigen Problemen auf diesem Gebiet überhaupt nicht mehr Rechnung zu tragen geeignet ist.

Es müßte also auf diesem so wichtigen Gebiet, das viele Kreise der Bevölkerung heute interessiert und beschäftigt — Gott sei Dank, daß dieses Interesse endlich wachgerufen wurde —, eine Klärung und auch eine eheste Änderung der Kompetenzen erfolgen. Wenn in dem beabsichtigten neuen Ministerium nur eine Art Sammelstelle entsteht, wo koordiniert wird, wo festgestellt wird, für das sei der zuständig, dem dürfe man aber nicht dreinreden, ohne daß das Ministerium selbst eine echte Einflußmöglichkeit hat, so ist es heute schon unschwer abzusehen, daß zwar ein zusätzliches Ministerium da ist, daß aber mangels Klärung und Vorhandenseins entsprechender Zuständigkeiten dann doch nur sehr wenig oder gar nichts geschieht.

Ich darf abschließend noch zu einem Problem Stellung nehmen, das ist die Frage des sogenannten — ich betone das Wort „sogenannten“ — Ombudsmann. Es ist klar, daß Österreich nicht Einrichtungen anderer Staaten einfach kopieren kann, weil diese Einrichtungen auf ganz anderen rechts- und verfassungsmäßigen Verhältnissen beruhen. So ist es klar, daß der schwedische oder dänische oder norwegische Ombudsmann oder die Einrichtung in England nicht auf österreichische Verhältnisse übertragen werden kann. Was unserer Meinung nach aber das Wertvolle an dieser Diskussion gewesen ist und was uns schon vor Jahren bewogen hat, eine diesbezügliche

Forderung aufzustellen, das war, daß wir erkannt haben, wie lückenhaft das Rechtsschutzsystem des österreichischen Rechts ist. Diese Lücken, die hier bestehen, sollten durch die neue Einrichtung, wie immer sie heißt, geschlossen werden.

Wir glauben, daß es zuwenig ist, wenn man nur eine Art Beschwerdeausschuß in Ausgestaltung des Petitionsrechtes des Nationalrates schaffen würde. Ich glaube, das wäre nicht zielführend; es wäre vielleicht sehr nützlich, wenn man demagogisch immer auf diesen Beschwerdeausschuß verweisen und so tun kann, als ob damit alles in schönster Ordnung wäre. Es müßte aber schon mehr geschehen auf den Gebieten, wo heute der Rechtsschutz in Österreich noch immer nicht entsprechend gewährleistet ist.

Wir glauben also, daß gerade bei diesem Kapitel Oberste Organe ein reichhaltiges Programm gegeben wäre, daß es zahlreiche Aufgaben gäbe, wo wirklich im Interesse der Weiterentwicklung unseres Verfassungsrechtes, aber auch des einfachen Rechtes zusätzliche Einrichtungen und Reformen geschaffen werden müssen. Wir bedauern aber, daß wir bisher auf diesem Gebiet außer dem neuen Entwurf über die Volksanwaltschaft nichts gehört und nichts gesehen haben, daß also hier nur allgemeine Formulierungen wie die schon erwähnten schönen Worte Demokratisierung und Transparenz gebraucht wurden, daß aber die konkreten Vorschläge, die das mit Leben erfüllen können und erfüllen müssen, bis zur Stunde fehlen.

Wir werden, wie schon gesagt, dem Kapitel I unsere Zustimmung geben, die anderen beiden Kapitel jedoch ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in meinem Diskussionsbeitrag zum Budgetkapitel Oberste Organe und zu der dabei zu führenden Generaldebatte zu vier konkreten Punkten Stellung nehmen: erstens zu der Budgetdebatte als solcher, zweitens zum Verhältnis Regierung und Opposition, das hier immer wieder angezogen wird, drittens in kurzer Weise zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter und viertens zu den gesellschaftspolitischen Ausführungen des Vizekanzlers Dr. Withalm.

Kollege Dr. Gruber, der die Diskussion über diese Punkte urgiert hat, ist zwar nicht da, aber vielleicht hören er und einige andere es wenigstens im Restaurant aus dem Lautspre-

Dr. Heinz Fischer

cher und können sich dann an der Debatte darüber beteiligen.

Zum ersten Punkt möchte ich sagen: Es ist meine feste Überzeugung, und ich glaube, daß diese Überzeugung von vielen geteilt wird, daß die Budgetdebatte, wie wir sie führen, extrem unrationell und extrem unökonomisch ist. Wir alle wissen, daß die jetzige Form der Budgetdebatte aus einer Zeit stammt, wo es die mündliche Fragestunde noch nicht gegeben hat, wo im Jahresdurchschnitt nicht wie jetzt etwa 570, sondern nur rund 95 schriftliche Interpellationen gestellt wurden, wo die Bundesregierung dem Nationalrat jährlich nicht wie jetzt ungefähr 50 Berichte, sondern nur knapp die Hälfte davon vorgelegt hat und wo die Budgetdebatte die, wenn schon nicht einzige, so doch wichtigste Gelegenheit zur Diskussion über die Politik, zum Fragen, zur Information, zur Konfrontation und zur Auseinandersetzung war.

Zweifelloos ist das heute nicht mehr der Fall, und trotzdem schleppen wir die Budgetdebatte als überproportional großen Ballast mit uns fort.

Die Ausschußberatungen sind — jeder, der sich einmal daran beteiligt hat, weiß das —, vor allem was den Inhalt und die Ziffern des Budgets betrifft, sehr wenig ergiebig, und sie werden es auch in Zukunft nicht sein.

Es stellt sich daher die Frage, warum nicht so wie in anderen Parlamenten, so wie das im Deutschen Bundestag der Fall ist, das Budget im Ausschuß, in größere Gruppen zerlegt, in zwei oder drei Tagen ziffernmäßig durchberaten wird.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, dagegen einwenden sollten, daß anlässlich der Budgetberatungen ja doch eine ganze Reihe von Informationen erteilt werden, die mit dem Budget vielfach gar nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen — der Herr Bautenminister Moser hat, der Berichterstatter hat das erwähnt, ich glaube drei Stunden Informationen über die Tätigkeit seines Ressorts gegeben —, so scheint mir das kein Gegenbeweis zu sein. Im Gegenteil: die Unrationalität der Budgetdebatte im Ausschuß liegt ja gerade darin, daß sich diese Informationen in anderer Weise viel besser geben ließen, etwa in der Weise, daß ein Minister „seinem“ Ausschuß, wenn ich so sagen darf, etwa einmal im Jahr — derzeit leider noch im Zusammenhang mit irgendeiner Vorlage, wie der Abgeordnete Czernetz leidvollerweise weiß und immer wieder betont — über die Durchführung der Regierungserklärung Rechenschaft gibt und über seine nächsten Vorhaben Auskunft erteilt. (Abg. Doktor

Withalm: Kollege Dr. Fischer! Den Vorschlag habe ich bereits als Klubobmann im Jahre 1968 gemacht!) Herr Kollege Dr. Withalm! Das ist ja das Tragische, daß in der OVP zum Beispiel Dr. Koren — er ist auch nicht da — sympathisch augenzwinkernd sagt: Ja, der Vorschlag ist ja sehr gut, aber jetzt sind wir in der Opposition und jetzt können wir auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen.

Ich glaube, wenn die Regierungspartei, wenn Kollege Gratz in seiner Rede über den eigenen Schatten springen kann, indem sie sagt: Wir bekennen uns nach wie vor in vollem Umfang zu den Kontrollrechten, die wir als Oppositionspartei gefordert haben, dann würde doch der nunmehrigen Oppositionspartei keine Perle aus der Krone fallen, wenn sie sich nach wie vor vollinhaltlich zu jenen Ideen bekennt, wo wir inhaltlich völlig einer Meinung sind. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Dazu stehen wir ja!) Woran scheitert es dann? (Abg. Dr. Withalm: Mit den Augen gezwinkert hat damals Dr. Pittermann!) Und jetzt? (Abg. Dr. Withalm: Es muß ja nicht scheitern, wir sind nach wie vor zu dem bereit, was wir vor drei Jahren gesagt haben! — Abg. Gratz: Ausgezeichnet!) Herr Dr. Withalm, ich freue mich, daß es ein stenographisches Protokoll gibt, denn da wird es drinnenstehen; und ich sehe wirklich eine Möglichkeit zu einem Durchbruch für eine Neugestaltung der Budgetdebatte im kommenden Jahr. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das haben wir doch bei der ersten Lesung genauso deponiert, Herr Kollege Fischer!) Ja, aber Herr Kollege, Sie haben sich dann doch gegen die Zusammenfassung in größere Gruppen gewehrt. Es ist ja nicht dazu gekommen. Sie werden doch nicht sagen, daß es an uns gescheitert ist. (Abg. Dr. Withalm: Das muß man grundsätzlich lösen! Zu einer grundsätzlichen Lösung sind wir bereit! — Abg. Gratz: Ausgezeichnet!) Also gut. Der Herr Klubobmann Gratz hat den Kommentar, der dazu erforderlich ist, bereits gegeben, nämlich das Wort: ausgezeichnet. Es wird also dazu kommen. Ich lege gleich meine weiteren Bemerkungen auf diesem Sektor zur Seite und hoffe nur, daß ich sie nicht im nächsten Jahr wieder herausnehmen muß.

Ich gehe daher gleich zum Punkt 2 über, zu den Bemerkungen über das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition. Ich betrachte es, meine Damen und Herren, als sehr nützlich, daß nun beide großen Parteien das Parlament aus allen denkbaren Perspektiven kennen, aus der Perspektive einer Koalitionspartei, aus der Perspektive einer Regierungspartei und aus der Perspektive einer Opposi-

Dr. Heinz Fischer

tionspartei. (*Abg. Dr. Withalm: Eine Konzentration wäre auch noch eine Möglichkeit! „Alle Perspektiven“ stimmt nicht!*) Was den Approach einer Konzentrationsregierung gegenüber dem Parlament betrifft, wäre er wahrscheinlich kaum ein anderer als der einer großen Koalition. Denn ob hier auf der Regierungsbank 90 oder 100 Prozent sitzen, wird wahrscheinlich kein so großer Unterschied sein. (*Abg. Dr. Withalm: Da wären die Freiheitlichen dabei!*)

Ich glaube, daß es selbstverständlich ist — und das Referat des Dr. Withalm, das er heute hier gehalten hat, war eine Bestätigung dafür —, daß manches einen anderen Akzent erhält, wenn man die Sache aus der Opposition sieht, als wenn man es von der Regierung sieht, und umgekehrt. Darum — ich habe das vorhin schon gesagt — sind wir sehr stolz darauf, daß wir nunmehr als Regierungspartei vollinhaltlich dazu stehen, was wir als Opposition in bezug auf Parlamentsrechte, Kontrolltätigkeit, Geschäftsordnungsreform und so weiter gesagt und geschrieben haben.

Aber auch der jetzigen Oppositionspartei würde es guttun, jetzt nicht plötzlich eine Umkehr wenn schon nicht aller, so doch vieler Werte vorzunehmen und gar so leichtfertig und vorschnell den Vorwurf zu erheben, die Regierung respektiere den Nationalrat im allgemeinen und die Opposition im besonderen in manchen Fällen zu wenig.

Ich denke da etwa an die Rede des Herrn Dr. Schleinzer in der Debatte über die Regierungserklärung, wo er die Feststellung des Bundeskanzlers, daß sich die Regierung der Kontrolle des Nationalrates freiwillig und selbstverständlich unterwerfen werde, als so selbstverständlich bezeichnet hat, daß es gar keiner besonderen Betonung wert ist.

Seither vergeht kaum eine Sitzung, in der der Regierung nicht vorgeworfen wird, sie informiere zu wenig oder zu spät, es gebe nicht — Kollege Broesigke — genügend Transparenz, auf mündliche oder schriftliche Anfragen werde nicht ausführlich genug geantwortet, das Instrument der dringlichen Anfrage werde nicht wichtig genug genommen. (*Abg. Doktor Withalm: Herr Kollege! Sie waren gestern nicht in der Sitzung des Hauptausschusses, aber vorige Woche waren Sie da bei der dringlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler! Stellen Sie sich vor, Prader hätte sich das erlaubt, was sich Lütgendorf vorige Woche erlaubt hat!*)

Herr Dr. Withalm! Ich stelle mir momentan etwas ganz anderes vor. Ich stelle mir gerade die Semmeringtagung der OVP im Jahre 1967 vor und die Taktik, die Sie sich damals in

Ihrem Arbeitspapier, das inzwischen veröffentlicht wurde und auf das in der politikwissenschaftlichen Literatur mehrfach Bezug genommen wurde, die Sie sich damals als Regierungspartei zurechtgelegt haben. Das hat wörtlich gelautet: „Arbeitsunterlage über die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Regierung und Parlament.“ Kollege Bauer oder Kollege König und andere werden das wahrscheinlich nicht kennen, aber Sie, Herr Doktor Withalm, kennen das sicher.

In dieser grundsätzlichen Einstellung der OVP als Regierungspartei war überhaupt nichts von dem selbstverständlich, was Ihnen heute angeblich oder wirklich so selbstverständlich zu sein scheint. Im Gegenteil: Wie war es denn damals um die Verhandlungsbereitschaft der Regierungspartei mit der Opposition in wichtigen Fragen bestellt? Wie groß war denn der Spielraum der damaligen Regierungsfraktion für inhaltliche Verhandlungen mit der Opposition?

Sie haben sich schriftlich folgendes vorgenommen: „Der Klub“ der OVP „ist von den von der Regierung als entscheidend erachteten Bestimmungen eines Bundesgesetzes zu informieren; die Abgeordneten sollen eine Richtlinie erhalten, wieweit sie bei Verhandlung mit der Opposition Konzessionen machen können.“

Das verstehe ich nicht als parlamentarische Verhandlung, sondern das verstehe ich als eine lange Leine, an der der Parlamentsklub der OVP damals freiwillig gelaufen ist. (*Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Withalm: Das waren nicht Richtlinien, sondern Gedanken! Darüber ist diskutiert worden! Ich habe als damaliger Klubobmann sehr deutlich meine Meinung dazu gesagt!*)

Herr Kollege! Es ist so, daß das im Titel bezeichnet wird als Ergebnis der Diskussion und daß das schriftlich so niedergelegt wurde. Ich will nicht mehr das Rednerpult verlassen, aber ich habe das Buch da.

Wie stand die OVP damals zu den Kontrollinstrumenten der mündlichen und schriftlichen Anfrage, denen sich die Regierung selbstverständlich zu unterwerfen hat, Herr Kollege Dr. Withalm?

„Mündliche und schriftliche Anfragen dienen zur Entlastung der“ — eigenen — „Minister; die Erstellung soll daher gefördert und ausgebaut werden.“

Wie war die Einstellung der OVP zur dringlichen Anfrage, der schärfsten Waffe der Opposition, wie Sie immer wieder betonen? Ich zitiere wörtlich:

Dr. Heinz Fischer

„Auch die ÖVP soll dringliche Anfragen zur Entschärfung der parlamentarischen Waffe stellen.“

Das heißt, Sie haben sich vorgenommen, selbst dringliche Anfragen, auch wenn es gar nicht sehr wichtig ist, einzubringen, um dieses Instrument abzuwerten und in seiner Bedeutung zu reduzieren.

Welche Taktik haben Sie sich vorgenommen zu den Diskussionsbeiträgen und Ausführungen sozialistischer Redner im Plenum des Nationalrates? Sie haben das ganz kalt überlegt.

„Stellungnahme zu Opposition: Selten; nie bei ersten Lesungen. Die Regierungsmitglieder sollen eine einheitliche Sprache gegenüber der Opposition führen.“

Polemik: Präsident soll von den Ordnungsbestimmungen zum Schutz der Minister Gebrauch machen.“

Und vielleicht noch ein letztes Zitat über die Haltung der ÖVP zur Frage der Information an den Nationalrat, zur Frage der politischen Transparenz.

„Die Öffentlichkeit“ — nicht das Parlament — „muß von Bundesregierung und Klub auf kommende Gesetzesinitiativen vorbereitet werden und mit den damit verbundenen Fragen vertraut gemacht werden. (Die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit durch die einzelnen Ressorts müssen politisch genützt werden; Bundespressdienst?).“

Aber was den Nationalrat beziehungsweise die Opposition betrifft, also jene Personen, auf deren Information Sie heute so besonderen Wert legen, da hat sich die ÖVP als Regierungspartei eine beachtliche Zurückhaltung vorgenommen: „Nur nach Abstimmung mit Bundeskanzler ...“, mindestens einmal während jeder Session. Ohne Absprache mit den zuständigen Stellen sind Informationsgespräche mit der Opposition nicht möglich.“

Wenn ich mir das alles so vergegenwärtige, etwa auch den Passus — weil ich den Herrn Präsidenten Dr. Kandutsch sehe —, daß die Tätigkeit des Rechnungshofes sehr sorgfältig zu beobachten ist und der Eintritt geeigneter Persönlichkeiten in den Rechnungshof zu fördern ist, dann werden Sie vielleicht unsere Verwunderung verstehen, wenn man die parlaments- und kontrollfreudigen Ankündigungen des Bundeskanzlers oder des Klubobmannes Gratz herunterspielen und etwas geringerschätzig als selbstverständlich abtun will. Wir haben nichts dagegen, wenn aus einem Regierungs-Saulus ein Oppositions-Paulus wird, aber wir wollen auch diese Verwandlung transparent machen, damit man den Fortschritt richtig beurteilen kann, der in dieser Gesetz-

gebungsperiode von der sozialistischen Parlamentsfraktion in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung erzielt wurde. *(Starker Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf im dritten Teil ein paar ganz kurze Bemerkungen zum Abgeordneten Peter machen. Ich fürchte, wir werden diese Diskussion immer wieder führen müssen, ich werde ihn nicht überzeugen können. Aber ich glaube, es ist schon notwendig, einige Klarstellungen vorzunehmen.

Abgeordneter Peter hat kritisiert, daß Hunderte Millionen durch die Erhöhung von Zigarettenpreisen für den Staat im nächsten Jahr eingenommen werden und daß das im Budgetentwurf nicht aufscheint.

Meine Damen und Herren! Es gibt logisch nur zwei Möglichkeiten: Entweder es wäre im Budgetentwurf drinnen gewesen, oder es ist im Budgetentwurf nicht drinnen. Wäre es drinnen gewesen im Budgetentwurf, in einem Budget, das die Regierung am Anfang oder Mitte Oktober beschlossen hat, was hätten Sie dann im Hauptausschuß gesagt, meine Damen und Herren von der FPÖ und von der ÖVP? Sie hätten gesagt: Die Regierung nimmt bereits Beschlüsse der zuständigen parlamentarischen Gremien vorweg, sie tut so, als hätte ihr der Hauptausschuß bereits die Vollmacht gegeben, mit diesen Mehreinnahmen zu rechnen. Wir lassen uns das nicht gefallen, das ist eine Brückierung des Hauptausschusses! Erst wenn es hier im Hauptausschuß beschlossen wird, kann die Regierung damit rechnen, sonst werden doch die Beratungen im Hauptausschuß zur Farce, hätten Sie gesagt.

Aber wenn die Regierung das überlegt und daher die Einnahmen nicht ins Budget hineinnimmt, dann kommt die Klage über den Mangel an Transparenz, dann heißt es, hier werden Preise erhöht, werden Hunderte Millionen Mehreinnahmen geschaffen, und dieses Budget weist das gar nicht aus, dieses Budget ist gar nicht repräsentativ für die Vorhaben. Wo bleibt der Grundsatz der Transparenz? *(Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Fischer!) Bitte sehr. (Abg. Dr. Withalm: Wo steht geschrieben, daß der Hauptausschuß gestern zusammentreten mußte? Er hätte doch schon vor vier Wochen zusammentreten können!) Herr Dr. Withalm! Das steht geschrieben im Präsidialprotokoll, wo Übereinstimmung über den Termin des Hauptausschusses und über die Tagesordnung des Hauptausschusses erzielt wurde. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Der Herr Finanzminister hat gestern auf eine Frage im Hauptausschuß gesagt, daß er sich seit eineinhalb Jahren mit dem Gedanken der Erhöhung der Zigaretten-*

Dr. Heinz Fischer

preise beschäftigt hat! Da hätte er wesentlich früher in den Hauptausschuß gehen können! — Abg. Ofenböck: Sie hätten doch den Antrag stellen können, die Sitzung einzuberufen!) Ja und? Herr Kollege Dr. Withalm, eines wäre sicher nicht gegangen: nämlich so zeitlich in den Hauptausschuß zu gehen, bevor man das Budget erstellt hat, weil Sie genau wissen, daß dieses Budget, das wir hier verhandeln, in Wirklichkeit schon in der vorigen Gesetzgebungsperiode fertiggestellt wurde und aus verfassungsrechtlichen Gründen, auf die ich jetzt nicht im einzelnen eingehe (Abg. Dr. Withalm: Aber das ist nicht die Schuld der Opposition!), neuerlich eingebracht wurde. Herr Kollege, das ist die Schuld des Verfassungstermines, daß ein Budget bis zehn Wochen vor Schluß des Jahres vorgelegt werden muß, und es ist, wenn Sie wollen, die Schuld der Tatsache, daß eben der Wahltermin nur zwei oder drei Wochen vor diesem lag. (Abg. Dr. Withalm: Das ist etwas anderes!) Eben. Und dieser Wahltermin hat sich doch als sehr guter Wahltermin herausgestellt, Herr Dr. Withalm! (Beifall bei der SPÖ.)

Aber ich wollte eigentlich noch eine zweite Bemerkung zum Herrn ... (Abg. Hahn: Es fragt sich nur, ob ihr immer so ein Glück habt! — Abg. Gratz: Das ist doch eine Farce: Vor vier Wochen hätten Sie vielleicht zugestimmt? — Weitere Zwischenrufe.)

Ich wollte also zur Frage des Preistreibereigesetzes eine Bemerkung machen. Preistreiber- und Preisregelungsgesetz sind Demagogie, sagt der Herr Abgeordnete Peter, mit preispolitischen Maßnahmen allein kann man den Preisauftrieb nicht stoppen. — Aber da gibt es ja auch wieder, wenn man bereit ist, logisch zu überlegen, nur zwei Möglichkeiten:

Entweder dieses Preisregelungsgesetz wird an der tatsächlichen Entwicklung der Preise nichts ändern. Dann sehe ich nicht ein, warum die Herren der FPÖ und die Herren der ÖVP einen solchen Spundus vor diesem Gesetz haben und sich mit solcher Massivität dagegen zur Wehr setzen. (Abg. Dr. Mussil: Weil sich die Wirtschaft nicht schikanieren läßt!) Die arme Wirtschaft!

Oder das Preisregelungsgesetz ist sehr wohl in der Lage, jene Wirkung zu erzielen, die wir erhoffen und die wir immer dahin gehend umschrieben haben, daß wir gesagt haben: Es wird keine Wunderwaffe sein, aber wir sind auch an jenen Verbesserungen interessiert, die wir damit erzielen können. Dann ist es nicht richtig, daß man das Preistreibereigesetz und das Preisregelungsgesetz beziehungsweise dessen Verschärfung als Demagogie bezeichnet, sondern dann soll man den Mut und die

Bereitschaft haben, uns dieses verschärfte, verbesserte Instrument in die Hand zu geben, wenn wir es verlangen und wenn wir glauben, es zu brauchen.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zum vierten Punkt, der mir eigentlich der wichtigste ist. In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers hat es geheißen: Die Regierung wird sich von sozialdemokratischen Grundsätzen leiten lassen. — Diese Feststellung hat eine ungeheure Faszination für die Opposition: Wie sozialistisch wird die Regierungspolitik sein? Wie sozialistisch ist das Budget dieser Regierung?, fragen Sie. Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat diese Frage gestellt. Auch der Kollege Blenk hat sich vor einigen Tagen an diesem Thema versucht, und der Abgeordnete Dr. Withalm hat diese gesellschaftspolitische Frage heute in den Mittelpunkt seiner Ausführung gestellt: Wird das eine Politik für alle sein oder wird das eine sozialistische Politik sein, die zu einem sozialistischen Österreich führt?, lautet seine Fragestellung. Ich glaube, daß diese Fragestellung als solche schon falsch ist.

Auf die Frage, wie sozialistisch die Politik in den nächsten Jahren sein wird, werden interessanterweise von konservativer Seite die unterschiedlichsten Antworten gegeben, je nach Bedarf, Standort und Opportunität.

Manche sagen: An dem Budget ist ja gar nichts Sozialistisches, an der Politik ist ja gar nichts Wesentliches neu, das ist ja bloß eine Fortsetzung der bisherigen Politik. (Abg. Dr. Withalm: Wer sind die „manche“? Das sind Ihre Leute!) Nein, da gibt es auch Herren in der ÖVP, die sich sehr fortschrittlich vornehmen und solche Formulierungen bringen — ich habe die Zitate mit, ich werde sie noch bringen, es werden keine Zitate vom ÖAAB-Bundestag sein (Heiterkeit bei der SPÖ) — und in dieser Weise argumentieren.

Die anderen sagen: Hier werden gefährliche gesellschaftspolitische Tendenzen wirksam, die schnurstracks zum sozialistischen Österreich führen. In der gestern erschienenen Nummer von „Berichte und Informationen“ finde ich sogar auf die Frage: Wird Österreich sozialistisch? die Antwort: Österreich ist schon längst sozialistisch, bevor die SPÖ die volle Macht im Staat übernommen hat. Nicht nur die höhere Dynamik hat die Partei dahin gebracht, sondern vor allem die Schwäche, Gleichgültigkeit und Konzeptionslosigkeit des Bürgertums. — Ich sage gleich, daß das nicht meine Meinung ist, daß ich sie nicht teile, daß ich sie nur berichtet habe.

Ich glaube, meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie finden deshalb keine vernünftige

Dr. Heinz Fischer

Antwort auf diese Ihre selbstgestellten Fragen, weil Ihnen ... (Abg. Dr. Withalm: Die Antworten wollen wir ja von Ihnen!) Aber Sie versuchen ja immer sie zu geben! Sie versuchen ja, mit Zitaten aus der „Frankfurter Allgemeinen“ uns eine Antwort zu unterlegen. — Sie finden deshalb keine vernünftige Antwort, weil Ihnen der Maßstab fehlt, um sozialistische Politik zu beurteilen (Beifall bei der SPÖ), weil Sie sich, meine Damen und Herren, einen Popanz als Sozialismus aufbauen, einen Pappkameraden, auf den man zwar trefflich schießen kann, der aber nur einen Nachteil hat, nämlich mit der Realität nichts zu tun zu haben. Die Politik schaut halt aus der „Trockendock-Perspektive“ anders aus, als sie sich jemand, der das nüchtern zu analysieren versucht, vorstellt. (Abg. Doktor Blenk: Da muß ich aber Sie selbst zitieren, Herr Fischer! — Abg. Gratz: Warum zieht man dann immer nur Schweden?) Herr Kollege, wenn Sie das nicht wahrhaben wollen oder wenn Sie die Tatsache bestreiten, daß es in der ÖVP eine arge Verwirrung über die Einschätzung gesellschaftspolitischer Standorte gibt ... (Abg. Dr. Blenk: Ich rede von Ihren eigenen Äußerungen und von denen des Doktor Kreisky zum sozialistischen Parteiprogramm!) Ich werde schon meine eigene Antwort geben am Schluß. (Abg. Dr. Bauer: Es sind jedenfalls unterschiedliche Auffassungen!) Sie müssen nur ein bißchen Geduld haben.

Ein Angestellter der ÖVP-Bundesparteileitung, der von mir sehr geschätzte Dr. Diem schreibt:

„Die ÖVP muß in den nächsten Monaten die Entscheidung zwischen zwei für sie möglichen Rollen im politischen Leben Österreichs treffen: will sie bürgerlich konservative Kontrollpartei“ — ich habe stark den Eindruck, eine Mehrheit der Damen und Herren auf der rechten Seite in diesem Hause will das — „oder“ will sie „fortschrittliche Gestaltungspartei in der urbanisierten Industriegesellschaft werden.“

„Nur wenn die ÖVP“ — schreibt Dr. Diem weiter — „den Primat des politischen Gestaltungswillens auch in Fragen, die, wie man sagt, die heiligsten Güter der Person und der Nation betreffen (Beispiele sind Familienrecht, Bodenrecht“ — Herr Dr. König, Bodenrecht! — „indikative Wirtschaftsplanung), vor dem partikularistischen Erhaltungswillen anerkennt, kann“ die ÖVP „sich als Alternative profilieren.“

Dr. Diem schreibt noch deutlicher:

„Die ÖVP läuft“ — Herr Dr. Withalm, ich zitiere wirkliche ÖVP-Stimmen, nicht deutsche Zeitungen — „Gefahr, den Anschluß an die

gesellschaftliche Wirklichkeit zu verlieren, wenn sie aus ideologischem Dogmatismus an manchen ihr lieb gewonnenen wirtschafts- und sozialpolitischen Thesen festhält. Sie wird sich klar werden müssen, daß Forderungen, wie die nach längerfristiger Wirtschaftsplanung ..., Vereinheitlichung des Sozialversicherungssystems, echter Chancengleichheit ..., stärkerer Sozialbindung des Eigentums ..., breiter Vermögensstreuung, ... Mitbestimmung, Ausdruck irreversibler gesellschaftlicher Entwicklungen sind. Die Zeit der Machtzuteilung an politische Parteien kraft ihrer Legitimität, also ihrer Berufung zur Verantwortung kraft Gewohnheit, ist endgültig vorbei.“

Was mich an diesen Stimmen im Lager der ÖVP so interessiert, ist die Tatsache, daß dann ein Dr. Klaus ein Buch schreibt, aus dem man eigentlich den Eindruck gewinnen müßte, daß das ganze nur eine politisch fortschrittliche Mimikry ist, daß in Wirklichkeit die ÖVP im Kern doch eine stockkonservative Partei ist, die sich nur tarnt. (Abg. Hahn: Das haben wir bei den Personalvertretungswahlen gesehen!) Denn Klaus schreibt zusammenfassend als seine politische Erfahrung: „Hat die ...“ (Abg. Dr. Blenk: Ich dachte, Sie wollen sich mit der Linie der SPÖ jetzt auseinandersetzen!) Ich habe gedacht, wenn ich Ihnen ein Zitat von Dr. Klaus vortrage, wird Sie das interessieren, aber Sie wollen nur ablenken davon. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Kollege Blenk hat das Buch schon gelesen!) Kollege Blenk hat das Buch schon gelesen, aber wie ich der „Wochenpresse“ entnommen habe, gehört er da eher zu einer Minderheit in der ÖVP (Heiterkeit), weil dort zu lesen war, daß die meisten Herren, zum Beispiel Herr Dr. Mock, wenig Zeit für so etwas haben und sich das für die Weihnachtsfeiertage aufheben. (Abg. Dr. Blenk: Warum reden Sie zur Minderheit und nicht zur Mehrheit?)

Aber dieses schöne Klaus-Zitat will ich doch nicht unvorgelesen zur Seite legen, es lautet nämlich: „Hat die ängstliche Verleugnung des konservativen Elements, das Bekenntnis zur progressiven Richtung (das umso inbrünstiger verlautet wurde, je unglaublicher es in manchem Munde klang) uns wirklich geholfen“ — nämlich uns, der ÖVP —, „Wählermassen bei der Stange zu halten? Mit Recht fragen manche, die tiefer sehen, warum man als christlicher Demokrat heute nicht mehr rechts stehen kann.“

Das sind, glaube ich, die beiden Pole, zwischen denen in der ÖVP die Diskussion geführt wird.

Dr. Heinz Fischer

Ich glaube nun, daß es einen ganz entscheidenden Unterschied zwischen Ihrer und unserer Betrachtung gesellschaftspolitischer Probleme gibt. Eine konservative Partei setzt ihre Zielsetzungen absolut, versucht, sie aus bestimmten ewigen Werten abzuleiten. Wir relativieren — und ich werde das gleich erklären — unsere Zielsetzungen. Wir wissen, daß das, was an kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen, Herr Kollege Blenk, gestern fortschrittlich war, heute unter Umständen nicht mehr fortschrittlich, sondern selbstverständlich ist und zum Allgemeingut der Gesellschaft geworden ist, sodaß sich auch konservative Parteien dazu bekennen können.

Wir wissen aber auch, daß das, was morgen fortschrittlich sein wird, heute vielfach noch als Idee von Außenseitern, als Utopie, als Idee von progressiven Minderheiten, als Idee gilt, die nicht allgemein Verständnis findet. Wir bekennen uns zu solchen progressiven Ideen und vor allem zur Diskussion darüber. Wir bekennen uns beispielsweise auch zur Idee, Herr Dr. Withalm, der Humanisierung der Stadt und der Probleme, die darinnen liegen. Wir nehmen gerne in Kauf, daß von seiten der ÖVP alle möglichen Vorurteile gegen solche Ideen mobilisiert werden. Ich habe die Rede des Kollegen Schwimmer zum Beispiel noch im Ohr. Wir nehmen in Kauf, daß die Angst mancher Gruppen vor tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft von Ihnen hochgespielt und kurzfristig politisch ausgenutzt werden kann.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß die ÖVP-Jugendbewegung auf Ideen im Zusammenhang mit einem modernen Bodenbeschaffungsgesetz geradezu hysterisch reagiert, von einer Herausforderung spricht, obwohl sie, Herr Doktor König, wirklich niemand herausfordern wollte. Die ÖVP-Jugend spricht von einer Bedrohung unserer Gesellschaftsordnung durch sogenannte progressive Gruppen in der SPÖ im Zusammenhang mit Zielsetzungen, die fast am gleichen Tag in der katholischen Grazer „Kleinen Zeitung“ mit sehr ähnlichen Worten von Professor Burghardt zur Diskussion gestellt werden. (Abg. Dr. König: Herr Kollege Fischer, sagen Sie das Ihrem Minister Moser, er ist anderer Meinung!) Herr Kollege, mit dem verstehen wir uns ganz blendend, und wir sind auch der Meinung, daß er seine Ziele durchsetzen wird. (Zustimmung bei der SPÖ.) Herr Minister Moser wird seine Politik in diesem Zusammenhang durchsetzen, auch wenn Sie von einer Bedrohung unserer Gesellschaftsordnung, von altmarxistischen Zielvorstellungen und von orthodox-marxistischen Gedanken et cetera reden, oder zu-

mindest hat es der ÖVP-Pressedienst so behauptet.

Mir fällt bei solchen Diskussionen immer eines ein: In dem Buch von Arthur Koestler „Sonnenfinsternis“ gibt es diesen interessanten Dialog zwischen dem eingesperrten und dann später zum Tode verurteilten Altbolschewiken Rubaschow und seinem stalinistischen Untersuchungsrichter Gletkin. Sie unterhalten sich über kurz- und langfristige Perspektiven. Und der Rubaschow sitzt in der Klemme, er hat unrecht, er wurde zum Tod verurteilt. Kann man mehr unrecht haben, als zum Tod verurteilt werden, fragt ihn Gletkin. Rubaschow antwortet darauf: Wer letzten Endes recht haben will, muß in Kauf nehmen, vorletzten Endes, zumindest scheinbar, unrecht zu haben.

Und mit sehr vielen progressiven Ideen in der Gesellschaft ist es so. Es gibt fast keine wirklich weitreichende, wirklich entschiedene Neuerung, nicht nur im Bereich der Politik, auch in anderen Bereichen, in der Kunst, in der Architektur et cetera, die nicht am Beginn als Idee von Außenseitern abgestempelt wird. Das, glaube ich, sollte man gerade jemandem, der sich Jugendfunktionär nennt, sagen.

Aber wir werden dennoch, meine Damen und Herren, und damit komme ich schon zum Schluß, die Geduld nicht verlieren. Wir werden das Überzeugen vor das Überstimmen stellen. Wir werden permanent um einen Konsens für solche Zielsetzungen bemüht sein. Wir werden unsere sozialdemokratischen Zielsetzungen in jenem Tempo ... (Abg. Doktor Blenk: Die Frage nach diesen Zielsetzungen haben Sie nicht beantwortet! Sie haben sich nur mit der ÖVP auseinandergesetzt!) Herr Kollege, da gebe ich Ihnen nachher ein Parteiprogramm, eine Regierungserklärung, ein Protokoll der Debatte über die Regierungserklärung. (Abg. Dr. Blenk: Herr Kollege Fischer, wenn das gilt, ist die Frage beantwortet!) Haben Sie daran gezweifelt, daß Parteiprogramm und Regierungserklärung gelten? (Abg. Dr. Blenk: Weil Sie sich nie dazu bekennen!) Herr Kollege, das tue ich zu jeder Tages- und Nachtzeit, mich zum Parteiprogramm und zur Regierungserklärung zu bekennen, damit führen Sie mich nicht in Verlegenheit. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir werden unsere sozialdemokratischen Zielsetzungen nur in jenem Tempo verwirklichen, in dem es uns gelingt, diese Ideen der Sozialisten zu Ideen der Mehrheit der Bevölkerung, zu Ideen der ganzen Gesellschaft zu machen. Insofern können Sie ganz beruhigt sein. Und seien Sie überzeugt, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß sich diese Ideen rascher durchsetzen werden, als Ihnen,

Dr. Heinz Fischer

der konservativen Partei, lieb ist, und daß wir eine sozialistische Politik und zugleich im Sinne der Regierungserklärung eine Politik im Interesse der großen Mehrheit der österreichischen Bevölkerung und mit Zustimmung der österreichischen Bevölkerung betreiben können und auch betreiben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stohs (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich zur Gruppe Oberste Organe zu zwei Problemen Stellung nehme.

Einmal zum Problem der stenographischen Protokolle des Nationalrates.

Ich möchte vorausschicken, daß alle Damen und Herren des Stenographenamtes hohe Anerkennung verdienen für die mustergültige Arbeit und Genauigkeit, die sie in den stenographischen Protokollen liefern.

Aber ich muß feststellen, daß doch ein Mangel enthalten ist, wofür aber nicht diese Beamten verantwortlich sind, sondern das geht vielleicht mehr an den Präsidenten des Nationalrates. Wir müssen feststellen, daß in den Protokollen leider Gottes das Abstimmungsergebnis, wenn es sich nicht um einstimmige Abstimmungen handelt, nicht enthalten ist.

In Zeiten der Koalitionsregierung, wo die Abstimmungen fast alle einstimmig waren, war es eine Selbstverständlichkeit, daß hier nichts Besonderes angeführt war. Aber jetzt, wo sich die Mehrheiten doch verschiedentlich ändern, wo das eine Mal die ÖVP mit der FPÖ oder mit der SPÖ stimmt — oder umgekehrt —, wäre es doch dankenswert, wenn im Protokoll angeführt wäre, mit welchen Stimmen die Gesetze beschlossen worden sind.

Es muß ja nicht die Anzahl der abgegebenen Stimmen angeführt sein, aber es soll aufscheinen, welche beiden Parteien — oder welche drei Parteien — dem Gesetz die Zustimmung gegeben haben. Wenn man nach Jahren nachschaut, ist man gezwungen, das Protokoll durchzulesen, um feststellen zu können, wie sich die einzelnen Parteien zu dem Gesetz verhalten haben. So heißt es zum Beispiel bei der Abstimmung: Das ist die Mehrheit, oder: Das ist die Minderheit. Damit ist man eben gezwungen, das Protokoll durchzulesen.

Ich möchte deshalb an die Herren Präsidenten die Bitte richten, diesem Problem doch etwas Zeit zu widmen und zu prüfen, ob nicht eine Änderung vorgenommen werden könnte. Ich habe unseren Klubobmann bereits

darum gebeten. Aber er hat mir mitgeteilt, daß in der Präsidialkonferenz wenig Gegenliebe bestand, hier eine Änderung durchzuführen.

Das zweite Problem, das mich berührt, ist der Hohe Rechnungshof. Ich stelle fest, daß für den Rechnungshof im Laufe der vergangenen Jahre immer mehr Mittel zur Verfügung gestellt wurden, was wir als Österreichische Volkspartei sehr begrüßen. Wir begrüßen es, daß der Personalstand von 1965 bis 1971 von 136 auf 195 Bedienstete erhöht wurde und der Rechnungshof somit einen Zuwachs von 59 Beamten erhalten hat. Es besteht damit die Möglichkeit, eine verstärkte Kontrolle durchzuführen.

Wir als Abgeordnete müssen dem Rechnungshof für die schwierige Arbeit, die die Prüfungsbeamten durchzuführen haben, unsere Anerkennung zollen. Ich möchte feststellen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei auch bereit sind, für die Aufhebung der Härten auf dem Gebiet der Reisegebühren einzutreten, die leider Gottes immer noch bestehen.

Ich glaube aber, daß es notwendig ist, die Prüfungsergebnisse besser auszunutzen, insbesondere auch hinsichtlich der Verwaltungsreform. Wenn man die Prüfungsberichte durchliest, hat man doch den Eindruck, daß eigentlich kaum eine Kommission so viel Einsicht hat wie eben der Rechnungshof. Es wäre deshalb notwendig, daß gerade diesen Ergebnissen hinsichtlich der absolut dringend durchzuführenden Verwaltungsreform mehr Beachtung geschenkt wird.

Wir können feststellen, daß der Herr Präsident Dr. Kandutsch im Budgetausschuß angekündigt hat, daß er die Vorlage eines Entwurfes einer Novelle zum Rechnungshofgesetz in Ausarbeitung habe. Ich glaube, es ist wichtig, daß die bestehenden Lücken, die es im Rechnungshofgesetz gibt, geschlossen werden. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, insbesondere auch den Herrn Vizepräsidenten bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes beizuziehen. Ich hoffe, daß dies, so wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, auch geschieht und daß wir uns dann mit dieser Materie befassen können.

Ich verweise darauf, daß die Österreichische Volkspartei schon am 30. Jänner 1963 einen diesbezüglichen Antrag eingebracht hat, der dann aber leider nicht näher verfolgt wurde und nicht mehr behandelt worden ist. Zur selben Zeit ist vom seinerzeitigen FPÖ-Abgeordneten Dr. Kandutsch ein Antrag eingebracht worden. In diesem Antrag von Doktor Kandutsch war die Rede davon, daß er den Rechnungshof zu einem gerichtsähnlichen

Stohs

Organ umgestalten wolle und daß er die Organisation so durchführen wolle, daß es eine Kollegialbehörde werden solle. Bei der Debatte im Budgetausschuß haben wir festgestellt, daß der Herr Präsident Doktor Kandutsch auf Grund der in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen seine Meinung geändert hat. Wichtig ist vor allem, daß eine zweckmäßige Kombination gefunden wird, die im Interesse des Rechnungshofes liegt, falls es zu dieser Novelle des Rechnungshofgesetzes kommt.

Der Rechnungshof selbst, glaube ich, müßte in den Berichten etwas aktueller sein. Wir müssen feststellen, daß wir im Bericht immer zwei bis vier Jahre, ja sogar fünf oder noch mehr Jahre zurückgehen müssen. So etwas ist nicht als aktuell zu bezeichnen. Es wäre deshalb notwendig, daß die Prüfungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden können. Wir wissen, welche Schwierigkeiten dies mit sich bringt, insbesondere wegen des immer noch bestehenden Personalmangels und wegen der Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben.

Aber wir müssen darauf Wert legen, daß gerade der Rechnungshof den Eindruck in der österreichischen Bevölkerung macht, den wir erwarten, nämlich daß alle gleich behandelt werden. Wir stellen fest, daß die westlichen Bundesländer, also die weiter von Wien entfernt liegenden, alle zwei bis drei Jahre geprüft werden, während Wien und die näher liegenden Bundesländer eine Prüfungsdifferenz von vier bis fünf Jahren haben.

Nicht umsonst ist in der „Presse“ vom 4. 8. 1971 ein Artikel mit der Überschrift „Der Rechnungshof verschont Wien“ gestanden. Wir haben auch im „profil“ vom November 1971 beziehungsweise in dem beigefügten Dokument Nr. 2 einen interessanten Artikel mit der Überschrift „Geschäfte mit der Gemeinde Wien“ gelesen. Gerade solche Dinge sind doch für den Rechnungshof Anlaß, daß er sich möglichst rasch mit solchen Unzulänglichkeiten befaßt und prüft, ob es Wirklichkeit ist, daß diese Unzulänglichkeiten bestehen, oder ob es falsche Aussagen sind.

Ich glaube, daß gerade während einer Einparteienregierung, gleichgültig, welche Partei die Regierung stellt, die Kontrolle des Rechnungshofes an Bedeutung zunimmt. Die ÖVP wird sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, daß eine objektiv arbeitende Kontrolle durch unseren Rechnungshof gewährleistet ist. Unser Rechnungshof hat Ansehen auf der ganzen Welt, und wir ÖVP-Abgeordneten wollen dazu beitragen, daß der Rechnungshof auch in Österreich in seiner Bedeutung und in seinem Ansehen steigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Volkswirt Josseck (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sehr erfreulich, daß gerade von seiten der Volkspartei der Rechnungshof besonders herausgestrichen wurde. Es freut mich das insofern, denn wir sitzen jetzt 4 Stunden hier, und es wurde doch im wesentlichen polemisiert. Wenn auch Tatsachen gesagt wurden, so darf man doch feststellen, daß sich die ganze Debatte in eine Länge zieht, wo man sich oft die Frage stellt: Ist es noch angemessen?

Es freut mich ganz besonders, daß der Herr Kollege Dr. Fischer von der sozialistischen Fraktion auch erkannt hat — wahrscheinlich liegt es daran, daß die Neuen hier im Haus noch nicht so betriebsblind sind —, daß hier hinsichtlich Geschäftsordnung etwas geschehen muß. Ich persönlich finde diese Geschäftsordnung antiquiert und verstaubt. *(Abg. Doktor Bauer: Nicht nur Sie, Herr Kollege!)*

Zur Beratungsgruppe I, zu der wir sprechen, wurde hier auch bereits zum Rechnungshof gesprochen. Erlauben Sie mir, daß ich hiezu auch einiges sage.

Wir entnehmen dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses — und ich möchte sagen: es ist im positiven Sinne —, daß sowohl beim Verfassungsgerichtshof als auch beim Verwaltungsgerichtshof die Mittel für den Personal- und Sachaufwand höher dotiert wurden. In der Begründung hiezu steht, daß die vermehrte Inanspruchnahme dieser Gerichtshöfe dies rechtfertige. Ich finde auch, daß dies eine gute Begründung ist, denn eine erhöhte Inanspruchnahme dieser Gerichtshöfe gewährt uns auch erhöhte Rechtssicherheit.

Aber diese Folgerungen haben nach meiner Meinung auch für den Rechnungshof zu gelten. Die Mehrerfordernisse beim Rechnungshof sind in der Zunahme der Anzahl der Prüfungsbeamten zu sehen und zweifellos im Interesse einer verstärkten Prüfungstätigkeit, wenn auch noch immer zuwenig Personal vorhanden ist. Ich glaube aber, hier ist jeder Schilling gerechtfertigt, denn er kommt bestimmt x-fach wieder zurück. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Bedauerlicherweise ist die Freiheitliche Partei bisher mit der nachfolgenden Meinung im Alleingang geblieben, nämlich bezüglich der Tatsache der seinerzeit bereits sachlich wohl begründet vorgebrachten Forderung, dem Rechnungshofpräsidenten in diesem Haus ein Rechtfertigungsrecht einzuräumen. Es ist eigentlich erstaunlich, daß dies nicht schon

Dipl.-Vw. Josseck

längst geschehen ist. Ich meine, genauso wie ein Minister auf der Regierungsbank oben sitzt und dem Parlament Rede und Antwort steht, auch wenn er nicht Mitglied dieses Hohen Hauses ist, müßte man dasselbe Recht auch dem Präsidenten des Rechnungshofes einräumen.

Wie Sie ja wissen, ist der österreichische Rechnungshof nach unserer Verfassung ein Organ dieses Parlaments, und in dieser Eigenschaft übernimmt er die Aufgabe, für das Parlament die Verwaltung und die von der öffentlichen Hand betriebene Wirtschaftstätigkeit dahin gehend zu prüfen, ob der Staat und seine Organe im Sinne der Gesetzmäßigkeit verwaltet werden.

Aber noch wichtiger erscheint in diesem Sinne, daß besonders die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit überprüft wird. Die Kontrolle ist bei diesem riesigen Umfang der Staatstätigkeit von übertragender Bedeutung.

Gerade die Budgetdebatte ist jetzt auch der gegebene Anlaß, sich zu bemühen, ein besseres Verhältnis zwischen dem Steuerzahler und dem Staat herzustellen. Es verdrießt den Steuerzahler ja nicht nur, daß er exorbitanten Steuerbelastungen ausgesetzt ist, sondern es bleibt auch das Unbehagen beim Steuerzahler, ob seine dem Staat zur Verfügung gestellten Mittel auch optimal verwendet werden. Dieses staatspolitisch bedeutsame Problem zu lösen ist nach meiner Meinung niemand besser geeignet als der Rechnungshof. Er kann aber dieser Aufgabe im bestmöglichen Sinn nur dann nachkommen, wenn das ganze Parlament dahintersteht, wenn also der Nationalrat dem Rechnungshof der zu kontrollierenden Verwaltung gegenüber den Rücken stärkt und entschlossen ist, aus den oft sehr kritischen und unter Umständen unangenehmen Feststellungen des Rechnungshofes die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Es muß auch festgehalten werden, daß der Rechnungshof aus dem Funktionswechsel der Parteien nicht in Mitleidenschaft gezogen werden darf. Ich meine, wenn heute eine Partei in der Opposition sitzt und morgen an der Regierung ist, dann wurde damit zweifellos, wie es sich x-mal erwiesen hat, ein Wandel der Meinungen vorgenommen. Ich muß Sie ausdrücklich davor warnen, daß Sie in diesen Meinungswandel den Rechnungshof mit hineinziehen. Dieser hat aus einem solchen Wandel herauszubleiben!

Es darf auch nicht passieren, daß die Opposition glaubt, daß der Rechnungshof ein Organ der Opposition sei. Aber genauso wenig darf die Regierungspartei den Rechnungshof even-

tuell als Feind ihrer Minister sehen, den man unter Umständen sogar bekämpfen muß. Sollte das der Fall sein, wäre der Verfassungsauftrag, im Rechnungshof ein Kontrollinstrument zu sehen, zur Farce geworden.

Daher müssen wir, egal welcher Couleur wir in diesem Haus angehören, dem Rechnungshof ausreichende Arbeitsgrundlagen und Arbeitsmöglichkeiten geben.

Es liegt uns auch bereits der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1970 vor, der zweifellos noch eingehender Untersuchungen bedarf und hier auch besprochen werden wird. Es ist festzustellen, daß von Fachleuten hervorragende Arbeit geleistet wurde und daß bis ins kleinste Detail hinein geprüft wurde.

Aber ich habe auch wie immer wieder, wenn man einen solchen Rechnungshofbericht einmal in die Hand bekommt, festgestellt, daß sich ein solches Werk wie ein Kriminalroman liest. Man kann fast sagen: Hitchcock und Durbridge könnten sich ein Beispiel daran nehmen. Sie brauchen auch nicht herzugehen, meine Damen und Herren, und hinten zu blättern anzufangen und eventuell zu lesen, wer der Mörder ist, nein: es genügt bereits, wenn Sie vorn aufschlagen und auf Seite 5, auf der ersten Seite des Tätigkeitsberichtes, schon den ersten Knüller vor sich haben, wenn ich mich so ausdrücken darf. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

In diesem Bericht werden Namen nicht genannt. Es erscheint wie ein Schlüsselroman. Aber man weiß immerhin, wer damit gemeint ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht vielleicht den Spruch „Die Mörder sind unter uns“ abwandeln und etwa sagen: Die Täter sind unter uns!

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses — es freut mich, daß Sie so positiv zum Rechnungshof gesprochen haben, Herr Kollege —, in der die Obersten Organe behandelt worden sind, wurden von seiten der Österreichischen Volkspartei dem Rechnungshofpräsidenten Vorhaltungen gemacht und Fragen gestellt, warum bestimmte Gebietskörperschaften oder bestimmte Institutionen nicht geprüft wurden oder zuwenig oft geprüft worden sind. Wenn dies auch nur eine Frage war, so war doch der Vorwurf nicht zu überhören, mit welchem dem Rechnungshof vorgehalten wird, seine Kontrolltätigkeit sei zu einseitig. Es wurde dabei sogar auch namentlich die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien genannt.

Dipl.-Vw. Josseck

Meine Herren von der Volkspartei! Man sieht es einmal so und einmal von der anderen Seite. Das ist eben der Meinungswechsel, den ich vorhin angedeutet habe. Man kann auch sagen: Vor Tische las man's anders!, denn ich darf daran erinnern ... (*Abg. Suppan: Das ist aber ein Ausspruch Kreiskys!*) Dann entschuldigen Sie, daß ich ihn in den Mund genommen habe; ich habe ihn aber vorher auch schon einmal irgendwo gehört, glauben Sie mir das. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Wie lange mußte seinerzeit unter der großen Koalition der Rechnungshofpräsident warten, bis er seinen Sonderbericht über die Lage im Rechnungshof dem Nationalrat zur Beratung vorlegen durfte! Nur der unermüdlichen Vorstellung des Rechnungshofes ist es zu verdanken, daß schließlich Personalaufstokungen vorgenommen werden konnten.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß ein Engpaß in der Kontrolltätigkeit noch lang nicht beseitigt ist. Diesbezüglich muß der Nationalrat bis zur vollen Entfaltung des Rechnungshofes noch einiges mehr tun.

Ich darf auch daran erinnern, wie kleinlich die vergangene Mehrheit in diesem Haus war, die es jetzt wieder völlig anders sieht — aber bitte, das sei Ihnen unbenommen, man kann die Meinung wechseln, man kann sich ja auch überzeugen lassen —, als Sie im Jahre 1967 der Novelle zu den Reisegebühren Ihr Nein entgegenstellten. Sie erinnern sich, daß dieser einleuchtende, aber auch legitime Anspruch des Rechnungshofs, für Prüfungsbeamte den Tarif II der Tagesgebühren abzuschaffen, von der Österreichischen Volkspartei eben durch dieses Nein blockiert war. Heute werden noch immer diese Tagesgebühren nach einer vierwöchigen Tätigkeit an einem Ort außerhalb des Wohnsitzes 25 bis 30 Prozent gekürzt.

Ich weiß zum Beispiel, daß im abgelaufenen Jahr die Rechnungshofbeamten länger als fünf Monate in Linz bei der VOEST geprüft haben. Ein solches riesiges Unternehmen läßt sich eben nicht in einem Monat abprüfen. Es wurde gründlich und zweifellos nachhaltig untersucht, und zwar nicht nur die Geschäftsführung, sondern auch der gesamte Geschäftsverlauf.

Wir Freiheitlichen sind daher der Auffassung, daß der gesamte Tarif II für Prüfer in diesem Zusammenhang fallen muß. (*Abg. Doktor Gasperschitz: Das steht im Programm der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten!*) Ja, das ist sehr gut. Ich habe ja schon vorhin erwähnt, eine Meinungsänderung freut einen immer. (*Abg. Dr. Gruber: Je nachdem, wie die Meinungsänderung ist!*)

Immer muß einem die Meinungsänderung nicht gefallen!) Aber in diesem Zusammenhang darf ich feststellen, daß sie mich freut. Besonders wenn sie von Dr. Gasperschitz kommt, glaube ich, daß sie auch zutreffen wird und nachhaltig von der Österreichischen Volkspartei weiterhin verfolgt werden wird. (*Abg. Libal: Das ist eine andere Frage, ob sie nachträglich verfolgt wird!*)

Wir begrüßen aber auch einen Vorstoß der Sozialisten. Ich darf auch die Herren von der SPÖ dahin gehend ansprechen: Ihr Klubobmann Gratz hat im Finanz- und Budgetausschuß auch einen diesbezüglichen Vorstoß gemacht, der ja nur begrüßenswert ist. Es besteht also zweifellos die Hoffnung, daß mit dieser Ungerechtigkeit aufgeräumt wird.

Es muß aber auch unser Interesse erregen, daß der Rechnungshof — wie bereits auch erwähnt — selbst an einer Novellierung des Rechnungshofgesetzes arbeitet. Ebenso arbeitet er an der Novellierung des fünften Hauptstückes der Bundesverfassung. Ich darf hiezu erinnern, daß der Verfassungsgerichtshof im Jahre 1958, also vor 13 Jahren, als die Situation auch noch anders war, diese besonders wichtige Bestimmung des § 12 des Rechnungshofgesetzes aufgehoben hat. Es handelt sich hierbei um die Frage der kontrollmäßigen Zuständigkeit des Rechnungshofes für die Prüfung von Unternehmungen, die eben der Staat alleine führt oder an denen der Staat beteiligt ist.

In diesen Jahren — es sind 13 Jahre, sagte ich — ist die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung so vorangeschritten, daß man nun häufig feststellen kann, daß die öffentliche und private Wirtschaft weitestgehend zusammengehen und es daher häufig gemischte Beteiligungsverhältnisse an neu zu gründenden Unternehmen gibt. Wenn wir diesen Trend im Auge behalten, ist es notwendig, diese längst fällig gewordene Neuordnung des Rechnungshofgesetzes herbeizuführen.

Wir Freiheitlichen hoffen, daß alle Nationalratsfraktionen im Rechnungshof ein Organ des gesamten Nationalrates sehen und daher diesen in die Lage versetzen, die gestellten Aufgaben im vollen Umfang, aber auch hinsichtlich der qualitativ erhöhten Anforderungen, zu erfüllen. Wir werden in der Hoffnung der Erfüllung dieser Vorstellung dem Kapitel Oberste Organe zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Probst: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Fischer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Ing. Rudolf Heinz **Fischer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Budgetkapiteln Oberste Organe und Bundeskanzleramt möchte ich meinen kritisch-konstruktiven Beitrag in der Form leisten, daß ich mich auf drei Sachgebiete beschränke.

Die nunmehr seit Feber dieses Jahres bestehende österreichische Raumordnungskonferenz, aus Vertretern aller drei Ebenen: Bund, Länder und Gemeinden, zusammengesetzt, soll die Ausarbeitung eines Raumordnungskonzeptes und die dauernde Koordinierung der raumordnenden Maßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften vornehmen.

Man muß sich vor Augen halten, meine Damen und Herren, daß bereits in der Regierungserklärung der ÖVP-Alleinregierung vom 20. April 1966 die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Strukturen enthalten war. Im Herbst 1966 hat ein Expertenteam begonnen, umfassende Untersuchungen über die Bundesraumordnung auszuarbeiten die Ende 1968 dem Ministerkomitee für Raumordnung vorgelegt wurden. Diese Unterlagen wurden neuerlich von unabhängigen, wissenschaftlichen Experten beraten und überprüft, sodaß der Entwurf von Leitlinien und eines Aktionsprogramms für die Raumordnungspolitik Ende 1969 genehmigt werden konnte.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, diesen Zeitraum betrachten, so leuchtet es ohne weiteres ein, welche Zeit für die Lösung dieser vordringlichen Problemstellung notwendig ist.

Ein umfassendes Werk: „Die Strukturanalyse des österreichischen Bundesgebietes“, unter Mitwirkung von 40 namhaften Wissenschaftlern und Experten aller einschlägigen Gebiete wurde 1970 herausgegeben und bildete die Grundlage für die Arbeit der 1971 gegründeten Raumordnungskonferenz.

Ich habe diese an sich bekannten Daten deshalb aufgestellt, um aufzuzeigen, daß es gesamtstaatliche vorsorgliche Erfordernisse, wie sie die Raumordnung darstellt, gibt, die als vorausschauende und planvolle Gestaltung unseres Staatsgebietes im Sinne erwünschter gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Leitlinien durchzuführen und die von allen verantwortungsbewußten Kräften unseres Landes gemeinsam, ohne Unterschied der jeweiligen parteipolitischen Zusammensetzung der Regierung, zu erfüllen sind.

Der Ablauf zeigt aber des weiteren, wie mühevoll und langwierig der Weg ist, bis endlich der Maßnahmenkatalog so erstellt

wird, daß die unteren Gebietskörperschaften, die Länder, Regionen und vor allem die Gemeinden, mit der Erstellung der eigenen Raumplanung und des Flächennutzungsplanes zu arbeiten beginnen können.

Ein Teilergebnis ist die Bestimmung eines Netzes Zentraler Orte verschiedenster Stufen, sind Schwerpunkte hinsichtlich des Ausbaues von Einrichtungen des Dienstleistungsgewerbes und Ansiedlungen von Betrieben, Verdichtung der Wohnbevölkerung durch Herstellung einer optimalen Infrastruktur, die derzeit noch unzureichend ausgestattet und demnach zu fördern sind. Diese Förderung muß der Bund nicht nur theoretisch feststellen, sondern auch tatsächlich durch kräftige finanzielle Injektionen praktisch durchführen.

Die finanzielle Notlage insbesondere der mittleren Dienstleistungsgemeinden mit ihren vielfältigen Verpflichtungen hat bereits ein nahezu unerträgliches Ausmaß angenommen. Ich kann heute hier auf Grund meiner 17jährigen Praxis und Erfahrung als Gemeinderat und Bürgermeister einer Kleinstadt im ländlichen Raum und durch die Kenntnis der finanziellen Situation verschiedener Gemeinden nur deponieren, daß mit den zunehmenden Schwierigkeiten der Zeitpunkt naht, an dem die Gemeinden ihre Verpflichtungen einfach nicht mehr erfüllen können.

Der Finanzausgleich 1973, dessen Vorverhandlungen bereits begonnen haben, muß endlich den berechtigten Forderungen des Gemeindebundes und auch des Städtebundes Rechnung tragen. Dies werden mir jene Kollegen aller Fraktionen dieses Hauses, die gleichfalls Verantwortung in ihren Gemeinden tragen, sicherlich bestätigen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der ländliche Raum unter Einschluß der kleineren und mittleren Städte weist gegenüber reichen Industriegemeinden Steuerkraftunterschiede im Verhältnis bis 1 : 20 auf, was einfach untragbar ist.

Es muß endlich auch die Herstellung gleicher Lebensbedingungen in Stadt und Land erfolgen. Hier gerecht und regulierend einzugreifen, wäre eine der vordringlichsten Aufgaben der Bundesregierung.

Ebenso wäre die Erkenntnis zu realisieren, daß ein Zusammenschluß von Gemeinden zur Erreichung einer gewissen Größenstruktur erforderlich ist. Der Zusammenschluß darf jedoch nicht von „oben“ angeordnet werden. In demokratischer Diskussion muß die Überzeugung unmittelbar bei den Beteiligten für

Ing. Rudolf Heinz Fischer

die Richtigkeit solcher Maßnahmen vorbereitet werden.

Als Übergangslösung könnte die Schaffung von übergeordneten Gemeindeverbänden, die für alle Teile tragbar sind, ins Auge gefaßt werden. Hätte man diese Kriterien beachtet, wäre Protestaktionen wie in Niederösterreich und im Burgenland von vornherein der Boden entzogen worden.

Nunmehr möchte ich zu den aktuellen Problemen der „Kontrolle der Mehrheit“ meine persönlichen Vorstellungen deponieren.

Da der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung und insbesondere auch Klubobmann Gratz hier im Hause diesem Problem breiten Raum eingeräumt haben, darf ich annehmen — und das wurde heute bestätigt —, daß man darin auf allen Bänken des Hohen Hauses einen Prüfstein für demokratische Reife sieht, vor allem deshalb, weil es sich bei der Kontrolle der Mehrheit um die Kontrolle der Machtausübung im Staate handelt. Nach mehrfachen Aussprachen mit höchst kompetenten Persönlichkeiten, die mit der Materie bestens vertraut sind, stelle ich folgende Überlegungen zur Diskussion:

Die personelle Ergänzung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sollte durch eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz nunmehr dahingehend geregelt werden, daß die Bundesregierung, der Nationalrat und der Bundesrat nur auf Grund erfolgter Dreieuvorschläge, die vom Verfassungsgerichtshof zu erstatten sind, mit Bindungswirkung die Auswahl der Persönlichkeiten dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorschlagen kann.

Diese Regelung des Dreieuvorschlages ist im wesentlichen bei allen Ernennungen für die Höchstgerichte gesetzlich verankert. Lediglich beim Verfassungsgerichtshof schlägt nach der derzeitigen Gesetzeslage gemäß Art. 147 Bundes-Verfassungsgesetz die Bundesregierung einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten, sechs Mitglieder und drei Ersatzmitglieder vor; der Nationalrat kann einen Dreieuvorschlag für drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder sowie der Bundesrat einen Dreieuvorschlag für drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied erstellen.

Da Bundesregierung, Mehrheit im Nationalrat und Mehrheit im Bundesrat nunmehr parteipolitisch ident sind, besteht erstmals auf längere Sicht und zumindest für vier Jahre auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage die theoretische Möglichkeit für die personelle Komplettierung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes durch eine politische Partei. Ich bin der Auffassung, daß es notwendig

wäre, eine staatsrechtliche Konstruktion dahingehend zu schaffen, daß nunmehr der Verfassungsgerichtshof selbst — dessen Mitglieder ja bisher von politischen Gremien entsandt wurden — darüber befindet, welche Dreieuvorschläge hinsichtlich Qualifikation, Reife und Erfahrung zu erstellen sind, und somit die Gewähr bietet, daß rein parteipolitische Gesichtspunkte zurückgestellt werden.

Im Sommer 1971 ist die Entsendung eines neuen Mitgliedes erfolgt, das sich meinen Informationen nach erst wieder seit 1970 im Justizdienst befindet, vorher als Untersuchungsrichter tätig war, sicherlich sehr gute Qualifikationen aufweist, aber dennoch die Reife und persönliche Erfahrung kaum besitzen kann, die für die Fällung von Entscheidungen so großer Tragweite und Bedeutung, wie sie der Verfassungsgerichtshof vornimmt, notwendig erscheint. Daher bin ich der Meinung, daß die personelle Ergänzung auch des Verfassungsgerichtshofes auf der Grundlage eines Dreieuvorschlages mit Bindungswirkung gesetzlich zu verankern wäre. Ich glaube, daß es wert wäre, daß alle Fraktionen dieses Hauses diesen Vorschlag überdenken und diskutieren, und würde es begrüßen, wenn ein diesbezüglicher gemeinsamer Antrag gestellt werden würde.

Ich wende mich nunmehr dem Kapitel der Verwaltungstätigkeit des Bundes zu. Seit Jahrzehnten sind in jeder Regierungserklärung Maßnahmen für eine Verwaltungsreform enthalten. Die unter der Alleinregierung Klaus gegründete Verwaltungsreformkommission erstellte 1969 — die Veröffentlichung erfolgte erst im Dezember 1970 — einen 59 Seiten langen Bericht, der eine brauchbare Grundlage für einen längst fälligen Maßnahmenkatalog bilden kann.

Auch die jüngste Regierungserklärung machte sicherlich richtige Aussagen über die erforderliche Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung. Unsere Verwaltung ist jedoch heute noch nach dem Schema des historischen Obrigkeitsstaates des 18. und 19. Jahrhunderts strukturiert. In unserer leistungsorientierten und sozialen Industriegesellschaft muß auch die Verwaltung, der dynamischen Vorwärtsentwicklung unserer Bevölkerung entsprechend, durch zeitgemäße Anpassung endlich die Voraussetzungen eingeräumt bekommen, welche erst eine optimale Effizienz ermöglichen.

Der autoritäre Führungsstil vergangener Jahrhunderte muß einer offenen demokratisch-kooperativen Führung weichen. Diese Erkenntnisse sind sicherlich in der jüngeren Generation besonders verankert und auch bei

Ing. Rudolf Heinz Fischer

vielen in Führungspositionen der Verwaltung Tätigen erkennbar.

Die Verantwortlichen der Regierung sollen aber nicht nur in schön anzuhörenden Formulierungen davon reden, sondern durch Taten und Maßnahmen endlich Leitbilder und reale Zielsetzungen erstellen, die es erst ermöglichen, grünes Licht für Schulung und Weiterbildung im Geiste der bestehenden gültigen modernen Erkenntnisse zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Notwendigkeit, ehestens eine Umorganisation und eine zielbewußte Neuorientierung der Verwaltung vorzunehmen, ist den damit befaßten Experten bekannt, doch blieb es bisher nur bei zögernden Ansätzen. Im wesentlichen gibt es derzeit für den Beamten, insbesondere für denjenigen, der mit wirtschaftlichen Agenden befaßt ist, weder eine gültige Zielformulierung noch die notwendigen Führungsrichtlinien oder die Voraussetzungen, um die neuesten methodischen Erkenntnisse durch Schulung und Seminare vermittelt zu bekommen.

Redewendungen allein genügen jedoch nicht, es ist höchst an der Zeit, daß gültige, international erprobte Erkenntnisse auch bei uns in Österreich endlich realisiert werden.

In unserer leistungs- und erfolgsorientierten Wirtschaft ist das Management als gültige Methode, Menschen und Mittel umweltbezogen in einen auf Analyse koordinierten Entscheidungsprozeß zu führen, längst die erfolgreiche Grundlage jeglichen Wirkens der Großbetriebe geworden. Es ist jedoch in den gesamten Bereichen unserer öffentlichen Verwaltung durchaus möglich, ja unbedingt erforderlich, daß die modernen Erkenntnisse des Managements, die mit der Methode der Unternehmensführung und Planung zusammenhängen, endlich eingeführt werden.

Es müssen von der Bundesregierung auf Grund der vorhandenen Unterlagen und der damit seit vielen Jahren befaßten Fachexperten, die bereits Gutachten erstellten — ich denke hier insbesondere an Herrn Professor Bruckmann —, endlich Prioritäten für die Rationalisierung gesetzt werden, die Zielformulierungen allen Dienststellen klar und deutlich übermittelt, die Hauptansatzpunkte akzentuiert und die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden.

Es mangelt keineswegs — international betrachtet — an gültigen und erprobten Schulungseinrichtungen. Die berühmte Ecole Nationale d'Administration in Fontainebleau, der Fortbildungslehrgang in Bonn, das Institut für Führungsaufgaben in Mailand, die Fortbil-

dungslehrgänge für Beamte höheren Dienstes in Bayern könnten hinsichtlich der Gliederung und des Lehrstoffes als vergleichende Anhaltspunkte zum Aufbau der Verwaltungsakademie genannt werden.

Ich verweise nachdrücklichst — wie ich bereits im Finanz- und Budgetausschuß gefordert habe — auf eine koordinierte Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Österreichischen Akademie für Führungskräfte in Graz, die unser unvergeßlicher verewigter Landeshauptmann Krainer mit dem ihm eigenen Weitblick für zukünftige Entwicklungen gegründet hat. In Graz wurden bereits zwei Seminare über Verwaltungsmanagement durch einen international bekannten Schweizer Experten geleitet. Ich konnte als Teilnehmer feststellen, daß wohl manche Ministerien Beamte aus leitenden Positionen entsandt haben, beim zweiten Seminar im Oktober sogar das Bundeskanzleramt durch einen Herrn vertreten war, daß eine Anzahl junger ambitionierter und fachlich bestens ausgebildeter Vertragsangestellter mit großem Eifer und Idealismus dieses Seminar besucht hat, aber dann, als sie versuchten, ihre Kenntnisse in die Praxis umzusetzen, vielfach vor den Mauern aus dem vorigen Jahrhundert standen, mit denen sich manche Vorgesetzte schützend umgeben, um ja keine Änderung, keine fortschrittliche Dynamik einzulassen, da ja von „oben“ diesbezügliche Erlässe und Vorschriften fehlen.

Deshalb veranstaltet die Akademie auf Vorschlag der Absolventen am 21. und 22. April 1972 ein Seminar für Spitzenkräfte der Verwaltung — genannt Ministerseminar.

Die Realisierung der bisher immer nur geplanten Rationalisierung kann aber kein Ersatz sein für die Verpflichtung zu einer permanenten Weiterbildung und Ausbildung der Spitzenpolitiker sowie aller Beamten in bedeutenden Führungspositionen unseres Staates über die neuesten Erkenntnisse des Fortschritts, der Technik, der Wissenschaft und des Managements.

Gerade auf diesem Gebiet wird unter Beweis gestellt werden, daß das Schlagwort vom modernen Österreich allein zuwenig ist, sondern die vielfach fälschlicherweise als reaktionär verteilte derzeitige große Opposition sehr wohl ein realisierbares Konzept zukunftsorientierter Methoden über eine neue Strukturierung des Verwaltungsaufbaues, der Einführung eines kooperativen Führungsstils, einer Vereinfachung des Verwaltungsablaufes und einer zielorientierten Ausbildungsmethode vorlegen kann.

Ich erhielt zu meinem Bedauern im Finanz- und Budgetausschuß vom Herrn Bundeskanz-

Ing. Rudolf Heinz Fischer

ler auf meine Anfrage über die Zielvorstellungen bezüglich des Termins für die Errichtung und Inbetriebnahme der geplanten Verwaltungsakademie des Bundes keine befriedigende und keine konkrete Antwort, sondern die lapidare Feststellung, daß im Budget 1972 keine Mittel hierfür vorgesehen sind und auch die Voraussetzungen der gesetzlichen Grundlage fehlen.

Nach eingehendem Studium und Sichtung des Archivmaterials mußte ich feststellen, daß die Entstehung der Ansätze und die Weichenstellung für die Verwaltungsakademie und für eine moderne zielorientierte Ausbildung der Beamenschaft bereits in den letzten Jahren der Regierung Klaus erfolgte.

Es gibt jedoch noch wesentliche Unterschiede zwischen der Zielsetzung für die Verwaltungsakademie, wie sie von der derzeitigen Regierung festgelegt wurde, und dem Leitbild, das als zukunftsorientierte Vorstellung unter Verwendung des bestehenden OVP-Konzeptes und Einbau der neuesten internationalen Erfahrungen zu erstellen ist. Die Richtlinien, welche die Regierung Kreisky der von ihr gebildeten Kommission gegeben hat, lauten: Vertiefung der Kenntnisse, Vorbereitung auf die Laufbahn, Einräumung von Aufstiegchancen. Diese Zielsetzungen entsprechen der Wertigkeit nach höchstens dem Ausbildungsstand einer allgemeinbildenden höheren Schule. Sie bedeuten jedoch einen Rückschritt gegenüber dem seinerzeitigen Entwurf eines Bundesgesetzes zur Errichtung einer Akademie.

Das Leitbild einer nach den letztvorliegenden Erkenntnissen aufzubauenden Verwaltungsakademie hat jedoch zumindest zwei Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

1. Abhaltung von Kurzseminaren, die, entsprechend etwa von der Akademie für Führungskräfte in Graz vorbereitet, eheste kurzfristige Umschulung aller in Führungspositionen tätigen Beamten vom Bürochef bis zum Sektionschef im Sinne moderner Managementmethoden sowie Vermittlung eines zeitgemäßen Führungsstiles umfaßt. Dieser Teilbereich ist als Sofortmaßnahme unter Leitung anerkannter österreichischer und internationaler Experten, die nicht dem Beamtenstand angehören sollten, zu realisieren.

2. Unverzögerlicher Aufbau einer Akademie mit mehreren Semester umfassenden Studienlehrgängen, unterteilt in eine Grundstufe und eine Aufbaustufe mit Hochschulcharakter, Abschlußprüfungen, Zeugnissen und Verleihung des entsprechenden Diploms, aufbauend auf die wesentlich moderneren Grundsätze des Konzeptes der Volkspartei.

Hinsichtlich der ersten Sofortmaßnahmen durch Seminarausbildung verweise ich auf die in der Schweiz seit 1970 bestehende Einführung des Eidgenössischen Personalamtes, durch die alle leitenden Beamten von sämtlichen Bereichen der Verwaltung erfaßt werden und einen permanenten Schulungsprozeß — der sich über mehrere Jahre erstreckt — zu absolvieren haben. Das Schwerpunktthema heißt: Mitarbeiterführung und Kontrolle des eigenen Chef-Verhaltens. Geleitet werden diese Seminare von verschiedenen Experten und qualifizierten, mit der Mechanik des Verwaltungsbereiches vertrauten, externen Unternehmensberatern.

Wenn der durch neueste Publikation bekannte Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich Dr. Künzi hiezu feststellt: „Kaderausbildung im weitesten Sinne ist ein Teil der Volkswirtschaft“, so bedeuten die Investitionen, welche erst die Schulung und moderne Ausbildung ermöglichen, eine fruchtbare Anlage, deren positive Auswirkungen für alle Bereiche, auch die der Wirtschaft, die ständig mit der Verwaltung konfrontiert ist, Gültigkeit haben. Bei diesen Schulungen müssen auch die konkreten Feststellungen und mahnenden Worte, die jedem Bericht des Rechnungshofes zu entnehmen sind, ausgewertet werden, um dadurch auch die vorzügliche Arbeit der Prüfer und der gesamten Kontrollinstitution für die Zukunft nutzbar zu machen.

Diesem „Rückkoppelungsprozeß“ über die Feststellungen aus dem Rechnungshofbericht muß besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden, wobei auch von den dazu verpflichteten verantwortlichen Stellen Maßnahmen gegen wiederholte Säumnisse bei nicht gerechtfertigter Verwendung öffentlicher Mittel gegen den Schuldigen gesetzt werden müssen.

Hinsichtlich des Zusammenwirkens durch die Einführung der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen in der Verwaltung wurde der anfängliche Irrglaube nunmehr wohl zerstört, daß man angenommen hat, mit den Computern allein das Heilmittel für die Rationalisierung gefunden zu haben. Heute wissen die damit Befassten, daß die richtige Formel nur lauten kann: „Rationalisierung ist Reorganisation und Automation“.

Will man die EDV-Anlagen nicht nur als Informationsspeicher, sondern zur Erstellung von Projekten und für mittelfristige Planungsaufgaben in der Verwaltung nutzbar machen, dann ist damit die Reorganisation und Umgliederung des derzeitigen patriarchalischen Verwaltungssystems und die Einführung neuer Stabsstellen unter Einräumung entsprechender Kompetenzen unbedingt er-

Ing. Rudolf Heinz Fischer

forderlich. Um diese schwerste Hürde, vor der jeder Scheu hat, zu überwinden, ist es erforderlich, eine dauernde und kontinuierliche Ausbildung, eine planmäßige Koordinierung und eine auf Analyse aufgebaute Entscheidungstechnik für alle Verantwortlichen in Spitzenpositionen einzuführen.

Es muß jedoch im Hinblick auf die Automation gesagt werden, daß bereits sehr gute Ergebnisse in Teilbereichen der öffentlichen Verwaltung erzielt werden konnten. Ich möchte insbesondere die automatische Staatsverrechnung und die erfolgreich durchgeführte automatische Steuerverrechnung im Finanzministerium und in den zugehörigen Dienststellen hervorheben.

Obwohl der österreichische Staatsbeamte von „oben“ bisher keinerlei oder nur spärliche Führungsimpulse hinsichtlich der Anwendung neuester, wissenschaftlich bereits erprobter Erkenntnisse des Managements in der Verwaltung erhalten hat, hat er nach bestem Wissen und Gewissen „durch konstruktives Improvisieren“ — eine besondere Begabung des gelernten Österreicher — die ersten Welten des Automatisationsproblems bestanden, und wir haben dadurch gerade noch den Anschluß an die internationale fortschrittliche Entwicklung der freien westlichen Welt nicht ganz verpaßt.

Wenn wir jedoch Vergleiche anstellen, welche Ausgaben in den Budgets der europäischen Industriestaaten für die Schulung und Ausbildung der Verwaltungsbeamten präliminiert sind, und die Bundesrepublik zum Beispiel mit laufenden jährlichen Kosten — ohne Bauten — in der Höhe von 4 bis 5 Millionen D-Mark rechnet, so können wir ermessen, was es für einen Rückstand bedeutet, wenn in unserem Budget für 1972 hiefür nahezu keinerlei Dotierung vorhanden ist.

Hier gilt es endlich Schwerpunkte zu setzen und auch dem fortschrittlich ausgebildeten, mit modernen Methoden vertrauten, jungen ambitionierten Beamten durch eine leistungsgerechte Entlohnung Anreize für seinen Einsatz zu geben!

Abschließend haben wir jedoch einen Grundsatz zu erkennen: Der Mensch, der arbeitende Beamte und wir alle, die wir seine Dienstleistungen, sein Service benötigen, sind in den Mittelpunkt aller Überlegungen zu stellen.

Wir, die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaft, haben die Verpflichtung, nunmehr die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Eigenverantwortlichkeit des Beamten dadurch angehoben wird, daß er im Rahmen

der Gesetze und nicht eingeengt in die Zwangsjacke vieler Verordnungen auch etwas flexibler und vor allem menschlicher entscheiden kann.

Das harte Schicksal, das darin besteht, daß einer Bäuerin in ärmlichsten Verhältnissen mit einem Ausgedinge und einem Taschengeld von monatlich 100 S die zuständige Behörde keine Rente zubilligt, und ähnlich gelagerte Beispiele im Bereiche der sozialen Versorgung müßten uns die Verpflichtung auferlegen, daß vor Erlassung der Gesetze bedacht wird, wie weit dem vollziehenden Beamten in einem bestimmten Ausmaße eine menschlich und sozial begründete Entscheidungsfreiheit gewährleistet wird.

Das würde nicht mehr bedeuten als die Übereinstimmung mit dem Grundsatz, daß der Gesetzgeber den Lebens- und Freiheitsraum des Staatsbürgers in höchstmöglichem Maße zu respektieren hat. Soviel Freiheit als möglich und nur soviel Staat als unbedingt erforderlich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich im Hinblick auf eine Feststellung des Herrn Abgeordneten Jossek folgendes sagen: Ich war zehn Jahre lang im Bundesrat und bin nun neu im Nationalrat. Die Präsenz im Bundesrat ist als sehr gut zu bezeichnen. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Sitzungen des Bundesrates ja nur relativ sehr kurz dauern. Im Nationalrat ist dies anders.

Ich gaube einmal feststellen zu dürfen — das ist meiner Meinung nach auch für das Publikum sehr wichtig —, daß die Abgeordneten im Nationalrat bei Sitzungen, die 12 und 14 Stunden im Tag dauern, doch überfordert sind. Wir sollten einmal aus diesen eingefahrenen Geleisen herauskommen und hier Reformen durchführen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zu meinem Referat. Ich möchte jetzt nicht über die Verwaltungsreform sprechen, sondern will vielmehr über die Personalvertretung reden und hier meine Gedanken zur Modernisierung des Dienstrechtes aufzeigen.

Im Bundeskanzleramt wird nunmehr eine Kollegialbehörde im Sinne des Artikels 133 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz eingerichtet. Es handelt sich dabei um die Personalvertretungsaufsichtskommission, wie sie nunmehr in der ersten Novelle zum Bundes-Personal-

Dr. Gasperschitz

vertretungsgesetz vorgesehen ist, bestehend aus drei Richtern, aus einem Bundesbeamten als Dienstgebervertreter, aus einem Bundesbeamten als Dienstnehmervertreter.

Diese Kollegialbehörde soll als Aufsichtsbehörde tätig sein und hat über die Gesetzmäßigkeit der Geschäftsführung der Personalvertretungsorgane zu entscheiden. Sie kann Beschlüsse, die dem Gesetz widersprechen, aufheben und Organe der Personalvertretung auflösen, wenn Pflichten verletzt werden.

Bisher, seit Bestehen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, haben dieses Aufsichtsrecht die Bundesregierung beziehungsweise der Bundeskanzler und die Bundesminister ausgeübt.

Es sei das Verdienst der Sozialisten, so hieß es in der Wahlwerbung zu den zweiten Bundes-Personalvertretungswahlen, daß das Aufsichtsrecht nunmehr einer weisungsungebundenen Behörde übertragen worden sei. Das Bundes-Personalvertretungsgesetz 1967 sei eine bloße Fassade einer Dienstnehmerschutzeinrichtung gewesen, jetzt seien die sozialistischen Forderungen erfüllt worden — so sinngemäß der Abgeordnete Robert Weisz in der letzten Haussitzung —, erst jetzt bestünde ein echtes, wirksames Personalvertretungsrecht.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir auch diese Dinge transparent!

Ich stelle fest: Anlässlich der Verhandlungen über das Bundes-Personalvertretungsgesetz im Jahre 1967 hat die damalige Bundesregierung Klaus der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten genau dieselbe Personalvertretungsaufsichtskommission vorgeschlagen, wie sie nunmehr im Bundeskanzleramt installiert wird. Wer das nicht glauben will, nehme das Bundes-Personalvertretungsgesetz aus dem Jahre 1967 zur Hand und lese die Erläuternden Bemerkungen zu § 39, wo es heißt:

„Da es dem Bundeskanzleramt nicht zielführend erschien, die Aufsicht über die Personalvertretung jenen Organen des Bundes zu übertragen, die den Einrichtungen der Personalvertretung gegenüberstehen, hat der letzte Entwurf des Bundeskanzleramtes die Errichtung einer Kommission im Sinne des Artikels 133 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehen. Diese Kollegialbehörde sollte aus einem Richter als Vorsitzendem und aus vier weiteren Mitgliedern zusammengesetzt sein.“ „Die Errichtung einer solchen Aufsichtsbehörde haben die Vertreter der Gewerkschaft abgelehnt und vorgeschlagen, die Aufsicht über die Personalvertretung den einzelnen Bundesministern beziehungsweise der Bundesregierung zu übertragen.“

Ich glaube aus dieser Situation kein politisches Kapital zu schlagen, denn ich erinnere mich noch an meinen Vorgänger, den Herrn Bundesrat Dr. Koubek, ich erinnere mich daran, wie er Bundeskanzler Dr. Klaus ersucht hat, von einer solchen Kommission abzusehen. Er hat damals ausgeführt, eine solche Kommission glaube unbedingt tätig werden zu müssen, es komme zu einer „Geschäftluhabe“, wie er sich ausgedrückt hat.

Bundeskanzler Dr. Klaus hat damals der Forderung der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten Rechnung getragen. Also die Bundes-Personalvertretungsaufsichtskommission ist nichts Neues.

Ich gebe zu, daß die sozialistische Fraktion 1967 im Zusammenhang mit dem Bundes-Personalvertretungsgesetz weitere Forderungen gehabt hat, die sie in einem Minderheitsbericht niedergelegt hat. Es handelt sich um fünf weitere Forderungen, die im Stammgesetz nicht verwirklicht wurden.

Die sozialistische Fraktion hat damals gefordert: die Einrichtung einer parlamentarischen Beschwerdekommision; ein Mitwirkungsrecht bei Neuaufnahmen, was auch nach dem Betriebsrätegesetz nicht möglich ist, bei Dienstzuteilungen und Versetzungen; Entscheidungen des Leiters der Zentralstelle sollen durch einen unanfechtbaren Bescheid erfolgen; das Recht der Personalvertretung auf Einspruch bei Kündigung eines Dienstverhältnisses soll verwirklicht werden; das Mitwirkungsrecht bei Übernahme von Bediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, bei Beförderungen und Überstellungen wurde verlangt.

Weil diese fünf Forderungen im Stammgesetz nicht erfüllt worden sind, stimmten die Sozialisten damals, 1967, gegen das Bundes-Personalvertretungsgesetz.

Was geschah eigentlich seit der Installierung einer sozialistischen Regierung? Ich muß feststellen, daß keine der von der sozialistischen Fraktion im Minderheitsbericht aufgestellten Forderungen, deren Erfüllung nach Meinung der Sozialisten erst eine echte Dienstnehmerschutzeinrichtung garantiert hätte, in der Novelle von der sozialistischen Regierung erfüllt wurde.

In den Verhandlungen wurden diese Forderungen der Sozialisten von 1967 abgelehnt. Bei einer Forderung oder bei zwei Forderungen bestanden ja verfassungsmäßige Bedenken, und zwar auch schon unter der Regierung Klaus.

Die sozialistische Regierung hat nunmehr erfahren müssen, daß man Bedenken des Ver-

Dr. Gasperschitz

fassungsdienstes des Bundeskanzleramtes nicht ohneweiters übergehen kann. Weder unter Klaus noch unter Kreisky war es möglich, solche Bedenken des Verfassungsdienstes zu zerstreuen. Es war auch der sozialistischen Regierung nicht möglich, insoweit Waffengleichheit zwischen Bundesministerien und Zentralpersonalvertretung herzustellen, daß bei differenten Auffassungen zwischen Ressort und Personalvertretung eine übergeordnete Kommission entscheidet. Es blieb bei der Letztentscheidung des Ministers.

Der Herr Bundeskanzler hat anlässlich der Verhandlungen über die Novelle der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten einen Vorschlag unterbreitet, der eine Milderung der ungleichen Positionen zwischen Minister und der Zentralpersonalvertretung bringen soll. Auf Antrag der Zentralpersonalvertretung soll der Minister verhalten sein, die Personalvertretungsaufsichtskommission anzurufen, die in begrenzter Frist dem Bundesminister ein Gutachten zu erstellen hat. In diesem Fall fungiert diese Kommission als Begutachtungskommission ohne Behördencharakter. An dieses Gutachten ist zwar der Minister nicht gebunden, aber die Entscheidung wird ihm bei gegensätzlichen Auffassungen doch erschwert. Wir haben diesem Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers zugestimmt, darin einen Fortschritt gesehen und ihn daher auch akzeptiert. Als die Regierungsnovelle dem Parlament zugeleitet wurde, stellten beide Gewerkschaftsfractionen fest, daß im Entwurf keine Begutachtungskommission enthalten war.

Eine abermalige Aussprache mit dem Herrn Bundeskanzler ergab, daß der Herr Bundeskanzler damals im Ministerrat mit seinem eigenen Vorschlag vorerst nicht durchgekommen war. Erst unser energischer Protest wegen Verletzung von Übereinkommen mit der Gewerkschaft bewirkte die Korrektur der bereits eingebrachten Regierungsvorlage. Eine nicht uninteressante Feststellung: Solange man Opposition ist, fordert man alle Rechte für die Dienstnehmer im öffentlichen Dienst; sobald man selbst Dienstgeber ist, stellt man sich viel ablehnender oder zurückhaltender gegenüber Erweiterung von Rechten und desavouiert sogar die eigenen, seinerzeit in einem Minderheitsbericht niedergelegten Forderungen.

„Mehr Demokratie im öffentlichen Dienst“ ist nicht nur ein Slogan für eine Wahlwerbung, sondern eine Forderung der in den Ämtern, Gerichten und Schulen, im Polizei-, Gendarmerie-, Zoll- und Justizdienst sowie in den Wirtschaftsbetrieben des Bundes tätigen Bediensteten. Und diese Forderung, meine sehr geehrten Damen und Herren, widerspricht

nicht dem Ordnungsgedanken und damit der Aufgabenstellung im öffentlichen Dienst. Es geht uns ja um die Vermenschlichung des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Beruf. Es geht um die Entfaltung der Einzelpersönlichkeit. Daß die Bindung an Gesetz und die Befolgung einer dem Gesetz nicht widersprechenden Weisung als Grundpfeiler der Rechtsstaatlichkeit für den Beamten unbedingte Verpflichtung bedeutet, bedarf wohl keiner Begründung.

Die geforderten demokratischen Grundsätze beziehen sich auf den Dienstbetrieb selbst und haben sich seit den letzten Jahren zum Teil im öffentlichen Dienst auch durchgesetzt.

Das Bundes-Personalvertretungsgesetz habe ich bereits erwähnt. Es brachte beachtliche Mitwirkungsrechte der Personalvertreter zur Wahrung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten.

Zu erwähnen ist die Dienstpragmatik-Novelle 1969, die der aus der Monarchie stammenden Dienstpragmatik Bestimmungen einfügte, die gemessen an dem Geist des unzeitgemäßen und verstaubten Stammgesetzes geradezu revolutionär erscheinen: Die Unabhängigkeit der Mitglieder der Dienstbeurteilungskommissionen wurde statuiert; der Beamte erhält das Recht auf Einsichtnahme in seine Dienstbeschreibung; Mitglieder der Qualifikations- und Disziplinarkommissionen für die Landeslehrer werden von den Standeskollegen gewählt; gegen willkürliche Versetzungen wurden Schutzbestimmungen getroffen. Das Ganze war sicherlich ein großer Schritt zu einer Modernisierung des Dienstrechtes.

Reformen durch Novellierung von Gesetzen, die in ihrer Grundhaltung unzeitgemäß sind, bleiben aber immer nur ein Flickwerk. Das sehen wir auch im Gebiet der Strafrechtsreform. Soweit es sich um öffentlich-rechtliche Bedienstete handelt, müssen wir zu einem Beamtendienstrechtsgesetz kommen, das unseren demokratischen Vorstellungen entspricht und auch die im Gehaltsüberleitungsgesetz verstreuten Vorschriften über Anstellung, provisorisches Dienstverhältnis und Versetzung in den Ruhestand in einer Gesetzesmaterie zusammenfaßt.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Gedanken zu einigen Reformen des Dienstrechtes:

1. Die unbedingte Gehorsamspflicht des Beamten soll sich auf den Vollzug der Gesetze und auf die Befolgung der im Rahmen der Gesetze erfolgten Weisungen der Vorgesetz-

Dr. Gasperschitz

ten beschränken. Schon nach der derzeitigen Rechtslage bestimmt der Artikel 20 Abs. 1 Bundesverfassung, daß Weisungen abzulehnen sind, wenn sie von einem unzuständigen Organ erteilt wurden oder die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde.

Soweit es sich um Weisungen handelt, die nicht die Amtsausübung, nämlich die Erledigung der Akten betreffen, wäre gesetzliche Vorsorge zu treffen, daß der öffentlich Bedienstete sich in jedem Fall an die Personalvertretung wenden kann, die ihrerseits die Möglichkeit hat, wirksam Einspruch gegen solche Anordnungen zu erheben, und zwar dann, wenn die Anordnungen offensichtlich ungerecht, schikanös oder unsozial sind.

In der Regel besteht ja im Rahmen des öffentlichen Dienstes ein gutes Klima, man darf ja nicht übersehen, der Dienststellenleiter ist nach unten wohl Dienstgebervertreter, in der Hierarchie nach oben gegenüber seinen Vorgesetzten bedarf auch er der Unterstützung der übergeordneten Personalvertretung.

Im Dienstrecht ist auch das Recht des Beamten — ich glaube, es ist gerade jetzt sehr wichtig, dies festzustellen — auf freie Meinungsäußerung klarzustellen und auch entsprechend zu fixieren. Dem öffentlich Bediensteten steht wie jedem anderen Staatsbürger das demokratische Recht der freien Meinungsäußerung zu, wenn sie in sachlicher und objektiver Form erfolgt. Das, glaube ich, ist die Formel, die man akzeptieren kann.

2. Die Dauer des Amtsbesuches, der Amtsbesuchszeit, geht ja konform mit dem Arbeitszeitgesetz. Anordnung von Überstunden soll auch im öffentlichen Dienst, und zwar ohne Begrenzung, das sehen wir ein, möglich sein. Stellen wir uns einen Kriminalbeamten vor, der einem Verbrechen nachzuspüren hat. Hier gibt es also keine Beschränkung von Überstunden. Aber Überstunden sollen nur dann angeordnet werden, wenn sie dienstlich notwendig sind. Und sie müssen genau so wie in der Privatwirtschaft abgegolten werden und genau so steuerlich behandelt werden.

Es gibt verschiedene Kuriositäten in der Dienstpragmatik. Die Dienstpragmatik enthält noch die Bestimmung, daß dem Beamten die Sonntagsruhe nur insoweit zu ermöglichen sei, als dies mit den unabweisbaren Erfordernissen des Dienstes vereinbar ist. Daher meine ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Dienstpragmatik aus der Monarchie in der Hand in die Öffentlichkeit zu gehen und auf die Gehorsamspflicht der Beamten zu verweisen, steht einem Republikaner wohl nicht gut an.

3. Verhalten des Beamten: Nach § 24 Dienstpragmatik hat der Beamte in und außer Dienst das Standesansehen zu wahren. Diese Bestimmung ist meines Erachtens nicht mehr zeitgemäß. Die Frage, wann das Standesansehen verletzt ist, wird ja sehr unterschiedlich beurteilt. Ein Fall aus der Ersten Republik, an den ich mich noch erinnern kann: Ein Richter in einer Bezirksstadt, ein junger Richter, trägt einen Kartoffelsack auf seinem Rücken und wird deswegen beanstandet, er muß deswegen über sich ein Disziplinarverfahren ergehen lassen, weil das den Standespflichten widerspricht.

Ich glaube, der Begriff Standespflichten müßte aus der Dienstpragmatik eliminiert werden. Das Verhalten eines Beamten findet ohnehin in der Dienstbeschreibung seinen Niederschlag. Nur ein in der Bevölkerung Ärgernis erregendes Verhalten soll nach meiner Meinung disziplinar verfolgt werden.

4. Zu den Ernennungen: Wie befördert wird, ist für viele Beamte eine Geheimwissenschaft — nur bei den Bundesbediensteten, nicht bei den Landes- und Gemeindebediensteten. Ernennung von Beamten war ja ein Recht des Kaisers. Nun ist daraus ein Recht des Bundespräsidenten geworden, der sein Recht zum Teil an die Bundesminister delegiert hat. Die Ernennungen können nur auf Antrag der Bundesregierung oder des Bundesministers erfolgen. Ich glaube, das Ernennungsrecht des Bundespräsidenten ist ein Relikt aus der Monarchie und paßt jetzt nicht mehr in das Bild einer parlamentarischen Demokratie. Das Recht auf Ernennungen soll ausschließlich der Bundesregierung beziehungsweise dem zuständigen Bundesminister zukommen, da diese ja auch der parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

Die bestehenden, zwischen Präsidentschaftskanzlei und Bundeskanzleramt abgesprochenen Beförderungsrichtlinien sollen verrechtlicht werden. Damit wird der Protektionismus weitgehend verhindert. Da die erstellten Laufbahnen nach der Qualifikation des Beamten zeitlich verschieden lang sind, wird das von uns allen geforderte Leistungsprinzip für die Beförderung wohl entsprechend zu berücksichtigen sein.

Meine Gedankengänge sind insofern unrichtig in der Presse ausgelegt worden, als man der Meinung war, daß jeder Beamte, der etwa auch die Voraussetzung für einen Funktionsposten erfüllt, diesen auch ohne Rücksicht auf das Vorhandensein im Dienstpostenplan erhalten muß. Ist nach dem Dienstpostenplan kein Funktionsposten frei, gibt es trotz Erfüllung der Voraussetzung keine Beförderung.

Dr. Gasperschitz

Wenn der Herr Bundesminister Lütgendorf zum Jahresanfang 21 Generale ernennen will und der Herr Bundeskanzler nur sechs beim Herrn Bundespräsidenten beantragen will, weil ihm diese sechs Generale als genügend erscheinen, bleibt es eben bei diesen sechs, wenngleich 21 die Voraussetzungen für die Ernennung hätten. *(Zwischenrufe bei der SPO.)* Ich habe keine Generalstabsausbildung, daher weiß ich nicht, ob sechs oder 21 Generale notwendig sind. *(Abg. Dr. Tull: Generale haben wir genug!)* Der Herr Bundeskanzler hat sie aber auch nicht, wie ich gehört habe. Das ist eine ganz klare Angelegenheit, was ich mit einem Beförderungsgesetz meine.

Was wir bei den Beförderungen wollen, ist, daß man daraus keine Geheimwissenschaft macht, sondern auch hier das Prinzip der Transparenz gilt. Auch die öffentlich Bediensteten haben ein Recht, zu wissen, auf welcher Grundlage und in welcher Weise Beförderungen vorgenommen werden. *(Abg. Weiss: Warum haben Sie das nicht in den letzten vier Jahren verlangt? Von 1966 bis 1970 hätten Sie Zeit gehabt, das alles zu verwirklichen!)* In dieser Zeit ist keinem Bediensteten ein Haar gekrümmt worden. Da haben wir noch keine Notwendigkeiten dafür gesehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

5. Der Urlaub. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bemessung der Urlaubsdauer, nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen abgestellt, finde ich als nicht mehr zeitgemäß und ungerecht. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie soll sich ausschließlich nach Dienstzeit und Lebensalter orientieren. Schließlich soll der Erholungsurlaub der physischen und psychischen Regeneration dienen. Die Erkenntnisse der Medizin und nicht die Dienstklasse, in der sich der Beamte befindet, sollen in dieser Richtung maßgebend sein.

Im übrigen hat sich heuer in der Frage, wie ein Samstag zu werten ist, wenn auf ihn ein Feiertag fällt, eine Groteske abgespielt. Nach den Richtlinien für die Einführung der Fünf-Tage-Woche sind die am Samstag entfallenden Dienststunden durch eine entsprechende Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen, nämlich von Montag bis Freitag, einzubringen. So hat ein Bediensteter nach Einführung der Fünf-Tage-Woche bei einem Urlaubsanspruch zum Beispiel von 20 Werktagen 17 Arbeitstage Urlaub. Auf Grund eines gerichtlichen Erkenntnisses wurde festgestellt, daß dem beurlaubten Dienstnehmer der Samstag dann zusätzlich der normalen Urlaubsdauer zuzurechnen ist, wenn auf ihn ein Feiertag fällt.

Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat diese Entscheidung aufgegriffen und

festgestellt, daß eigentlich jedem Bediensteten der Feiertags-Samstag für seinen Urlaub gutzuschreiben ist, weil er ja nach den erwähnten Richtlinien eingearbeitet werden muß.

Der Herr Bundeskanzler hat diese Argumentation auch eingesehen und entsprechende Empfehlungen an die Ressorts hinausgegeben. Und siehe da! Während einer kurzen Abwesenheit des Herrn Bundeskanzlers wird im Ministerrat unter Vorsitz des Herrn Vizekanzlers und OGB-Vizepräsidenten die Empfehlung des Herrn Bundeskanzlers zurückgenommen. *(Abg. Offenböck: Nicht zum ersten Mal!)*

Ich hätte mir nicht gedacht, daß dieses Vorgehen eine so große Resonanz unter den öffentlich Bediensteten gefunden hat. In vielen Versammlungen der öffentlich Bediensteten bin ich über das Verhalten des Herrn Vizepräsidenten des OGB und Vizekanzlers befragt worden.

Tatsächlich ist ja nicht zu begreifen, daß kein Zeitausgleich für eingearbeitete Stunden erfolgen soll.

Es wäre glaublich an der Zeit, die Urlaubsregelung im Sinne meiner Ausführungen neu zu gestalten, also keine Bemessung nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen, sondern nach Lebens- und Dienstalter, wobei eine Umrechnung Werkstage auf Arbeitstage doch auch endlich aufzulassen wäre.

Breiten Raum nehmen die Disziplinarvorschriften in der Dienstpragmatik ein. „Beamte, welche ihre Standes- und Amtspflichten verletzen, werden unbeschadet ihrer strafgesetzlichen Verantwortlichkeit mit Ordnungs- oder Disziplinarstrafen belegt“, so heißt es im § 87 der Dienstpragmatik.

Die Doppelbestrafung eines Beamten muß meiner Ansicht nach fallen. Ich glaube, daß der Herr Bundesminister für Justiz dankenswerterweise ähnliche Äußerungen gemacht hat. Die Doppelbestrafung ist ungerecht! Wer gerichtlich verurteilt oder mit Verwaltungsstrafen belegt wird, soll nur dann disziplinar verfolgt werden, wenn anzunehmen ist, daß die Disziplinarkommission auf Entlassung oder Pensionierung erkennen wird. Diese Möglichkeit muß man ja wegen der Unkündbarkeit des Beamten offenlassen.

Gerade unlängst habe ich einen Fall gehabt: ~~Ein mittlerer Beamter hat sich geweigert,~~ an sich den Alkoholttest durchführen zu lassen. Er wurde deswegen mit einer hohen Verwaltungsstrafe belegt. Nun hat er dazu jetzt noch ein Disziplinarverfahren anhängig.

Bei Verurteilung wegen eines Verbrechens verliert der Bedienstete schon ex lege die

Dr. Gasperschitz

Amterfähigkeit, sofern nicht die Rechtsfolgen aufgeschoben werden. Man könnte auch den Strafgerichten das Recht übertragen, daß sie mit den Verurteilungen die allfälligen Rechtsfolgen der Entlassung oder der Pensionierung konkret auszusprechen haben. Ich habe zu den Gerichten deshalb mehr Vertrauen, weil ihre Unabhängigkeit fester gesichert ist. Sicherlich sind die Mitglieder der Disziplinarkommissionen nach der Dienstpragmatik auch selbständig und unabhängig, allerdings nur in Ausübung ihres Amtes als Mitglieder der Kommission, jedoch nicht mehr in ihrem sonstigen beruflichen Wirkungskreis.

Der Ankläger ist der weisungsgebundene Disziplinaranwalt. Aus seinem Munde wird bekannt, wie die Dienstbehörde, das Bundesministerium, den Fall sieht und welche Bestrafung die Behörde als angemessen erachtet. Weichen die Mitglieder der Kommission von den Anträgen der Dienstbehörde, vertreten durch den Disziplinaranwalt, ab, ist es in einigen heiklen Fällen schon passiert, daß es zu Verstimmungen zwischen der Dienstbehörde, dem Bundesminister und den Kommissionsmitgliedern gekommen ist.

Eine in jeder Hinsicht gesicherte Unabhängigkeit ist bei der bestehenden Konstruktion der Disziplinarkommissionen, mit Ausnahme der Obersten Disziplinarkommission, deren Zuständigkeit allerdings beschränkt ist, wohl nicht gegeben. Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat schon einmal die Einrichtung eines Dienstgerichtes mit einem Richter als Vorsitzendem gefordert. Die Beisitzer sollen nicht nur aus ressorteigenen Beamten bestehen, denn dadurch könnte die Unabhängigkeit viel besser gesichert werden, als es heute der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein modernes, zeitgemäßes Dienstrecht gehört zu den großen Anliegen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten. Nur ein solches wird dem neuen Beamtentypus gerecht, der wendig, unabhängig und aufgeschlossen ist und der — wie Sektionsrat Franz Berner in einem Aufsatz sagt — wenig vom Bürokraten, viel vom Technokraten, mehr vom Manager und manches vom Philosophen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, mich bei meinem kleinen persönlichen Beitrag für eine kommende Geschäftsordnungsreform sehr kurz zu fassen und

einen Diskussionsbeitrag zu leisten, nicht jedoch einen Vortrag zu halten.

In diesem Sinne möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Tull von der Sozialistischen Partei eingehen, insbesondere auf seinen Hinweis, daß die Sozialistische Partei doch eine selbständige und eigenständige Partei sei. Ich glaube, man muß dabei berücksichtigen, daß sich die Sozialistische Partei als Mitglied einer Gesamtheit, als Mitglied der Sozialistischen Internationale versteht und daß sie daher auch Gedankengut in sich trägt und verwirklicht, das weit über den österreichischen Rahmen hinausreicht.

Die Einflüsse von Schweden und der Bundesrepublik Deutschland sind sicherlich so, daß man nicht einfach darüber hinwegsehen kann, und es ist durchaus begründet, wenn der Herr Kollege Dr. Withalm Ausschnitte aus Kommentaren ausländischer Zeitungen zu den Vorgängen in Deutschland bringt.

Der Herr Kollege Tull hat zwar die Zielvorstellungen beschworen und hat in diesem Zusammenhang auch einige tatsächliche Vorgänge und Aktionen der Sozialistischen Partei angeführt. Er hat über diese Zielvorstellungen an sich aber keine Aussage gemacht. Ich habe eher den Eindruck gehabt, daß er die Erfüllung von Erfahrungen aus Meinungsbefragungen wiedergegeben hat, daß also hier etwas präsentiert worden ist, was seine Wurzeln nicht in den letztlichen Zielvorstellungen der Sozialistischen Partei hat, sondern etwas, was durch Umfragen gewonnen wurde und das sich nach den Interessen des, wie es so heißt, Mannes auf der Straße richtet, dem selbstverständlich Recht widerfahren soll und dessen Meinung selbstverständlich berücksichtigt werden muß, der aber sicherlich nicht die Meinung vertritt, die als letzte Zielsetzung der Sozialistischen Partei angesehen werden kann.

Der Herr Kollege Tull hat gesagt, daß in dieser Regierung keine Zauberer saßen. Ich glaube, daß in dieser Regierung die Zauberer sitzen, und zwar insofern, als man nicht die Bereitwilligkeit hat, auf die einzelnen Anträge und Vorschläge der Opposition einzugehen, wie das immer wieder behauptet wird. Ich komme dann darauf noch einmal zurück.

Ich möchte jetzt auf die Frage der Erhöhung der Tabakpreise eingehen, das heißt der Erhöhung der Preise für Tabakwaren. Irgendwie erscheint es mir nicht begründbar zu sein, daß man auf der einen Seite sagt, die Preise für die Tabakwaren müssen erhöht werden, denn das hat insoweit einen positiven Effekt, als dann vielleicht weniger ge-

Dipl.-Ing. Hanreich

raucht wird, auf der anderen Seite aber 110 Millionen, wie das der Finanzminister heute erklärt hat — zumindest habe ich das im „Morgenjournal“ so gehört —, zu Investitionen innerhalb der Tabakwerke verwendet werden. Es scheint mir ein Teufelskreis, eine nicht zielführende Methode zu sein, daß man auf der einen Seite sagt: Jawohl, Nikotin ist etwas Negatives, und daher soll es auch im Preis hoch gesetzt werden, und auf der anderen Seite die Verarbeitung durch zusätzliche Investitionen fördert.

Die Verwendung der Mittel, die aus dieser Erhöhung der Preise der Tabakwaren kommen sollen und die vielleicht in Sachen Umweltschutz und Gesundheitswesen ihre Verwendung finden sollen, hätte meiner Meinung nach auch in einem Budget selbst dann Platz finden müssen, wenn das Budget vor der Regierungserklärung und auch vor der Wahl konzipiert worden ist, denn daß eine Erhöhung beabsichtigt war, daran ist wohl kein Zweifel. Wo sonst wenn nicht in einem Budget, gleichgültig, in welchem Zeitpunkt es erstellt wird, sollte die Absicht der Regierung, irgendwelche Maßnahmen durchzuführen, dokumentiert werden?

Ich möchte mich als nächstes den Bemerkungen des Kollegen Fischer von der Sozialistischen Partei zuwenden, der soeben hereinkommt. Herr Kollege Fischer! Ich habe ein paar Bemerkungen zu Ihrer Rede, und zwar begrüße ich es sehr ... (*Abg. Doktor Fischer spricht mit einem Beamten des Hauses. — Ruf bei der ÖVP: Es interessiert ihn gar nicht! — Abg. A. Schlager: Der ist so arrogant, der hört Sie nicht an!*) Das bezweifle ich. Ich bin davon überzeugt, daß Fischer mir nicht nur zuhören wird, sondern gegebenenfalls auch darauf eingehen wird. Ich will ihm nicht unterstellen, daß er einen negativen Aspekt in die Diskussion hineinbringt, so schwerwiegend mir manche seiner Argumente auch scheinen.

Abgeordneter Fischer hat auf die unrationale Führung der Budgetdebatte hingewiesen. Ich muß da seiner Meinung beipflichten. Ich glaube, es sollte sachlich zu den einzelnen Budgetpositionen gesprochen werden. Das geht aber nur, wenn auf der anderen Seite die Möglichkeit einer allgemeinen Debatte, einer Profilierung der Standpunkte zur Gesamtsituation gegeben wird. Ich könnte mir vorstellen, daß das so ähnlich sein könnte wie die Rede zur Lage der Nation in den USA, daß der Bundeskanzler durch ein Referat, einen Rechenschaftsbericht, einen Situationsbericht den Anlaß für eine allgemeine Debatte bietet. (*Abg. Dr. Gruber: Das haben wir schon gehabt, Herr Kollege Hanreich!*) Das kann ich leider noch nicht wissen, weil ich

nicht alle Protokolle vorher studiert haben kann, nicht einmal in der Zeit, in der Sie hier waren, Herr Kollege Gruber!

Ich möchte dazu noch sagen, daß es mir sehr wohl ein bedeutender Unterschied zu sein scheint, ob eine Regierung als Koalitionsregierung, gleichgültig ob klein oder groß, oder als Konzentrationsregierung besteht. Herr Kollege Fischer! Sie haben diesen Unterschied für mein Dafürhalten zu sehr verniedlicht, und zwar deswegen, weil ich glaube, daß man, wenn man dieser Meinung zustimmt, die Opposition und ihre Kontrollfunktion im Parlament nicht mit der notwendigen Bedeutung versieht. Es würde aber einer Bankrotterklärung der parlamentarischen Demokratie gleichkommen, wenn man sagen würde, es ist uninteressant, ob eine Konzentrationsregierung oder eine monocole Regierung oder eine Koalition besteht.

Ich persönlich bin sicher, daß im Zuge eines weiteren Gespräches über die Frage einer Geschäftsordnungsreform und damit des weiteren Ausbaues der Kontrollrechte der Opposition ein Weg gefunden werden wird, bei dem sich alle drei Parteien zu einer Einigung finden und der von einem demokratischen Geist getragen sein wird.

Aber zu einer Ausführung, Herr Kollege Fischer, die Sie hier deponiert haben, möchte ich Stellung nehmen, und zwar zu Ihren Zitaten, die Sie aus den Zeitungen und Berichten der ÖVP gebracht haben. Wenn man Ihre Ausführungen in dieser Richtung gehört hat, dann stellt sich unwillkürlich das Gefühl ein, als würde die Sozialistische Partei völlig ohne Konzept arbeiten. Man hat das Gefühl, daß alle Handlungen der Sozialistischen Partei spontan und sozusagen direkt hier im Plenum konzipiert und entwickelt würden und als ob jeder einzelne völlig zusammenhanglos operieren würde. Das, Herr Kollege Fischer, glauben Sie doch selbst nicht.

Im Gegenteil, ich bin überzeugt davon, daß sich auch hier, wenn Kollegen der Sozialistischen Partei am Rednerpult stehen, sehr deutlich die Strategie zeigt. Sie zeigt sich in der Form, daß auf der einen Seite vom weiteren Ausbau der Kontrollrechte immer wieder gesprochen wird, daß diese Maßnahmen zum Ausbau des Kontrollrechtes immer wieder in den Vordergrund gerückt werden, daß immer wieder die Bereitschaft zu Verhandlungen betont wird, aber die Praxis zumindest im Augenblick nicht ganz den Vorstellungen entspricht, die wir Freiheitlichen von einer solchen Zusammenarbeit haben.

Ich komme dann später noch auf die Frage des Konzeptes des Budgets zurück, von dem

Dipl.-Ing. Hanreich

ich glaube, daß es als Verhandlungsbudget konzipiert gewesen sein müßte. Ich möchte zuvor noch die Frage des Einbaus von Preiserhöhungen und weiteren Entwicklungen in das Budget noch einmal unterstreichen und aufgreifen.

Es ist ganz sicher so, daß eine Regierungspartei, wenn sie das Budget konzipiert, von der Vorstellung ausgehen muß, daß sie dieses Budget im nächsten Jahr mit entsprechenden Aktionen ausfüllen muß und daß ihre Aktionen ihren Niederschlag schon im Budget gefunden haben müssen. Wenn Sie dem nicht zustimmen, sagen Sie damit, daß ein Budget — und das glaube ich von diesem — vorher konzipiert ist und einen weiten Verhandlungsspielraum hat und damit ganz zwangsläufig die Möglichkeit zu einer wesentlich freundlicheren und entgegenkommenderen Behandlung von Detailpunkten geben würde, als diese Behandlung dann in den Ausschüssen erfolgt ist.

Aber eines — das muß ich sagen, Herr Kollege Fischer von der Sozialistischen Partei —, das nehme ich Ihnen übel, vielleicht, weil ich es etwas sehr scharf herausgehört habe aus den Worten, deren genauen Wortlaut ich im Moment nicht mehr wiederholen kann. Sie haben, ohne es expressis verbis zu deponieren, gesagt: Die Beurteilung sozialistischer Gedankengänge ist für einen Nichtsozialisten praktisch nicht möglich, und daher sei es so, daß wir Ihren Vorstellungen nicht voll folgen können und uns daher auch in der Beurteilung zwangsläufig vergreifen.

Das erinnert mich an den Ausspruch des Herrn Ministers für Landesverteidigung, daß nur Leute mit Generalstabskurs zum Thema Wehrpolitik und Landesverteidigung Stellung nehmen können. Ich nehme nicht an, daß Sie diese Taktik von den Kommunisten übernommen haben, die Sie in Deutschland praktizieren. (*Abg. Sekanina: Der Vergleich hinkt aber wesentlich, Herr Kollege!*) Bitte, lesen Sie nach, was zu diesem Thema von verschiedenen Autoren gesagt wird. Ich nehme es ja auch nicht an — das habe ich doch gesagt, oder nicht? (*Abg. Sekanina: Sie reden über Dinge, die Sie nicht annehmen!*) Warum? Ich kann ja darauf hinweisen, daß eine gewisse Möglichkeit eines Vergleiches gegeben wäre.

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Ich glaube auch nicht, daß sich die Mehrheitsmeinungen mit einer solchen Selbstverständlichkeit in Richtung Sozialistische Partei entwickeln werden, wie Sie das annehmen. Schauen Sie, man hat bisher immer in den Vordergrund gestellt: Wir Sozialisten, wir haben eine ausgeprägte Sachbezogenheit, ein ausgeprägtes Sachver-

ständnis; jetzt aber ist es so, daß die Sachbezüge sich ganz zwangsläufig in unsere Richtung hin entwickeln, und daher ergibt jede sachliche Begründung automatisch eine Entwicklung zum Sozialismus, dessen Endziel wir nicht formulieren, das wir schweben lassen, bei dem wir pragmatisch sagen: Diese und jene Maßnahmen haben wir vor Augen, und ganz selbstverständlich entwickelt sich daraus das Konzept zu einer, ich will nicht sagen, Endlösung, aber das Konzept, das zu guter Letzt vor uns steht.

Diese Zielrichtung, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, vermissem ich in ihrer klaren Ausführung sowohl in der Regierungserklärung als auch in der Budgetrede als auch in den Bemerkungen des Kollegen Tull oder in Ihren Bemerkungen, Herr Kollege Fischer.

Ich glaube, daß hier ein zu großes Maß von Präsentation gegensätzlicher Maßnahmen betrieben wird, die eine Art Image-Kosmetik darstellen, und ich möchte Ihnen sagen, wo ich das besonders deutlich vermerkt habe: Diese Image-Kosmetik wird deutlich bei dem Preisbekämpfungstheater, das gestern über die Bühne gegangen ist. Man kann nicht auf der einen Seite am Vormittag die Preise für Tabakwaren bis zu 30 Prozent in die Höhe treiben und dann auf der anderen Seite sagen: Wir brauchen ein Preistreibereigesetz! Dieses Preistreibereigesetz ist zwar bisher nicht zur Anwendung gekommen, aber es muß auch noch geändert werden, und es hat sich zwar gezeigt, es ist unbrauchbar, aber wir wollen es trotzdem haben, denn es schaut sehr gut aus, wenn wir sagen können: Wir haben mit dem Preistreibereigesetz den Preisen Einhalt geboten!

Daß das nicht geht und daß durch dieses Preistreibereigesetz eine Rechtsunsicherheit geschaffen wird, darauf möchte ich Sie hinweisen. Es ist doch nicht möglich, auf der einen Seite mit einer Nettopreisverordnung unterschiedliche Preise zu wünschen, ja zu erzwingen, und auf der anderen Seite zu sagen: Die ortsüblichen Preise müssen alle gleich sein und schon geringfügige Abweichungen müssen gerichtlich geahndet werden.

Wo sind die echten Maßnahmen, die zu einer Preisdämpfung, zu einer Beruhigung der Preisentwicklung, zu einer Stabilisierung der Währung führen? Wo sind die Maßnahmen für den Wettbewerb, die notwendig sind, um sicherzustellen, daß die Preise sich in dem Rahmen halten, wie wir uns das im Interesse der Konsumenten wünschen würden?

Ich möchte im Zusammenhang mit dieser Tabakwaren-Preiserhöhung auch auf den Er-

Dipl.-Ing. Hanreich

mächtigungsantrag zurückkommen und Ihnen sagen: Es wird bald nicht mehr notwendig sein, daß wir eine Gesetzgebung haben, wenn wir solche Ermächtigungsanträge in größerer Zahl produzieren und Wirklichkeit werden lassen. Wenn eine Möglichkeit besteht, Zahlen um 600 Prozent zu verändern, dann würde man, wenn diese Ermächtigungsanträge in der Form durchgingen und auf verschiedene Bereiche angewendet würden, der Freiheit der Verwaltung einen Spielraum einräumen, der eines Rechtsstaates nicht würdig ist. Wenn ich dem gegenüberhalte, daß man für die Privatwirtschaft, eben durch das Preistreibergesetz, den Spielraum auf unter fünf Prozent einschränken will, dann frage ich mich, wo hier noch der letzte Rest sozialer Marktwirtschaft versteckt ist.

Ich möchte nun noch einmal auf das Budget als solches zu sprechen kommen und möchte folgendes deponieren: Dieses Budget — da der Herr Bundeskanzler ja nicht vorausschauend schon gewußt haben kann, daß eine sozialistische Alleinregierung kommen wird — muß als Verhandlungsbudget konzipiert worden sein. Es muß in diesem Budget noch ein Spielraum vorgesehen gewesen sein, ein Spielraum für die Koalitionsverhandlungen, der die Möglichkeit geboten hätte, daraus für den einzelnen Partner akzeptable Verschönerungen durchzuführen oder auch Erweiterungen oder Einschränkungen im bestimmten Bereich. Es muß in diesem Budget noch ein Mehr an Möglichkeiten gewesen sein, das jetzt nicht ausgeschöpft werden muß, und diese Möglichkeiten und Reserven werden vom Finanzminister schweigend eingesteckt. Dadurch, daß behauptet wird, es seien Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden müssen, Tarifkorrekturen und ähnliches, im Budget noch nicht vorgeplant, ergibt sich die Möglichkeit eines weiteren Steigerns des Ausgabenrahmens, weil ja auch die Einnahmen ansteigen. Und damit, muß ich sagen, schafft sich der Finanzminister eine Möglichkeit, die nicht ganz im Sinne der gewünschten Transparenz ist, denn wir ... (Abg. Doktor Androsch: Herr Kollege! Haben Sie etwas dagegen, daß das Defizit geringer wird?) Nein, ich bin sehr dafür. Ich hoffe, es wird Ihnen gelingen, im kommenden Jahr kein Defizit zustande zu bringen, zumindest kein inlandswirksames.

Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Wir stellen uns unter Transparenz nämlich vor, daß die Aktionen der Regierung klar werden wie durch Glas besehen. Wenn schon die Regierung unter diesem „Transparenzdeckel“, unter diesem „Glassturz“ sitzt, dann soll er möglichst nicht aus Milchglas sein, sondern

wir wollen klar und deutlich sehen, welche Zielsetzungen die Regierung mit ihren Aktionen beabsichtigt. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Er hat das Wort.

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Vielfalt der Probleme für die öffentlich Bediensteten zeigen auch die vielen Arbeiten, die notwendig waren, um alle diese Gesetzesvorlagen durchzubringen. Ich glaube aber — und möchte das an den Anfang meiner Ausführungen stellen —, daß es gelungen ist, viele Fragen dank der Aufgeschlossenheit der sozialistischen Regierung unter Führung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky zu erledigen.

Viele Probleme, die lange angestanden sind, konnten in dieser Zeit erledigt werden, und wenn auch mein Gewerkschaftskollege Doktor Gasperschitz heute manche Fragen hier angeschnitten hat, so muß ich nochmals hier feststellen: Von 1966 bis 1970 wäre Zeit genug gewesen, alle diese Fragen hier im Parlament zu lösen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Sie haben die Mehrheit gehabt, Herr Doktor Mussil. Das verstehen Sie nicht, denn das ist öffentlicher Dienst und nicht die Wirtschaft. Ich glaube, daß Sie damals die Möglichkeit gehabt hätten, alle diese Fragen zu beschließen.

Ich möchte hier nur sagen, daß wir in dieser Zeit wichtige Fragen lösen konnten, wie die Frage der Vordienstzeitenanrechnung, die Stichtagfestsetzung, das heißt die Anrechnung ab dem 18. Lebensjahr, und so weiter.

Auch die Frage des Personalvertretungsgesetzes. Hiezu ein paar Sätze, weil der Kollege Gasperschitz diese Frage angeschnitten hat. Wir waren der Ansicht, daß damals dieses Gesetz ein unbefriedigendes Gesetz war und daß es erst jetzt durch die Novellierung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes den Personalvertretern ein wirkliches Vertretungsrecht sichert. Es wurden darin viele der Bestimmungen und Wünsche, die wir damals ausgesprochen haben, realisiert. Wir können jetzt sagen, daß dieses Gesetz wirklich ein gutes Gesetz ist.

Man muß aber hier nach meiner Meinung mit aller Deutlichkeit auch sagen — Herr Kollege Gasperschitz ist leider nicht im Saal —, wie wenig Zeit sich damals der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus genommen hat, um mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Nur ein paar Minuten sind wir dort in diesem Saal gesessen. Dann hat es geheißen: Es wird nicht mehr weiter verhandelt, das ist der Schlußpunkt! Und das war das Ende.

Robert Weisz

(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Vielleicht wären Sie ein besserer Verhandlungspartner gewesen. Vielleicht hätten Sie mehr Zeit gehabt, Herr Dr. Mussil.

Ich bin der Ansicht, daß sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky bei den Verhandlungen um die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes sehr viel Zeit genommen hat, mit den Gewerkschaften, und zwar mit allen vier Gewerkschaften, diese Verhandlungen zu führen.

Ich bin aber auch der Ansicht, daß wir alle vier — das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen, und das haben auch Sie selbst festgestellt, die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und auch die Fraktion des OAAB — feststellen konnten, daß die Novelle zum Personalvertretungsgesetz gut ist. Wir können allgemein feststellen, daß dieses Ergebnis eben erzielt werden konnte auf Grund des Verständnisses der Bundesregierung, indem sie nämlich diesen vielen Wünschen Rechnung getragen hat. Wir sind ehrlich genug, einzugestehen, daß das erste Personalvertretungsgesetz natürlich nicht auf Vorbildern aufbauen konnte. Es hat sich erst in der letzten Zeit manches herausgestellt, was notwendig ist, dieses Gesetz so zu gestalten, daß es ein brauchbares Gesetz ist.

Ich möchte aber auch meinem Freund, dem Kollegen Stohs etwas sagen. Es ist ganz interessant, daß heute auf einmal auch er dafür ist, daß die Reisegebühren für die Rechnungshofbeamten erhöht werden. Ich darf hier sagen, daß wir zwei- oder dreimal in der Zeit von 1966 bis 1970 — der Herr Abgeordnete Peter gemeinsam mit dem Abgeordneten Weisz — einen Antrag gehabt haben, in dem wir verlangt haben, daß die Reisegebühren der Beamten des Rechnungshofes, und zwar der Staffel I und II, geändert werden. Dieser Antrag wurde von der Österreichischen Volkspartei immer abgelehnt. Das möchte ich nur zur Steuer der Wahrheit hier feststellen. Ich möchte zeigen, daß sich auch auf diesem Gebiet der Sinn etwas geändert hat, daß ein Wandel eingetreten ist und daß jetzt auf einmal auch die Österreichische Volkspartei für diese Änderung der Reisegebührenvorschrift, die sicherlich berechtigt ist, eintritt.

Nun zum Herrn Abgeordneten Ing. Fischer. Er hat sehr viele Vorschläge vorgebracht, die sich mit der Verwaltung und der Modernisierung des Dienstbetriebes beschäftigen. Er hat damals diesem Haus nicht angehört. Sie haben damals 85 Mandate gehabt — das war die Mehrheit —, aber es ist nichts geschehen, daß solche Vorschläge, wie sie heute hier vorgetragen werden, in die Realität umgesetzt worden wären. (Abg. Dr. Heinz

Fischer: Damals war der Fischer noch bei einer anderen Partei!) Ja, es ist möglich, daß damals noch nicht über Verwaltungsreform gesprochen wurde.

Weil man von der Verwaltungsreform spricht, möchte ich aber auch hier sagen: Er könnte, wenn er will, die Protokolle dieser letzten Jahre nachlesen, in denen damals der Herr Bundeskanzler Klaus einige sehr treffende Erklärungen zur Verwaltungsreform abgegeben hat, insbesondere beim Ausscheiden des Herrn Staatssekretärs Dr. Gruber. Er hat nämlich damals erklärt, er habe diese Arbeit der Verwaltungsreform zu seiner Arbeit noch dazugenommen — weil damals anscheinend die Verwaltungsreform keine besondere Angelegenheit war. Er hat also damals erklärt, daß der größte Teil der Arbeiten an der Verwaltungsreform bereits in den letzten dreieinhalb Jahren erledigt worden sei. Das war die Erklärung, die der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus damals im Hohen Haus abgegeben hat, obgleich der Herr Staatssekretär Doktor Gruber damals erklärt hat — ich muß sagen, es ist seinen Worten mehr zu trauen gewesen, weil er unmittelbar mit dieser Materie beschäftigt war —, daß die Verwaltungsreform nie aufhören werde und daß es mindestens eines Zeitraumes von 10 bis 15 Jahren bedürfe, um die Verwaltungsreform durchzuführen beziehungsweise zu erreichen, daß sie die entsprechenden Ergebnisse zeitige.

Hier können wir sehen, daß manches, was heute hier gesagt wird, ganz danebengeht, weil diese Probleme lange hier im Hohen Hause besprochen wurden und gegenüber früheren Debatten ein ganz anderes Bild gezeigt haben.

Ich möchte hier auch zum Ausdruck bringen, wie schnell jetzt manches geschieht. Das Gehaltsübereinkommen, das am 2. September von der Bundesregierung, den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unterfertigt wurde, hat auch einen Passus beinhaltet, der zum Ausdruck brachte, daß insbesondere für das Krankenpflegedienstpersonal entsprechende Verbesserungen in der Besoldung eintreten sollen. Wir dürfen jetzt sagen, daß auf Grund der Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften, mit dem Spitalerhalterverband mit 1. Jänner 1972 die Realisierung dieses Punktes bereits eingetreten ist. Ich glaube, daß wir dieses Gehaltsübereinkommen in kürzester Zeit erfüllen werden.

Interessant ist — auch das möchte ich dem Hohen Haus sagen —: Wir haben schon einmal, und zwar vor vier Jahren, ein Abkommen abgeschlossen, das sich, und zwar damals unter dem Finanzminister Doktor

Robert Weisz

Schmitz, auch damit beschäftigt hat. Nun hat der Herr Finanzminister Dr. Schmitz, als er gehört hatte, daß neuerlich Verhandlungen über eine Verlängerung dieses Gehaltsabkommens geführt werden sollen, am 24. März 1971 erklärt, daß er nie mehr so etwas machen würde. Entweder war ihm damals nicht ganz bewußt, was er abgeschlossen hat, oder es ist unverständlich, daß er heute nach vier Jahren eine solche Erklärung abgibt. Denn ich glaube, wir haben uns damals gemeinsam, Verwaltung und Gewerkschaft, zu diesem Abkommen bekannt und es als gutes Abkommen bezeichnet. Es ist also sehr traurig, daß einer der Hauptverantwortlichen für diesen Abschluß erklärt hat, daß er nie mehr so etwas machen würde.

Wie vielfältig aber die Angelegenheiten des Personals sind, möchte ich hier dadurch aufzeigen, daß auf Grund einer Anfrage an die Bundesregierung eine Beantwortung vom 8. September 1971 eingelangt ist, ist der nicht weniger als 63 Gesetzesvorlagen in der XII. Legislaturperiode angeführt sind, die notwendig waren, um alle Belange des öffentlichen Dienstes einer positiven Erledigung zuzuführen. Diese 63 Vorlagen beschäftigen sich mit allen Gebieten des Dienst- und Besoldungsrechtes, mit Maßnahmen für einzelne Beamtengruppen, mit Novellen zum Vertragsbedienstetengesetz, zum Gehaltsgesetz, zum Gehaltsüberleitungsgesetz, mit dem Fahrtkostenzuschuß und vielen anderen Bestimmungen.

Ich bin auch der Ansicht, daß in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 5. November viele neue Gesichtspunkte für eine fortschrittliche und leistungsfähige Verwaltung aufgezeigt wurden. Es ist darin auch enthalten die Einrichtung der Verwaltungsakademie, die auch eine Vergrößerung der Aufstiegschancen für tüchtige Beamte bieten soll, ferner die Ausschreibung bestimmter öffentlicher Dienstposten und Funktionen. Es soll jeder Staatsbürger die Möglichkeit haben, wenn er die Bedingungen für diese Funktionen erfüllt, sich darum bewerben zu können. Ich glaube sagen zu können, daß die heute schon so oft genannte Transparenz auch hier zum Ausdruck kommt. Es wird alles offen dargelegt, welche Möglichkeiten unsere Staatsbürger bei der Bewerbung um solche öffentliche Funktionen haben.

Auch teile ich die Ansicht des Herrn Kollegen Dr. Gasperschitz, eine Neukodifizierung oder die Modernisierung des gesamten Dienstrechtes wäre dringend notwendig; denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Stellung des

Beamten heute eine wesentlich andere ist als bei der Schaffung der Dienstpragmatik von damals. Wie notwendig die Neukodifizierung ist, zeigt auch, daß es seit 1956 23 Gehaltsgesetzesnovellen gibt. Schon aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Verständlichkeit dieser Dienstpragmatik und dieser gesetzlichen Bestimmungen wäre eine Kodifizierung der gesamten gehaltsrechtlichen und dienstrechtlichen Bestimmungen notwendig.

Ich glaube aber auch, daß wir feststellen dürfen, daß sich die Regierung bemüht, in der technischen Entwicklung, die so notwendige Koordinierung durchzuführen. Das ist umso notwendiger, als ja die verschiedensten Anlagen im Einsatz sind.

Dazu möchte ich dem Kollegen Ing. Fischer sagen, daß es laut Mitteilungen, die schon oftmals in der Presse gestanden sind, im Bundesdienst die verschiedensten Systeme von EDV-Anlagen gibt und es daher eine der vordringlichsten Aufgaben der Bundesregierung sein wird, eine Koordinierung dieser Anlagen durchzuführen. Die Bundesregierung hat sich seit vergangenem Jahr verstärkt um Maßnahmen zur besseren Koordinierung aller EDV-Anlagen bemüht, und zwar im gesamten Bundesdienst und Bundesbereich. Die Koordinationsinstrumente im Bundeskanzleramt werden verstärkt, um die vielschichtigen Probleme, die der Einsatz von EDV-Anlagen mit sich bringt, besser bearbeiten zu können.

Dem Koordinationskomitee, dessen Unterkomitees und der Geschäftsführung sind insbesondere folgende Aufgaben gestellt worden: Die Bildung von EDV-Schwerpunkten, die Aufstellung eines mehrjährigen EDV-Planes, die Vereinheitlichung der Ausbildung des EDV-Personals und die Schaffung der Voraussetzung für Informationssysteme im Bundesbereich; die verbesserte Koordination aller jener Angelegenheiten, die sämtliche EDV-Dienststellen des Bundes betreffen.

Durch diese Zusammenfassung von Informationen in großen EDV-Einheiten ergibt sich nämlich die Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Privatsphäre. Die Bundesregierung wird sich daher zu bemühen haben, die Erstellung eines Datenschutzgesetzes zu betreiben, um die Intimsphäre des Staatsbürgers unter allen Umständen zu schützen.

Durch diese Konzentration und verstärkte Koordinierung wird der optimale Einsatz der EDV-Anlagen im Bundesbereich erzielt werden und damit ein bedeutender Schritt zu einer wirklichen Verwaltungsreform getan werden.

Ich möchte hier nur einen Satz zum Nebengebührengesetz sagen, und zwar zu den Aus-

Robert Weisz

führungen des Kollegen Gasperschitz: Wir haben 1967 diese Forderung an die Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden gerichtet, und es war jetzt unter der Regierung Kreisky möglich, dieses Nebengebührenzulagengesetz am 2. Dezember hier im Hohen Haus zu beschließen. Ich glaube, daß das gerade für diesen großen Kreis der öffentlich Bediensteten als einer der größten Erfolge anzusehen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als Vorsitzender des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes möchte ich die Gelegenheit heute benützen, beim Kapitel Bundeskanzleramt den Beamten des Bundeskanzleramtes, des Finanzministeriums und aller Gebietskörperschaften für ihre gute Zusammenarbeit herzlichst zu danken. Ich glaube, daß dieser Geist, der sich sehr bewährt hat, auch in Zukunft Früchte tragen wird im Interesse der öffentlich Bediensteten. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe nur noch zwei Ersuchen an den Herrn Bundeskanzler: Und zwar sollten die Verhandlungen über die 23. Gehaltsgesetz-Novelle, die sich mit der Bezahlung der Mehrleistungen und Überstunden sowie mit der Regelung der Arbeitszeit, deren Wirksamkeitsbeginn für 1. Jänner 1972 ausgehandelt wurde, befaßt, rasch zu einer Einigung geführt werden, daß dieses Gesetz auch hier im Hohen Haus beschlossen werden kann und daß damit auch die zwei so brennenden Fragen, wie die Bezahlung der Mehrleistungen und die Arbeitszeitregelung, hier eine Erledigung finden.

Gleichzeitig möchten wir ersuchen, daß auch die Gewerkschaften kurzfristig zu Verhandlungen eingeladen werden, um für Dienstleistungen an Sonn- und Feiertagen eine entsprechende Abgeltung für die Betroffenen zu erreichen. Bei Bahn und Post ist diese Frage bereits erledigt. Sie ist für den anderen öffentlichen Dienst noch offen, und ich glaube, daß auch hier ein Weg gesucht werden muß, um alle öffentlich Bediensteten einer gleichen Behandlung zuzuführen.

Meine Fraktion wird selbstverständlich den Ansätzen dieses Budgets gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Doktor Kotzina.

Abgeordneter Dr. **Kotzina** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Von den 14.000 Worten der Regierungserklärung, die sich im wesentlichen auf die 1400 Experten vom Jahr 1970 gründen, hat der Herr Bundeskanzler ein volles Perzent, nämlich 140 Worte, der

Zusammenarbeit seiner Regierung mit den anderen Parteien dieses Hauses gewidmet. Und weil diese angekündigte Bereitschaft zur Zusammenarbeit so betont und nachdrücklich erklärt wurde, lassen Sie mich den Wortlaut der Bezug habenden Ausführungen in dieser Erklärung wiedergeben.

Der Herr Bundeskanzler führte aus: „Trotz der klaren Mehrheitsverhältnisse, die es für diese Legislaturperiode nun gibt, möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen in aller Form die Erklärung abgeben, daß die neue Bundesregierung jederzeit zur Zusammenarbeit mit den anderen Parteien des Parlaments bereit ist. Sie wird keine Möglichkeit ausschlagen, diese Zusammenarbeit zu suchen, und ist sich des Umstandes bewußt, daß es eine solche nur geben kann, wenn auf seiten der Mehrheit dieses Hauses, die diese Regierung stützt, auch eine entsprechende Kompromißbereitschaft besteht.“ *(Abg. R ö s c h: Wie geht es weiter?)*

Wenn Sie das interessiert, werde ich weiterzitiieren. „Diese Kompromißbereitschaft aber muß dort ihre Grenze finden, wo die Regelung der betreffenden Materie ihrer Substanz beraubt werden würde oder die Zielvorstellungen, die mit dieser Regelung verbunden sind, sich nicht erreichen ließen.“ *(Abg. Doktor Gruber: Soll das heißen, Herr Minister R ö s c h, daß wir immer das nehmen müssen, was Sie uns anbieten? — Abg. R ö s c h: Man soll immer das Ganze zitieren! — Abg. Doktor Gruber: Wir merken schon die Absicht! — Abg. Dr. T u l l: Und sind verstimmt!)*

Ich bekenne mich zu einer solchen angebotenen Zusammenarbeit; nicht deswegen, weil sie meiner Partei die Chance geben würde, auch ihre Zielvorstellungen im politischen Spiel auf der Regierungs- und Parlamentsebene zur Geltung zu bringen, sondern deswegen, weil unser Vaterland sie auch jetzt und in der nächsten Zukunft bitter notwendig hat und haben wird. In all den Jahren, wo diese Zusammenarbeit auf der politischen Ebene oder auf der Ebene der Sozialpartner gesucht und gefunden wurde, ging es in unserem Vaterland gut voran.

Die Schwierigkeiten, die sich in den letzten Monaten abzeichneten und die für die nächste Zeit eher größer als kleiner werden, bedürften einer solchen angekündigten, aber, Herr Bundeskanzler, von Ihnen nicht praktizierten Zusammenarbeit. Ja ich möchte fast glauben, daß Sie überhaupt nicht daran denken, ein Zusammenwirken zu suchen, sondern daß Sie lediglich bestrebt sind, dann, wenn Sie mit Ihrer Regierung nicht Herr der Situation werden, die Schuld daran der Opposition in

Dr. Kotzina

die Schuhe zu schieben. Sie nehmen zwar gerne die Machtfülle, die Ihnen beziehungsweise Ihrer Partei etwas mehr als 50 Prozent der Stimmen verschafft haben, in der Regierung voll und ganz in Anspruch, Sie stehen aber nicht an, die politische Verantwortung für alle Schwierigkeiten, mit denen Sie nicht zu Rande kommen, der Opposition zuschieben zu wollen, und zwar gezielt und bewußt. Wo ist und bleibt die von Ihnen in Aussicht gestellte Zusammenarbeit?

Bei dem gesamten, dem Hause zur Beratung und Beschlußfassung vorliegenden Entwurf betreffend das Preisregelungsgesetz war auch nicht einmal symbolhaft die Spur einer solchen Zusammenarbeit erkennbar. Ja geradezu das Gegenteil dessen, was Sie verkündeten, ist bei der Behandlung des Preisregelungsgesetzes, einem Gesetz, bei dem Sie sogar ob seiner verfassungsändernden Bestimmungen auf die Mitwirkung der großen Oppositionspartei angewiesen sind, erkennbar. Sie suchen nicht die Zusammenarbeit, Sie vereiteln Sie!

Wie anders wäre es erklärbar, daß Ihr Innenminister am 3. November einen Gesetzentwurf zur Begutachtung — Frist: 15. November 1971 — aussendet, mit welchem das gegenwärtige Gesetz, das am 31. 12. 1971 ablaufen würde, um ein Jahr verlängert werden soll, wenn die Absicht der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht wird in den Erläuternden Bemerkungen zur zweiten Regierungsvorlage, in welcher es heißt — und da darf ich auch jetzt den Wortlaut wiedergeben, und zwar in einem Ausmaß, so lange es der Herr Innenminister wünscht —:

„Die Bundesregierung“ — heißt es in den Erläuterungen — „wird sich in der Erkenntnis, daß ein möglichst stabiles Preisniveau im Interesse aller Bevölkerungsschichten gelegen ist, intensiv bemühen, neue Arten und Methoden einer wirksamen Einflußnahme auf die Preisentwicklung zu finden. Für diese Maßnahmen soll nach Möglichkeit die Zustimmung aller Sozialpartner gewonnen werden. Diese Umgestaltung der Rechtslage auf dem gegenständlichen Gebiet bedarf jedoch sorgfältiger Überlegungen und langwieriger Beratungen. Die Bundesregierung wird aber bestrebt sein, diese Verhandlungen zum ehestmöglichen Zeitpunkt aufzunehmen.“

So die Erläuterungen zur zweiten Regierungsvorlage, die nicht im Begutachtungsverfahren war, weil die Regierung erklärt, daß es einer solchen Begutachtung nicht bedürfe, da in der vorangegangenen Legislaturperiode ein ähnlicher Gesetzentwurf bereits begutachtet worden wäre. Also einen Gesetzentwurf, der das alte Gesetz unverändert ver-

längern soll, lassen Sie begutachten. Den Gesetzentwurf, der wesentliche materiell-rechtliche Änderungen bringt, lassen Sie zur Begutachtung überhaupt nicht zu.

Herr Bundeskanzler! Nennen Sie ein solches Vorgehen Zusammenarbeit? Ich betrachte ein solches Vorgehen als eine bewußte Brückierung der anderen Parteien dieses Hauses, weil sie von der Mitwirkung, von dem Werden des neuen Gesetzes ausgeschlossen werden, obwohl Sie selbst sich in den Erläuternden Bemerkungen zu dem Regierungsentwurf dazu verstehen und erklären, daß die neuen Preisgesetze, die jetzt notwendig werden, intensiver Beratungen, intensivsten Zusammenwirkens der Sozialpartner und der Parteien dieses Hauses bedürfen.

Aber nicht nur das. Mit diesem Gesetzentwurf wollen Sie nicht nur bewirken, daß es zu einer Zusammenarbeit gar nicht kommen kann. Sie würden im Falle seiner Verwirklichung geradezu ein Chaos bewirken und das Wirtschaftsleben lahmlegen. Das wäre etwas übertrieben, daß das Wirtschaftsleben lahmgelegt wird, aber es würde in sehr negativer Weise beeinflußt werden.

Hören Sie den Inhalt des § 9 Abs. 1 des Entwurfes. Es heißt da: „Wer den Geboten oder Verboten, die in diesem Bundesgesetz enthalten sind, zuwiderhandelt, ferner, wer höhere als die behördlich bestimmten Preise fordert oder annimmt, wer ein Sachgut oder eine Leistung, die dem Anwendungsbereich dieses Bundesgesetzes unterliegt . . . , anbietet, bevor hiefür der Preis oder das Entgelt behördlich bestimmt wurde,“ — und das geht dann so weiter — „begeht . . . eine Verwaltungsübertretung“.

Das heißt, daß trotz höherer Tarife, Transportkosten, Stromkosten, trotz Erhöhungen der Löhne und Gehälter, trotz höherer Steuern und Abgaben derjenige strafbar wird, der Sachgüter oder Leistungen anbietet, bevor hiefür der Preis oder das Entgelt behördlich bestimmt ist oder wurde.

Und was sollen die in diesem Zusammenhang von Ihrer Partei parallel lancierten Kommentare, die zum Ausdruck bringen, man erwarte sich zwar von einem solchen Gesetz keine spürbaren Erfolge und Wirkungen, es würde aber eine Art „Rute im Fenster“ darstellen. Wollen Sie der Industrie, den Gewerbetreibenden und Kaufleuten mit dem Krampus kommen? Die Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist viel zu ernst, um mit Krampuspielen der immer größer werdenden Schwierigkeiten Herr zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Kotzina

Hohes Haus! Diese maßlose Oberflächlichkeit, Schlamperei oder ausgesprochene Mißachtung des Begutachtungsrechtes — aber nicht nur das — ist geradezu eine Verhöhnung der in kürzester Frist zusammengetrommelten Gutachten, wenn man die Vorgänge und die Vorgeschichte zur Regierungsvorlage eines so überaus bedeutungsvollen Gesetzes wie des kleinen Kompetenzgesetzes, das Ihnen das 14. Ressort, das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, bringen sollte, kennt.

Am 15. beziehungsweise 16. November erhielten die zur Begutachtung zuständigen Körperschaften und Organisationen den Entwurf mit der Auflage, spätestens bis 27. November ihre Stellungnahme dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben.

Abgesehen davon, daß den zur Begutachtung aufgerufenen Stellen bestenfalls acht Arbeitstage zur Verfügung standen, so eine wichtige Gesetzesmaterie zu studieren, zu bearbeiten, die verschiedenen eingeholten Meinungen zu koordinieren und schließlich das Ergebnis in Kollegialorganen wie den Landesregierungen auch zu beschließen, blieb Ihnen, Herr Bundeskanzler, beziehungsweise Ihrem Amt ein einziger Tag zur Verfügung, um die Fülle der Vorbringungen und Anregungen zu studieren, zu überlegen, sie allenfalls zu berücksichtigen und schließlich in einer entsprechenden Abänderung des Entwurfes auch einzuarbeiten. Denn der 27. November war ein Samstag, der 28. November ein Sonntag, und am Montag — das war der 29. November — konnte Ihr Büro an den eingelangten Gutachten und dem Entwurf arbeiten. Am 30. November vormittag war Ministerratssitzung. An diesem Tag haben Sie Ihre Regierungsvorlage, die am nächsten Tag im Hause hier landete, von Ihren Regierungskollegen beschließen lassen.

Sie haben auch nicht im leisesten daran gedacht, auf die begutachtenden Stellen zu hören oder sich auch nur mit ihren Äußerungen zu befassen. Das wird nicht nur auf Grund des Zeitablaufes bestätigt, sondern geht auch aus der Tatsache hervor, daß Gesetzentwurf und Regierungsvorlage einander wie ein Ei dem anderen gleichen.

Doch ich will nicht ganz ungerecht sein. Im § 2 der Regierungsvorlage besserten Ihre Beamten den zitierten Paragraph von 3 auf 4 aus, und im § 3 wurde in der 5. Zeile statt dem Wörtchen „beziehungsweise“ das Wörtchen „oder“ gesetzt.

In dieser Situation waren alle Körperschaften und Instanzen, die zur Begutachtung aufgerufen worden waren, gut beraten, gar

nicht zu antworten, weil sie auch gar nicht in die Lage versetzt wurden, mit ihren Vorschlägen und Empfehlungen an dem Gesetzentwurf mitzuwirken. Oder wußten die für diese Begutachtung Zuständigen schon im vornherein, daß es für Sie Luft ist, was sie sagen?

Ich darf darauf verweisen, daß zu dem Zeitpunkt, als die Regierung über diesen Gesetzentwurf befand und ihn im Ministerrat beschloß, von 13 Ressorts nur 4 ein Gutachten abgegeben hatten; beispielsweise nicht das Bautenministerium, das Bundesministerium für Inneres — es wird ja auch nicht notwendig sein, weil es von diesem Ministerium gekommen ist — (*Abg. R ö s c h: Von mir ist es nicht gekommen!*), aber auch nicht das Unterrichtsministerium, nicht das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Alle diese Ministerien haben keine Stellungnahme abgegeben.

Aber auch sonstige für diese Materie sehr wichtige Körperschaften, wie der Arbeiterkammertag, der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Industriellenvereinigung, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, hatten keine Stellungnahmen abgegeben, weil sie entweder nicht in die Lage versetzt wurden, innerhalb der kurzen Zeit auch darüber zu befinden, oder weil sie sich von vornherein gesagt haben — und das scheint mir der ausschlaggebende Grund gewesen zu sein —: Das, was wir in unseren Gutachten deponieren, wird sowieso nicht beachtet. — Das geht ja auch schon aus der Tatsache hervor, daß, wie ich schon erwähnte, diese Regierungsvorlage vom Gesetzentwurf, den das Ministerium entworfen hatte, in keiner Weise abgegangen ist, sondern ihn im Wortlaut übernommen hat. Es sei auch festgestellt, daß von neun Landesregierungen eine einzige Landesregierung eine Stellungnahme abgab. Glauben Sie nicht, daß es sehr wichtig wäre, gerade von den Landessanitätsdirektionen entsprechende Hinweise für das neue Ministerium, das dann in der späteren Folge ja eng mit den Landessanitätsdirektionen zusammenarbeiten muß, zu bekommen? Auch die Bundeskammer der Tierärzte hat kein Gutachten abgegeben. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich darf noch einmal feststellen, daß sowohl wegen der Kürze der Zeit solche Stellungnahmen nicht möglich waren und daß sich zum anderen diese Körperschaften sagten, daß ihre Meinungen und ihre Hinweise von vornherein in den Wind gesprochen sind.

Herr Bundeskanzler! Verstehen Sie mit einem solchen Verhalten, mit einer derartigen Briskierung der zur Begutachtung zuständigen

Dr. Kotzina

Körperschaften und insbesondere der Oppositionsparteien die von Ihnen angekündigte Zusammenarbeit?

Eine äußerst mangelhafte Regierungstätigkeit tut sich da kund, eine Regierungstätigkeit, die geradezu dem Gedanken einer Zusammenarbeit ins Gesicht schlägt.

Sie werden verstehen, Herr Bundeskanzler, daß dieses Ihr Verhalten für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Budgets keine Voraussetzung bietet, daß meine Partei in der Frage des Budgets mitzugehen in der Lage wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Frauscher. Ich bitte ihn.

Abgeordneter Dr. **Frauscher** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Österreich hat durch seine offiziellen Vertreter bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt, daß es sich zu den internationalen Zielsetzungen der Entwicklungshilfe bekennt.

So hat auch der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger in der Generaldebatte der Vereinten Nationen am 30. September 1970 folgende Erklärung abgegeben:

„Österreich wird alle Anstrengungen unternehmen, um seinen Beitrag zu den Zielen dieser Dekade zu leisten, und wird im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten insbesondere bemüht sein, im Laufe der Dekade ein Entwicklungshilfevolumen von 1 Prozent seines Bruttonationalproduktes zu erreichen.“

Der Ministerrat hatte den Herrn Bundesminister in der Sitzung vom 8. September 1970 zu dieser Erklärung ermächtigt.

Auch der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 27. April 1970 erklärt, daß das kommende Jahrzehnt vermehrte Anstrengungen der Industriestaaten in ihrer Zusammenarbeit mit den Völkern der Dritten Welt erforderlich machen werde und daß Österreich deshalb seine Entwicklungshilfe verstärken wolle. Durch Schwerpunktbildungen solle mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Maximum an Hilfe erzielt werden.

In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 war ebenfalls davon die Rede, daß Österreich bemüht sein werde, seine Entwicklungshilfe auszuweiten.

Schöne Worte zum Thema Entwicklungshilfe hat es also schon viele gegeben — wie zu anderen Themen auch. Wie schaut es aber mit den Taten aus? Wie schaut es mit diesen

vermehrten Anstrengungen und Bemühungen in Wirklichkeit aus?

Die Entwicklungshilfe aller Industriestaaten erreichte 1970 erstmals ein Ausmaß von 15 Milliarden Dollar. Die Nettoleistungen aller jener Länder, die dem Entwicklungshilfeausschuß, dem Development Assistance Committee, kurz DAC, in Paris angehören, machten 1969 0,72 Prozent von deren Bruttonationalprodukten aus. Die gesamten österreichischen Nettoleistungen sind mit 0,65 Prozent vom Bruttonationalprodukt seit Jahren unverändert geblieben. Österreich steht damit an drittletzter Stelle aller Geberländer. Außerdem entsprechen die österreichischen Leistungen nicht den 1966 vom DAC beschlossenen Empfehlungen über die Bedingungen der Hilfe hinsichtlich Laufzeit und Zinssatz, wie in einer Presseaussendung der OECD vom 28. Juni 1971 festgestellt wird. Dazu muß noch bemerkt werden, daß drei Viertel der österreichischen Gesamtleistung private Exportkredite und Privatinvestitionen sind und nur ein Viertel vom Staat kommt.

Den internationalen Empfehlungen und von Österreich anerkannten Richtlinien zufolge sollten jedoch mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes als öffentliche Entwicklungshilfe zu besonders günstigen Bedingungen gewährt werden. Die öffentlichen Leistungen Österreichs fielen jedoch in den letzten Jahren konstant: 1968 betrugen sie noch 0,24 Prozent, 1970 nur mehr 0,17 Prozent des Bruttonationalproduktes.

Wir liegen damit auch weit unter dem Durchschnitt aller DAC-Länder, der 1969 0,39 Prozent betrug. Österreich liegt mit der erwähnten bescheidenen Leistung des Staates an letzter Stelle aller DAC-Geberländer, und das mit weitem Abstand. Das Bruttonationalprodukt Österreichs betrug 1970 rund 370 Milliarden Schilling. Österreich müßte daher auf Grund der 1 Prozent-Verpflichtung einen Beitrag zur Entwicklungshilfe von 3,7 Milliarden Schilling erbringen. Tatsächlich waren es 2,5 Milliarden Schilling, wenn man alle nur möglichen Leistungen mit hineinrechnet — vor allem die Privatkredite an Entwicklungsländer.

Bei Anwendung des 0,7 Prozent-Satzes für öffentliche Leistungen hätten diese 2,6 Milliarden Schilling betragen müssen. Tatsächlich machten die öffentlichen Leistungen nur 645 Millionen Schilling aus.

Unter dem Ansatz 503 ist im vorliegenden Budget für bilaterale technische Hilfe ein Betrag von rund 40 Millionen Schilling vorgesehen. Das ist zwar etwas mehr als im Vorjahr, aber nach wie vor ein völlig unzuläng-

Dr. Frauscher

licher Betrag, der bei dem vom Interministeriellen Komitee zur Förderung der Entwicklungsländer gehandhabten Gießkannenprinzip für ein Wiener Tröpferbad reichen mag, den man aber wohl kaum als einen dem österreichischen Wirtschaftspotential entsprechenden echten Beitrag zur Lösung der Probleme der Dritten Welt werten kann.

Das österreichische Bruttonationalprodukt wird im laufenden Jahr die 400 Milliarden-Schilling-Grenze überschreiten und wird bei einem angenommenen nominellen Wachstum von 8 Prozent jährlich 1974 mehr als 500 Milliarden Schilling ausmachen. Das bedeutet, daß Österreich 1974 eine Entwicklungshilfeleistung von 5 Milliarden Schilling aufzubringen hätte, wovon allein die öffentliche Hilfe 3,5 Milliarden Schilling ausmachen müßte.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines längerfristigen Konzeptes. Deshalb hat auch bereits die Regierung Klaus das Bundeskanzleramt beauftragt, eine mittelfristige Entwicklungshilfeplanung auszuarbeiten, die jedoch nicht mehr fertiggestellt wurde.

Dafür hat Herr Bundeskanzler Kreisky zu Beginn dieses Jahres die mit der Förderung von Entwicklungshilfsländern befaßten Organisationen eingeladen, ein Konzept für eine österreichische Entwicklungshilfepolitik zu erarbeiten. In diesem Konzept, das Anfang Juli dem Herrn Bundeskanzler überreicht wurde, heißt es unter anderem:

„Für Entwicklungsvorhaben mit unmittelbarem Hilfscharakter in Form von bilateraler technischer Hilfe waren die zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel besonders knapp. Die hierfür aus dem Bundeshaushalt und dem ERP-Fonds gewidmeten Mittel machten jährlich nur etwa 40 bis 50 Millionen Schilling aus. Die nichtstaatlichen Organisationen der Entwicklungsförderung haben ihrerseits — unterstützt durch Beiträge aus weiten Kreisen der Bevölkerung — auf diesem Gebiet höhere Leistungen als der Staat erbracht.“

So ist es in der Tat. Die kirchlichen Organisationen erbrachten jährlich mit den verschiedenen Aktionen, wie etwa der Sternsingeraktion oder dem Familienfasttag, einen Betrag von mehr als 80 Millionen Schilling. Beschämend für einen Staat, aber vor allem für eine Regierung, die sich mit schönen Worten zur Entwicklungshilfe bekennt, es aber an Taten fehlen läßt.

In unserer Bevölkerung ist es, das kann man immer wieder feststellen, und ich möchte es daher mit Nachdruck betonen, vor allem die Jugend, die sich nicht nur mit Worten zur

Entwicklungshilfe bekennt. Die Jugend braucht keine komplizierten futurologischen Untersuchungen, um zu spüren und zu wissen, daß Entwicklungshilfe ein Gebot der Stunde ist, gleichgültig, ob aus humanitären oder wirtschaftlichen Beweggründen oder einfach, weil es gilt, die Dritte Welt zu retten, wenn wir einmal selbst überleben wollen. Mit einem beispielhaften Enthusiasmus und Idealismus befinden sich derzeit mehr als 200 österreichische Entwicklungshelfer im Einsatz, und so manch einer von ihnen opfert dabei seine Gesundheit.

Ich verlange weder Enthusiasmus noch Idealismus von dieser Regierung, aber zumindest einen Realismus, der erkennt, daß Österreich nicht mehr länger abseits stehen kann, daß Österreich, will es ernsthaft zu den Industriestaaten und entwickelten Ländern gezählt werden, sich nicht länger von international eingegangenen Verpflichtungen einfach drücken kann.

In dem schon erwähnten Konzept für Entwicklungshilfe wird der österreichischen Wirtschaft ein äußerst gutes Zeugnis ausgestellt, wenn festgestellt wird, daß die für Entwicklungsfinanzierung eingesetzten Mittel zum überwiegenden Teil direkt oder über den Kapitalmarkt von der Wirtschaft aufgebracht wurden und diese Leistungen in den letzten Jahren stark angestiegen sind. Während sich sonst der Staat unter der derzeitigen Bundesregierung keine Gelegenheit entgehen läßt, um sich neue Bereiche einzuverleiben und die Aktionsfreiheit des einzelnen einzuengen, scheint man hier dem sonst seitens der Sozialisten verpönten Subsidiaritätsgedanken zu huldigen.

Ich habe mich gefragt, wie es kommt, daß eine sozialistische Bundesregierung für die Entwicklungshilfe so wenig tut. Liegt es an einem generellen Unvermögen zu erkennen, daß alle Maßnahmen der Entwicklungshilfe letztlich in irgendeiner Weise in unserem eigenen Interesse gelegen sind, daß die österreichische Entwicklungshilfepolitik in einem wechselseitigen Zusammenhang mit den gesamten österreichischen Außenbeziehungen steht und daß die Entwicklungshilfepolitik geeignet ist, die im direkten wirtschaftlichen Interesse beider Seiten liegende wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und den Entwicklungsländern weiter auszubauen?

Oder ist der Grund für das Fehlen von Taten auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe wirklich der, den Vortragende zu diesem Thema manchmal anführen, daß dieses Desinteresse einfach darauf zurückzuführen ist, daß mit dem Thema Entwicklungshilfe oder

Dr. Frauscher

gar mit erhöhten Leistungen des Staates für diesen Zweck keine Wählerstimmen gefangen werden können?

Ich will und kann es nicht glauben, daß dies der wirkliche Grund ist. Doch wurde leider von der derzeitigen Bundesregierung nichts unternommen, um diese oft zu hörende Vermutung zu entkräften.

Zweifelsohne setzt wie jede andere staatliche Maßnahme eine verstärkte Mitwirkung Österreichs an einer internationalen Entwicklungshilfepolitik die Einsicht und die Bereitschaft der Bevölkerung voraus, die betreffenden Maßnahmen der Bundesregierung zu unterstützen. Die mangelnde Information der Öffentlichkeit ist aber wiederum nichts anderes als ein grobes Versäumnis der Regierung, denn sie hat diese Meinungsbildung mit einem sonst eher zu vermissenden Delegationseifer den privaten Organisationen und einigen Idealisten überlassen.

Die Regierung wird deshalb in Zukunft mehr für die Information der Bevölkerung über die Probleme der Entwicklungshilfe und über die Beiträge unseres Landes zur Förderung der Entwicklungsländer tun müssen. Die Regierung sollte auch die vorhandenen Vorschläge aufgreifen, Investitionen österreichischen Kapitals in Entwicklungsländern steuerlich zu begünstigen, also ein Entwicklungshilfesteuergesetz schaffen, das die Unternehmer ermuntert, entwicklungsfördernde Investitionen in Entwicklungsländern zu tätigen. Dem Beispiel anderer Länder folgend, müßte Österreich auch Investitionsschutzabkommen schließen, um die investitionsfreudigen Unternehmer vor Enteignung zu schützen.

Die Entwicklungshilfe als Instrumentarium zur Rezessionsbekämpfung im eigenen Land ins Auge zu fassen, wie es der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 5. November getan hat, ist zu wenig und letztlich nur das Eingeständnis, daß man Entwicklungshilfe nur als Notnagel für eigene Probleme ansieht.

Im vorigen Jahr wurde im Rahmen der Budgetdebatte vom Nationalrat ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König, Nittel und Dr. Broesigke einstimmig angenommen, in dem die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat einen umfassenden Bericht über alle seitens der Bundesregierung und ihrer Mitglieder entwickelten Aktivitäten auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe zu übersenden. Dieser Bericht wurde im Juni dieses Jahres vorgelegt. Er gibt jedoch lediglich Aufschluß über die Verwendung der für 1971 budgetierten Mittel. Über sonstige Aktivi-

täten der Bundesregierung und ihrer Mitglieder weiß er nichts zu berichten.

Ich komme zum Schluß und stelle zusammenfassend fest: Österreich hat sich vor internationalen Gremien verpflichtet, 1 Prozent des Bruttonationalproduktes als Entwicklungshilfe und 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes als öffentlichen Beitrag zur Entwicklungshilfe zu leisten. Österreich ist jedoch während der letzten beiden Jahre diesen Zielen nicht nähergekommen und steht mit seinen öffentlichen Hilfeleistungen an letzter Stelle aller Industriestaaten. Andererseits hatte Österreich 1969 ein Wirtschaftswachstum von 6,8 Prozent, 1970 ein Wirtschaftswachstum von 7,1 Prozent aufzuweisen — sicherlich nicht eine Leistung dieser Regierung — und stand damit an zweiter Stelle aller OECD-Staaten.

Angeichts dieser Situation ist Österreich durch seine Haltung gegenüber der Entwicklungshilfe und gegenüber den eingegangenen Verpflichtungen im Begriffe, seinem internationalen Ansehen einen schweren Schaden zuzufügen und an internationaler Glaubwürdigkeit zu verlieren. Es ist daher hoch an der Zeit, daß die Bundesregierung es nun der schönen Worte genug sein läßt und endlich wirksame Taten setzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte noch einige ergänzende Bemerkungen zur Entwicklungshilfe machen, möchte aber vorher die Aufforderung des Abgeordneten Dr. Fischer zum Dialog aufgreifen.

Herr Dr. Fischer! Sie haben heute dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm die taktischen Leitlinien für das Verhalten der ÖVP während ihrer Regierungszeit vorgehalten, und Sie haben diese Richtlinien kritisiert. Sie haben insbesondere darauf verwiesen: Wenig Diskussion mit der Opposition.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Darf ich Sie fragen beziehungsweise darf ich Sie erinnern, was heute der Generalberichterstatter so sehr gelobt hat? — Die weise Zurückhaltung der sozialistischen Abgeordneten bei der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß und auch heute im Hause.

Sie haben von Anfragen zur Entlastung der Abgeordneten gesprochen. Herr Dr. Fischer! Sie sind lange genug Klubsekretär gewesen. Sie kennen die Anfragen Ihrer Kollegen. Ich glaube, es erübrigt sich, sie nach diesen Kriterien weiter zu untersuchen.

DDr. König

Sie haben vom Konzessionsspielraum der einzelnen Abgeordneten gesprochen. Diese Freiheit, die die einzelnen Abgeordneten genießen, sollte dazu dienen, auf die Anregungen der Opposition einzugehen. Herr Kollege! Die Ablehnung fast sämtlicher Anträge der Opposition im Finanz- und Budgetausschuß spricht eine beredete Sprache, wie sehr Sie diese Konzessionsmöglichkeit in der Praxis handhaben.

Ja es ging sogar so weit, daß sich der Herr Abgeordnete Lanc nicht gescheut hat, genau denselben Antrag — einen Bericht über die Lage der Frau verlangend — einzubringen, allerdings Tage später, nachdem ihn die Abgeordnete Dr. Hubinek eingebracht hatte. Der Antrag Dr. Hubinek wurde dann niedergestimmt, und der Antrag Lanc wurde angenommen. So weit ging die Konzessionsbereitschaft Ihrer Fraktion! (*Abg. Lanc: „Genau denselben Antrag“ haben Sie gesagt?*) Inhaltlich genau denselben Antrag. (*Abg. Lanc: Darauf komme ich noch zurück, Herr Kollege!*)

Herr Kollege Fischer! Sie sprachen von der Freiheit der Abgeordneten gegenüber ihren eigenen Ministern. Sie erwähnten die kommunalpolitische Tagung der jungen Sozialisten in Salzburg. Ich kenne den Inhalt der Tagung nicht, ich habe nur die Erklärungen im Fernsehen gehört. Wovon sprachen Sie und Ihre Kollegen denn da? — Von der Enteignung als Mittel der Gesellschaftspolitik. Sie sprachen davon, daß der Erwerb von Eigentum im Schlaf, also das Erbrecht, abgeschafft werden müßte. Wenn Sie das nicht als altmarxistische Vorstellungen betrachten, sondern als moderne Vorstellungen, dann, glaube ich, hätte Herr Dr. Kreisky mit diesen Vorstellungen von einem modernen Österreich zweifellos nicht vor den Wahlen herauskommen dürfen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn der Herr Bautenminister auf diese Äußerungen, die von Ihren Kollegen und die von Ihnen gemacht wurden, wörtlich erklärt hat — ich habe das während der Fernsehsendung mitgeschrieben —: „Es bleibt dabei — Enteignung kommt für mich erst als letzter Schritt in Frage“, dann überlasse ich es Ihrer Intelligenz, inwieweit Sie sich mit Ihren Auffassungen hier mit dem Minister in Übereinstimmung befinden.

Sie haben aber auch davon gesprochen und kritisiert: Mangelnde Informationsbereitschaft der ÖVP in der Zeit ihrer Regierung, und hoben hervor die jetzt praktizierte Transparenz, die sich so wohltuend abheben würde. Ich möchte Ihnen ein drastisches Beispiel sagen, das wir gestern erleben mußten:

Am Mittwoch, dem 1. Dezember abends habe ich den Herrn Finanzminister gefragt, wann eine allfällige Erhöhung der Zigarettenpreise erfolgen und in welchem Ausmaß sie in Kraft treten würde. Diese Frage konnte mir vom Herrn Finanzminister am 1. 12. offensichtlich noch nicht beantwortet werden. Aber mit Datum 2. 12. haben wir dann im Hauptausschuß genau jene Vorlagen, ausgereift, präzisiert und — wie uns gesagt wurde — nach monatelangen Verhandlungen, auf dem Tisch vorgefunden, für die am 1. 12. abends noch keine Möglichkeit einer informativen Darstellung bestanden hat. Ist das transparent? Ist das Informationsbereitschaft?

Herr Kollege Fischer! Wenn Sie gesagt haben: Überzeugen statt überstimmen!, so muß ich mit Ihnen in dieser Frage konform gehen. Aber handhaben Sie das? Handhabt das Ihre Fraktion? Wir haben gestern im Hauptausschuß und im Sozialausschuß erlebt, wie Sie „überzeugt“ haben, wie Sie uns, die Opposition, in der Frage der Erhöhung der Zigarettenpreise einfach niedergestimmt haben und wie Sie uns in der Wiedereinführung der Ruhensbestimmungen niedergestimmt haben. Nennen Sie das überzeugen oder überstimmen? Fürwahr, ich glaube, Sie haben das, was Sie an taktischen Richtlinien der Volkspartei kritisiert haben, nicht nur übernommen, Sie haben es geradezu zur Perfektion weiterentwickelt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es hat heute — damit komme ich zur Entwicklungshilfe — mein Kollege Dr. Frauscher schon auf den Widerspruch hingewiesen, der in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers über die beabsichtigte Steigerung der Entwicklungshilfe auf 1 Prozent des Bruttonationalproduktes bis zum Jahre 1980 und in der jetzigen Erklärung auf Seite 24 der Regierungserklärung gelegen ist, wo es heißt: „Derartige Beträge werden sich auch für geraume Zeit noch nicht ohne weiteres zur Verfügung stellen lassen.“ Aber in der Regierungserklärung steht auf Seite 15 noch etwas anderes. Da steht: „Besonders nützlich war auch der Beitrag der Jugendorganisationen bei der Erarbeitung einer Grundlage eines Entwicklungshilfekonceptes.“ Herr Bundeskanzler! Jener Jugendrat für Entwicklungshilfe, dem Sie als Erster Präsident angehören, mußte am 22. März 1971 mit der Einstellung seiner Aktivitäten drohen, weil ihm die notwendigsten Mittel seitens Ihrer Regierung nicht gegeben werden konnten.

Herr Bundeskanzler! In derselben Regierungserklärung widmen Sie 48 Zeilen der Jugend, davon 32 Zeilen allein den Jugendorganisationen, also der organisierten Jugend,

DDr. König

und ihren positiven Leistungen. Aber, Herr Bundeskanzler, unter Ihrer Regierung wurde 1970 auf 1971 der Bundesjugendplan trotz der Preissteigerungen überhaupt nicht erhöht, und die Ansätze für das Jahr 1972 wurden lediglich um 5 Prozent erhöht, obwohl Sie, Herr Bundeskanzler, genauso wie Ihre Jugendvertreter wissen, daß drei zusätzliche Organisationen in diesen Ring aufgenommen werden sollen: die Landjugend, die Freiheitliche Jugend — wenn Sie sagen: Gar nicht!, bin ich schon der Meinung, daß sie hineingehören — und die Naturschutzjugend. Ich glaube, daß man also sehr wohl verlangen kann, daß die Bundesregierung, wenn sie so sehr für die Jugend eintritt, wie Sie das in Ihrer Regierungserklärung getan haben, auch bereit ist, im Hinblick auf diese Organisationen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Herr Bundeskanzler! Gleichfalls in Ihrer Regierungserklärung sprechen Sie davon: „Zu den erfreulichen Feststellungen gehört, daß 90 Prozent der Befragten“ — junge Menschen sind gemeint — „für die Entwicklungshilfe ... eintreten.“ Herr Bundeskanzler! Diese jungen Menschen treten nicht nur dafür ein, sie haben gehandelt, und zwar schon seit langem. Sie haben diesen Jugendrat für Entwicklungshilfe ins Leben gerufen, der heute immerhin zirka 40 Entwicklungshelfer, gut ausgebildete Menschen, keine Abenteuerer, sondern Idealisten, die für wenig Geld bereit sind, ins Ausland zu gehen, ins Ausland entsendet hat. Aber diese 40 jungen Menschen wissen nicht, wenn sie heute zurückkommen, ob ihnen die vertraglich zugesicherte Wiedereingliederungshilfe auch ausbezahlt werden kann, weil die Dotierung dieser Selbsthilfeorganisation der Jugend auf dem Entwicklungshilfesektor die Unterstützung der Bundesregierung nur in sehr, sehr bescheidenem und, wie sich zeigt, unzureichendem Maß beanspruchen kann.

Herr Bundeskanzler! So stellt sich am Beispiel der Entwicklungshilfeförderung und am Beispiel der Jugendförderung im allgemeinen die Frage, ob Sie bereit sind, Ihre Ankündigungen, Ihre Worte und Ihre Taten in Einklang zu bringen oder zuzugeben, daß eben Ankündigungen, die Sie gemacht haben, nicht einhaltbar sind, daß Sie im Lichte der Realitäten einbekennen müssen, daß Sie mehr versprochen haben, als zugeben Sie nun in der Lage sind. Ein solches Eingeständnis würde, wenn es offen gemacht wird, durchaus verstanden werden.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte in diesem Zusammenhang also die folgenden Fragen an Sie richten:

Stehen Sie, Herr Bundeskanzler, heute noch zu Ihrer Erklärung, daß bis zum Jahre 1980 1 Prozent des Bruttonationalproduktes für Entwicklungshilfe aufzubringen ist, davon 70 Prozent seitens des Bundes, oder distanzieren Sie sich heute von dieser Erklärung im Lichte der wirtschaftlichen Realitäten?

Sind Sie, Herr Bundeskanzler — das meine zweite Frage —, bereit, die Jugendorganisationen nicht nur ob ihres idealistischen Eintretens für die Entwicklungshilfe zu belobigen, sondern auch für eine ausreichend erhöhte Dotierung des Jugendrates für Entwicklungshilfe zu sorgen?

Dritte Frage: Werden Sie, Herr Bundeskanzler, die Benachteiligung der Jugendorganisationen im Österreichischen Bundesjugendring, wie sie nunmehr durch zwei Jahre sozialistischer Regierung erfolgt ist, beseitigen und damit den Weg für die Neuaufnahme jener Organisationen freimachen, die angesucht haben und in diesen Jugendring mit aufgenommen werden sollen?

Sind Sie ferner bereit, Herr Bundeskanzler, zuzugeben, daß Ihre Ankündigung, Taxis statt Dienstwagen einzusetzen, ebenso wenig zu einer Einsparung von Dienstwagen geführt hat, wie die Ankündigung Ihres Handelsministers, durch den Direktimport von PKW eine Verbilligung des Autoimports zu erreichen, zu einer Verbilligung führte?

Herr Bundeskanzler! Meine fünfte Frage: Nehmen Sie Ihre Fernseherklärung zurück, daß mehr als 30 Tage Waffenübungen undurchführbar sind, und schließen Sie sich den Erklärungen, die in diesem Haus der Abgeordnete Blecha abgegeben hat, an, daß Sie für Ihre Partei zu den 60 Tagen, die im Gesetz verankert sind, eindeutig stehen und daß Sie auch für ausreichende Mittel zur Durchführung dieser 60 Tage Vorsorge treffen werden?

Meine letzte Frage: Werden Sie schließlich, Herr Bundeskanzler, dafür eintreten, daß Ihre Minister und auch Sie selbst für ihre Gesetzesentwürfe die volle, ihnen nach der Verfassung auferlegte Verantwortung übernehmen und sich nicht hinter unverbindlichen Vorstellungen verstecken, von denen sie sich vorsorglich schon bei deren Bekanntgabe in der Öffentlichkeit distanzieren, wie das beim Hochschulorganisationsgesetz der Fall war und wie das für das Kompetenzgesetz und für die beabsichtigte Einstellung von Nebenbahnen angekündigt wurde?

Herr Bundeskanzler! Ich meine, daß gerade die jungen Entwicklungshelfer, die mit viel Idealismus Österreichs Farben in der Welt vertreten, stellvertretend für die österreichi-

DDr. König

sche Jugend ein Anrecht darauf haben, daß ihnen klarer Wein eingeschenkt wird.

Ich meine auch, daß Entwicklungshilfe, richtig verstanden, nicht Almosen sein darf, sondern daß sie echte Partnerschaftsleistung sein muß, gewissermaßen Hilfe zur Selbsthilfe darstellen muß. Es ist keine Schande, so meinen wir im Gegensatz zur äußersten Linken, wenn diese Entwicklungshilfe nur unter bestimmten Auflagen erteilt wird. Es ist auch keine Schande, so meinen wir, wenn neben der wirtschaftlichen Stärkung des Empfängerlandes auch die Verstärkung der kulturellen und der wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich im Auge behalten wird.

Neben der Entsendung von Entwicklungshelfern und Experten und neben den Pionierleistungen unserer Wirtschaft kommt aber immer noch gerade in den Entwicklungsländern der „Erste-Hilfe-Leistung“ im Katastrophenfall besondere Bedeutung zu. Und ich meine, daß gerade für ein kleines Land wie Österreich der Satz gelten muß: Wer schnell gibt, gibt doppelt!

Deshalb erlaube ich mir namens meiner Fraktion folgenden Entschließungsantrag einzubringen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeit zu prüfen, Erste-Hilfe-Leistungen vorsorglich für den sofortigen Katastropheneinsatz in den Entwicklungsländern bereitzustellen und dem Parlament darüber zu berichten.

Ich glaube, daß auf diese Weise ein wirklicher Beitrag Österreichs in Katastrophenfällen in der Welt geleistet werden könnte.

Herr Bundeskanzler! Als Chef einer Regierung, die die Transparenz auf ihre Fahnen geschrieben hat, kann von Ihnen mehr als von jedem anderen mit Recht erwartet werden, daß Sie vom Reden zur Tat schreiten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der von den Abgeordneten DDr. König und Genossen zur Beratungsgruppe II eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung. Die Abstimmung hierüber wird nach der dritten Lesung erfolgen. *(Zwischenrufe.)*

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Montesquieu kennen wir das Prinzip der Gewaltenteilung, die Trennung in Gesetzgebung, Vollziehung und unabhän-

gige Gerichtsbarkeit. Nach diesem Prinzip sollten die aus allgemeinen, freien und geheimen Wahlen auf Grund des Mehrparteiensystems gewählten Abgeordneten die Exekutive, die Regierung wirksam kontrollieren.

Es wird mit Recht immer hervorgehoben, daß die Hauptrechte des Parlaments das Recht der Gesetzgebung, das Budgetrecht und das Kontrollrecht gegenüber der Vollziehung, der Regierung sind. Wenn ich mir aber so vor Augen führe, wie vielfach die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments umgedeutet, ja mißbraucht werden, so komme ich immer mehr zur Überzeugung, daß der heutige Zustand der demokratischen Kontrolle in weiten Gebieten unseres politischen Lebens nicht mehr dieser Idealvorstellung entspricht. Und ich glaube, auch bei unseren politisch Andersgesinnten, bei der Mehrheitsfraktion, sehen wir immer mehr und mehr, daß die Abgeordneten vielfach die Meinung vertreten, ja viele halten es sogar für ihre Pflicht, die eigenen Parteimitglieder in der Regierung hier im Hohen Haus selbst gegen gerechtfertigte Angriffe in Schutz nehmen zu müssen, sie zu verteidigen, anstatt daß sie die in der Gewaltentrennung vorgesehenen Kontrollfunktionen wirksam ausüben würden.

Ich glaube, es wäre auch vollkommen verfehlt, wollte man den Weg gehen, der von vielen hier vorgeschlagen wird, den Weg, diese parlamentarischen Kontrollrechte einem Ombudsman oder einem Gremium zu überlassen, weil hier Rechte des Parlaments, Rechte des Abgeordneten verlorengehen würden und man doch nicht weiß, insbesondere wenn ein Kollegialorgan diese Anwaltschaft bilden soll, ob dann die Kontrollfunktionen, die der Nationalrat hat, auch tatsächlich in seinem Sinn ausgeübt werden.

Ein anderes Mal übernehmen Abgeordnete ein Gesetzesvorhaben der Regierung als Initiativantrag, um das gesetzlich vorgesehene Begutachtungsverfahren auszuschließen. Auch dadurch geht ein Kontrollrecht verloren.

Ich darf hier kurz auch einflechten, daß ich persönlich — und das ist einzig und allein meine persönliche Meinung, schon seit meiner Studienzeit her — die Beibehaltung des Abgeordnetenmandats eines Mitgliedes der Regierung als einen Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltenteilung ansehe. Es widerspricht doch, **Hohes Haus, dem Sinn einer Kontrolle, wenn ein oder mehrere Abgeordnete, die der Regierung angehören, mit ihrer Stimme als Abgeordnete zum Beispiel beantragte parlamentarische Untersuchungsausschüsse verhindern können oder bei einer knappen parlamentarischen Mehrheit, wie wir sie heute haben,**

Dr. Kranzlmayr

den Willen der Exekutive dem Parlament oktroyieren können. Es kann also ein und derselbe Abgeordnete seine Kontrolle als Regierungsmitglied durch seine parlamentarische Stimme als Abgeordneter verhindern.

Ein Regierungsmitglied kann überhaupt hier im Hohen Haus und auch sonst in sehr verschiedenen Funktionen auftreten, ich möchte fast sagen, er kommt einem Verwandlungskünstler gleich. Einmal tritt er hier auf und spricht als Mitglied der gesamten Bundesregierung, dann spricht er als Ressortminister. Der Betreffende braucht hier gar nicht die Meinung der gesamten Bundesregierung vertreten, denn obwohl die Beschlüsse der Bundesregierung einstimmig gefaßt werden müssen, kann er aber als Ressortminister sagen, er wäre persönlich einer anderen Meinung gewesen. Dann kann er von der Regierungsbank heruntergehen und als Abgeordneter wieder anderes sprechen, und letzten Endes kann er dann wieder eine völlig andere Meinung als Privatmensch abgeben. Ich weiß, daß das natürlich in vielen anderen Parlamenten auch der Fall ist, selbst in der ältesten Demokratie, die wir kennen. Aber trotzdem halte ich die Auffassung aufrecht, daß es mit dem Prinzip der Gewaltentrennung nicht absolut vereinbar erscheint.

Aber wo, Hohes Haus, erblicke ich noch echten Mißbrauch der Kontrollfunktion der Abgeordneten? Wir haben anlässlich der Novellierung unserer Geschäftsordnung im Jahre 1961 lange Zeit hindurch strittige Fragen einvernehmlich gelöst, wir haben bei dieser Novellierung die Fragestunde eingeführt. Wir haben diese Neueinführung allgemein begrüßt, sahen wir doch in dieser Einrichtung eine Ausweitung der Kontrollrechte des Nationalrates. Es sollte durch diese Fragestunde die Möglichkeit geschaffen werden, in einem direkten, verkürzten Verfahren Klärungen in Fragen der Vollziehung herbeizuführen.

Aber was viele von uns befürchtet haben, ist auch eingetreten. Wir haben viel weniger Sitzungen als das englische Parlament oder der Deutsche Bundestag, sodaß sehr oft mündliche Anfragen, wenn sie dann im Hohen Hause aufgerufen werden, nicht mehr aktuell sind und die Kontrollabsicht unwirksam wird, weil oft mehrere Wochen zwischen der Einbringung der mündlichen Anfragen und dem Zeitpunkt, wo sie behandelt werden, vergehen.

Überdies greift in der letzten Zeit immer mehr und mehr der Unfug Platz, daß die ausdrückliche Bestimmung, es seien kurze, mündliche, konkrete Anfragen zu stellen und dementsprechend auch kurze, prägnante Antworten

seitens des befragten Regierungsmitgliedes zu geben, völlig mißachtet wird; und ich bedauere auch, daß seitens des Herrn Präsidenten das so ohne weiteres toleriert wird. Waren es früher meist über 20 mündliche Anfragen, die in den 60 Minuten der Fragestunde behandelt werden konnten, so ist es nunmehr oftmals kaum mehr die Hälfte. Ich sage nochmals: Ich erblicke auch darin einen Mißbrauch, eine Beschränkung der mit der Fragestunde zusätzlich eingerichteten Kontrolle des Parlaments.

In den letzten Wochen und Tagen ist schon viel von Parlaments- und Geschäftsordnungsreform gesprochen worden, und der Klubobmann der Sozialistischen Partei Gratz hat namens seiner Fraktion die Zusage gegeben, daß bei der Reform der Geschäftsordnung der Minderheit, der Opposition jene Rechte gegeben werden, die eine uneingeschränkte Kontrolle der Exekutive ermöglichen.

Aus Zeitmangel möchte ich jetzt nicht weiter ausführen, welche Vorstellungen wir dazu haben. Wir werden zeitgerecht hier unsere Meinung deponieren. Ich bin aber der Auffassung, Hohes Haus, daß es nicht allein darauf ankommt, was eine Geschäftsordnung enthält, sondern auch darauf, in welchem Geist sie gehandhabt wird.

Und nun noch einige Sätze zur Parlamentsreform. Ich halte es für angebracht, auch dann, wenn davon schon viele Jahre gesprochen wird, ich halte es im Interesse der Verbesserung und Versachlichung der parlamentarischen Arbeit für angebracht, einige Worte zu verlieren, und nach dem Sprichwort „Steter Tropfen höhlt den Stein“ glaube ich als Optimist, daß doch einmal die Saat Frucht tragen wird.

Ich will nicht wiederholen, was schon deponiert wurde. Aber was jedem Arbeiter und jedem Angestellten, von dem man eine gediegene Arbeit verlangt, zur Verfügung stehen muß, nämlich brauchbare Werkzeuge, eine entsprechende Einrichtung und Arbeitsstätte, das muß auch den Abgeordneten dieses Hauses zugestanden werden.

Es hat hier der Parteiobmann der Freiheitlichen Partei schon Klage über die Flut von Vorlagen, die auf uns zukommen, über die Husch- und Pfuscharbeiten geführt. Es zeigt sich immer mehr und mehr, daß sowohl die Beamten, die in der Legislative der einzelnen Ressorts arbeiten, als auch wir Parlamentarier überfordert sind; denn immer häufiger ist es notwendig, ganz kurze Zeit, nachdem wir ein Gesetz hier im Hohen Haus verabschiedet haben, wiederum eine Novelle zu machen, weil eben das eine oder andere übersehen oder unterlassen wurde.

Dr. Kranzlmayr

Heute ist auch schon erwähnt worden — ich muß es aber wiederholen —, daß uns viel zuwenig Zeit bleibt, die Vorlagen richtig studieren zu können. Ich darf sagen, daß das gerade auch in den letzten Tagen wiederum der Fall gewesen ist.

Abschließend komme ich in diesem Zusammenhang zu meinem Herzensanliegen, zur Errichtung einer wissenschaftlichen Abteilung hier im Hohen Hause. Ich hoffe, daß die Kollegen von der Sozialistischen Partei meinen Worten umso mehr Beachtung schenken werden, als ich in den folgenden Ausführungen eben gegen Polemisierung und Obstruktion im Parlament sprechen will.

Eine Verwissenschaftlichung und Versachlichung der Gestaltung des politischen Lebens — ich gestatte mir, das bescheiden zu sagen — war nie so notwendig wie heute. Ich glaube, es ist kaum mehr tragbar, daß die politische Willensbildung des Nationalrates und somit des gesamten österreichischen Volkes einer objektiven Nutzbarmachung der wissenschaftlichen Erkenntnisse aller Wissensgebiete entbehrt.

Bedient sich nun die eine oder die andere Partei solcher Erkenntnisse, wird die Präsentation solcher Erkenntnisse fragwürdig und immer für fast die Hälfte der österreichischen Bevölkerung unglaublich.

Die Schaffung einer wissenschaftlichen Abteilung würde die Verbreitung der Allmacht der „Corps administratifs“ hintanhalten und gleichzeitig — davon bin ich überzeugt — das Gewicht des Parlaments stärken. Somit wäre gleichzeitig eine Stärkung der nicht manipulierten Demokratie gegeben.

Aus der Natur der Demokratie ergibt sich ferner, daß die Art und der Grad der Ausbildung der einzelnen Abgeordneten verschieden sind. Trotzdem sollen alle Abgeordneten ungeachtet der erwähnten Tatsache in gleichem Maße zu den einzelnen, auch zu den nicht tagespolitischen Fragen Stellung beziehen können.

Als Abgeordneter verspüre ich oft die Notwendigkeit, mich vor einer Stellungnahme an Hand objektiver Unterlagen zu orientieren. Ich vertrete als Abgeordneter und Demokrat die Ansicht — ich hoffe, daß alle Abgeordneten der gleichen Meinung sind —, daß eine Hebung des Niveaus und der Versachlichung der parlamentarischen Arbeit in unserer modernen Zeit unumgänglich notwendig ist. Als Abgeordneter bin ich nicht nur für die Stärkung der Rechte des Parlaments, sondern auch für die Hebung der Praktikabilität dieser Rechte.

Eine wissenschaftliche Abteilung hier im Hohen Hause wäre, eine unabhängige Führung vorausgesetzt, durchaus in der Lage, erstens selbst Gutachten zu erstellen, zweitens bestehende Gutachten — was, besonders für einen Laien, nicht immer sehr leicht ist — ausfindig und anwendbar zu machen, ferner die Dienste der Bundes- und Länderorgane objektiviert in Anspruch zu nehmen, dies ungeachtet dessen, welche Partei regiert.

Von wissenschaftlichen Instituten, von Professoren eingeholte Gutachten gewinnen doch stark an Objektivität, wenn der Auftraggeber nicht eine Partei, nicht ein Politiker, sondern ein parteiunabhängiges Organ ist.

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, könnten Sie zeigen, ob Sie noch immer mit althergebrachten Ideologien behaftet sind oder ob Sie bereit sind, sich bei Ihrer Arbeit anstatt manipulierter Daten und Erkenntnisse objektiver wissenschaftlicher Meinungen und Unterlagen zu bedienen. (*Abg. Gratz: Herr Kollege! Es tut mir leid: Bis zu diesem Satz hätte ich Ihnen applaudieren wollen! Aber ab diesem Satz kann ich es nicht mehr!*) Das kann ich mir vorstellen, weil Sie natürlich nicht gegen Ihren Kollegen Blecha und die Daten, die Ihnen von seinem Institut geliefert werden, sein können, da Sie davon natürlich schon oftmals profitiert haben (*Abg. Lenc: Aber, Herr Staatssekretär, jetzt sind Sie stark abgesunken!*), weil es nicht immer sehr leicht möglich ist, diese Daten, die — nicht immer, aber sehr oft — nicht gerade wissenschaftlich fundiert sind, sofort zu widerlegen. (*Abg. Gratz: Herr Kollege! Aber ich habe das nicht böse gemeint! Ich hätte wirklich bis zu dieser Polemik applaudiert!*) Für die Demokratie und für das österreichische Volk wäre die letztere Lösung sicherlich nützlicher.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die politische Willensbildung soll und muß auch nach einer Annahme meines Vorschlages allein und uneingeschränkt bei den Abgeordneten des Nationalrates bleiben. Die politische Zielsetzung ist ebenfalls Sache einer gefundenen Mehrheit des Hohen Hauses. Die Grundlage für eine richtige und nützliche Entscheidung soll aber nicht allein das Produkt der Parteisekretariate sein.

Die Heranziehung von Vertretern der Wissenschaft und der Interessenvertretungen würde die Demokratie direkter gestalten, dies aber — das wäre dabei der Vorteil — ohne Ausschaltung der Parlamentarier, wie dies bei plebiszitären Verfahren der Fall ist. Die Kontakte zwischen Wissenschaft, Interessenvertre-

Dr. Kranzlmayr

tungen und Parlamentariern zu verlebendigen, muß auch unser Ziel sein.

Nun zu organisatorischen Fragen: Ich glaube, das, was uns der Herr Präsident dieses Hauses im Budgetausschuß gesagt hat, daß nämlich für eine solche wissenschaftliche Abteilung in diesem Haus kein Raum gefunden werden könnte, dürfte nicht Grund dafür sein, diese Abteilung nicht ins Leben zu rufen.

Was die personelle Seite betrifft, würde es meiner Ansicht nach genügen, wenn der Leiter eines wissenschaftlichen Dienstes und einige Fachreferenten mit dieser zukunftsweisenden Arbeit begännen. Diese könnten sich der schon bestehenden Bibliothek bedienen und die wissenschaftlichen Meinungen, die Forschungsergebnisse sowie die Dokumentation in- und ausländischer Organisationen uns Abgeordneten zugänglich machen.

Hohes Haus! Ich hoffe, daß wir auf Grund der von allen hier im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien gegebenen Zusicherungen, an die Arbeit zu gehen, bis zur nächstjährigen Budgetdebatte sichtbare Erfolge in der Parlaments- und Geschäftsordnungsreform werden aufweisen können. Das wird der parlamentarischen Demokratie nur von Nutzen sein.

Aber, Hohes Haus, die besten parlamentarischen Einrichtungen und die idealste Geschäftsordnung machen noch keine gesunde, lebendige und lebensfähige Demokratie aus. Es erfüllt mich mit Sorge, daß wir in den letzten Wochen und Monaten erleben mußten, daß die sozialistischen Abgeordneten, die ja das Wort „Demokratie“ immer sehr gerne in den Mund genommen haben, es überhaupt nicht mehr der Mühe wert finden, sich hier im Hohen Haus und auch in den Ausschüssen in eine Debatte einzulassen.

Die sachliche Erörterung der gegenseitigen Standpunkte ist doch ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Ich habe wirklich Sorge, weil Sie nun diesen Weg verlassen haben, und fordere Sie auf, sich mit uns hier im Hohen Hause und in den Ausschüssen wieder echt auseinanderzusetzen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Neuner zum Wort.

Abgeordneter DDr. **Neuner** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Kontrolle der Verwaltung durch unabhängige Gerichte ist heute eine Selbstverständlichkeit in einem demokratischen Gemeinwesen. Ebenso ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die Partei im Rechtssinne einen Anspruch auf Entscheidung hat, auf Entscheidung überhaupt, aber auch

den Anspruch darauf, innerhalb einer bestimmten Frist eine Entscheidung zu bekommen.

Im Sinne einer Verfeinerung des Rechtsschutzes — das ist für uns, für die Österreichische Volkspartei, kein bloßes Wort, sondern wir haben auf diesem Gebiet bereits Taten gesetzt — muß die Durchsetzung dieser Rechte auch effektiv sein.

Dazu gehört, daß der obsiegenden Partei in einem Gerichtshofverfahren ein Ersatz der Kosten zugesprochen wird, die ihr bei der Durchsetzung ihrer Rechte erwachsen.

Im Bescheidprüfungsverfahren ist die Kostenersatzpflicht, wenn auch in einem sehr bescheidenen Ausmaß, gesetzlich und verordnungsmäßig verankert. Wenn aber eine Säumnisbeschwerde notwendig wird, weil die belangte Behörde es pflichtwidrig unterlassen hat, innerhalb der angemessenen Frist von sechs Monaten die Entscheidung zu fällen, und der Verwaltungsgerichtshof in einem solchen Säumnisbeschwerdeverfahren der säumigen Partei aufträgt, innerhalb von acht Wochen die säumige Entscheidung nachzuholen, und die Behörde das auch tut, besteht keine gesetzliche Möglichkeit, den Kostenersatz für eine solche Säumnisbeschwerde auszusprechen. Aber auch für die Abfassung einer solchen Säumnisbeschwerde muß ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden, und es entstehen Kosten.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben daher im Finanz- und Budgetausschuß bei diesem Budgetkapitel eine Entschliebung eingebracht, die ich hier wiederholend vortragen möchte. Sie liegt bereits dem Herrn Präsidenten vor. Es ist dies der

Entschliebungsantrag

— den wir neuerlich hier vorbringen — der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen betreffend Kostenersatzpflicht im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof auf Grund von Säumnisbeschwerden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden Entschliebungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Hohen Hause eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, wodurch im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof auf Grund von Säumnisbeschwerden ein Kostenersatz zugunsten des Beschwerdeführers auch dann zugesprochen wird, wenn die belangte Behörde den Bescheid nachholt.

Soweit der Wortlaut der Entschliebung.

DDr. Neuner

Im Finanz- und Budgetausschuß habe ich diese Entschliebung dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky zu diesem Budgetkapitel vorgelegt. Der Herr Bundeskanzler äußerte damals, er hätte noch keine Meinung dazu. Bei der Abstimmung über die Entschliebungen, die während der Budgetberatung eingebracht worden sind, hatte die SPO eine Meinung. Sie hat eben in diesem raschen Verfahren auch diesen Entschliebungsantrag abgelehnt. Ich kann mir vorstellen, daß das nur im Trubel der Ereignisse geschehen sein konnte.

Inzwischen werden Sie sich, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, darauf besonnen haben, daß Sie ein Justizprogramm für 1970 bis 1974 vorgelegt haben, das Sie hochtrabend mit dem Titel „Mehr Rechtsschutz für den Staatsbürger“ überschreiben, und in diesem „Mehr Rechtsschutz für den Staatsbürger“ haben Sie im Punkt VIII auch vorgesehen, daß eine Erweiterung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit eintreten solle. Sollte inzwischen vom Zeitpunkt der Abstimmung im Finanzausschuß bis heute kein Meinungsumschwung in Ihrer Fraktion eingetreten sein, dann, Hohes Haus, müßte ich Herrn Dr. Broda, den Rechtsanwalt Doktor Broda, daran erinnern, wie sehr er von der Fraktion der freien Berufe spricht, nämlich dann, wenn er vor den freien Berufen spricht. *(Ruf bei der SPO: Ist nicht im Haus!)* Er ist nicht im Haus. Ich hoffe, Sie werden es ihm mitteilen.

Herr Dr. Broda wäre sicherlich als aktiver Minister dazu prädestiniert, der Führer der Fraktion dieser freien Berufe zu sein. Ich kann ihm, dem Herrn Dr. Broda, versichern, und ich bitte, ihm das mitzuteilen, daß die Österreichische Volkspartei hinter dieser Fraktion der freien Berufe steht, und ich kann nach dem Abstimmungsverhalten im Ausschuß annehmen, daß auch die freiheitliche Fraktion für diesen Entschliebungsantrag ist.

Es müßte daher der Herr Dr. Broda nur mehr meine Berufskollegen Androsch und Mühlbacher dafür gewinnen, und diese Entschliebung hätte dann eine Mehrheit gesichert.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß Sie von der sozialistischen Fraktion sich von der Notwendigkeit einer solchen Gesetzesvorlage, einer Kostenersatzpflicht auch bei Säumnisbeschwerden, inzwischen überzeugt haben, und ich lade Sie ernstlich und dringlich ein, diesem Anliegen, diesem Entschliebungsantrag, der eine Verfeinerung des Rechtsschutzes bilden würde, der dem Staatsbürger mehr Rechtsschutz im Sinne Ihrer Überschrift

geben würde, beizutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der von den Abgeordneten Doktor Neuner und Genossen zur Beratungsgruppe I eingebrachte Entschliebungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Behandlung. Die Abstimmung hierüber wird nach der dritten Lesung erfolgen.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den konkret an mich gerichteten Fragen möchte ich einige konkrete Antworten geben.

Die Frage bezüglich eines übersichtlicher gestalteten Bundesgesetzblattes wird erwogen, und es sind auch diesbezüglich Vorschläge vorbereitet worden. Ich hoffe, daß die Bestrebungen auf diesem Gebiet in Bälde Resultate zeitigen werden.

Was die Frage einer einfacheren und verständlicheren Gesetzessprache betrifft, so hat das Bundeskanzleramt im Jahre 1970 sogenannte legistische Richtlinien an alle Ressorts und an alle Stellen ausgegeben und deren Beachtung empfohlen, um auf diese Art zu erreichen, daß es zu einer einfacheren Gesetzessprache kommt. Ich habe volles Verständnis für diese Forderung und werde meinerseits alles tun, um ihr entgegenzukommen.

Was das Gutachten über Umweltschutz betrifft, möchte ich sagen, daß dieses Gutachten als Entwurf bereits vorliegt. Es ist nur noch erforderlich, im Einvernehmen mit dem für Umweltfragen geschaffenen Ausschuß im Bundesministerium für soziale Verwaltung zu einer Abstimmung zu gelangen.

Zur Frage eines sogenannten Ombudsman, also das, was ich die Volksanwaltschaft nennen möchte, liegt ein Entwurf bereits vor, und zwar ist dieser Entwurf im Lichte der Ergebnisse der Begutachtungsverfahren in einigen wesentlichen Punkten geändert worden. Ich hoffe, noch vor Weihnachten diesen Gesetzentwurf dem Nationalrat übermitteln zu können.

Was die Dienstrechtskodifikation betrifft, findet am 18. Jänner 1972 eine Klausurtagung mit der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes statt. Über die 23. Gehaltsgesetz-Novelle findet am 21. und 22. Dezember 1971 eine Besprechung mit der Gewerkschaft statt.

Bezüglich der Verwaltungsakademie finden im Jänner 1972 weitere Besprechungen dieser Kommission statt. Ich möchte dabei darauf verweisen, daß dieser Kommission auch Angehörige der freien Berufe und der Wirtschaft

Bundeskanzler Dr. Kreisky

angehören, also durchaus eine Zusammensetzung, die einer Berücksichtigung dieser Anregungen Rechnung tragen wird.

Was nun das Begutachtungsverfahren bezüglich des neuen Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz betrifft, so ist es richtig, daß das Begutachtungsverfahren am 14. November eingeleitet wurde, daß mit 27. November diese Frist beendet war und daß die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf am 30. November eingebracht hat.

Ich gebe gerne zu, daß es sich hier um eine sehr kurze Begutachtungsfrist gehandelt hat. Ich möchte aber geltend machen, daß seinerzeit die Bundesregierung Kompetenzgesetze überhaupt nicht zur Begutachtung ausgesendet hat, Herr Abgeordneter Dr. Kotzina, sondern daß das erstmal diese Bundesregierung ein solches Begutachtungsverfahren für derartige Materien eingeleitet hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Außerdem möchte ich sagen, daß der Argumentation, wonach man mehr Zeit im Parlament braucht, um die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens zu berücksichtigen, soweit ich informiert bin, auch Rechnung getragen wird. Es wird daher zur Verabschiedung dieses Gesetzes erst im Jänner kommen, um eben eine gründliche Beratung zu gewährleisten.

Was die Vorstellungen der Tierärzte betrifft, Herr Abgeordneter Dr. Kotzina, möchte ich Ihnen mitteilen, daß wir solche Eingaben in großer Zahl bekommen haben. Wir haben das Gutachten der Kammer bekommen, wir haben unzählige Telegramme der verschiedenen Vereinigungen der Tierärzte erhalten, und wir haben außerdem Telegramme einzelner Tierärzte erhalten. Es geht darum, daß die Tierärzte in ihrer Gesamtheit in das neue Ministerium hinüberwollen und vom Landwirtschaftsministerium weg wollen. Die Gründe, die dafür ausschlaggebend sind, werden dann bei der Behandlung dieses Gesetzes in ausführlicher Weise erörtert werden können.

Zur Frage „Taxi statt Dienstwagen“ möchte ich mitteilen, daß die Untersuchungen hierüber eingeleitet wurden; da aber ein Abschluß noch nicht möglich war, habe ich in den Beratungen zum Budget erreicht, daß insgesamt — und das in jedem Ministerium — 10 Prozent der Dienstwagen der zentralen Stellen eingespart werden. Das hat auch im Budget seine Berücksichtigung gefunden, worüber dem Hohen Haus bereits vom Finanzminister in seiner Budgetrede Bericht erstattet wurde. Es gibt gegenwärtig 51 Personenkraftwagen weniger, 35 Motorräder und 17 Spezialfahrzeuge weniger. Die 51 Personenkraftwagen

betreffen vor allem die zentralen Stellen, die Bundesministerien. Das ist immerhin angesichts des Umstandes, daß es in den letzten Jahren bis 1970 eine ununterbrochene Aufwärtsentwicklung gegeben hat, ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Was nun die Frage betrifft, inwieweit ich bereit bin, der seinerzeitigen Erklärung der Bundesregierung Rechnung zu tragen, wonach 1 Prozent des Bruttonationalproduktes der Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen wäre, hiervon 0,3 Prozent aus öffentlichen Mitteln, habe ich in der Regierungserklärung ausdrücklich gesagt, daß ich glaube, daß es außerordentlich schwer sein wird, diese Zusage, die ich nie gemacht habe, einzuhalten. Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren im Hohen Hause, die Summen nennen, die hierfür notwendig wären. Für das Jahr 1972 müßte der Gesamtbetrag 4366 Millionen Schilling ausmachen, hiervon allein aus dem Budget oder aus öffentlichen Mitteln rund 1,5 Milliarden. Nimmt man die normale Steigerung des nominellen Bruttonationalproduktes vorweg, so würden diese Ziffern für 1973 4,7 Milliarden respektive 1,6 Milliarden betragen, für 1974 5,1 Milliarden respektive 1,7 Milliarden. Das geht in der Richtung so weiter.

Sie können aus den Zahlen, die ich Ihnen hier genannt habe, erkennen, daß es nicht möglich sein wird, Herr Abgeordneter Doktor König, diese Zusage in dieser Form zu halten. Wir müssen uns aber bemühen, uns diesen Zahlen wenigstens anzunähern.

Darf ich Ihnen nun sagen, wie die Budgetziffern waren. Im Jahre 1970 sind 278 Millionen Schilling für die Entwicklungshilfe reserviert worden, im Jahre 1971 waren es bereits 350 Millionen plus 10 Millionen im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz, und im Bundesvoranschlag 1972 sind es 370 Millionen. Sie sehen also, daß die gegenwärtige Regierung die hierfür zur Verfügung zu stellenden Mittel nicht unwesentlich, um nahezu 100 Millionen in zwei Jahren, erhöht hat. Außerdem sind für das Finanzjahr 1971/72 noch 70 Millionen aus ERP-Mitteln vorgesehen.

Was die Mittel betrifft, die dem Jugendrat für Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt werden, so habe ich die Ziffern im Moment nicht da, aber ich bin überzeugt davon, daß auch sie eine beträchtliche Steigerung in den letzten Jahren erfahren haben. Daß die Summe aber nicht ausreicht, das halte ich für wahrscheinlich. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß hier mehr geschehen müßte.

Was das Konzept der Organisationen betrifft, die sich mit Entwicklungshilfe beschäftigen, möchte ich folgendes sagen: Ich war der

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Meinung, daß zur Erstellung eines solchen Konzeptes am ehesten die Organisationen in der Lage sind, die mit dieser Tätigkeit direkt befaßt sind, die also sogenannte Feldarbeit leisten. Wir sind der Meinung gewesen, daß diese Organisationen eben auf Grund ihrer Erfahrungen ein solches Konzept und ein Programm für ein solches Konzept erstellen können, und daß wir dann als Bundesregierung im Lichte unserer Erfahrungen und unserer Möglichkeiten das endgültige und offizielle Konzept unserer Entwicklungshilfe werden ausarbeiten können. Wir haben dieses Gutachten bekommen. Es ist eine außerordentlich gute Arbeit. Wir werden den allerwichtigsten Teil, wahrscheinlich das Gutachten in seiner Gesamtheit, zur Grundlage unserer Stellungnahme machen. Wir werden auch im geeigneten Zeitpunkt den Nationalrat mit dieser Frage befassen.

Ich möchte nochmals sagen, daß ich selber in meiner Eigenschaft als Präsident des Wiener Instituts für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung seit vielen Jahren mit diesen Fragen zu tun habe, daß mir diese Probleme nicht fremd sind und daß ich es zutiefst bedaure, daß unsere budgetäre Situation es nicht erlaubt, jenen Beitrag zu leisten, der ohne Zweifel unserer Wohlstandsentwicklung angemessen wäre.

Ich möchte aber diese Gelegenheit benützen, um dem Hohen Haus auch zu sagen, daß es sich hier nicht zuletzt um eine Divergenz zwischen dem, was wir wollen — wobei ich jetzt alle Parteien des Hohen Hauses meine —, und dem, was die öffentliche Meinung zu opfern bereit ist, handelt. Wir sollen uns hier nicht der Täuschung hingeben, daß es einen starken Druck in dieser Richtung seitens der öffentlichen Meinung gibt, sondern ganz im Gegenteil, hier hat die Politik die Aufgabe, in der öffentlichen Meinung aufklärend in einem fortschrittlichen Sinne zu wirken. Auch diese Umstände müssen entsprechend in Betracht gezogen werden.

Was die Frage betrifft, wie ich mich — das hat mit meinem Ressort an sich überhaupt nichts zu tun, sondern mit meiner Funktion als Vorsitzender der Sozialistischen Partei — nun zu den 30 Tagen stelle, so möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß ich in der seinerzeitigen Diskussion vor den Wahlen die Feststellung gemacht habe, daß 60 Tage im Gesetz stehen, daß aber die militärischen Fachleute dann gemeint haben, daß sie das für nicht verwirklicht halten. Ich selber habe kein eigenes Urteil, weil ich dazu ganz einfach nicht in der Lage bin. Ich habe mich auf das Urteil der Fachleute berufen. Ich habe außerdem aber in einer Pressekonferenz erklärt

(*Abg. Peter: Dann haben Sie vor den Wahlen etwas Falsches gesagt, Herr Bundeskanzler!*) — auch vor den Wahlen —: aber es ist Sache des Verteidigungsministers, dazuzusehen, daß die 60 Tage möglich werden. — Ich kann nur das sagen, was mir Fachleute gesagt haben. Ich wiederhole noch einmal: Ich habe referierend festgestellt, daß nach der Auffassung der Fachleute 30 Tage durchführbar sind, 60 Tage nach ihrer Auffassung nicht durchführbar sind, und ich habe in der Pressekonferenz, die noch vor den Wahlen stattgefunden hat, ausdrücklich festgestellt, daß es Sache des Verteidigungsministers ist, den Gesetzesauftrag zu erfüllen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die Frage betrifft, ob ich dafür eintreten könne, daß ich beziehungsweise meine Minister für ihre Gesetzentwürfe die volle nach der Verfassung bestehende Verantwortung übernehmen, so erachte ich es als selbstverständlich, daß jeder Minister — es würde ihm eine andere Haltung auch gar nichts helfen — die verfassungsmäßige Pflicht hat, die volle Verantwortung für seine Tätigkeit zu übernehmen.

Damit glaube ich auf einige der wichtigsten Fragen geantwortet zu haben.

Was nun die sehr bemerkenswerten Ausführungen des Herrn Vizekanzlers außer Dienst Dr. Withalm betrifft, die die ideologischen Grundlagen der Politik betreffen, so werde ich mir erlauben, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit in sehr ausführlicher Weise auf diese Fragen zurückzukommen, wobei ich aber schon heute sagen möchte, daß ich mich in einem großen konservativen Blatt in Schweden, wo ich auf diese Frage der Gleichheitspolitik angesprochen wurde, wie folgt geäußert habe: Ich verstehe sehr wohl, daß der soziale Fortschritt nicht zuletzt darin besteht, daß man ein höheres Maß an Gleichheit erreicht.

Ich habe weiters festgestellt, daß bei uns die Debatte über die Frage der Gleichheit nicht so lebhaft ist wie in Schweden, vor allem deshalb, weil wir noch mit anderen Fragen konfrontiert sind. Wir müssen nämlich vorerst einmal den Wohlfahrtsstaat verwirklichen, wozu unter anderem auch die Abschaffung der Armut gehört. Erst wenn man den Wohlfahrtsstaat erreicht hat, kann man sich den Kopf darüber zerbrechen, was nach dem Wohlfahrtsstaat kommen soll. (*Beifall bei den SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Graf. Ich bitte.

Abgeordneter Graf (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Rahmen dieses Kapitels zur verstaatlichten Industrie sprechen.

Graf

Ich möchte aber zuerst aus Gründen der Aktualität mich an Sie, Herr Bundeskanzler, wenden, in einer Sache, die mit der Verstaatlichten nichts zu tun hat, die aber im Rahmen dieser Diskussion ohneweiters besprochen werden kann. Ich habe ein bisserl Zeit, ich möchte, daß Sie mir zuhören; es ist gar nicht böseartig.

Es hat der in Österreich zurzeit als Gast lebende ehemalige Primas Hungariae Kardinal Mindszenty in einem Hirtenwort an die in Österreich lebenden ungarischen Flüchtlinge eine Formulierung gebraucht, die geeignet war, burgenländische Landsleute zumindest nicht zu begeistern. Es hat der burgenländische Landeshauptmann Kery im Auftrag der burgenländischen Landesregierung an Sie, Herr Bundeskanzler, ein Schreiben gerichtet und Sie gebeten, soweit Sie in der Lage sind, dafür zu sorgen, daß so etwas nicht wieder geschehen kann. Ich trete diesem Schreiben des burgenländischen Landeshauptmannes hier bei, weil ich dieser Meinung bin — ohne Ihnen jetzt die Schuld zu geben; das ist selbstverständlich.

Ich richte die Aufforderung an Sie, Herr Bundeskanzler, alles zu tun, was in Ihrer Macht steht, um ausländischen Gästen, egal welchen Standes sie sind, nahezubringen, daß es ein gastliches Behaviour gibt, wenn man in einem Lande bleibt, und ich würde Sie einladen, gleich dem burgenländischen Landeshauptmann und der Landesregierung das zu versuchen; denn es hat uns Burgenländer gestört, daß gerade im Jahre der Feiern der 50jährigen Zugehörigkeit Burgenlands zu Österreich so etwas möglich ist.

Ich gebe zu, es ist vielleicht interpretiert worden, aber was wir wünschen, ist, daß Äußerungen, die interpretierbar sind, in diesem Zusammenhang nicht gemacht werden.

Das wollte ich aus Gründen der Aktualität sagen, und darf nun, Hohes Haus, versuchen, zu meinem Beitrag im Rahmen des Kapitels Bundeskanzleramt zu kommen.

Das heute unter anderem zur Debatte stehende Kapitel „Bundeskanzleramt“ ist im Gesamtrahmen des Budgets 1972 im Umfang sicher, wenn Sie gestatten, ein äußerst bescheidener Teil. Mit 374 Millionen Schilling ist angesichts des gegenwärtigen Budgetrahmens sicher nicht viel Aufhebens zu machen, wenn man von der Tatsache absieht, daß es eben das Bundeskanzleramt ist. Kompetenzmäßig ist also das in Rede stehende Kapitel sicher überschaubar, leicht zu verwalten und bedarf eines geringeren Aufwandes. Umsomehr muß es verwundern, daß gerade im Bundeskanzleramt gegenwärtig zwei Staatssekretäre tätig

sind. Sie werden mir entgegen, daß das in der Regierung Klaus auch so war.

Ich bringe das auch aus einem ganz anderen Grund. Es wäre mir nie eingefallen, das zu kritisieren, wenn mir nicht einer meiner Mitarbeiter und Freunde aus einem Protokoll einer Sitzung des Nationalrates eine sehr bemerkenswerte Aussage eines sehr prominenten Sozialisten ausgegraben hätte; und ich zitiere diese. (*Abg. Dr. Fischer: Die kennen wir eh, Herr Kollege!*) Macht nichts, ich weiß, daß Sie es kennen, aber Sie zitieren ja auch Dinge, Herr Kollege Fischer, die wir kennen. Einige Dinge waren mir bekannt, die Sie heute gesagt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber ich habe nicht versucht, zu verhindern, daß Sie das zitieren.

Es sagte damals der Ihnen natürlich bekannte Redner, und ich zitiere:

„Ich bin halt als altes Mitglied der Bundesregierung der Meinung, entweder brauchen die Minister jemanden, der ihnen hilft — na dann hätte man sich bessere aussuchen sollen, die das allein treffen —, oder es ist einfach eine innerparteiliche Notwendigkeit.“

Dies sagte am 22. April 1966 der Abgeordnete Dr. Bruno Kreisky hier im Plenum. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich muß loyalerweise jetzt etwas sagen. (*Abg. Dr. Withalm: Dann hätten Sie sich einen besseren Bundeskanzler suchen sollen!*) Herr Bundeskanzler, nicht einmal das wollte ich jetzt anbringen, was ein Zwischenruf hier sagte. Ich bin sogar der Meinung, daß ein Bundeskanzler Staatssekretäre braucht, weil er halt doch viel Arbeit hat.

Aber ich möchte jetzt in das gleiche Horn stoßen wie Herr Dr. Fischer und Ihnen sagen: Es redet sich halt in der Opposition leichter, und damals waren Sie halt noch nicht so sicher, daß Sie Kanzler werden. Ich wollte nur die Möglichkeiten transparent machen, daß man dann zu dem stehen muß, was man in der Opposition sagt, und Herr Kollege Dr. Fischer sagte, Sie stehen dazu. Ich hoffe, Sie werden nicht gezwungen werden, daß Sie zu dieser Äußerung stehen. Es würde hier zwei Herrschaften sehr arg treffen, wenn Sie die gleiche Meinung heute noch hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber ich wollte das lediglich als Feststellung machen, und ich bin fernab von Böseartigkeit. (*Abg. Dr. Fischer: Sie haben ein schlechtes Gewissen!*) O nein, Sie irren sich, Herr Doktor, ich habe kein schlechtes Gewissen. Warum sollte ich denn auch?

Offensichtlich ist Herr Staatssekretär Doktor Veselsky da, wenn ich mich Ihrer Philosophie, Herr Bundeskanzler, bediene, damit

Graf

man sich nicht zur Verwaltung der Agenden des Bundeskanzleramtes im Bereich der verstaatlichten Industrie jemanden Besseren aussuchen muß. Ich ziehe also den logischen Schluß: Der Herr Bundeskanzler hat im Finanzausschuß — ich war nicht anwesend, das gebe ich zu, bevor Sie mir das sagen, aber es gibt mündliche Überlieferungen — bei Behandlung dieses Kapitels, bei der Frage nach dem beabsichtigten Zusammenschluß all jener Stahlfirmen, deren Betriebe an der Bundesstraße 17 liegen, meine Kollegen mit der Mitteilung überrascht, ich zitiere hier wörtlich, Herr Bundeskanzler: „Ich weiß darüber nur das, was in den Zeitungen steht. Ich informiere mich darüber aus den Zeitungen.“

Es würde mich nun sehr interessieren, ob Sie, Herr Dr. Veselsky, sicher auch zu den Zeitungslesern gehörend, hie und da dem Herrn Bundeskanzler daraus etwas vorlesen oder ob Sie bestimmte Vorstellungen zu der für die österreichische Wirtschaft entscheidenden Frage haben. Ich darf Sie erinnern, viel war vor der Wahl in den Programmen der SPÖ die Rede, vor allem, ich zitiere wieder: „daß sie die Grundlage für das Regierungskonzept ihrer Partei sind“, wie ich der „Arbeiter-Zeitung“ vom 9. September 1969 entnehmen konnte. Unter anderem haben Sie damals ein umfangreiches Wirtschaftsprogramm vorgelegt, von dem die „Sozialistische Korrespondenz“ am 24. Oktober 1969 erklärte: „Nie wurde ein Wirtschaftsprogramm so gründlich diskutiert, wie das der SPÖ.“

Damit auch ich einmal Ihnen, Herr Bundeskanzler, etwas vorlesen kann, zwar nicht aus der Zeitung, sondern aus Ihrem Wirtschaftsprogramm. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Jeder sucht sich eben das aus, was er gerne vorlesen möchte, Herr Abgeordneter, und ich möchte also jetzt aus dem Wirtschaftsprogramm und nicht aus der Zeitung vorlesen. Dr. Withalm hat „Die Welt“ zitiert — das haben Sie moniert; ich zitiere Ihr Parteiprogramm — Sie monieren das wieder. Es ist schwer, Ihnen gerecht zu werden, wenn man Sie kritisiert. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen aber gerne zur Kenntnis bringen, was in Ihrem Regierungsprogramm auf Seite 110 über die verstaatlichte Industrie zu finden ist. Sie schrieben damals:

„Konzernierungsmaßnahmen in den Bereichen Eisen und Stahl, Buntmetall, Maschinen, Stahlbau und Fahrzeugindustrie sowie Chemie und Erdöl sind dringend erforderlich. Darüber hinaus sollte endlich für eine Zusammenarbeit der Unternehmungen der verstaatlichten Industrie und der Bankenkonglomerate gesorgt werden. Mit der Konstruktion der OIG und dem kärg-

lich dotierten Investitionsfonds sind die Fragen der Finanzierung praktisch nicht zu lösen. Von sozialistischer Seite“ — so schrieben Sie weiter — „ist schon mehrmals die Schaffung einer Investitionsbank gefordert worden. Diese hätte einen wesentlichen Beitrag zur Fremdfinanzierung der verstaatlichten Industrie zu leisten. Die Verbesserung der Ausstattung mit Eigenkapital ist Aufgabe der Republik Österreich als Eigentümerin.“

Soweit Ihr Wirtschaftsprogramm — leider nicht so gut Ihre Politik. Seitdem Sie dafür die Verantwortung übernommen haben, hat sich ja von dem nichts verwirklichen lassen. Oder sollte sich inzwischen herausgestellt haben, was Sie, Herr Bundeskanzler, prophetisch in der „Kärntner Tageszeitung“ vom 3. März 1968 bereits zu diesem Programm gesagt haben:

„Es hat sich gezeigt, daß bei dem einen oder anderen Kapitel Fehler gemacht wurden.“

Ein bemerkenswertes Eingeständnis. Die Maßnahmen im Bereich der Elektroindustrie, das darf ich sagen, wurden jedenfalls von uns gesetzt — in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung —, von Ihnen bekämpft, aber nicht geändert. Daher scheinen wir Dinge getan zu haben, die Ihnen heute recht sind und von denen Sie zehren. Denn wenn sie so schlecht gewesen wären, wie Sie damals gesagt haben, hätten Sie es per sofort ändern müssen. Jetzt könnten Sie es ja.

Die Umwandlung der OIG in eine Aktiengesellschaft wurde noch von uns unter massivster Kritik Ihrer Seite fabriziert; auch das hätten Sie ändern können, wenn es so schlecht gewesen wäre. Bei den noch offenen Fragen im Bereich der Konzernierungsmaßnahmen haben wir in den vergangenen eineinhalb Jahren von Ihnen zwar mehrere Meinungen, aber die Meinungen waren ständig wechselnd in ihrem Inhalt.

Ich nehme meine Zusammenfassung vorweg und sage Ihnen, Herr Bundeskanzler, klipp und klar, daß ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß es Ihnen offensichtlich noch nicht gelungen ist, im Bereich jener Unternehmungen, die unter der Verwaltung der Republik stehen, eine moderne und zielführende Industriepolitik durchzusetzen. Eine Zusammenschau im Sinne einer modernen Konzernführung steht sichtlich noch völlig aus. Ich glaube, Herr Bundeskanzler, eines muß ich sagen: Ein Staatssekretär kann hier nicht die Rolle eines Feigenblattes übernehmen. Man kann sich nicht auf ihn ausreden. Lesen Sie daher nicht nur Zeitungen, sondern machen Sie von jenen Rechten Gebrauch, die Ihnen das Aktiengesetz einräumt.

Graf

Ich würde ganz kurz gerne etwas systematisch diese Dinge, wie ich sie verstehe, hier aufgliedern. Die Grundlage, Hohes Haus, für die Verwaltung der verstaatlichten Unternehmungen ist das OIG-Gesetz und die Novelle dazu aus dem Jahre 1969, die Sie — wie ich schon wiederholt sagte — zwar damals bekämpft haben, die aber doch so gut ist, daß auch der Herr Bundeskanzler mehrfach in der Öffentlichkeit versichert hat, daß an eine Änderung dieser Sache nicht zu denken sei. Es ist übrigens ja nicht der einzige Fall, in dem die SPO erntet, was sie nicht gesät hat, aber ich gebe zu, das ist der Vorteil der Politik. Damit haben wir uns abgefunden, ich erwähne es nur. Trotzdem hört man öfters Klagen, die OIAG sei formal so schwach, daß sie sich gegenüber den Tochtergesellschaften nicht durchsetzen könne und zu diesem Zwecke ein Weisungsrecht brauche.

Nun, Herr Bundeskanzler, mir ist klar, daß von der Struktur her im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen ein Konglomerat selbständig gewachsener Unternehmungen vorliegt, die zum größten Teil sicher auf hervorragende Leistungen verweisen können. Trotzdem ist, glaube ich, die Durchsetzung der der OIAG erteilten Aufträge auch mit allen rechtlichen Mitteln möglich, wenn man, wenn Sie wollen, schon außer acht lassen will, daß das natürlich auch eine Frage der Persönlichkeit in der Spitze des Konzerns sein kann.

Ich frage Sie nun aber, Herr Bundeskanzler: Hat die OIAG schon einmal die Satzung einer der angeblich unbotmäßigen Unternehmungen geändert? Hat sie schon mehr Einwirkungsmöglichkeiten verlangt, wozu sie als Hauptversammlung beziehungsweise Generalversammlung der Tochtergesellschaften durchaus das Recht hätte? Wurde schon einmal ein Hauptversammlungsbeschluß gefaßt, durch den die Organe einer der Gesellschaften zu einem Handeln im Sinn der Koordinierungsmaßnahmen gezwungen wurden? Schließlich Herr Bundeskanzler, darf ich Sie fragen: Darf man Sie auch in Ihrer Eigenschaft als Parteipolitiker fragen, ob Sie Ihren politischen Einfluß schon dahin gehend geltend gemacht haben, daß die von Ihrer Partei entsandten Vorstandsmitglieder eine der OIAG genehme Ansicht vertreten? Ich würde Sie ersuchen, lassen Sie mich damit nicht abblitzen, daß Sie mir sagen, daß das das Parlament nichts angeht oder daß die Vorstände nie irgendwelchen Einflüssen ausgesetzt waren. Wir haben jedenfalls die Aufhebung einiger Beschlüsse schon erlebt, als zum Beispiel kampfeslustige Betriebsratsobmänner den damaligen Generaldirektor der OIAG, dann den Herrn Staatssekretär im Bundes-

kanzleramt und möglicherweise auch Sie, Herr Bundeskanzler, mit Beschlüssen von im Gesetz nicht vorgesehenen Konferenzen konfrontiert haben. Seit Sie die Verantwortung für diese Kompetenz übernommen haben, sind von seiten der Betriebsräte harte Worte gefallen, die zum Teil von jenseits des Semmerings einmal Richtung Linz gerichtet waren, vor kurzem aber auch in Angelegenheit der B 17-Lösung nach allen Richtungen gingen.

Darf ich Sie an die Finanzierungsrichtlinien erinnern, die die Bundesregierung der OIAG gegeben hat? Sollten Sie von denen Kenntnis haben, was ich annehmen muß, muß ich Sie fragen, Herr Bundeskanzler, wo in aller Welt gibt es einen Aktionär, der sich einerseits so bescheiden auf seine Aktionärsrechte zurückzieht, der aber gleichzeitig seinem Vorstand als eben der gleiche Aktionär Richtlinien gibt, wie er sich zu finanzieren habe. Auf diese Weise kann die politische Verantwortung für alles, was in der verstaatlichten Industrie geschieht, nicht in die Anonymität abgewälzt werden.

Nun lassen Sie mich aber zu den Finanzierungsrichtlinien etwas sagen: Wir werden in Zukunft sehen, was sie wert sind, weil seit dem 2. Dezember die Finanzabteilung der OIAG dem Generaldirektor des Unternehmens unterstellt wurde. Das bedeutet aber nicht nur einen Zuwachs an Macht, sondern auch an Verantwortung. Sie werden nun verantwortlich sein für das Geld, das da ist, das aber möglicherweise auch vielleicht nicht da ist. Sie werden verantwortlich sein für die Erfüllung der finanziellen Wünsche der Tochtergesellschaften, für die Reihung nach Dringlichkeit dieser Fragen, für die Aufnahme von Anleihen, Gewährung von Haftungen und ähnliches mehr. Wir werden von Ihnen, Herr Bundeskanzler, nach angemessener Zeit parlamentarische Rechenschaft verlangen, wie Sie diese Möglichkeiten genutzt haben, denn in jedem Konzern ist die Finanzabteilung fraglos eines der wesentlichen Führungsinstrumente überhaupt. Da dürften Sie keine Ausrede haben, daß dieses oder jenes nicht vorgelegen ist, sondern nun ist die Verantwortung klar abgegrenzt. Zur finanziellen Verantwortung kommt noch die Verantwortlichkeit für die Durchführung des Gesamtkonzeptes der Verstaatlichten, und darauf, darf ich sagen, warten wir schon einige Zeit, denn der Auftrag des OIAG-Gesetzes ist klar umrissen und deckt sich sinnigerweise mit den Vorstellungen Ihres Wirtschaftskonzeptes aus dem Jahr 1968.

Wie sieht es nun in den einzelnen Branchen aus? Es wird schon lange in der Eisen- und Stahlindustrie davon geredet, daß es ein Ge-

Graf

samtkonzept dafür geben soll. Schon der seinerzeit von mir sehr geschätzte und früh verstorbene Generaldirektor Kothbauer sprach ja davon; inzwischen gibt es nun ein Konzept unter dem Codewort „Bundesstraße 17“, gegen das allerdings auch, so höre ich, die Betriebsräte von Böhler zum Kampf anmarschiert sind. Da soll nun doch wieder die VOEST miteinbezogen werden, aber scheinbar doch nicht ganz.

Wie ist nun das Konzept für den Bergbau, Herr Bundeskanzler, insbesondere für die Kohle? Seit Monaten hat man von einem Kohlenplan gehört, mit dem sich aber offensichtlich niemand mehr heraustraut, denn inzwischen verliert ja leider die WTK mehr und mehr von ihrer Substanz, sodaß ich befürchten muß, daß Sie statt Durchführung eines Konzeptes möglicherweise Ihre Zeit nur mehr zur Camouffierung eines Konkurses verwenden werden können.

Da gibt es weiters einen Streit darüber, ob die Elektrolyse in Ranshofen gebaut werden soll oder nicht. Zuerst ist man dagegen, dann hörte man, daß Generaldirektor Geist dafür ist, dann soll er wieder dagegen sein. Wie oft diese Position gewechselt wurde, weiß ich nicht. Vor den nächsten Landtagswahlen in Oberösterreich, davon bin ich überzeugt, wird man sicher dafür sein. Das mag zwar ein Konzept für Ihre politischen Ziele in Oberösterreich sein, nicht aber für den Buntmetallsektor, und davon rede ich im Moment. Um es aber gleich bei dieser Gelegenheit mitzunehmen: Im Bereich von Amstetten hat Ranshofen einiges in ein Walzwerk investiert, um damit einem privaten Betrieb in Möllersdorf Konkurrenz zu machen. Nun, glaube ich, wird dieser gekauft, offensichtlich um eine der beiden Anlagen stillzulegen. Interessant wäre es vor allem zu wissen, mit welchem Geld diese Betriebe aufgekauft werden, vor allem wenn man hört, es sei kein Geld da.

Aber nicht nur einzelne Unternehmungen sind kaufwillig, sondern ich muß eigentlich feststellen, von der OIAG hört man es, und zwar in einem Ausmaß, daß man nicht von Kaufwilligkeit, sondern mehr von einer Kaufwut reden kann. Der erste Schritt wurde ja gesetzt: Da wurde von der Elin zur Sicherung einer Beteiligung der Siemens ein Paket gekauft; hier ist das Geld wenigstens noch in der Familie geblieben, obwohl ich der Meinung bin, daß die Aufgaben der OIAG im Gesetz klar definiert sind und der Erwerb von Beteiligungen nicht unter die Koordinierung und branchenweise Zusammenfassung fällt. Ich habe eine schreckliche Vision, von der ich hoffe, daß sie sich nicht bewahrheiten möge. Vielleicht erleben wir noch, daß die OIAG

ihre eigenen Tochtergesellschaften konkurrenziert. Aber, wie gesagt, ich hoffe, es bleibt bei der Vision.

Nun will die OIAG angeblich auch die EBG und andere Betriebe kaufen.

Da muß ich ernstlich zwei Fragen stellen: Erstens: Woher nimmt die OIAG das Geld hiezu? In diesem Zusammenhang die Frage: Warum haben sich Regierungsvertreter geweigert, bei bestehenden Betrieben einer Kapitalaufstockung zuzustimmen, wie etwa bei Böhler-Düsseldorf, wo doch die Verankerung im Ausland für die österreichischen Betriebe so entscheidend ist? Wenn für diese Aufkäufe die Dividendeneinnahmen der Tochtergesellschaften verwendet werden, dann ist es klar gegen die Finanzierungsrichtlinien, die Sie, Herr Bundeskanzler, erlassen haben, aber auch eine Benachteiligung der Tochtergesellschaften, die Kapitalzuführungen sicherlich bitter notwendig haben.

Ad 2 möchte ich Sie, Herr Bundeskanzler, fragen, ob der Erwerb von Betrieben, die möglicherweise sogar branchenfremd sind, im OIAG-Gesetz gedeckt ist. Werden Sie nun, Herr Bundeskanzler, dieses Gesetz beziehungsweise die Anlage dazu ändern, oder sollen diese Betriebe außerhalb des OIAG-Gesetzes stehen? Für diese Politik, meine Damen und Herren, falls Sie das wollen, liegt die Verantwortung einzig und allein bei der Mehrheit im Parlament und im Aufsichtsrat der OIAG.

Hinsichtlich der Verkaufsgespräche betreffend der Hirtenberger Patronenfabrik habe ich nur eine Frage: Uns interessiert in diesem Zusammenhang, wie es nun mit Ihren Versicherungen steht, die Sie, Herr Bundeskanzler, im Zusammenhang mit der TV-Diskussion im Wahlkampf abgegeben haben, daß an keine weiteren Verstaatlichungen gedacht wird. Vielleicht werden Sie mir jetzt einwenden, daß hier ja keine Verstaatlichung vorliege, weil sie nicht durch Gesetz erfolgt. Dieser Einwand würde berechtigt sein. Tatsache ist jedoch, daß Sie mit Steuermitteln der Republik oder aus Gewinnen von Unternehmungen, die der Republik gehören, Produktionsbetriebe aufkaufen und Sie damit weitere Betriebe dem direkten staatlichen Einfluß zuführen.

Vielleicht könnten Sie einmal prüfen — das ist eine politische Frage, das gebe ich zu —, ob diese Vorgänge noch mit dem Bekenntnis der SPO im Wiener Programm zur Vergesellschaftung der Produktionsmittel, soweit diese im Interesse des Gemeinwohles erforderlich ist, in Einklang stehen. Oder ist es wirklich eine Ausweitung des Machteinflusses einer

Graf

sozialistisch geführten Bundesregierung, bis in jede Branche hinein mit verstaatlichten Unternehmungen einzugreifen? Darf ich Sie, Herr Bundeskanzler, bei dieser Gelegenheit fragen, was Sie mit diesen Unternehmungen, wenn Sie sie kaufen, zu tun gedenken: Werden Sie etwa diese Firmen dann branchenmäßig zu einem Unternehmen zusammenführen, die im selben Bereich arbeiten und damit den Auftrag des OIAG-Gesetzes erfüllen? Was werden Sie zum Beispiel mit jenem Aktienpaket machen, das Sie als Mehrheitsbeteiligung einer Maschinenfabrik in Steyr erwerben wollen? Wird es von der OIAG, von der VOEST oder von der SGP verwaltet werden?

Herr Bundeskanzler und Herr Staatssekretär Veselsky! Sie sehen an der Fülle dieser Fragen, daß Sie das Parlament nach unserem Dafürhalten nicht unbedingt genügend informieren. Natürlich liegt die Verantwortung zunächst beim Vorstand der OIAG — das gebe ich zu —, aber offensichtlich soll es gewisse Berichtspflichten geben, offensichtlich gibt es auch gewisse Rechte des Aktionärs, und offensichtlich kann auch der Aktionär Aufträge erteilen. Man kann sich nicht — auch in dieser Frage — so abdecken, wie Sie das zum Beispiel in der Frage der Volkszählung getan haben, indem Sie erklärten, Sie hätten keinen Auftrag erteilt — was stimmen mag — und die Dinge würden in Eigengesetzlichkeit weiterlaufen. Die Angelegenheit der verstaatlichten Industrie ist leider zu ernst, um auf der einen Seite als Hauptversammlung zu schweigen und auf der anderen Seite Finanzierungsrichtlinien zu erlassen, die dann offensichtlich noch dazu nicht befolgt werden.

Ich kann mich persönlich nicht des Eindruckes erwehren, daß im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen eine Mischung von Konzeptlosigkeit und machtpolitischen Spielereien seitens Ihrer Regierung hier vorzuliegen scheint. Das zuständige Ressort gibt durch seinen Leiter vor, nichts zu wissen, beeinflusst aber gleichermaßen die Geschicke, sei es offiziell durch Finanzierungsrichtlinien, sei es inoffiziell durch offensichtliche politische Abdeckungen verschiedener Maßnahmen beim Erwerb von Unternehmungen.

Die Mehrheit dieses Hauses — Ihre Mehrheit, Herr Bundeskanzler — hat vor Jahren ein Wirtschaftskonzept beschlossen, in dem den verstaatlichten Unternehmungen eine gewisse Aufgabe zugewiesen wurde. Auf die Vorlage dieses Konzepts hier im Hohen Haus warten wir bis heute vergeblich. Der Nationalrat dieser Republik hat ein Gesetz beschlossen, das konkrete Aufträge an die Bundesregierung enthält, wo von branchenmäßigen Zusammen-

führungen gesprochen wird, die weit und breit nicht sichtbar sind. Die dafür vorgesehene Frist, Hohes Haus, ist bereits zur Hälfte verstrichen, ohne daß man auch nur den Ansatz dafür sieht, wie es dazu kommen soll. Eine Vielzahl von Unternehmungen, die unter Ihrer Verwaltung stehen, braucht eine Reihe von Finanzierungsmaßnahmen, teils Kapitalzuführungen oder Fremdkapitalfinanzierungen, von denen man immer nur gesprächsweise hört, wobei noch nichts verwirklicht ist.

Herr Bundeskanzler! Die Mehrheit dieses Hauses, Ihre Mehrheit, hat es für notwendig befunden, im Wege des Vorstandes und des Aufsichtsrates der OIAG dem Generaldirektor der OIAG auch eine finanzielle Verantwortlichkeit einzuräumen, die dazu angetan ist, die gemeinsame Verantwortung für die verstaatlichten Unternehmungen in Frage zu stellen. Wenn Sie, meine Damen und Herren, meinen, daß Sie sich Ihre Meinung angesichts der Bedeutung dieses Bereiches leisten können — wir können Sie de facto daran nicht hindern. Sie haben aber dafür voll und ganz die Verantwortung zu tragen, nicht nur im Parlament, sondern vor allem gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung und auch gegenüber den Arbeitnehmern jener Betriebe, die davon direkt oder indirekt betroffen sind.

Dazu möchte ich noch etwas sagen: Sollten Schwierigkeiten auftreten, die wir uns bei Gott nicht wünschen, so sollten Sie um unsere Mitwirkung nur dann zu uns kommen, wenn man uns rechtzeitig mitwirken läßt. Denn man kann in einer Demokratie nur dann mitwirken, wenn man auch mitverantworten kann. Ich freue mich nicht darüber — ich sage das ausdrücklich —, aber eines ist sicher: Wir werden auf dem Sektor der verstaatlichten Industrie leider Schwierigkeiten bekommen, die möglicherweise sehr bald auftreten werden.

Da ich Ihnen, Herr Bundeskanzler — wie ich Sie kenne — zumute, daß Sie ausländische Zeitungen lesen, dürfte es Ihnen nicht fremd sein, was sich zum Beispiel auf dem Sektor Eisen und Stahl etwa in Lothringen abspielt.

Die Situation unserer Exportwirtschaft, in der die verstaatlichten Unternehmungen auch namhaft vertreten sind, ist, glaube ich, nicht rosig, nicht zuletzt deshalb, weil Ihre Bundesregierung hier einiges an Maßnahmen noch schuldig geblieben ist.

Wir möchten aber trotzdem nicht abseits stehen und uns nicht freuen über die Schwierigkeiten — ich wiederhole mich hier bewußt —, weil diese Haltung nicht in unserer Auffassung als Volkspartei liegt. Wir treten nach wie vor für die auch von mir schon

Graf

öfters betonte Gleichstellung von verstaatlichter Industrie und Privatwirtschaft ein. Denn hier liegt eine enge Kommunikation vor, und ein Krankheitsherd könnte leicht von einem Bereich in den anderen hinüberwechseln. Beide Bereiche aber, die gesamte Wirtschaft, sollen gesund und leistungsfähig sein und erhalten bleiben. Darum sind auch wir bereit mitzuarbeiten und mitzuverantworten, aber nur insoweit, als man uns in den Entscheidungsprozeß mit einbezieht und uns nicht vor ein Fait accompli stellt.

Herr Bundeskanzler! Ich lade Sie, zum Schluß kommend, ein: Sorgen Sie dafür — ich verwende das häufig strapazierte Wort —, daß die Transparenz bei den Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen gewährleistet ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich darf Sie bitten, stellen Sie sich dieser Diskussion, und zwar jetzt und hier. *(Neuerlicher lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich komme der Aufforderung des Herrn Abgeordneten Graf sofort nach und stelle mich der Beantwortung und der Verantwortung für das, was hier behandelt wurde.

Zuerst zur Frage des Herrn Kardinals Mindszenty. Die Äußerung des Herrn Kardinals erfolgte in einem Hirtenbrief in ungarischer Sprache. Auf die öffentliche Reaktion bezüglich dieses Hirtenbriefes folgte ein Dementi eines Mitarbeiters des Kardinals, wonach es sich hier offenbar um Mißverständnisse handeln müsse, die aus einer mangelhaften oder aus der nicht vollständigen Kenntnis der ungarischen Sprache zu erklären wären. Die angefertigte Übersetzung ist jedenfalls so, daß ich mir ein endgültiges Urteil hierüber nicht zumute.

Ich bin aber der Meinung, daß die Erklärung des Kardinals und seines Mitarbeiters genügen muß. Er hat nämlich erklärt, er meine unter „provisorisch“ nicht die Grenze als solche, sondern die Art der Grenze. Zu diesem Schluß muß man auf Grund der Übersetzung nicht unbedingt kommen. Aber auch wenn die Weisheit ein bißchen spät kommt, so werden wir sie gerne entgegennehmen. Ich bitte aus Gründen der internationalen Höflichkeit, keine weiteren Erklärungen abgeben zu müssen. Die Bundesregierung jedenfalls betrachtet damit die Angelegenheit für erledigt. Ich werde auch den Herrn Landeshauptmann des Burgenlandes in diesem Sinne informieren.

Ich möchte aber dem Hohen Hause nicht vorenthalten, daß wir seinerzeit, als uns die Absichten des Kardinals Mindszenty bekannt

wurden, mit dem Heiligen Stuhl in Kontakt traten. Der Heilige Stuhl hat hier die Verantwortung, denn der Kardinal reist mit einem Diplomatenpaß. Wir haben gesagt, wir werden den Kardinal wie einen distinguierten Fremden in Österreich behandeln, wir werden ihm all den Schutz der Gesetze gewähren, den jeder in Österreich, auch der Fremde, hat, wir setzen aber voraus, daß dieser Aufenthalt nicht zu Schwierigkeiten für uns führt.

Diese Erklärung ist uns auch gegeben worden. Wir werden von uns aus alles tun, eine solche Erklärung nicht schikanös auszulegen, aber gleichzeitig mit gebotenen Ernst auf Äußerungen dieser Art hinweisen. Das zur aktuellen Frage.

Was nun die Frage der Staatssekretäre betrifft, so möchte ich folgendes sagen: Ich selber war lange Zeit, sechs Jahre, Staatssekretär. Ich weiß aber auch, wie es einem Minister zumute ist, der einen Staatssekretär hat, denn ich war seinerzeit sieben Jahre lang Minister.

Ich bin damals im Lichte der Erfahrungen mit der Koalition zur Auffassung gekommen, daß Staatssekretäre in einer Koalitionsregierung eine besondere Funktion haben, die nicht gänzlich durch den Text der Verfassung gedeckt war, aber einer Praxis entsprochen hat. In einem Ressort ist es besser gegangen, etwa — um nicht von meinem zu sprechen — in dem des Herrn Bundesministers Kotzina soll es sehr gut gegangen sein, in anderen Ressorts ist es wieder schlechter gegangen. Es war eine Frage, die oft von der Sache her ihre Begründung gehabt hat, oft aber auch durch das Temperament der Betroffenen motiviert war.

Als ich als Oppositionsredner zur Frage der Staatssekretäre Stellung genommen habe, litt ich damals noch — ich gebe das gerne zu — unter der déformation professionnelle, in die ein Minister aus der Zeit der Koalitionsregierung zwangsläufig geraten muß. Die Erfahrungen mit einer Regierung, die aus einer Partei besteht, habe ich damals noch nicht gehabt. Im Lichte dieser Erfahrungen bin ich nun bereit, diese Auffassungen zu korrigieren. Das kann keine Schande sein. *(Heiterkeit.)*

Ich bin der Meinung, wenn der Aufgabenkreis sehr groß ist und wenn man der Meinung ist, daß man die Arbeitsteilung fördern muß, einerseits im Parlament zu sein, andererseits aber seine Amtsaufgaben nicht zu vernachlässigen, daß dann die Verfassung sehr kluge Bestimmungen über die Staatssekretäre enthält, vor allem wenn sie zur Unterstützung der Minister wirklich da sind und wenn sie ihnen bei der Vertretung im Parlament behilflich sind. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Für Lütgendorf wäre es*

Bundeskanzler Dr. Kreisky

gut, sich im Parlament vertreten zu lassen!); was seinerzeit vor nahezu 2000 Jahren möglich war, muß auch heute für einen Bundeskanzler möglich sein. Ich gebe also zu: Hier habe ich meine Auffassung im Lichte der Erfahrungen geändert, und das ist nicht das Schlechteste. *(Abg. Dr. Gruber: Dem Bundeskanzler Klaus haben Sie es vorgeworfen!)* Wer hat nicht einmal in seinem Leben Fehler gemacht oder irrtümlichen Auffassungen gehuldigt?

Meine Damen und Herren im Hohen Hause! Ich möchte nun sehr rasch auf einige Fragen antworten. Zu der Aussage, daß ich meine Informationen über die OIAG-Entwicklung erst aus den Zeitungen bekomme — das muß ein Mißverständnis sein. Ich wurde ganz konkret gefragt, was ich zu der besonderen Bemerkung bezüglich der sogenannten Lösung der Bundesstraße 17 plus Linz meine. Zu diesem Zeitpunkt war ich wirklich nur aus der Zeitung informiert. Ich selber habe an der Veranstaltung, bei der diese Äußerung fiel, nicht teilgenommen, sonst hätte ich mich gleich informiert. Ich habe natürlich in der Zwischenzeit Informationen eingeholt. Mir wurde gesagt, daß das ein Mißverständnis gewesen wäre. Ich will gleich zu diesem Problem Stellung nehmen. *(Abg. Dr. Gruber: Wir hören nur mehr von Mißverständnissen!)* Wenn viel geschieht, geschehen hier und da auch Mißverständnisse, das ist ganz klar. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Nun möchte ich zu der Gesetzeslage etwas sagen. Der Eigentümervertreter des Bundes ist in dieser Frage nicht in derselben guten Stellung, wie sie der Eigentümer normalerweise im Falle einer Aktiengesellschaft hat, weil ihm eine ganze Reihe von Einflußmöglichkeiten nicht zustehen. Das OIAG-Gesetz limitiert unter anderem diese Möglichkeiten.

Ich möchte gleichzeitig sagen, daß ich nicht der Meinung bin, daß wir an eine Novellierung dieses Gesetzes denken müssen, weil eine solche Novellierung neuerdings Unruhe schaffen könnte. Man soll Gesetze, vor allem solche Gesetze, nur dann ändern, wenn es gar keine andere Möglichkeit gibt.

Darf ich Ihnen jetzt, Herr Abgeordneter Graf, sagen, wie sich die finanziellen Mittel der verstaatlichten Industrie entwickelt haben. Im Jahre 1966 standen der verstaatlichten Industrie 205 Millionen Schilling zur Verfügung, 1967 308 Millionen — zum Teil aus Budgetmitteln, zum Teil aus Bundesdarlehen, aus dem I-Fonds —, 1968 297 Millionen, 1969 234 Millionen, im Jahre 1970 standen der verstaatlichten Industrie 537 Millionen Schilling zur Verfügung. Für 1971 werden 522 Millionen Schilling geschätzt. Diese Ziffer wird

wahrscheinlich etwas niedriger werden. Das heißt, der Bund hat auf die Dividenden aus diesen Unternehmungen verzichtet, die OIAG hat sie bekommen und kann sie für die Unternehmungen verwenden. Das ist einer der Gründe, warum der Bund überhaupt zur Finanzierungsfrage Stellung genommen hat. Er hat einerseits auf Mittel verzichtet, und er wurde außerdem ersucht, aus Budgetmitteln Geld zur Verfügung zu stellen. Daher haben wir uns zur Ausarbeitung dieser Finanzierungsrichtlinien veranlaßt gesehen.

Ich bin sehr dankbar, meine Damen und Herren, wenn Sie mir sehr oft Fragen über die verstaatlichte Industrie stellen. Das gibt mir die Möglichkeit, unter Berufung auf das Parlament Rückfragen zu stellen, sofern ich nicht selber in der Lage bin, diese Fragen zu beantworten. Man soll mir dann nur keine Vorwürfe machen, daß ich einen zu engen Kontakt mit der OIAG pflege. Aber das Gesetz gibt mir hierfür keine Möglichkeiten.

Ob das Geld noch da ist, haben Sie gefragt, Herr Abgeordneter Graf — ich glaube schon. Es ist zu einem großen Teil in einem Institut angelegt, bei dem Sie die besten Informationsmöglichkeiten besitzen *(Abg. Graf: Herr Bundeskanzler, ein Zwischenruf: Das war keine Unterstellung, sondern nur eine Frage!)*, jedenfalls bessere als ich.

Ich bin der Meinung, daß dieses Geld da ist, weil es in guten Kreditinstituten angelegt ist, aber ich bin jederzeit bereit, dem Hohen Haus eine Information über die Veranlagung der ungefähr 400 Millionen zu geben. Es ist sicherlich das gute Recht jedes Abgeordneten, zu wissen, wo die 400 Millionen veranlagt sind. Ich war auch sehr neugierig — ich weiß es in der Zwischenzeit schon —, aber ich bin bereit, auch einen Bericht hierüber zu erstatten.

Die Frage, ob die OIAG die EBG Linz zu kaufen beabsichtigt, kann ich nur dahin gehend beantworten, daß mir von einer solchen Absicht nichts bekannt ist, daß ich es auch gar nicht für zweckmäßig hielte, wenn dies geschähe.

Was die Frage EBG betrifft, so möchte ich dem Hohen Haus folgendes mitteilen. *(Zwischenruf bei der OVP.)* Es wird — soweit ich die Absicht des Finanzministers kenne — nach drei Grundsätzen verfahren werden. Zuerst einmal wird der als Käufer in Betracht kommen — nach den Richtlinien, die seinerzeit bei der Veräußerung des Deutschen Eigentums die beiden Staatssekretäre Dr. Withalm und Dr. Kreisky ausgearbeitet haben — und wird der Präferenz haben, der für die Zukunft des Unternehmens am besten ist. Zweitens

Bundeskanzler Dr. Kreisky

wird der in Betracht kommen, der ein Maximum an Sicherheit für die Arbeitsplätze zu bieten vermag; und drittens und letztens der, der auch einen entsprechenden Kaufpreis dem Bund zu zahlen bereit ist.

Was die Hirtenberger betrifft, so möchte ich ganz kurz sagen: Der Eigentümer dieses Unternehmens ist zu mir gekommen und hat mir gesagt, er habe Schwierigkeiten, er wolle den Betrieb nicht weiterführen, er sei alt geworden, er möchte sich zurückziehen. Gleichzeitig hat sich aber auch gezeigt, daß niemand anderer bereit ist, diesen Betrieb zu kaufen, soweit ich informiert bin.

Ich sage gleich hier im Hohen Hause: Sollte es private Interessenten geben, die bereit sind, die Arbeitsplätze in Hirtenberg zu garantieren und die Erhaltung dieser Betriebsstätte zu sichern, werde ich mich mit meiner ganzen Kraft dafür einsetzen, daß solchen privaten Interessenten die Eintrittsmöglichkeit geboten wird. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß, wenn diese Alternative nicht besteht, sehr viele Arbeitsplätze gefährdet sind und daß ich der Meinung bin, daß dann den Betrieb der kaufen soll, der die Gewähr dafür bietet, daß diese Betriebsstätte erhalten bleibt.

Was die Zusammenarbeit innerhalb der OIAG betrifft, so bin ich bis auf die letzten Dinge zur Auffassung gekommen, daß sie gut ist, daß sie im wesentlichen friktionsfrei ist.

Ich selber, Herr Abgeordneter Graf, bemühe mich ununterbrochen, die maßgebenden Herren der OIAG auf den Gesetzesauftrag aufmerksam zu machen. Ich tue es dort, wo ich das Recht dazu habe, nämlich bei der Hauptversammlung der OIAG, wo ich nämlich die Interessen des Aktionärs Bund vertrete. Bei jeder Gelegenheit, bei der ich in der Lage bin, mit den Herren in Kontakt zu kommen, mache ich sie auf den Gesetzesauftrag aufmerksam. Ich mache sogar noch sehr viel mehr: Ich bemühe mich auch in meinem politischen Bereich, in meinem parteipolitischen Bereich, die Betriebsräte und andere auf die Notwendigkeit der Konzentration der branchennahen Betriebe aufmerksam zu machen.

Ich kann aber auch hier mitteilen, daß, soweit ich informiert bin, die Vorarbeiten nun getroffen werden, um auf dem Eisen- und Stahlsektor ein Konzept zu entwickeln. Ich kann mir vorstellen, daß bei äußerster Vorsicht — ich bin ja nicht mehr bereit, allen Zusagen, allen Versprechungen unbedingt sofort Glauben zu schenken — bis zum Sommer jedenfalls ein solches Konzept für die Zusammenführung ... (Abg. Dr. Mussil: Für welchen Sommer?) Bis zum kommenden Sommer. (Heiterkeit.) Sie haben recht, genau

soll man schon sein, Herr Dr. Mussil. — Also bis zum kommenden Sommer. Es ist das an sich zwar ein vages Datum, aber ich hoffe, das Hohe Haus sogar schon früher über die Absichten der OIAG informieren zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Lockerung der Ruhensbestimmungen

Präsident Probst: Ich unterbreche jetzt die Debatte über das Bundesfinanzgesetz.

Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Zeillinger: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Lockerung der Ruhensbestimmungen.

Am 23. Juni 1971 brachten die Abgeordneten Vollmann und Genossen einen Initiativantrag zur Lockerung der Ruhensbestimmungen ein, der am 16. Juli 1971 von der damaligen Nationalratsmehrheit von OVP- und FPÖ-Abgeordneten beschlossen wurde und als Bundesgesetz, BGBl. 373/1971, verlautbart wurde. Durch diesen Antrag hätten ab 1. Jänner 1972 viele Pensionisten eine höhere Pension erhalten.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 6. Dezember 1971 brachte aber der sozialistische Abgeordnete Franz Pichler einen Abänderungsantrag zur 27. Novelle zum ASVG ein, der — drei Wochen vor Inkrafttreten der 26. Novelle zum ASVG — die seinerzeit beschlossene Lockerung der Ruhensbestimmungen ab 1. 1. 1972 wieder rückgängig macht. Dieser Antrag wurde von der sozialistischen Ausschlußmehrheit gegen die Stimmen der OVP und FPÖ beschlossen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

Anfrage:

1. Wie viele Personen erhalten auf Grund des sozialistischen Abänderungsantrages Pichler und Genossen zur 27. Novelle zum ASVG, der im gestrigen Sozialausschuß mit SPÖ-Mehrheit beschlossen wurde, eine geringere Pension, als sie auf Grund der 26. Novelle zum ASVG ab 1. 1. 1972 erwarten konnten?

Schriftführer

2. Welche Ausgaben erspart sich der Bund durch den Antrag des Abgeordneten Pichler und Genossen?

3. Wurde das Budget für 1972 unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage der 26. Novelle zum ASVG erstellt?

4. Bereiten die Pensionsversicherungsanstalten die Auszahlung der Jännerpensionen für den betroffenen Personenkreis nach der geltenden Rechtslage oder bereits auf Grund der sozialistischen Abänderung der 27. Novelle zum ASVG vor?

5. Haben Sie Organen der Selbstverwaltung in der Pensionsversicherung mitgeteilt, daß Absichten bestehen, die Lockerung der Ruhensbestimmungen der 26. Novelle zum ASVG wieder rückgängig zu machen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident **Probst**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer als erstem Anfragersteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In der Fragestunde vom 17. November 1971 stellte der OVP-Abgeordnete Anton Schlager an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die Frage, ob er dem Nationalrat in der XIII. Gesetzgebungsperiode eine Regierungsvorlage vorlegen werde, die die von OVP und FPÖ vor der Auflösung des Nationalrates beschlossene Lockerung der Ruhensbestimmungen wieder rückgängig macht.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat darauf geantwortet, daß er schon aus zeitlichen Gründen dem Nationalrat keine Regierungsvorlage zuleiten werde. Wörtlich hat der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung weiter ausgeführt — ich zitiere aus dem stenographischen Protokoll —:

„Die Ruhensbestimmungen, wie sie sich nach der ab 1. Jänner 1972 geltenden Rechtslage darstellen werden, werden in ihren Auswirkungen auf die Pensionsversicherungssysteme der Unselbständigen und auch der Selbständigen von allen an der Beitragsaufbringung und den Leistungen der Pensionsversicherung interessierten Stellen weiterhin überdacht werden müssen.“

Damit wurde ganz offensichtlich der Eindruck erweckt, daß sich an der geltenden Rechtslage nichts ändern werde, daß die

26. Novelle zum ASVG mit der von der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs beschlossenen Lockerung der Ruhensbestimmungen am 1. Jänner 1972 in Kraft treten werde, daß allerdings damit die Diskussion über die Ruhensbestimmungen noch nicht abgeschlossen sei.

Dagegen hätte niemand etwas einzuwenden gehabt. Auch wir sind der Ansicht, daß man über die Problematik der Ruhensbestimmungen weiterdiskutieren muß, daß man noch bessere Lösungen suchen muß, daß bessere Lösungen gefunden werden müssen. Schließlich hat die Österreichische Volkspartei in ihren 107 Vorschlägen für Österreich die weitere Lockerung der Ruhensbestimmungen und die Einführung eines Pensionsbonus nach der Erreichung des Pensionsalters gefordert. Für uns kann daher das Problem des Weiterarbeitens nach der Erreichung des Pensionsalters gar nicht ad acta gelegt werden. Aber Kollege Schlager hat seine Anfrage ja nicht deshalb an den Bundesminister für soziale Verwaltung gerichtet, um zu erfahren, daß das Problem noch weiter geprüft werden muß, sondern mit dem Ziel, daß Tausende Pensionisten, die am Inkrafttreten der 26. Novelle interessiert sind, Klarheit bekommen, nachdem Äußerungen des Herrn Sozialministers Anlaß zu den schwersten Befürchtungen gegeben haben.

Wenn ein betroffener Pensionist mit 540 Versicherungsmonaten die Fragestunde am Fernsehschirm verfolgte, mußte er den Eindruck haben, er könne sich beruhigt darauf einstellen, daß es für ihn ab 1. Jänner 1972 kein Ruhen der Pension mehr gäbe. Diesem Pensionisten hat die SPÖ mit ihrem auf Betreiben des Sozialministers gestern im Sozialausschuß durchgeführten Überraschungscoup eine ganz böse Überraschung bereitet. Niemand konnte damit rechnen, meine Damen und Herren, daß die 27. Novelle zum ASVG, die sich mit ganz anderen Materien beschäftigt hat, von der Mehrheit dazu ausgenützt wird, eine Quasi-Regierungsvorlage in Form eines Abänderungsantrages zu stellen, wodurch die von OVP und FPÖ vor dem Sommer beschlossene Lockerung der Ruhensbestimmungen, die beschlossene Beseitigung einer schwerwiegenden Ungerechtigkeit formal um ein Jahr hinausgeschoben werden soll.

Die sozialistischen Redner und auch der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung haben aber leider keinen Zweifel daran gelassen, daß es in Wahrheit darum geht, die Lockerung der Ruhensbestimmungen nicht nur ein Jahr auszusetzen, sondern überhaupt endgültig rückgängig zu machen.

Dr. Schwimmer

Worum ist es der OVP bei der Beschlußfassung über den Antrag Vollmann, Melter, Machunze gegangen? Beim Budgetpakt über den Staatshaushalt 1971 haben die Sozialisten einem Wunsch der Freiheitlichen Partei Österreichs Rechnung getragen, den wir für sachlich gerechtfertigt halten und den offensichtlich auch Sie, Herr Bundesminister, und Sie, meine Damen und Herren von der SPO, damals für richtig gehalten haben. Ich nehme gerade vom Herrn Vizekanzler, der im Wahlkampf vehement eine von der offiziellen Linie des SPO-Vorsitzenden abweichende persönliche Überzeugung vertreten hat, nicht an, daß er bei der Beschlußfassung über die Aufhebung der Ruhensbestimmungen für Pensionisten mit 540 Beitragsmonaten gegen seine ehrliche Überzeugung gehandelt hat. Wenn Sie diese, wenn auch nur einen ganz kleinen Kreis betreffende Lockerung der Ruhensbestimmungen ins Hohe Haus gebracht haben, wenn Sie am einstimmigen Beschluß mitgewirkt haben, dann heißt das für mich, daß Sie diese Lockerung der Ruhensbestimmungen für richtig gehalten haben. Sie, Herr Vizekanzler, und Sie, meine Damen und Herren von der SPO, scheinen allerdings Ihre Meinung sehr rasch geändert zu haben. Denn die Argumente, die Sie, Herr Vizekanzler, in Ihrer Rede vom 16. Juli 1971 anlässlich der Debatte zum Antrag Vollmann, Melter, Machunze gebracht haben, sprachen meiner Ansicht nach in allererster Linie mehr gegen die unbillige Beschränkung der Voraussetzung der Aufhebung der Ruhensbestimmungen auf 540 Beitragsmonate als gegen die Korrektur dieser unbilligen Beschränkung. Und es war eine Ungerechtigkeit, wenn nur solche Pensionisten von den Ruhensbestimmungen befreit wurden, die das Glück hatten, nicht Kriegsdienst leisten zu müssen, nicht in Kriegsgefangenschaft festgehalten zu werden, keine Opfer politischer oder rassistischer Verfolgung gewesen zu sein, die das Glück hatten, vor 1938 nie arbeitslos gewesen zu sein. Wer in eine dieser Situationen gekommen ist, kann keine 540 Beitragsmonate erreichen.

Weil diese Verhinderungen unverschuldet waren, hat man ja im ASVG die Ersatzzeiten geschaffen, um die Zeiten der Kriegsdienstleistung, der Kriegsgefangenschaft, der politischen und rassistischen Verfolgung den Beitragszeiten, also Beschäftigungszeiten gleichzustellen. Darüber hinaus hat man für Arbeiter für die Zeiten vor 1938, in denen sie noch nicht versichert gewesen sein konnten, die Pauschalanrechnung geschaffen und ebenso Ersatzzeiten für die mittlere, höhere und Hochschulausbildung.

Aber alle diese Zeiten wurden nach der Regelung anlässlich des Budgetpaktes nicht

für die Befreiung von den Ruhensbestimmungen herangezogen. Das war doch eine unbefriedigende Regelung, daß man nur jenen, die das Glück hatten, immer ihrem Beruf nachgehen zu können, eine Bevorzugung, eine Besserstellung einräumt, aber jene bestraft, die zum Beispiel gegen ihren Willen für einen fremden Staat in einen Krieg ziehen mußten, den sie nicht gewollt haben, wenn man jene bestraft, die vielleicht dann noch in Kriegsgefangenschaft fern von ihrer Familie festgehalten worden sind, wenn man jene bestraft, die wegen ihrer politischen Überzeugung oder rassistischen Zugehörigkeit verfolgt worden sind. Es wurden auch jene bestraft, die oft unter schweren Opfern ihrer Eltern in sehr schweren Zeiten eine höhere Ausbildung genossen haben, und mit dieser höheren Ausbildung dann zum technischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritt Österreichs beigetragen haben.

Herr Bundesminister! Als ich noch Sekretär der Rechtsschutzabteilung der Gewerkschaft war, deren Vorsitzender Sie sind, der Gewerkschaft der Privatangestellten, kamen zu mir in die Sozialversicherungsberatung sehr oft etliche Mitglieder dieser Gewerkschaft, die als Pensionisten 540 Versicherungsmonate, leider aber nicht 540 Beitragsmonate hatten, und führten Klage über die Benachteiligung durch die 25. Novelle.

Ich konnte diese Pensionisten damals nur auf die geltende Rechtslage verweisen. Die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei haben diese Benachteiligung aber im Sinne einer modernen Sozialpolitik beseitigt. Mit der 26. Novelle werden auch Ersatzzeiten für die 540 Monate zur Befreiung von den Ruhensbestimmungen herangezogen.

Sie, Herr Vizekanzler, haben in Ihrer Rede vom 16. Juli vor allem an die Neidkomplexe appelliert und hier im Hohen Haus mit einer Reihe von Zahlen jongliert, die diese Neidkomplexe wecken und fördern sollten. Aber mehr als ein halbes Jahr vorher ist eine Regelung zustande gekommen, die echte Benachteiligungen für den Personenkreis mit 540 Versicherungsmonaten enthalten hatte, und gegen diese Benachteiligung haben Sie damals im Hohen Haus nicht Stellung genommen. Damals hätten Sie Ihre Argumente vom 16. Juli vorbringen sollen, die aber dann schon zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Verbesserung im Sinne der 26. Novelle geführt hätten.

In der Regelung anlässlich des Budgetpaktes, zu der Sie sich bekannt haben, waren ja die Versicherungsmonate leider ausgeschaltet. Aber, Herr Vizekanzler, in der Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer vom

Dr. Schwimmer

16. April 1971 haben Sie zu den Verbesserungen der 25. Novelle zum ASVG gesprochen. Im Protokoll zu Ihrem Referat heißt es wörtlich: Weiters wurde auf die — im Sinne des Forderungsprogramms des 6. Bundeskongresses des OGB — erzielte Verbesserung der Ruhensbestimmungen hingewiesen.

Wenn man mit 540 Beitragsmonaten von den Ruhensbestimmungen befreit wurde, soll das eine Verbesserung im Sinne der OGB-Forderungen sein. Wenn aber eine gewerkschaftliche Linie, nämlich die weitestgehende Gleichstellung von Beitrags- und Ersatzzeiten, konsequent weiterverfolgt wird, unternehmen Sie, Herr Vizekanzler, alles, um eine solche Verbesserung zu verhindern.

Herr Ing. Häuser! Sie sind nicht nur Vizekanzler und Sozialminister, sondern auch OGB-Vizepräsident und Vorsitzender der Angestelltengewerkschaft. Als solcher müßten Sie, wenn Sie A sagen, auch B sagen. Die ÖVP und die FPÖ haben Ihnen diese Aufgabe am 16. Juli 1971 abgenommen und die notwendige soziale Besserstellung aller derer, die nur mit den Ersatzzeiten auf die 540 Monate kommen, vorgenommen. Seit damals rechnen die betroffenen Pensionisten damit, daß sie ab 1. Jänner 1972 ohne Ruhen der Pension einer Arbeit nachgehen können, wenn sie sich dazu in der Lage fühlen oder wenn sie es vielleicht als persönliches Bedürfnis empfinden, noch etwas zu tun.

Die SPÖ hat zwar damals im Nationalrat gegen die 26. Novelle gestimmt, die sofortige Chance, das Gesetz im Bundesrat zu blockieren, hat die SPÖ aber nicht genutzt. Warum wohl? — Damals standen Nationalratswahlen vor der Tür, und die SPÖ wollte es nicht riskieren, die Stimmen der betroffenen Pensionisten zu verlieren. Das war eine echte Wählertäuschung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In der Nummer 10 der Amtlichen Nachrichten Ihres Ressorts, Herr Sozialminister, wurde die 26. Novelle zum ASVG erst am 31. Oktober veröffentlicht. Für die Öffentlichkeit war das ein Zeichen mehr dafür, daß die Lockerung der Ruhensbestimmungen ab Beginn des nächsten Jahres gilt.

Und erst am 6. Dezember wird die Katze aus dem Sack gelassen. Am selben Tag, als es im Hauptausschuß des Nationalrates ein zweifelhaftes Nikologeschenk für die Raucher gibt, präsentiert die SPÖ-Mehrheit des Sozialausschusses Tausenden von Pensionisten ein merkwürdiges Weihnachts- oder Neujahresgeschenk. Diese Pensionisten haben sich auf die Befreiung von Ruhensbestimmungen eingestellt. In den letzten vier, fünf Monaten haben sie überall die Auskunft erhalten: Ja-

wohl, für Sie gelten ab 1. Jänner die Ruhensbestimmungen nicht mehr, denn Sie haben ja 540 Versicherungsmonate! Diese Auskunft wurde in den Pensionsversicherungsanstalten gegeben, aber sicherlich auch in der Sozialversicherungsberatung der Gewerkschaft und auch der Privatangestellten. Jeden Mittwoch sitzen dort von 14 bis 19 Uhr im Wartezimmer Dutzende von Pensionisten, und immer wieder werden einige mit 540 Versicherungsmonaten darunter gewesen sein, die sich vergewissert haben, daß das umstrittene Ruhen für sie ab 1. Jänner nicht mehr gilt. Das alles wird jetzt im Handumdrehen von der SPÖ-Mehrheit wieder rückgängig gemacht.

Sie begründen das damit, Herr Vizekanzler, daß der Antrag Vollmann, Melter, Machunze seinerzeit nicht ausreichend diskutiert werden konnte, daß eine fachliche und sachliche Beratung im Juli nicht möglich war. Herr Vizekanzler! Der Antrag ist vor dem 16. Juli schon längere Zeit im Haus gelegen. Daß er im Sozialausschuß nicht beraten werden konnte, ist nicht Schuld der ÖVP. Wir stellten weder den Obmann des Sozialausschusses, der den Ausschuß nicht einberufen hat, noch sind wir am Gedränge vor der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates schuld gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich brauche Sie auch nicht daran zu erinnern, welche Möglichkeiten zu einer meritorischen Behandlung des SPÖ-Antrages und seiner Konsequenzen es gestern im Sozialausschuß gegeben hat, wenn die anderen Fraktionen den Antrag eine Viertelstunde vor Beginn der Sitzung erhielten und der Antrag mit dem stillschweigenden Argument „Wir sind mehr!“ durchgedrückt wird.

Sie, Herr Vizekanzler, haben auch die Begründung abgegeben, Sie möchten nicht für eine Gesamtreform im Jahre 1972 präjudiziert werden, und kündigen an, man müßte etwas für jene tun, die, ohne in Pension zu gehen, über das 65. beziehungsweise 60. Lebensjahr weiterarbeiten. Ja warum, Herr Vizekanzler, sind Sie dann nicht seinerzeit dem Antrag Kohlmaier beigetreten, der in der 25. Novelle des ASVG die Einführung eines Pensionsbonus gerade für diesen Personenkreis vorgesehen hat? Nach diesem Antrag und den entsprechenden Punkten in den 107 Vorschlägen für Österreich kommt Ihre Ankündigung eines Pensionsbonus heute reichlich spät. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber Kehrtwendungen in der SPÖ-Sozialpolitik sind seit den Wahlen vom 10. Oktober absolut keine Seltenheit mehr. In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. 6. 1971 brach der SPÖ-Sozialversicherungsexperte Kurt Kolouch, Generaldirektor der Pensionsversicherungs-

Dr. Schwimmer

anstalt für Arbeiter, unter dem Titel „Das Ruhen trifft die Witwen hart!“ eine Lanze für die Befreiung der Witwen vom § 94 des ASVG.

Gestern im Sozialausschuß erklärte die Frau Abgeordnete Herta Winkler ganz plötzlich, sie sei auch einmal dieser Meinung gewesen, inzwischen sei sie aber zur Ansicht gekommen, die Ruhensbestimmungen spielten für Witwen keine Rolle mehr; man brauche die Ruhensbestimmungen für Witwen keineswegs weiter zu lockern oder abzuschaffen. (*Abg. Herta Winkler: Das habe ich nie gesagt!*) Frau Abgeordnete! Bei einem Median-Einkommen weiblicher Angestellter von 3928 S spielt das Ruhen für die Witwen sehr wohl noch eine Rolle. (*Beifall bei der ÖVP.*) Allein im Bereich der Pensionsversicherung der Angestellten gibt es noch über 10.000 Witwen, die vom Ruhen betroffen sind. Bei solchen Kehrtwendungen machen wir nicht mit. (*Weitere Zwischenrufe der Abg. Herta Winkler.*) Da können Sie schreien, soviel Sie wollen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Steinhuber: Bleiben Sie bei der Wahrheit!* — *Abg. Doktor Fischer: Wollen Sie nicht einmal die Wahrheit auch sagen?*)

Die 26. Novelle zum ASVG war für uns nur ein erster Schritt zur weiteren Lockerung der Ruhensbestimmungen. Eine gerechte Lösung des § 94 für die Witwen muß folgen. Ich appelliere an die Abgeordneten der SPÖ, mit ihren Gedankengängen jenen des Generaldirektors Kolouch zu folgen und nicht den Ausführungen der Abgeordneten Herta Winkler in der gestrigen Ausschußsitzung. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Doktor Fischer: Sie sagen nicht die Wahrheit!*)

Ebenso ist für uns klar, daß die Einführung des Pensionsbonus notwendig ist. Der Antrag 23/A vom 1. 7. 1970 der Abgeordneten Kohlmaier, Blenk, Halder und Genossen deckt sich nach wie vor mit unseren Ansichten zu diesem Problem. Der Ankündigung des Herrn Vizekanzlers, den Pensionsbonus plötzlich auch in Erwägung zu ziehen, der trauen wir nicht ganz. (*Abg. Dr. Fischer: Der Dr. Schwimmer ist nicht nur reaktionär, er sagt auch die Unwahrheit!*) Zuviel wird von dieser Regierung nur geprüft, Herr Kollege Fischer, und zu wenig gelöst. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir setzen uns jedenfalls dagegen zur Wehr, daß mit dem bloßen Hinweis auf eine spätere Prüfung eines ganz anderen Problems jetzt ein sozial fortschrittliches Gesetz gestoppt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Vizekanzler! Sie haben gestern zur Begründung des SPÖ-Überraschungscoup auch die Bemerkung fallenlassen, es gehe beim

Rückgängigmachen der Lockerung der Ruhensbestimmungen gar nicht um die Zahl der Betroffenen. Das war Ihr einziges Argument, dem auch ich mich anschließen kann. Es geht wirklich nicht um die Zahl der Betroffenen, es geht um die gerechte Behandlung jedes einzelnen der betroffenen Pensionisten, denen Sie zum Vorwurf machen, daß sie nur mit Ersatzzeiten die Zahl von 540 Versicherungsmonaten erreichen.

Wir von der ÖVP wollen eine qualitative Sozialpolitik machen, eine Sozialpolitik für Menschen und nicht für Institutionen. (*Abg. Dr. Fischer: Und der Wahrheit!*) Herr Vizekanzler! Kommen Sie uns jetzt nicht mit der Zahl von 800, die davon nur betroffen sein sollen. Bei diesen 800 Menschen ruht die Pension bereits jetzt, weil sie neben der Pension arbeiten, und die bekämen ab dem 1. Jänner 1972 mehr. Aber eine ganze Reihe von Pensionisten wartet darauf, daß am 1. Jänner 1972 das Ruhen für sie abgeschafft wird, weil sie 540 Versicherungsmonate haben und dann in einen Arbeitsprozeß einsteigen möchten.

Sie haben uns gestern eine Zahl von, glaube ich, 36.000 Menschen genannt, die über das Pensionsalter hinaus arbeiten, ohne eine Pension zu beziehen. Die würden vielleicht ihr Dienstverhältnis auflösen, in Pension gehen und dann eine Nebenbeschäftigung antreten, wenn es das Ruhen für sie nicht mehr gäbe. Ja, ich fürchte sogar, daß eine Reihe davon mit dem letzten Kündigungstermin, dem 30. November, ihr Dienstverhältnis im Vertrauen auf die 26. Novelle bereits aufgelöst hat und nun eine ganz bittere Überraschung erlebt. (*Abg. Dr. Fischer: Bleiben Sie bei der Wahrheit!*)

Herr Bundesminister! Eine der ersten sozialpolitischen Maßnahmen Ihrer Amtsvorgängerin, der Frau Minister Rehor, war im wesentlichen die Lockerung der Ruhensbestimmungen. Die erste sozialpolitische Maßnahme des Sozialministers Häuser II ist die Demontage einer bereits beschlossenen Lockerung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Ing. Häuser hat zwischen 1966 und 1970 in diesem Haus oftmals lang und breit vom Sozialstopp gesprochen. Wie soll man aber den gestrigen SPÖ-Antrag bezeichnen? Das frage ich Sie! (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Sozialdemontage!*)

~~Hohes Haus! Ich stelle fest: Es ist einmalig in der Geschichte der österreichischen Sozialpolitik, daß ein Gesetz, das für einen bestimmten Personenkreis Verbesserungen bringt, noch vor seinem Inkrafttreten wieder rückgängig gemacht wird. Der Demokratie und dem Ansehen des Parlaments wird durch diese~~

Dr. Schwimmer

unsoziale Vorgangsweise der Sozialisten absolut kein guter Dienst erwiesen. In Zukunft kann sich kein Österreicher mehr auf bereits beschlossene sozialrechtliche Ansprüche verlassen, wenn diese Linie weiterverfolgt wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Übertreiben Sie nicht, Herr Kollege! — Abg. Dr. Fischer: Auf ÖVP-Gesetze kann man sich eben nicht verlassen!)* Auf ÖVP-Gesetze könnte man sich verlassen!

Von Transparenz, Herr Kollege Fischer, ist in der Sozialpolitik dieser Bundesregierung genausowenig zu bemerken wie in anderen Bereichen, etwa der Landesverteidigungspolitik. Wir haben uns ja vor einigen Tagen hier darüber unterhalten. Mehrere Monate lang wurden die Öffentlichkeit, die Betroffenen und zuletzt auch das Parlament bei der Anfragebeantwortung absichtlich irreführt. Jener Ingenieur Häuser, der als Oppositionsabgeordneter große Reden vom angeblichen Sozialstopp führte, beginnt nun als Sozialminister Häuser II damit, beschlossene Sozialgesetze nicht mehr in Kraft treten zu lassen. *(Ruf bei der ÖVP: Sozialdemontage!)* Verantwortlich für diese rückschrittliche Sozialpolitik ist die Mehrheitspartei dieses Hauses.

Ich habe hier anlässlich der Debatte zur Hausstandsgründungsbeihilfe erklärt: Man wird es sich merken müssen, daß Geschenke der SPÖ sehr teuer kommen! Jetzt sind die Pensionisten mit 540 oder mehr Versicherungsmonaten an der Reihe, von der SPÖ eine sehr teure Weihnachtsbescherung zu erhalten. Haben Sie sich das wirklich sehr gut überlegt, Herr Vizekanzler? Man könnte nämlich fast der Meinung sein, Herr Vizekanzler, Sie seien nur beleidigt oder gekränkt, daß es die in demokratischen Wahlen zustandegewonnene Mehrheit des Nationalrats am 16. Juli 1971 gewagt hat, ein Gesetz gegen Ihren Willen zu beschließen. Wenn das so ist, müssen dafür die betroffenen Pensionisten büßen.

Die schönsten Worte für die älteren Menschen Österreichs in der Regierungserklärung nützen nichts, wenn dann auf dem Rücken der dritten Generation solche Gesetze beschlossen werden, wie sie der Herr Vizekanzler initiiert. Die schönsten Worte über die angestrebte Europareife in der Regierungserklärung nützen gar nichts, wenn man die Voraussetzungen für die Europareife, nämlich Leistungswillen und Leistungsstreben, untergräbt. Drei Beispiele hat uns die Mehrheit dieses Hauses für eine solche gegen die Europareife Österreichs gerichtete Politik bereits geliefert: die Ablehnung einer Steuerprogressionsmilderung für 1972 durch die

SPÖ; die Ablehnung der Wahlmöglichkeit zwischen Eheschließungsbeihilfe und steuerlicher Abschreibung durch die SPÖ; und jetzt auch die neuerliche Verschärfung der Ruhensbestimmungen durch die SPÖ. Jetzt liegen uns auch die ersten Fälle von echter Transparenz der SPÖ-Regierung vor. *(Abg. Sekanina: Vier Jahre habt ihr Zeit gehabt, die Probleme zu lösen!)* Wir haben sie ja gelöst, Herr Kollege Sekanina! Sie wollen den Rückschritt durchführen! *(Abg. Sekanina: Nichts habt ihr gelöst, überhaupt nichts!)* Wir haben sie gelöst, und Sie machen den Rückschritt! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich habe Ihnen schon vorgehalten: Die erste Maßnahme der Frau Minister Rehor als Sozialminister war eine Lockerung der Ruhensbestimmungen im Sinne der Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Herr Kollege Sekanina. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Aber jetzt liegen uns die ersten Fälle einer echten Transparenz der SPÖ-Regierung vor; das wollen Sie offensichtlich nicht hören, Herr Kollege Sekanina. Aber hören Sie ruhig, was jetzt transparent geworden ist. *(Abg. Horr: Der Sozialstopp der ÖVP mußte gebrochen werden! — Lebhaftes Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Bitte, alle Fraktionen haben ihren Redner gemeldet. Bitte sich zum Wort zu melden.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** *(fortsetzend)*: Transparent geworden ist, Herr Kollege Sekanina, daß es nur ein Lippenbekenntnis der SPÖ-Regierung zur Europareife gibt. Transparent geworden ist, daß es der Mehrheit dieses Hauses mit einer Aufwertung des Parlaments nicht ernst ist, sonst könnte es keinen solchen Überraschungscoup wie gestern im Sozialausschuß geben. Transparent ist der sozialpolitische Rückschritt der SPÖ-Regierung geworden. Und Transparent ist geworden, daß die SPÖ ihre Mehrheit hier im Haus rücksichtslos ausnützen will. Der weiteren Transparenz der unglaublichen Vorgänge um den gestrigen Überraschungscoup dient die dringliche Anfrage, die meine Kollegen und ich gestellt haben.

Abschließend möchte ich Ihnen nur sagen *(Abg. Libal: Das ist reine Demagogie!)*: So, meine Damen und Herren von der SPÖ, werden Sie das moderne Österreich nicht bauen. *(Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, Ing. Häuser, zur Beantwortung der dringlichen Anfrage gemeldet.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten
Damen und Herren! Die dringliche Anfrage
beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten handelt es sich um 600 Personen. Bei der Bergarbeiterpensionsversicherung ist die Zahl der Betroffenen so gering, daß sie vernachlässigt werden kann.

Zur Feststellung der geringeren Pensionen darf ich neuerlich klarstellen: Nach der derzeitigen Rechtslage kann ein Versicherter, der die Voraussetzung für eine Pension erfüllt, das heißt die allgemeinen und die besonderen Bedingungen, und am Stichtag pensionsversicherungsfrei war, neben seinem Aktiveinkommen, durchschnittlich derzeit 6000 S, die 3000 S Steigerungsbeträge ungeschmälert erhalten. Er verliert 1800 S Grundbetrag. Gegenüber seinem gegenwärtigen Aktiveinkommen heißt das, daß er statt 6000 nun nach In-Pension-Gehen 9000 S Aktiveinkommen hat. Im Rahmen der Erhebung ist festgestellt worden, daß von denen, die vom Ruhen betroffen sind, 27 Prozent mehr als 10.000 S Aktiveinkommen haben. Diese Betroffenen können, wenn sie die Voraussetzung für eine Pension erfüllen, 10.000 S und mehr im aktiven Prozeß weiterverdienen. Sie bekommen 4000 S von der Pension als Steigerungsbetrag ungekürzt ausbezahlt. Bei ihnen bleibt der Grundbetrag von 2400 S ruhen. Um diese Frage geht es, ob jemand statt 9000 10.800 S oder ob jemand statt 14.000 16.400 S bekommen soll.

Zu Frage 2: Die Ersparnis für den Bund durch den Aufschub des Wirksamkeitsbeginnes der 26. Novelle zum ASVG beträgt nach Schätzung auf Grund der durchschnittlichen Bemessungsgrundlage, also 1800 S Grundbetrag, im Jahr 1972 15 Millionen Schilling.

Zu Frage 3: Die auf Grund der 26. Novelle zum ASVG entstandene Rechtslage wurde bei der Erstellung des Budgets für 1972 berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen — ich habe sie gerade gesagt — haben aber keinen Niederschlag gefunden, weil der angenommene Aufwand so gering ist, daß er bei dem Budgetrahmen für die Pensionsversicherung von rund 13 Milliarden Schilling innerhalb der Fehlergrenze liegt.

Zu Frage 4: Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten hat die Errechnung der Jännerpensionen unter Berücksichtigung des Pensionsanpassungsgesetzes und der 26. Novelle zum ASVG bereits abgeschlossen. Sie wird nunmehr im Falle der Gesetzwerdung

des Antrages der Abgeordneten Pichler und Genossen die in Betracht kommenden Fälle wieder auf den Stand der 25. Novelle zum ASVG zurückführen. Hinsichtlich der Auslands pensionisten wird es allerdings nicht mehr in allen Fällen möglich sein, weil dies bereits dem Hauptverband zur Anweisung übergeben wurde.

Zu Frage 5: Eine solche Mitteilung habe ich den Organen der Selbstverwaltung nicht gemacht. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als zwanzig Minuten sprechen darf.

Zum Wort hat sich als erster gemeldet der Herr Abgeordnete Wedenig. Er hat das Wort.

Abgeordneter Wedenig (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, Herr Vizekanzler, daß ich vorerst auf Ihre Beantwortung kurz eingehe. Sie haben heute erwähnt, daß von diesen Ruhensbestimmungen etwa 600 Pensionisten betroffen sein werden; gestern noch hatten Sie erwähnt, daß es 800 sind, vor 5 Monaten hatten Sie erklärt, daß es 3000 sein werden und daß das 100 Millionen Schilling erfordern wird.

Ich frage Sie nun: Nach welchen Grundsätzen haben Sie damals als verantwortlicher Minister Ihre Überlegungen angestellt, wenn Sie uns im Ausschuß mit solchen vagen Ziffern, die so weit auseinanderklaffen, Rede und Antwort gestanden sind? Kann man sich auf solche Berechnungen noch stützen? Hat es überhaupt einen Sinn, in die Debatte über solche Probleme einzugehen, die natürlich auch finanzieller Natur sind, wenn man so verschiedene Bescheide erhält? Es wäre von Haus aus erforderlich gewesen, zumindest schon gestern, darüber Klarheit zu schaffen, wieviel diese Maßnahme ausmacht, beziehungsweise dem Staat erspart wird und um welchen Personenkreis es sich vorerst handelt.

Es ist aber klar, und das hat schon mein Vorredner Kollege Dr. Schwimmer zum Ausdruck gebracht, daß die Anwartschaft auf die Ausnützung dieses von uns seinerzeit geschaffenen Gesetzes weit über einen Personenkreis von 600 Pensionisten hinausgehen wird. Es soll ja auch kein Stillstand mit diesen 600 eintreten, es soll ja kein Privileg für 600 Personen geschaffen worden sein, sondern es soll damit eine echte sozialpolitische Tat gesetzt worden sein, die dem einzelnen Pensionisten mehr Recht und Gerechtigkeit widerfahren läßt, als das durch Ihre Rückgängigmachung der Fall ist.

Wedenig

Meine verehrten Damen und Herren! Mein Parteifreund Dr. Withalm hat heute vormittag der Sozialistischen Partei einen Spiegel vorgehalten, in dem Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ihr wahres politisches Gesicht erkennen konnten. Das war aber nicht ein Gesicht mit der Transparenz, die uns diese Partei vor dem 10. Oktober im Wahlkampf zu diesen entscheidenden Wahlen darlegen wollte, sondern es ist ein anderes Gesicht in diesem Spiegel erschienen, als Sie, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, dem Wähler glaubhaft machen wollten.

Gestern abend erfolgte eine eindeutige Entschleierung dieses sehr verschwommenen Spiegelbildes, das uns vor dem 10. Oktober präsentiert wurde. Es ist die Entschleierung dessen, was SPO-Politik wirklich bedeutet: keine pluralistische Gesellschaft, wie auch im Wahlkampf von sozialistischer Seite angekündigt wurde, sondern eine sozialistische Gesellschaft.

Es war ja eigentlich nur eine Frage der Zeit, wann diese Entschleierung erfolgen wird. Wir wußten, daß sie eines Tages kommen mußte; wir wußten nur nicht, daß sie so plötzlich kommen wird; und wir wußten nicht, daß damit ein Schlag ins Gesicht der Staatsbürger erfolgen würde, nämlich jener Staatsbürger, die bisher den Glauben an Recht und Gesetz gehabt haben und die gestern schwer enttäuscht wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit diesem Schlag ins Gesicht des an Recht und Gesetz glaubenden Staatsbürgers hat sich die Tendenz klar abgezeichnet, daß Ihr Ziel ist und bleibt die Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die Herbeiführung des sozialistischen Staates, die Herbeiführung des totalen Umverteilungstaates.

Meine Damen und Herren! Im sozialistischen Staat ist kein Platz für die freie persönliche Initiative. Wer im sozialistischen Staat über dem Durchschnitt liegt, der hat so lange Tribut zu zollen, bis er resigniert und damit gleichgeschaltet ist mit den übrigen, die nicht über dem Durchschnitt leisten wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Soll das die Leistungsgesellschaft der Zukunft sein, von der Sie in Ihrem Wahlkampf gesprochen haben und zu der Sie Österreich hinführen wollen? *(Abg. Sekanina: Einen Wahlkampf, den wir erfolgreich bestanden haben! 80 Mandate! — Abg. Mitterer: Weil S' die Leut am Schmah geführt haben!)* Wir werden darauf noch zurückkommen, Kollege Sekanina. Ich werde Ihnen am Ende meiner Ausführungen die Antwort darauf geben.

Was ist nun gestern geschehen, Kollege Sekanina? Es ist ein Gesetz, das legitim beschlossen wurde, einfach kalt annulliert wor-

den, ein Gesetz, das dem Staat — und jetzt hören Sie zu, Kollege Sekanina — Vorteile und den Betroffenen mehr Gerechtigkeit gebracht hätte, als das vordem der Fall war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ASVG stammt aus einer Zeit des härtesten Wiederaufbaus. Es wurde seinerzeit von ÖVP und SPÖ beschlossen und verlangte harte Opfer von dem gesamten Staatsvolk. In 26 Novellen wurde es ständig verbessert. Aber Ihnen von der Sozialistischen Partei blieb es vorbehalten, den ersten Schritt zurück zu tun, eine Sozialdemontage einzuleiten. *(Protestrufe und ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Der Herr Vizekanzler irrt, und er hat es ja auch heute bestätigt; er irrt, wenn er am 16. Juli behauptet hat, daß für die Bedeckung dieser Maßnahme vorerst einmal 100 Millionen Schilling erforderlich sein würden. Es ist auch dann, wenn die Zahl der Pensionisten, die von unserem Begünstigungsgesetz betroffen worden wären, 3000 und mehr ausmachen würde, keine Frage der Bedeckung. Zumindest das Gesetz, das wir am 16. Juli im Ausschuß beschlossen haben, war keine Frage der Bedeckung mehr, denn dazu hatten Sie Vorsorge zu treffen. Aber darüber hinaus ist es auch deswegen keine Frage der Bedeckung, weil summa summarum gesehen — ich werde Ihnen eine andere Rechnung vorlegen, als dies Vizekanzler Häuser getan hat — praktisch kein negativer Saldo entsteht, sondern ein positiver für Österreich.

Es ist nun möglich, daß Ihnen das Gesetz, wie wir es damals mehrheitlich mit der FPÖ beschlossen haben, nicht angenehm ist, daß es nicht in Ihre Linie paßt. Aber, meine Damen und Herren, wo kämen wir in Österreich hin, wenn jede Regierung nur solche Gesetze erfüllt, die ihr gerade passen, und wenn sie jene Gesetze annulliert, die ihr nicht passen? Soll das dann noch ein Rechtsstaat sein? Wo kämen wir hin, wenn jede Regierung, egal, wer gerade die Mehrheit hat, solche Maßnahmen setzen würde? *(Beifall bei der ÖVP. — Abgeordneter Horr: Sie brauchen über einen Rechtsstaat zu reden! — Abg. Dr. Fischer: Hat man nicht in England die Verstaatlichung rückgängig gemacht?)* England ist nicht Österreich! Die Österreichische Volkspartei hat niemals angekündigt, die Verstaatlichung rückgängig zu machen, sondern sie ist zum Verstaatlichungsgesetz gestanden, in einer Zeit, als sie die absolute Mehrheit hatte, damals ist es nämlich geschaffen worden. *(Abg. Mitterer: Wir reden heute von Österreich und nicht von England! — Abg. Sekanina: Und der Abg. Withalm? Eine halbe Stunde*

Wedenig

hat er über Schweden geredet! — Weitere Zwischenrufe.)

Hohes Haus! Das Rechenexempel des Herrn Vizekanzlers stimmt deshalb nicht, weil er wichtige Faktoren — das habe ich schon vorhin erwähnt — nicht berücksichtigt hat. *(Zwischenrufe des Abg. Sekanina.)* Kollege Sekanina! Wenn Sie ein wenig zuhören, dann werde ich Ihnen die Antwort schon geben.

Es ist erstens erwiesen, daß der volkswirtschaftliche Wert — auch unsere Fachleute haben nachgerechnet, Herr Vizekanzler —, der aus der zusätzlichen Arbeit eines Pensionisten erwächst, das Mehrerfordernis, das aus dem Staatshaushalt genommen werden muß, bei weitem deckt. Und es ist zweitens erwiesen, daß mit der Steuerleistung, die in eine progressive Steigerung hineinkommt, mit den steuerlichen Abgaben und den Sozialabgaben, mit der Wertschöpfung, die jeder leistet und erbringt, alle Abgänge gedeckt werden.

Ich möchte auf das überspitzte Beispiel des Herrn Vizekanzlers von vorhin zurückkommen. Wenn einer auch in seiner Pension in den Betrieb zurückgeholt wird und 10.000 S verdient, dann ist das für die Wirtschaft 10.000 S wert, denn die Wirtschaft verschenkt nichts. Und wer der Wirtschaft 10.000 S wert ist, der verdient sich diesen Betrag, denn er leistet etwas für die Wirtschaft und für Österreich.

Wenn also alle diese Abgaben, die Steuerprogression, die Wertschöpfung, die er mit erbringt, und die Konsumwirksamkeit seiner Leistung zusammengezählt werden, dann entsteht nicht etwa ein Staatsausgabenverlust von 15 Millionen, sondern dann entsteht allein aus diesen 600 Pensionisten, die Sie, Herr Vizekanzler, jetzt genannt haben, ein Aktivum.

Es entsteht natürlich dann ein Aktivum, wenn die Kürzung bleibt. Natürlich. Das ist klar. Aber das ist ja die Krux. Das ist ja Ihr Ziel: Die Gleichmacherei, die Egalisierung, das Verhindern einer leistungsgerechten Entlohnung! Es entsteht dadurch, daß ein Pensionist praktisch das bittere Gefühl haben muß, die ganze Arbeit für den halben Lohn verrichten zu müssen. Für den halben Lohn, weil ihm der Staat die andere Hälfte wegnimmt. Es ist also kein Geschenk, das hier verteilt wird, sondern es ist Gerechtigkeit für jene, die ihr ganzes Leben der Wirtschaft gedient und ihr ganzes Leben gearbeitet haben.

Aber nicht alle Betroffenen leben frei von finanziellen Sorgen. Das waren nur Musterbeispiele, die sich der Herr Sozialminister herausgesucht hat. Viele von ihnen haben

familiäre Verpflichtungen. Nach der 26. Novelle hätten sie das ohne weiteres tun können, ohne das bittere Gefühl zu haben, daß ihre Arbeit, wie ich schon sagte, nur mehr die Hälfte wert ist.

Wir stehen heute 14 Tage vor Weihnachten. Herr Vizekanzler! Ohne Ankündigung erfolgte gestern Ihr Tiefschlag gegen die Pensionisten. Denn Sie können mir nicht glaubhaft machen, daß dieser Antrag allein aus der Idee eines Abgeordneten Pichler gewachsen ist. Dieser Antrag war gezielt, war vorbereitet, und Ihre gesamte Einstellung zu diesem Gesetz deutet darauf hin. *(Abg. Sekanina: Wie kommen Sie zu einer solchen Behauptung?)*

Ich habe erschütternde Telefonanrufe erhalten, und zwar schon heute. Ich habe Telefonanrufe erhalten, mit denen mit Bitterkeit festgestellt wird: Knapp vor Weihnachten wird nun eine vollkommene Umschichtung in dem geplanten Finanzhaushalt so mancher Familie eintreten. *(Zwischenruf des Abg. Pay.)* Es gibt nämlich Familienerhalter, die bereits in Pension sind, aber nach wie vor für eine Reihe von Kindern sorgepflichtig sind, von Kindern, die heute im Studienalter sind, von Kindern, die heute praktisch studieren sollen, um für diesen Staat die Europareife von morgen herbeizuführen als Menschen, die ausgebildet sind für eine moderne Gesellschaft.

Der Wahlausgang — und jetzt komme ich zu Ihren Ausführungen, Kollege Sekanina — vom Oktober 1971 hat Ihnen zwar die Mehrheit gegeben, eine Mehrheit, Kollege Sekanina, die niemals zustande gekommen wäre, hätten Sie schon damals Ihr klares und wahres Gesicht gezeigt, so wie Sie es gestern abend zum Ausdruck gebracht haben! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Aber die Bevölkerung hat doch entschieden und nicht Sie!)*

Nehmen Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, bitte zur Kenntnis, daß wir alles tun werden, um dem österreichischen Volk den Weg, den Sie gehen wollen, nämlich den Weg in den Sozialismus, zu ersparen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Nach § 49 der Geschäftsordnung hat sich die Frau Abgeordnete Herta Winkler zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet. Ich darf aufmerksam machen, daß die tatsächliche Berichtigung nicht länger als 5 Minuten dauern darf.

Bitte, Frau Abgeordnete Winkler.

Abgeordnete Herta Winkler (SPÖ): Hohes Haus! Ich möchte eine tatsächliche Berichtigung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schwimmer bringen. Kollege

Herta Winkler

Schwimmer hat hier gesagt, ich hätte gestern behauptet, daß die Ruhensbestimmungen für die Witwen keine Rolle spielten.

In Wahrheit habe ich aber festgestellt, daß ich auch immer zu denen gehört habe, die sich für die Lockerung der Ruhensbestimmungen eingesetzt haben. (Abg. A. Schläger: Während der ÖVP-Zeit! — Heiterkeit.) Es sind auf Grund der verschiedenen Novellen zum ASVG... (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Bitte, es sind nur 5 Minuten. Gewähren Sie diese doch der Rednerin.

Abgeordnete Herta Winkler (fortsetzend): ... die Lockerungen der Ruhensbestimmungen schrittweise durchgeführt worden. Wir haben heute Grenzbeträge — Einkommen und Pension; der derzeitige Betrag ist 4300 S —, und ich habe gesagt: Es ist dieses Problem mit dieser schrittweisen Erledigung weitgehend entschärft worden.

Ich habe weiter gesagt: Bevor man in dieser Frage der Ruhensbestimmungen etwas Weiteres unternimmt, soll man zuerst einmal den Grenzbetrag für das anrechenbare Einkommen für die Witwenrentnerinnen von 1340 S — das ist die derzeitige Höhe — beseitigen, damit alle Witwen die volle Erhöhung von 50 Prozent auf 60 Prozent bekommen. — Das habe ich gestern gesagt. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich möchte abschließend nur eines sagen, Hohes Haus: Wenn die Arbeitsmenschen in Österreich auf das hätten warten müssen, was die ÖVP an Ruhegenußversorgung für die Arbeitnehmer ... (Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist keine Berichtigung mehr! — Abg. Dr. Gruber: Ist das eine tatsächliche Berichtigung? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Ich muß die Frau Abgeordnete aufmerksam machen: eine tatsächliche Berichtigung. (Abg. Herta Winkler verläßt das Rednerpult. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ist erledigt. (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Bitte, das ist meine Sache. (Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.) Meine Damen und Herren! Ich bin rechtzeitig eingeschritten. Sie haben das gesehen. Die tatsächliche Berichtigung ist erfolgt, und nicht mehr.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Er hat das Wort.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Bevor ich mich, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, dem unsozialen Sozialminister zuwende — man könnte ihn auch Unsozialminister nennen —, möchte ich doch etwas

in Erinnerung rufen. Das erscheint deshalb besonders notwendig, weil auf Grund der Protokolle der vergangenen Legislaturperioden einwandfrei die Tatsache festzustellen ist, daß immer und immer wieder freiheitliche Sprecher hier gestanden sind, um das Unrecht der Ruhensbestimmungen aufzuzeigen und um deren Beseitigung zu kämpfen.

Dieser andauernde Kampf hat zweifellos sichtbare Erfolge gehabt, sichtbar auch in der Person etwa des Anfragestellers. Wenn wir die schöne Schrift „Die Zukunft der Volkspartei“ unter der Federführung des ehemaligen Unterrichtsministers Dr. Mock aufschlagen, so finden wir auf Seite 186 in einem Beitrag des Herrn Dr. Schwimmer unter anderem folgenden Satz:

„Gegen wohlüberlegte und systemgerechte Einrichtungen der Sozialversicherung, wie zum Beispiel die Ruhensbestimmungen, werden unter Mißbrauch der Begriffe ‚Gerechtigkeit‘, ‚Gleichheit‘ und ‚Wohlerworbene Rechte‘ äußerst populäre Feldzüge begonnen.“ (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Doktor Kohlmaier: Das ist kein Widerspruch!)

Ich habe dieses Zitat nur deshalb gebracht, um darzulegen, daß innerhalb der österreichischen Volkspartei ein außerordentlich bedeutsamer Wandel in der Beurteilung dieser Frage eingetreten ist, der ja auch im Sommer dieses Jahres dazu geführt hat, daß Kollege Vollmann — der dem Hause nicht mehr angehört —, obwohl er ursprünglich auch ein Gegner unserer freiheitlichen Auffassung über die Beseitigung der Ruhensbestimmungen war, einen Initiativantrag mit meiner Unterstützung eingebracht hat, einen Initiativantrag allerdings, der jetzt auf Grund der Haltung des unsozialen Sozialministers beseitigt werden soll.

Herr Vizekanzler Ing. Häuser hat in dieser Frage zweifellos, was die Grundeinstellung betrifft, immer eine eindeutige Haltung eingenommen. Ich stehe nicht an zu erklären, daß viele seiner Fraktions- und auch Regierungskollegen notwendig waren, um bei den Budgetverhandlungen des vergangenen Jahres zu erreichen, daß er im Rahmen der 25. ASVG-Novelle zugestimmt hat, eine Erleichterung für jene Pensionisten herbeizuführen, die 540 Versicherungsmonate nachweisen können und denen daher zugebilligt wurde, daß sie von den Ruhensbestimmungen nicht betroffen sein sollen, ohne Rücksicht auf Pensions- und Einkommenshöhe. Das ist zweifellos auch gegen den Willen des Vizekanzlers geschehen.

Wir Freiheitlichen waren damals in einer Situation, die es uns ermöglicht hat, unsere

Melter

Meinung durchzusetzen, und wir haben dabei unter anderem auch die Unterstützung des Herrn Bundeskanzlers und des Gewerkschaftsbundpräsidenten erhalten, und dies hat sich auch im Budget 1971 etwa in der Form niedergeschlagen, daß dieser Gesamtrahmen auch für diese Begünstigungen ausreichen konnte.

Gerade bezüglich des finanziellen Aufwandes aber befindet sich der Herr Vizekanzler in einer äußerst zwielichtigen Position. Einmal spricht er von Hunderten Millionen Schilling, die Erleichterungen in diesem Bereich kosten würden. Er hat das schon im Herbst 1970 behauptet, und schlußendlich hat sich herausgestellt, daß die Erleichterungen der Ruhensbestimmungen doch nur einen relativ bescheidenen Mehraufwand zur Folge hatten.

Auch bei der 26. Novelle hat der Herr Vizekanzler hier im Hause erklärt, wie hoch die Mehraufwendungen für die Pensionsversicherungsanstalten, aber auch für den Bund sein würden, und auch da hat er wieder falsche Zahlen genannt, wie das leider des öfteren der Fall ist, obwohl er immer vorgeben will, mit seinem Statistischen Taschenbuch besonders gut gerüstet und informiert zu sein. Tatsache ist, daß der Herr Vizekanzler gestern wieder im Ausschuß erklärt hat, im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten allein würden etwa 800 Pensionisten durch die 26. ASVG-Novelle eine Begünstigung erhalten können. Heute sagt er in der Anfragebeantwortung, es sind nur 600. Das ist also ein kleines Viertel weniger als nach der gestrigen Behauptung.

Nun kann man sicher nicht annehmen, daß die Zahl von gestern auf heute auf Grund eingehender Überprüfungen kleiner geworden sein wird, denn man müßte eher annehmen, daß die Fortführung der Aktion in den Pensionsversicherungsanstalten auf neue Anspruchsberechtigte auf die weitere Begünstigung stoßen sollte. Das ist aber offensichtlich nicht geschehen, und es ist beschämend, daß ein Mitglied der Bundesregierung und noch dazu der Vizekanzler durch falsche Zahlenangaben versucht, im Sozialausschuß und allenfalls auch im Parlament andere Entscheidungen herbeizuführen. Es ist dies eine Situation, die für alle Abgeordneten des Hauses, gleich welcher Fraktion, unerträglich ist. Ein Minister hat Zahlen bekanntzugeben, die den Tatsachen entsprechen und die nicht erschwindelt und erlogen sind! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Skritek: Das ist eine Frechheit!)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie um Mäßigung bezüglich des Ausdruckes „erlogen“! Es ist nicht üblich, solche Fest-

stellungen zu treffen gegenüber Mitgliedern des Hauses. (Abg. Dr. Gruber: „Erschwindelt“ darf man sagen, „erlogen“ nicht!)

Abgeordneter Melter (fortsetzend): Die Zahlen sind jedenfalls falsch gewesen, und sie sind eine Beleidigung für alle Abgeordneten, die unter Umständen ihre Entscheidungen treffen sollen, indem sie sich auf solche Zahlen stützen, und die dann vor der Bevölkerung dafür auch die Verantwortung tragen müssen! (Abg. Horr: Sie nicht!) Herr Präsident Horr! Ich habe genau soviel wie Sie Verantwortung für die Stimmabgabe, die ich hier durchführe, zu tragen! Wenn Sie keine Verantwortung haben, so ist das Ihre Sache. (Abg. Horr: Aber Sie werden für uns nicht sprechen!) Ich habe nur von meinem Standpunkt aus gesprochen und für alle Abgeordneten. Auch Sie legen Wert darauf, Ihre Entscheidungen auf Grund von Tatsachen zu treffen und nicht nach erschwindelten Zahlen. (Abg. Horr: Da hätten Sie es anders sagen müssen! Sie können nicht für alle Abgeordneten sprechen!)

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß erst etwas mehr als zehn Wochen vergangen sind, seit am 23. September 1971 die 26. Novelle zum ASVG veröffentlicht worden ist. Diese Novelle trägt drei Unterschriften im Bundesgesetzblatt: die des Herrn Bundespräsidenten, die des Herrn Bundeskanzlers und auch die des Herrn Vizekanzlers. Es ist erstaunlich, daß nun die Mitglieder der Bundesregierung mit Stützung durch die sozialistische Fraktion ein Gesetz außer Wirksamkeit setzen wollen, das ihre maßgeblichen Vertreter erst vor wenigen Wochen unterschrieben haben. Es ist dies, glaube ich, noch nie vorgekommen, und gerade nicht in einem Bereich, in dem man davon ausgehen sollte, daß bei zunehmender Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch die Personen begünstigt werden sollen, die durch längjährige Arbeit und durch ihren Einsatz — zweifellos auch für ihre persönlichen Interessen, aber auch für die Gesamtwirtschaft — Erhebliches für Österreich geleistet haben.

Wenn nun ausgeführt wird, daß es sich lediglich um 15 Millionen Schilling handelt, so muß man sich wundern, wie der Herr Sozialminister um einen derartigen Betrag streitet, wenn er früher mit Hunderten Millionen und mit Milliarden argumentiert hatte. Da ist ein erheblicher Widerspruch vorhanden.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß gerade der Vizekanzler auch als Obmann der Gewerkschaft der Angestellten dabei wesentlich mehr Verpflichtungen hätte, denn die Aktion, die über Antrag des Herrn Pichler in die Wege geleitet worden ist, deutet doch darauf hin, daß man zwar für die Arbeiter

Melter

etwas getan hat, insbesondere durch Anhebung der Einkommensgrenzen, daß man aber nicht bereit ist, für die Angestellten etwas zu tun, die leistungsfähig und leistungswillig sind und die ganz fühlbare Leistungen für die österreichische Volkswirtschaft und damit für die Gesamtheit der Bevölkerung und auch für den Bundeshaushalt erbringen. Es werden also Arbeiter gegen Angestellte ausgespielt, und der Herr Vorsitzende der Gewerkschaft der Angestellten stellt sich auf die Seite der Arbeiter und läßt die Angestellten zahlen und draufzahlen. Das ist eine Haltung, die wir schärfstens kritisieren müssen, die im Widerspruch zu dem steht, was man den Wählern immer wieder vorgibt.

Darin sind ja die Sozialisten durchaus nicht zurückhaltend. Ich habe hier ein Flugblatt des Rentner- und Pensionistenverbandes, also einer SPÖ-Gruppe. Auf der ersten Seite dieses Flugblattes steht sehr schön groß geschrieben: Alle wichtigen Forderungen dieses Verbandes sind erfüllt (Abg. Dr. Kohlmaier: Hör! Hör!), und unter anderem wird die Milderung der Ruhensbestimmungen angegeben, wodurch also ein Bestreben des Rentner- und Pensionistenverbandes erfüllt worden sei.

Vor den Wahlen waren die Sozialisten und ihre Organisationen und die Partei für die Milderung der Ruhensbestimmungen, aber sobald der Herr Vizekanzler wieder in Amt und Würden ist und sich auf eine absolute Mehrheit in diesem Hause stützen kann, vergißt man offensichtlich die Wahlversprechungen, da kehrt man um und führt eine Sozialdemontage durch; denn diese Aktion des Aufschubes einer Novelle um ein Jahr ist eindeutig eine Benachteiligung eines bestimmten Personenkreises, der eine derartige schlechte Behandlung unter einem Unsozialminister nicht verdient.

Wir müssen sagen: Auch wenn der Personenkreis nicht groß ist, hat man diesen aus grundsätzlichen Erwägungen, wenn man Arbeit und Leistung anzuerkennen gewillt ist, und auch dann, wenn man den Standpunkt der Solidarität vertritt, besser zu betreuen, als dies durch die SPÖ-Regierung geschieht.

Es ist schon ein Hinweis darauf erfolgt, daß andere Vertreter der Sozialisten in verschiedenen Körperschaften bereits die Forderung erhoben haben und diese Forderung auch in Artikeln veröffentlicht haben, nämlich die Ruhensbestimmungen weiterhin zu erleichtern und zu mildern. Sie, Herr Sozialminister, sind darauf nicht eingegangen. Sie müßten aber auch als Gewerkschafter wissen, daß immer wieder bei Gewerkschaftstagungen dieselbe Forderung erhoben wird, die wir Freiheitlichen seit Jahren stellen.

Bei einer der letzten Tagungen, Herr Abgeordneter Horr, beim 8. Gewerkschaftstag der Bau- und Holzarbeiter, ist auch ein entsprechender Antrag zu den Ruhensbestimmungen vom Landesvorstand Salzburg eingebracht worden. Die Gewerkschafter aus Salzburg aus Ihrer Gewerkschaft haben verlangt, daß die Ruhensbestimmungen zu beseitigen sind, und zwar zur Gänze zu beseitigen sind, weil es nicht gerechtfertigt ist, die Versicherten in der Privatwirtschaft schlechter zu stellen als etwa die Eisenbahner; das ist hier ausdrücklich in Klammer angeführt. Ein Standpunkt, den wir Freiheitlichen schon seit Jahren vertreten haben, und Sie, Herr Abgeordneter Horr, sollten in Berücksichtigung solcher Anträge von Gewerkschaftsvorständen auch hier im Parlament agieren und unsere Forderung auf Milderung der Ruhensbestimmungen mit unterstützen oder Sie sollten sich darum bemühen, daß wenigstens der Sozialminister wirklich eine soziale Einstellung einnimmt. (Abg. Horr: Ist mit den Stimmen der Salzburger abgelehnt worden! — Abg. Skritek: Das will er nicht hören! Kollege Melter, Ihr Antrag ist ja abgelehnt worden!)

Wenn man nun die Vorgangsweise der Regierung beachtet, die darauf ausgerichtet ist, so unverdächtig einen einjährigen Aufschub für das Wirksamwerden einer Novelle vorzusehen, so ist dies neuerlich eine Irreführung der Pensionisten und der gesamten Bevölkerung. Denn es geht ja nicht nur um diesen Aufschub um ein Jahr für die 26. ASVG-Novelle, sondern Sie haben ja schon im Ausschuß wenigstens ganz offen erklärt, daß Sie die Absicht hätten, die Gesamtbereinigung eines bestimmten Fragenkomplexes durchzuführen, und dabei ist zweifellos zu erwarten, daß Sie diese Bereinigung nicht in der Form durchführen werden, daß die bisher durch die Ruhensbestimmungen benachteiligten Pensionisten eine Begünstigung oder Erleichterung erfahren sollen.

Sie gehen von der politischen Beurteilung aus, daß man lange nicht so laut schreien und klagen wird und Sie in Ihrer Haltung kritisieren wird, wenn man jemandem etwas nicht gibt, was er vielleicht schon erwartet hat, als es der Fall wäre, wenn man jemandem etwas bereits gegeben hat, was ihm dann wieder gekürzt oder zur Gänze entzogen werden soll.

Wir müssen leider feststellen, daß die ganze Vorgangsweise der sozialistischen Fraktion unter maßgeblichem Einfluß des Vizekanzlers Anlaß dazu gibt, zu befürchten, daß für manche Pensionistenkreise die Entwicklung in Zukunft nicht besonders günstig sein wird. Denn Sie haben offensichtlich die Absicht, im Bereiche der Pensionen ebenfalls zu nivellieren, nicht

Melter

zu berücksichtigen, wer mehr bezahlt und mehr geleistet hat, sondern allen mehr oder weniger das gleiche zu geben.

Die Folge davon wird sein, daß die Leistungswille, Arbeitsbereitschaft insbesondere land gehen, um dort ihre Fähigkeiten zu verwerten. Und die Entwicklung für Österreich wird dann leider nicht so günstig sein, wie sie sein könnte, wenn seitens der Regierung Leistungswillen, Arbeitsbereitschaft insbesondere auch über die Altersgrenzen hinaus volle Anerkennung finden würden, was der Fall wäre, wenn man unseren freiheitlichen Intentionen in der Frage der Ruhensbestimmungen folgen würde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schranz. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Schranz** (SPÖ): Hohes Haus! Es ist der neueste Einfall mancher Herren der ÖVP, uns Sozialisten vorzuwerfen, daß wir Sozialisten sind. Wir bestreiten das nicht. Sie werden die Bevölkerung mit einer solchen Feststellung auch nicht schrecken können. Denn ohne sozialistische Grundsätze gäbe es schon bisher in Teilbereichen unseres Zusammenlebens keine Ordnung der menschlichen Gesellschaft, und ohne sozialistische Grundsätze würde es auch künftig keine solche Ordnung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ohne die Verwirklichung sozialdemokratischer Prinzipien hätten wir keine soziale Sicherheit in Österreich *(erneuter Beifall bei den Sozialisten)*, weder für die Arbeitnehmer noch für die Selbständigen! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß nur die Durchsetzung sozialistischer Prinzipien dazu geführt hat, daß wir heute in Österreich eine moderne und umfassende Sozialversicherung besitzen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. O f e n b ö c k: Sie haben die letzten 20 Jahre verschlafen!)*

Sie können auch, meine Damen und Herren, getrost der österreichischen Bevölkerung das Urteil über die sozialistischen Gewerkschafter und über den Herrn Sozialminister überlassen. *(Abg. Dr. K o h l m a i e r: Ja, das werden wir!)* Wie die österreichischen Arbeiter und Angestellten die sozialistischen Gewerkschafter beurteilen, das sehen Sie bei allen Betriebsratswahlen. *(Abg. Dr. K o h l m a i e r: Bei den Personalvertretungswahlen! — Abg. Doktor Gruber: Bei den Stickstoffwerken haben Sie es gesehen, Herr Dr. Schranz!)* Und das ist die beste Antwort darauf. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es freut mich, daß Sie jetzt — leider etwas spät — die Vorliebe für die Sozialpolitik entdeckt haben.

Wäre das früher der Fall gewesen, dann hätten wir in der Zeit von 1966 bis 1970 eine Fülle sozialer Verbesserungen und fast das Paradies in Österreich erreicht, aber Sie werden außer der Hinaufsetzung der Grenzbeträge der Ruhensbestimmungen und gewisser Wahlkampfmaßnahmen keine wesentlichen Änderungen des Sozialversicherungsrechtes finden. *(Abg. O f e n b ö c k: Gibt es auch, hat es auch gegeben! — Abg. Dr. K o h l m a i e r: Das sagt ein angeblicher Fachmann!)*

Es wurde von Sozialdemontage und vom „Unsozialminister“ gesprochen. Das sagen Sie dem Ressortchef für soziale Verwaltung einer Bundesregierung, die innerhalb weniger Monate die Pensionsdynamik verbessert hat, die Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen zustande gebracht hat, die Ausgleichszulagenrichtsätze wesentlich erhöht hat, die neutralen Zeiten in Ersatzzeiten umgewandelt hat! Wer soll denn eine solche Argumentation noch ernst nehmen? Es hat in so kurzer Zeit noch niemals in der Geschichte des österreichischen Sozialrechtes so viele Verbesserungen gegeben wie in der Zeit der Regierung Kreisky I. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor K o h l m a i e r: Falsch!)* Hohes Haus! Sie können gewiß sein, daß diese Sozialpolitik im Einklang mit den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen auch in Zukunft so weitergehen wird.

Es wurde hier bereits ein sehr interessantes Buch zitiert, das von Herrn Dr. Georg Mock herausgegebene Buch ... *(Abg. Dr. K o h l m a i e r: Der Prader heißt Georg!)* Der Prader heißt Georg. Deswegen ist mir das so eingefallen. „Die Zukunft der Volkspartei“. Daraus hat bereits der Herr Kollege Melter zitiert, aber nur teilweise. Dieses Zitat ist deswegen so besonders interessant, weil es von Herrn Kollegen Dr. Schwimmer stammt, der die dringliche Anfrage eingebracht und unterschrieben hat. Hier heißt es: „Gegen wohlüberlegte und systemgerechte Einrichtungen der Sozialversicherung, wie zum Beispiel die Ruhensbestimmungen, werden unter Mißbrauch der Begriffe ‚Gerechtigkeit‘, ‚Gleichheit‘ und ‚Wohlerworbene Rechte‘ äußerst populäre Feldzüge begonnen.“ Jetzt hat aber Kollege Melter zu zitieren aufgehört. Ich weiß nicht, warum. Vielleicht geht es aus dem Inhalt des nächsten Satzes hervor. Da heißt es nämlich: „Hauptsache ist, das ‚Basteln‘ läßt sich zur großen Reform aufbauen und als solche verkaufen.“

Wer bastelt jetzt, meine Damen und Herren? Ist der Herr Dr. Schwimmer auch plötzlich unter die Bastler gegangen? Wie schaut das jetzt aus?

Dr. Schranz

Noch eine zweite Stelle, die Seiten 194 und folgende. Auch wieder — ich sage das noch einmal — von Kollegen Dr. Schwimmer, der die Anfrage eingebracht hat. Er hat im Jahre 1971, also noch heuer, diese Sätze geschrieben.

„Ein gar nicht unerwünschter Nebeneffekt solcher Maßnahmen bestände darin, daß die Diskussion um die vielgelästerten Ruhensbestimmungen entschärft würde. An diesen Bestimmungen darf nämlich auch eine — oder gerade die — qualitative Sozialpolitik nicht rütteln. Im Gegensatz zur quantitativen Sozialpolitik muß sie von einer Gesamtschau — sehr richtig, sage ich dazu — „der sozialen Probleme ausgehen. Diese führt bei den Ruhensbestimmungen aber zu der Erkenntnis, daß sich zwar eine relativ kleine Gruppe von Pensionisten durch den § 94 ASVG (oder die analogen Bestimmungen des GSPVG und BPVG) benachteiligt fühlt,“ — aber bitte — „eine Aufhebung dieser Paragraphen aber zu einer viel weiterreichenden Benachteiligung aller Beitragszahler führt. Pensionen werden aus laufenden Beiträgen und Bundesmitteln finanziert. Mit welchem Recht kann man aber von Aktiven beträchtliche Beiträge und Steuern für die Zahlung von Pensionen an voll Erwerbstätige verlangen? In der qualitativen Sozialpolitik muß man also auch nein sagen können!“ Herr Dr. Schwimmer! Hier haben Sie das Richtige gesagt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, noch ein anderer unverdächtig Zeuge: Herr Doktor Wakolbinger, Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Vizepräsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und stellvertretender Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten.

Herr Dr. Wakolbinger hat in der Vorwoche an einer Pressekonferenz teilgenommen, die der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger abgehalten hat. In dieser Pressekonferenz hat Herr Dr. Wakolbinger vor einer weitergehenden Lockerung der Ruhensbestimmungen gewarnt. Er hat berichtet, daß sich ein Expertenkomitee der Bundeskammer und der Industriellenvereinigung mit der Problematik der Ruhensbestimmungen und der finanziellen Auswirkung ihrer Milderung beschäftigt, und hat gemeint, daß man abwarten soll, bis diese entsprechenden Berechnungen und Untersuchungsergebnisse vorliegen.

Genau das, meine Damen und Herren, ist unsere Ansicht. Das hat der Spitzenfunktionär der ÖVP im Hauptverband der Sozialversicherungsträger gesagt. Ich frage Sie: Können Sie uns einen Vorwurf machen, wenn wir die gleiche Meinung vertreten? Meine Damen und

Herren! Sie sollten schon mit der gleichen Zunge auch in den wichtigen Fragen der Sozialpolitik sprechen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir wissen genau, welche Geschichte die 26. Novelle zum ASVG gehabt hat. Wir wissen, wie blamabel für die Einbringer die Szene hier im Haus war. Ich habe damals von der Galerie miterleben können, wie der so geschätzte Herr Abgeordnete Vollmann im letzten Moment einen neuen Antrag einbringen mußte, weil Ihr eigener Initiativantrag weder einen Titel noch richtige Zitierungen noch eine Vollzugsklausel und auch keinen Wirksamkeitsbeginn enthalten hat.

Man kann wichtige Fragen der Sozialversicherung eben nicht einfach so lösen, daß man ohne ausführliche Diskussionen zu ihnen Stellung nimmt. Das gilt gerade für die Schwierigkeit, die die Materie der Ruhensbestimmungen auszeichnet.

Gestatten Sie, daß ich darauf hinweise, daß der § 94 ASVG den Pensionisten einen vierfachen Schutz bietet:

Jeder Pensionist kann neben seinem Sozialbezug im Jahre 1972 — und dieses Jahr steht zur Diskussion — 2685 S dazuverdienen, ohne daß er eine Kürzung seiner Leistung erleiden muß.

Ferner tritt keine Kürzung ein, wenn Einkommen und Pension zusammen den Betrag von 4618 S nicht übersteigen. 4618 S!

Nun zur dritten Grenze, die vorgesehen ist. Es kann immer nur maximal der Grundbetrag ruhen, also etwa jener Teil der Pension, der den Bundeszuschüssen, den öffentlichen Mitteln, entspricht. Die Steigerungsbeträge, der in der Regel wesentlich größere Teil der Pension, werden ja ungeschmälert ausgezahlt. Und das, meine Damen und Herren, ist das Hauptproblem. Soll man, wenn die Mittel nicht ausreichen, die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger und der Witwenpensionistinnen hinaufsetzen und in einem solchen Zeitpunkt aus öffentlichen Mitteln jenen, die ein volles Erwerbseinkommen beziehen, dazu noch den Grundbetrag geben? Darauf reduziert sich das ganze Problem.

Schließlich gibt es noch eine vierte Schutzbestimmung. Durch den Jahresausgleich können saisonale Schwankungen ausgeglichen werden.

Man soll aber den § 94 ASVG nicht nur im Zusammenhang mit den Ruhensbestimmungen sehen. Ansonsten gibt es ja als Ruhensbestimmungen nur den § 89, Haft- und Auslandsaufenthalt, und den § 90, Zusammentreffen einer Pension mit Krankengeld. Die §§ 91, 92, 93, Zusammentreffen mehrerer Lei-

Dr. Schranz

stungen aus der Pensionsversicherung, Pensionsversicherung mit Unfallversicherung, Pensionsversicherung mit Ruhe- und Versorgungsgenuß aus öffentlichem Dienst, sind ja schon längst beseitigt worden.

Der § 94 ASVG ist daher nicht nur ein Teil der Ruhensbestimmungen, sondern ist in systematischer Hinsicht eher jenen Vorschriften zuzuzählen, die sich mit dem Zusammentreffen von Pension und Erwerbseinkommen beschäftigen.

So müssen Sie den § 94 ASVG in erster Linie sehen und in diesem Zusammenhang an die Stichtagsregelung denken, daran, daß eine normale Alterspension gar nicht anfallen kann, wenn jemand — 1972 — ein Einkommen von mehr als 1439 S monatlich erzielt. Denken Sie an die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, die gar nicht anfällt oder wieder wegfällt, wenn jegliche Form einer Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, an die Witwenpension, die 60 Prozent der Pension des Verstorbenen nur dann ausmacht, wenn kein Einkommen von mehr als 1439 S monatlich vorliegt.

Denken Sie an die strengen Ausschlußbestimmungen im Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, und denken Sie vor allem, meine Damen und Herren, an die Ausgleichszulagenbezieher, denen jeder Schilling eines Nebenverdienstes weggenommen wird, wenn sie ihn erzielen.

Wir sollten auch in diesem Zusammenhang die Problematik zusätzlicher Steigerungsbeträge sehen, die in einem Versicherungsverhältnis neben der Pension erworben werden können, wie wir das schon im seinerzeitigen § 54 a des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes gehabt haben.

Sie sollten an die schon besprochene Möglichkeit einer Leistungserhöhung bei der späteren Inanspruchnahme einer Alterspension denken.

Sie sollten also mit einem Wort, meine Damen und Herren, in der Sozialversicherung nicht bloß auf den § 94 ASVG fixiert sein. Es gibt noch viel mehr in der österreichischen Sozialversicherung, vieles, auf das wir stolz sein können, auf das Leistungsrecht, das in diesem ASVG und in den beiden anderen ~~Pensionsversicherungsgesetzen~~ geschaffen wurde.

Das ASVG hat viel wesentlichere Bestandteile als die Ruhensbestimmungen, und der § 94 ist weder der Nabel des ASVG noch gar der Nabel der Welt!

Meine Damen und Herren! Mit kleinen Retuschen kann man das österreichische Sozialversicherungsrecht gerade in solchen Bereichen, die so überaus kompliziert sind, nicht nur nicht reformieren, sondern man verhindert oder man erschwert zumindest eine Reform.

Man soll jetzt — das ist der Sinn des Antrages Pichler und Genossen, den wir nächste Woche und nicht heute hier im Haus zu beraten haben werden — die Möglichkeit schaffen, in dem einen Jahr, um das der Wirksamkeitsbeginn der 26. Novelle aufgeschoben wird, den Gesamtkomplex zu prüfen, im Zusammenhang mit all den Fragen, die Ihnen darzulegen ich mir gestattet habe. Sie werden draufkommen, daß die Mittel, die unserer Sozialversicherung zur Verfügung stehen, begrenzt sind, daß die Verteilung dieser Mittel nach sozialen Gesichtspunkten vorgenommen werden muß, und nach sozialen Gesichtspunkten muß in erster Linie für die Witwenpensionistinnen und für die Ausgleichszulagenbezieher etwas geschehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das, meine Damen und Herren, ist eine Sozialpolitik nach den richtigen sozialen Grundsätzen, und für eine solche Sozialpolitik im Sinne des Kampfes gegen die Armut sind die Sozialisten bisher eingetreten und werden das auch in Zukunft tun. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier. Er hat das Wort. *(Abg. Ströer: Nicht mehr zu beheben! — Abg. Dr. Kohlmaier: Nichts leichter als das, Kollege Ströer!)*

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (OVP): Hohes Haus! Herr Abgeordneter Schranz hat uns jetzt gerade erzählt, daß er bei der Debatte über die 26. Novelle auf der Galerie oben war und zugehört hat. Leider hat er nicht richtig zugehört oder er war nicht die ganze Zeit da, denn sonst hätte ihm als Fachmann nicht entgehen dürfen, daß ich damals namens meiner Fraktion gesagt habe, daß wir im Gegensatz zur Freiheitlichen Partei eine totale Aufhebung der Ruhensbestimmungen zumindest im derzeitigen Stadium nicht befürworten können. Es gibt also hier eine Auffassungsunterscheidung zwischen Freiheitlicher Partei und Österreichischer Volkspartei, und ich möchte noch einmal darauf hinweisen — mit Schwimmer! —, daß wir es nicht für richtig halten würden, wenn etwa jemand mit 50 Jahren aus Invaliditätsgründen in Pension geht, das gibt es ja in der Praxis, ein Jahr später wieder zu arbeiten beginnt, und dann auf der einen Seite etwa von der Allgemeinheit mit der Begründung, daß er arbeitsunfähig ist, eine Pension bekommt, sich aber gleichzeitig den Lebensunterhalt durch Arbeit verschafft. Die grund-

Dr. Kohlmaier

sätzliche Frage, ob Ruhensbestimmungen ja oder nein, möchte ich in diesem Zusammenhang nicht stellen. In dieser Grundsatzfrage mag es auch zwischen dem Herrn Sozialminister und uns in mancher Hinsicht eine Übereinstimmung geben. Aber heute steht eine bestimmte Art der Lockerung der Ruhensbestimmungen zur Debatte, und Sie tun dem Kollegen Dr. Schwimmer auf eine nicht sehr faire Weise unrecht, wenn Sie jetzt einen Widerspruch konstruieren, der nicht existiert, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich kann ja verstehen, daß Ihnen diese Situation nicht sehr angenehm ist und daß Sie sich, Kollege Schranz, heute als Zurückzieher von sozialen Errungenschaften sehr unbehaglich in Ihrer Haut fühlen. Die Rolle müssen Sie erst lernen. Aber Sie werden sich vielleicht in den nächsten Jahren daran gewöhnen, Herr Kollege Schranz! Daß Sie in der Situation nach jedem Strohalm greifen, kann ich verstehen, aber das war kein guter Griff, den Sie hier getan haben, wenn Sie den Dr. Schwimmer, ganz aus dem Zusammenhang gerissen und hier wirklich nicht passend, zitieren.

Meine Damen und Herren! Durch diese Aktion der Sozialistischen Partei zur Rückgängigmachung eines sozialen Fortschrittes wird eine Reihe von Österreichern geschädigt. Ich glaube, daß 600 ein bißchen zu niedrig gegriffen ist, aber wir werden es noch erfahren.

Aber der erste Geschädigte ist leider der Kollege Pichler. Er wird in die Geschichte als der Abgeordnete eingehen, der den ersten Antrag zur Rückgängigmachung eines sozialen Fortschritts gestellt hat. Das haben Sie eigentlich nicht verdient, Kollege Pichler. Ich hätte an Ihrer Stelle hier nein gesagt, es sei denn, aus Ihrem Wahlkreis, den Sie ja in erster Linie zu vertreten haben *(Abg. Pichler: Meinen Kopf zerbreche ich mir selber!)*, wären Wünsche an Sie herangetragen worden, daß Sie diesen Zustand herbeiführen sollen. Aber das glaube ich nicht. Der Wunsch, diesen sozialen Fortschritt rückgängig zu machen, ist bestimmt nicht aus Ihrem Wahlkreis an Sie herangetragen worden, der dürfte von einer anderen und ganz bestimmten Stelle gekommen sein; wir können es uns vorstellen.

Ich glaube, daß hier eine Mentalität dahintersteckt, die wir anprangern müssen, meine Damen und Herren. Es kann der Herr Sozialminister offenbar nicht leiden, daß wir gegen seinen Willen einen sozialen Fortschritt durchgesetzt haben, denn ein sozialer Fortschritt ist in seinen Augen nur etwas, was von den Sozialisten kommt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Was von der ÖVP kommt, darf kein sozialer Fortschritt sein, und daher muß es schnell

rückgängig gemacht werden, bevor die Betroffenen spüren können, daß ihnen hier ein Fortschritt zuteil geworden ist. Das ist der Geist, der hinter der Aktion steht, die gestern im Sozialausschuß über die Bühne gelaufen ist.

Es steckt aber nicht nur ein soziales Problem dahinter. Es steckt viel mehr dahinter, nämlich die Frage: Welches Vertrauen können die Staatsbürger in die Zusagen des Staates haben? Ein Gesetz, in dem steht, daß für einen bestimmten Personenkreis ab 1. Jänner 1972 das Ruhen aufgehoben wird, ist eine Zusage, und diese Zusage wird jetzt rückgängig gemacht. Es ist genau dasselbe Verhalten, wie wenn eine einzelne Person, ein einzelner Mensch, zum Beispiel ein Geschäftsmann oder ein Bankier, Kollege Schranz, einem anderen sagt: Du wirst von mir eine Leistung bekommen!, und unmittelbar bevor diese Leistung dann ausgezahlt werden soll und fällig wird, man es schnell einseitig rückgängig macht. Das ist eine Vorgangsweise, die dem Geist unserer Demokratie und dem Geist unserer Verfassung widerspricht.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß Sie an den Geist der Verfassung nicht glauben; ich habe das bereits in einem anderen Zusammenhang einmal festgestellt. *(Abg. Skritek: Wie können Sie so etwas Unerhörtes behaupten!)* Wir glauben an diesen Geist der Verfassung, den wir bewahren müssen, das ist unsere Aufgabe als Volksvertreter, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es steckt leider auch eine gute Portion Unehrlichkeit hinter dieser Aktion. Herr Sozialminister! Ich nehme nicht an, daß Ihnen erst vor einigen Tagen eingefallen ist, daß Sie diese 26. Novelle rückgängig machen wollen. Ich nehme an, daß Ihnen diese Sache bereits wochenlang im Kopf herumgeht, denn Sie haben ja damals, als wir das beschlossen haben — und das ist Ihr Recht —, sich dagegen ausgesprochen. Wir haben dies vor dem Sommer beschlossen. Vom Sommer bis jetzt haben Sie sicher die Möglichkeit gehabt, über diese Frage weiter nachzudenken. Warum haben Sie nicht etwa am 11. Oktober, als die Wahl vorbei war — früher verlangen wir es gar nicht von Ihnen — oder bei der Regierungserklärung gesagt: Wir werden diese Sache rückgängig machen! Der Herr Bundeskanzler hat zwei Stunden über die Regierungserklärung gesprochen. Warum war da nicht der Satz drinnen: Die Regierung zählt es zu ihren Aufgaben, die Lockerung der Ruhensbestimmungen wieder rückgängig zu machen? Dann hätte sich nämlich die Öffentlichkeit darauf einstellen können. Aber Sie lassen die Leute wochen- und monatelang in der Hoffnung und in der

Dr. Kohlmaier

Erwartung, daß diese Begünstigung in Kraft tritt, um dann im letzten Moment einen Abgeordneten vorzuschicken, damit das, was Sie von der Regierungsseite nicht wollen, nicht vollzogen wird.

Auf diese Weise haben Sie natürlich auch die bequeme Möglichkeit gehabt, das Begutachtungsverfahren und die Auseinandersetzung mit der öffentlichen Meinung zu vermeiden. Sie müssen doch in einer solchen Frage die Aussprache mit der Öffentlichkeit geradezu suchen! Wäre die Materie nicht bedeutsam genug, auch wenn es nur 600 Personen sind, daß man etwa mit den gesetzlichen Interessenvertretungen, daß man mit den Gewerkschaften, daß man mit der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft, daß man mit den Pensionistenverbänden darüber diskutiert? Aber dem sind Sie ja ausgewichen. Sie machen einen Überraschungsantrag im Sozialausschuß und hoffen, daß möglichst wenig darüber gesprochen wird. Aber wir sorgen dafür, daß über diese Sache gesprochen wird (*Zustimmung bei der ÖVP*) und daß es Ihnen nicht gelingt, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, diese Sache möglichst still und leise wieder rückgängig zu machen, damit niemand merkt, was passiert ist.

Daß jetzt auch eine Umrechnungsmisere eintritt, haben Sie, Herr Minister, in Ihrer Anfragebeantwortung eigentlich nur angedeutet. Man muß sich ja nur das geradezu Groteske dieser Situation vorstellen. Die Pensionsversicherungsanstalten — und das weiß jeder, das weiß ja nicht nur einer, der die Verhältnisse näher kennt, das weiß auch der Kollege Schranz — arbeiten ja wochen- und monatelang vor, um die Pensionen auszurechnen, die am 1. Jänner ausgezahlt werden. Es muß ja die Datenverarbeitung entsprechend vorsorgen, es müssen die Dauerschecks zur Post gegeben werden, und so weiter.

Stellen Sie sich jetzt die Situation vor. Das wird angeblich, wie der Herr Minister gesagt hat, so durchgeführt, als ob das Ruhen für diesen Personenkreis aufgehoben würde. Aber im letzten Moment wird man es unter Umständen dann rückgängig machen. Setzt man so die Verwaltung sinnvoll ein, daß man wochen- und monatelang Vorbereitungen zuläßt, und im letzten Moment wird dann das Ganze noch einmal zurückgepfiffen? Also sehr sinnvoll, auch vom Standpunkt der Verwaltungsökonomie, ganz abgesehen von allen anderen Gesichtspunkten, kann doch diese Maßnahme nicht sein.

Ein weiterer Gesichtspunkt, er wurde bereits von meinen Vorrednern aufgeworfen, muß hier auch noch einmal ganz deutlich ausge-

sprochen werden. Diese Novelle, die Sie planen und die Sie gestern im Sozialausschuß durchgedrückt haben, ist wiederum leistungsfeindlich. Herr Minister! Es stört mich ganz außerordentlich, daß Sie heute die Sache wieder so hingestellt haben, als ob es um Personen ginge, die 10.000 S und mehr verdienen. Jedermann, der einigermaßen mit der Materie vertraut ist, weiß, daß die Ruhensbestimmungen für Leute interessant sind, die mehr als etwa 2700 S verdienen. Der 10.000 S-Fall ist kein typischer Fall, Herr Minister. Es geht nicht um Leute, die 10.000 S oder viel verdienen, Sie wollen ja mit dieser Äußerung nur die Neidkomplexe zu Ihrer Hilfe herbeirufen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist Ihre Argumentation!

Der Personenkreis, den wir mit dieser Lockerung der Ruhensbestimmungen anpeilen, verdient nicht 10.000 S oder einen bestimmten Betrag, sondern hat ein ganz anderes entscheidendes Merkmal. Das sind Menschen mit 45 Versicherungsjahren. Die Frau Abgeordnete Winkler hat den neuen Ausdruck „Arbeitsmenschen“ verwendet; ich weiß nicht genau, was sie damit meint, aber ich kann mir vorstellen, Sie meint einen Menschen, der arbeitet oder viel gearbeitet hat. Dazu muß ich sagen: Menschen mit 45 Versicherungsjahren sind Arbeitsmenschen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und diese Begünstigung, die wir wollen, haben wir diesen Arbeitsmenschen verschaffen wollen ohne Rücksicht auf den Verdienst. Das ist die sinnvollste Lockerung der Ruhensbestimmung, daß wir sagen: Wer 45 Jahre für diese Wirtschaft, für diesen Staat tätig war oder unverschuldet nicht tätig sein konnte, der verdient es sich, nach dem 65. Lebensjahr von den Ruhensbestimmungen verschont zu werden. Das ist die Sicht der Dinge.

Herr Sozialminister! 10.000 S, Neidkomplexe — ich sage es nochmals — hier in die Debatte zu werfen, das ist eine unerhörte Verzerrung unseres sozialpolitischen Wollens, das wir hier zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was haben Sie, Herr Minister, gegen Leute, die 10.000 S verdienen? Sie bekommen es ja nicht geschenkt. Das sind ja Menschen, die etwas geleistet haben oder etwas leisten für diesen Staat. Wo würde die österreichische Wirtschaft hinkommen, wenn wir diese Menschen nicht hätten! Ist ein sozialistischer Gewerkschafter bereit, einen Kollektivvertrag abzuschließen, in dem steht: Die Ist-Löhne werden um einen bestimmten Prozentsatz erhöht, ausgenommen für jene, die 10.000 S und mehr verdienen? Man würde Sie, Herr Kollege Ströer, wegjagen von Ihren Funktionen wegen einer solchen Dummheit! Warum sollen wir

Dr. Kohlmaier

denn jene Menschen, die fleißig sind, die es zu etwas gebracht haben, warum sollen wir diese Menschen schlechterstellen als die anderen? (*Abg. Ströer: Denken Sie an die Staatszuschüsse an die Pensionsversicherung!*) Die österreichische Wirtschaft braucht diese Menschen, und wir werden diese auch schützen, nicht nur die Armen, sondern auch diese Menschen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pichler: Das ist doch Demagogie, was Sie da sagen!*)

Ich sage es nochmals: Wir haben nichts gegen eine sinnvolle Politik gegen die Armut, aber die Armut so zu bekämpfen, daß man den „Reichtum“, den angeblichen Reichtum, der bei 10.000 S beginnt, abschafft und benachteiligt, das ist kein Konzept für die Österreichische Volkspartei.

Man hat einmal im Sozialismus das Wort gebraucht: Eigentum ist Diebstahl. Was jetzt beim Herrn Sozialminister herausklingt, das heißt: Verdienst ist Diebstahl. 10.000 S verdienen ist wahrscheinlich in den Augen des Herrn Sozialministers ein Diebstahl. (*Abg. Dr. Kreisky: Das war kein Marxist! Proudhon war das!*)

Jawohl, Pierre Proudhon hat gesagt: Eigentum ist Diebstahl, und er hat gemeint, das mit dem Eigentum verbundene arbeitslose Einkommen. Ich weiß das. Aber man hat das etwas vereinfacht so gedeutet: Eigentum ist Diebstahl. (*Abg. Pichler: Sie verdrehen die Tatsachen!*) Ich sage hier noch einmal, was Sie hier gesagt haben, heißt: Arbeitsverdienst ist Diebstahl. (*Abg. Wille: Denken Sie an die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand!*)

Das Bedauerliche an der heutigen Situation ist, daß die Sozialistische Partei im sozialpolitischen Sektor im Augenblick nichts Wichtigeres zu tun hat, als einen Fortschritt zu verhindern, statt sich dem Fortschritt zu verschreiben. Wieviel Raum gäbe es für echten Fortschritt, Herr Sozialminister. Das wurde richtig vom Herrn Kollegen Schranz gesagt. Sehr, sehr viel könnte man heute auch im Dienste des sozialen Fortschrittes tun. Sie könnten auch für die Witwen etwas tun. Schranz hat ja gesagt vor seinem Abgang: Es gibt ja noch die Witwen.

Herr Sozialminister! Wenn Sie die Zeit und die Energie, die Sie für diese Sache verwenden, für die Kriegerswitwen einsetzen — das wäre eine gute Sache! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Erich Hofstetter: Seien Sie nicht demagogisch!*) Aber wir werden zuerst einmal sehen, was Sie für die Kriegerswitwen tun werden, in diesem Jahr und im kommenden Budget.

Ich kann nur eines sagen, meine Damen und Herren: Was der Herr Sozialminister hier gemacht hat, ist ein Racheakt, weil ihm dieses Gesetz nicht paßt. Er verwendet seine Arbeitskraft, er verwendet die Gesetzgebung dieser Republik dazu, ein Gesetz, das ihm persönlich nicht gepaßt hat, wieder aus der Welt zu schaffen. Das ist keine Sozialpolitik, ich sage es noch einmal, das ist Ihre persönliche Rachepolitik, Herr Minister. Und das können wir nur zutiefst mißbilligen! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde zuerst ein paar Feststellungen zu persönlichen Vorwürfen, die im Laufe der Diskussion hier gefallen sind, treffen.

Es ist vom Herrn Abgeordneten Melter die Behauptung aufgestellt worden, ich sei der unsozialste Sozialminister. (*Abg. Melter: Den Superlativ habe ich nicht verwendet!*) Ich möchte ihn bitten, seinen Fraktionskollegen, den Abgeordneten Peter, zu fragen, der mehrfach in diesem Hause erklärt hat, nun sei schon genug an sozialpolitischen Besserstellungen in dieser kurzen Zeit vorgenommen worden (*Beifall bei der SPÖ — Zwischenrufe bei der FPÖ*), es müßte jetzt Schluß gemacht werden damit.

Was die Vorwürfe betrifft, die von der rechten Seite hier gemacht worden sind, daß ich eine unsoziale Handlung an den Tag gelegt habe, zitiere ich aus der Rede, die ich das letztmal, als der Initiativantrag hier behandelt worden ist, am 16. Juli, gehalten habe. Ich habe hier wörtlich gesagt im Zusammenhang mit der gesamten Entwicklung und Darstellung der Aufhebung der Ruhensbestimmungen für 540 Versicherungsmonate:

„Meine Damen und Herren! Ich frage Sie jetzt: Ist es nicht, wenn man Geld hat, viel wichtiger, jenen, von denen ich gesprochen habe, die mit 1528 S leben müssen, den Witwen, denen man die 20 Prozent kürzt, wenn sie mehr als 1340 S Einkommen haben, zu helfen als jenen, die ohnehin ein volles Arbeitseinkommen haben.“ (*Erneute Zwischenrufe des Abg. Zeillinger.*)

Das heißt mit anderen Worten, ich habe mich deutlich für eine Lockerung der Ruhensbestimmungen nach sozialen Gesichtspunkten ausgesprochen.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang doch gleich zu dem Vorwurf Stellung nehmen, in der Regierungserklärung sei nichts enthal-

Vizekanzler Ing. Häuser

ten gewesen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie nachlesen, dann werden Sie finden, daß es dort eindeutig heißt, daß wir uns zum besseren Sozialrecht bekennen, daß wir aber auf dem Standpunkt stehen, daß die Pensionsversicherung ein Ersatz für das verlorengegangene Arbeitseinkommen ist.

Meine Damen und Herren! Das sind unsere Differenzen. Man kann sich jetzt noch soviel in Argumenten ergehen — die Unterschiede liegen darin, daß man erstens einmal den Begriff Ruhensbestimmungen unisono für diesen ganzen Bereich nimmt, in dem ja auch ein Teil sozialer Härten drinnen ist.

Ich habe darauf verwiesen, ich bekenne mich dazu, daß es eine soziale Härte ist, wenn die Witwe, die sowieso nur eine kleine Pension bekommt, die 60 Prozent nicht bekommen kann, weil sie mehr als 1340 S verdient. Das zu lösen, ist unsere Aufgabe. Aber dazu braucht man Geld. Und das haben wir bedauerlicherweise zurzeit nicht. Wir bekennen uns dazu, daß man diese 1528 S erhöhen muß. 10 S Erhöhung, meine Damen und Herren, benötigen für die mehr als 360.000 Ausgleichszulagenbezieher 56 Millionen Schilling. Ich muß ja nur auf die Größenordnung aufmerksam machen.

Ich möchte also lediglich klarstellen, daß wir der gleichen Auffassung sind wie der Herr Abgeordnete Kohlmaier, da treffen wir uns ja insoweit, daß wir nicht für die generelle Aufhebung der Ruhensbestimmung sind. *(Zwischenrufe des Abg. Zeillinger.)*

Aber wir sind der Auffassung, daß man in dem Maße, als es noch immer Armut und Härten im Rahmen der Ruhensbestimmung gibt, vorerst diese lösen muß, bevor man jemandem, der ein volles Arbeitseinkommen hat, eine Verbesserung bringt.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich möchte zu dem Vorwurf Stellung nehmen, daß ich hier mit Zahlen operiere, die einen falschen Eindruck, die den Neidkomplex wecken sollen. Darf ich sagen, daß ich mir natürlich diese Zahlen nicht selbst erarbeiten konnte, sondern daß es Erhebungen der Pensionsversicherungsanstalt sind und daß von dorthier die Mitteilung gekommen ist: 27 Prozent der Fälle, wo Ruhen eintritt — Alterspensionen — verdienen mehr als 10.000 S (*Abg. Zeillinger: Bleiben Sie bei der Wahrheit!*), 44 Prozent verdienen zwischen 5000 und 10.000 S, und nur 19 Prozent liegen unter 5000 S, und bei 10 Prozent ist keine konkrete Angabe ihres Einkommens.

Das ist die Relation; aber ich darf von dem aus doch gleich zum Hauptpunkt dieser ganzen Auseinandersetzungen gehen. Sie können jetzt

den Vorwurf erheben, das alles sei ein Trick gewesen, und so weiter. Sie wissen sehr genau, daß Ihre Eingabe vom Juni, die im Juli behandelt wurde, nicht mehr meritorisch in ihren Zusammenhängen beraten werden konnte. Dazu war die Zeit zu kurz. Ich mache jetzt keinen Vorwurf, man hätte das früher einbringen können; ich sage jetzt nicht, Herr Dr. Kohlmaier, wo dieser Gedanke der Aufhebung der Ruhensbestimmungen entsprungen ist, denn das war ja bei einer Auseinandersetzung im Sozialausschuß viele Wochen vorher. Das hat mit der Materie aber nichts zu tun. Wir haben also nicht beraten können. Wir hätten auch nicht beraten können, wenn wir etwa über den Bundesrat einen Einspruch erhoben hätten. Auch dann wäre keine Beratungsmöglichkeit mehr gegeben gewesen. In der Zeit seit dem Wiederzusammentritt des Parlaments war es auch nicht möglich. *(Ruf bei der ÖVP: Warum nicht?)* Weil die Beratungen, geschätzter Herr Abgeordneter — und ich habe in einer dreiviertelstündigen Rede damals am 16. Juli sehr ausführlich die Zusammenhänge dargestellt —, einer solchen Materie nicht etwa in zwei Stunden oder in fünf Stunden, ja ich glaube, nicht einmal in einem Tag abgeschlossen werden können.

Und jetzt komme ich zu dem anderen: ich operiere mit falschen Zahlen. Meine Damen und Herren! Ich kann nur mit den Zahlen operieren, die ich von den zuständigen Sozialversicherungsträgern erhalte. *(Abg. Zeillinger: Die Zahlen in Ihrer Beantwortung waren falsch!)* Und diese können auch nur mit Zahlen operieren, die sie im Rahmen ihres Berichtes zur Verfügung haben. Daher muß man in einem solchen Fall die Erhebungen vornehmen. Wenn ich gestern im Ausschuß gesagt habe, daß es ungefähr 800 sein werden, so war das die Annahme, die ich am vergangenen Wochenende als ungefähre Zahl bekommen habe. Ich könnte heute die genaue Zahl sagen, ich weiß aber auch nicht, ob sie ganz genau ist. Nach den letzten Auszählungen, nach der Fertigstellung der Anweisungen sind es genau 580. Aber ich glaube, es geht doch jetzt nicht darum, ob das 580 oder 1000 oder 1500 sind, sondern hier geht es um die Problematik, und ich möchte sie noch einmal darstellen. *(Abg. Zeillinger: Was wissen Sie eigentlich, Herr Vizekanzler?)*

Der Versicherungsfall des Alters muß eingetreten sein. Meine Damen und Herren! Sie alle mitsammen haben das ASVG beschlossen, in dem für die Zuerkennung drei Voraussetzungen maßgebend sind. Der Versicherungsfall des Todes ist einwandfrei. Der Fall der Invalidität ist völlig klar durch ärztliche Feststellung. Für die Alterspension ist die Aufgabe

Vizekanzler Ing. Häuser

der unselbständigen Erwerbstätigkeit oder der Tätigkeit erforderlich, und das ist die Kernfrage, um die es geht.

Wenn ich jetzt von diesen Zahlen, die ich eben wieder als Information bekommen habe, ausgehe, dann stehen 580 Personen mit 540 Versicherungsmonaten zurzeit in unselbständiger Erwerbstätigkeit. Auf der anderen Seite, darf ich Ihnen sagen — ich habe das letzte Mal die Zahlen auch genannt —, gibt es 38.000 Personen, die über dem Pensionsanfallsalter liegen und in unselbständiger Erwerbstätigkeit sind. Ja, meine Damen und Herren, man muß doch vorerst prüfen, wieweit hier Konsequenzen auf Grund einer solchen Gesetzgebung und deren Auswirkung eintreten. Das, was wir hier mit diesem Antrag fixiert und ermöglicht haben, liegt darin, daß wir nun einmal in Wochen diese Erhebungen, diese Unterlagen bekommen werden. Vielleicht wird der Herr Abgeordnete Kohlmaier überzeugt werden — ich weiß es nicht, vielleicht —, wenn sich dann bei der Durchsicht der 580 Personen herausstellt, daß es sich doch überwiegend um Bezieher höherer Einkommen handelt, daß man dieses Problem nicht so vordringlich behandeln soll und sich vielleicht auch wieder nach den notwendigen Erhebungen mit den Fragen des Bonus-Systems und seinen Auswirkungen — denn die muß man ja immer wieder sehen — auseinanderzusetzen muß.

Meine Damen und Herren! Die Problematik der gesamten Pensionsversicherung liegt darin, daß wir diese Leistungen, die wir zurzeit haben, auch in fünf, auch in zehn Jahren erbringen müssen und daß wir daher Vorsorge zu treffen haben, wie sich die finanzielle Entwicklung vollzieht. Sie wissen, daß der Bundesbeitrag 1975 19 Milliarden an Stelle von 11 Milliarden Schilling derzeit betragen wird. Wenn wir also — und das ist die Frage, die hier jetzt zu untersuchen ist — Leistungen erbringen, deren soziale Notwendigkeit nicht gegeben ist — ich rede von der sozialen Notwendigkeit! —, dann müssen wir unter Umständen die Beiträge erhöhen. Dann werde ich die Bundeswirtschaftskammer hören und natürlich auch die aktiv Tätigen, die sagen werden: Dafür, daß jemand, der sowieso ein volles Arbeitseinkommen hat, auch noch eine volle Pension bekommt, wollen wir erhöhte Beiträge nicht bezahlen!

Meine Damen und Herren! Uns geht es kurz gesagt um folgendes: Eine gründliche Durchleuchtung der Zusammenhänge, der Konsequenzen, die entstehen; denn wenn wir etwa mit den 540 Beitragsmonaten begonnen haben

und jetzt fortsetzen mit 540 Versicherungsmonaten und 65 Jahren, dann kommt mit demselben Recht das gleiche Verlangen bei den weiblichen Versicherten mit 60 Jahren, dann kommt mit noch größerem Recht die völlige Aufhebung der Ruhensbestimmungen, die vorzeitige Alterspension; dann werden Sie es „sozial nicht aushalten“, daß Sie den Menschen, die mit 1528 S leben müssen, jedwedes Verdienen verbieten, ohne daß dadurch gleich ihr Richtsatz abgesenkt wird, das heißt, ihr Einkommen in der gleichen Höhe von der Pensionsversicherung gekürzt wird.

Das alles sind Konsequenzen, die wir sehen und von denen wir glauben, daß wir sie durchberaten müssen. Uns liegt daran, daß wir die Pensionsleistungen, die wir erbracht haben, auch in der weiteren Zukunft sichern, und daß wir dadurch allen Menschen in unserem Lande soziale Sicherheit bieten. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Peter. Er hat das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Vizekanzler zitierte mich in dem Augenblick, da ich nicht im Saale weilte. Ich hörte seine Ausführungen am Lautsprecher.

In Erwiderung auf die Ausführungen meines Kollegen Melter stellte Herr Sozialminister Häuser fest, ich hätte hier im Parlament des öfteren erklärt, der sozialpolitischen Maßnahmen seien genug gesetzt, es müsse endlich Schluß gemacht werden. Das war, Herr Vizekanzler, der Sinn Ihrer Feststellungen meine Person betreffend.

Wenn Sie so argumentieren, Herr Vizekanzler, dann muß ich Ihnen entgegenhalten, daß Sie wissentlich oder unwissentlich falsch zitieren und meine Reden zu diesem Thema falsch wiedergeben und einem Abgeordneten etwas unterstellen, was er nie von diesem Rednerpult aus gesagt hat.

Darf ich Ihre Erinnerung auffrischen und feststellen, was ich zur Zeit der sozialistischen Minderheitsregierung zu diesem Gegenstand sagte. Ich erklärte genau das Gegenteil, Herr Vizekanzler, nämlich daß zur Zeit der sozialistischen Minderheitsregierung verhältnismäßig viele sozialpolitische Maßnahmen zum Gesetzesbeschluß erhoben worden sind. Und ich stellte jeweils bei diesen Wortmeldungen, die ich zu diesem Gegenstand mehrmals vorgenommen habe, ebenso fest, daß es eine einseitige Politik sei, die hier von der sozialistischen Minderheitsregierung betrieben wurde, und daß dem Paket der sozialpolitischen Maßnahmen kein gleichwertiges Paket

Peter

wirtschaftspolitischer Maßnahmen entgegengestellt worden ist.

Das, Herr Vizekanzler, erklärte ich, und bei weitem nicht das, was Sie mir vorhin unterstellten. Diese Unterstellung weise ich daher mit allem Nachdruck zurück! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie müssen sich eines gefallen lassen, weil es den Tatsachen entspricht, nämlich daß man Ihnen sagt, daß Sie immer wieder innerhalb des letzten Jahres mit neuen Ziffern und Zahlen operieren, und zwar mit neuen Zahlen hinsichtlich des Kreises der Betroffenen und mit neuen Ziffern hinsichtlich des erforderlichen Kostenaufwandes. Das begann, Herr Vizekanzler, bei den Budgetverhandlungen zwischen der sozialistischen Minderheitsregierung und den freiheitlichen Abgeordneten. *(Abg. Zeillinger: Es sind alles falsche Ziffern gewesen!)*

Hut ab vor Ihrer Standfestigkeit in dieser Frage! Sie wissen ganz genau, daß die Budgeteinigung beinahe an Ihrem unabdingbaren Nein zur großzügigen Lockerung der Ruhensbestimmungen gescheitert wäre. Wir diskutierten sehr lange darüber, daß wir Freiheitlichen Ihre Akademikerfeindlichkeit einfach nicht verstehen, weil Sie sich immer wieder auf die 540 Beitragsmonate konzentrierten, unabdingbar daran festhielten und nicht zu bewegen waren, die 540 Versicherungsmonate zu akzeptieren. Wir sagten Ihnen, kein einziger Akademiker wird in den Genuß der Erleichterungen gelangen, weil er eben nicht wie ein Lehrling ab dem 15. Lebensjahr seine Beitragsmonate sammeln konnte, sondern weil er eben auf Grund der Zeit, die er für sein akademisches Studium aufwenden mußte, Jahre und damit Beitragsmonate verloren hat, die er nicht mehr einbringen kann.

Schon damals begann diese beinharte Auseinandersetzung mit Ihnen über die Lockerung und Erleichterung der Ruhensbestimmungen. Sie haben uns ja bis zum heutigen Tag nicht konkret und glaubwürdig sagen können, um wie viele betroffene Personen es sich handelt und wie hoch der Kostenaufwand ist, der zur Lösung des Problems erforderlich wäre.

Ich werfe Ihnen in Milderung der Worte, die Ihnen Kollege Melter entgegengesetzt hat, Unglaubwürdigkeit in dieser Frage vor; gerade Unglaubwürdigkeit in Ihrer Eigenschaft als Obmann der Privatangestelltengewerkschaft. Denn hier kommt ja gerade Ihre Feindlichkeit gegenüber Ihren Standeskollegen in Ihrer eigenen Privatangestelltengewerkschaft zum Ausdruck. Sie sind in dieser Frage ein Feind der pensionierten Privatangestellten Österreichs. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Das, Herr Vizekanzler, ist eine Realität, um die Sie nicht herumkommen werden. Sie finden es völlig in Ordnung, daß die öffentlich Bediensteten nach ihrer Pensionierung etwas dazu verdienen können. Sie finden es aber nicht in Ordnung, daß ein pensionierter Privatangestellter das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen kann. Hier messen Sie, Herr Vizekanzler, auf dem Gebiet der Sozialpolitik in Ihrer Eigenschaft als Ressortchef, aber auch — und das sind Sie ja heute noch — in Ihrer Eigenschaft als Obmann der Privatangestelltengewerkschaft mit zweierlei Maß. Und dieses Messen in der Sozialpolitik mit zweierlei Maß, das, Herr Vizekanzler, weisen wir Freiheitlichen mit allem Nachdruck zurück! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Er hat das Wort. *(Abg. Zeillinger: Alle Ziffern falsch! Ausnahmslos! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Zeillinger: Wir haben dem Herrn Vizekanzler nachgewiesen, daß alle Ziffern falsch waren! Darauf hat er gesagt: Da bringe ich neue!)* Herr Abgeordneter Zeillinger, melden Sie sich doch zum Wort. Ich tu mich etwas schwer mit Ihnen. Sie verstehen doch!

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sie alle werden sich vielleicht erinnern: Als ich mich das letzte Mal hier von diesem Pult aus mit der Sozialpolitik und damit mit dem Ressortminister befaßte, habe ich dem Herrn Sozialminister Vizekanzler Ingenieur Häuser so etwas wie Anerkennung und Bewunderung gezollt. *(Abg. Zeillinger: Ein Feind der kleinen Leute!)* Es war bei der Beratung einer KOVG-Novelle. Ich habe dabei hervorgehoben, daß ich beeindruckt bin von der beinharten Interpretation, die der Herr Vizekanzler an den Tag legt, von den sehr präzisen Vorstellungen, die er zu bestimmten Fragen der Sozialpolitik hat, und von der Tatsache, daß er offenbar mit ganzer Person dahintersteht und daß er nicht den geringsten Versuch einer Verschleierung macht. Ich habe das imponierend gefunden, wiewohl ich bereits damals erwähnt habe, daß ich den Inhalt seiner Politik keineswegs voll anerkenne.

Diese ohnehin bedingte Bewunderung kann ich nicht länger aufrechterhalten. Es ist in der Zwischenzeit soviel an Demaskierung geschehen, es ist in der Zwischenzeit so viel sichtbar geworden, nicht nur von der unabdingbaren Härte, sondern vom Geist der Selbstherrlichkeit und vom Geist der Unfehlbarkeit, mit der

Staudinger

der Herr Sozialminister seine Auffassungen vertritt.

Das Ergebnis ist, daß seit März 1970, spätestens aber seit dem Oktober 1971 hier in diesem Hause Sozialpolitik nicht mehr vom Parlament gemacht wird, auch nicht von der sozialistischen Parlamentsfraktion, sondern einzig und allein vom Herrn Sozialminister Vizekanzler Ingenieur Häuser.

Es erweist sich, daß dieser Stil, den ich mit Bewunderung vermerkt habe, dieser Stil der Klarheit etwas anderes ist als der kühne Widerruf sozialistischer Wahlversprechungen, die Rückkehr zur Wahrheit. Immer deutlicher wird eine Gesinnung: Ich, Vizekanzler Ingenieur Häuser, Bundesminister für soziale Verwaltung, ich bin nicht nur der größte Sozialpolitiker, sondern ich bin der einzige Sozialpolitiker in Österreich! *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Man hat dem Herrn Vizekanzler Ingenieur Häuser gelegentlich schon gesagt, daß er angeblich mit dem Mund eine unglückliche Hand habe, aber das hat mehr die sozialistische Fraktion berührt als uns. Doch nun bekommt man den Eindruck, daß er zumindest ganz genau weiß, was er tut, wenn er tut, was er will. Ich bezweifle freilich, ob das die sozialistische Parlamentsfraktion weiß, und ich bezweifle auch, ob es der Abgeordnete Pichler weiß. Und wenn der Abgeordnete Schranz hier einiges aufgezählt hat und seine Aufzählung von sozialistischer Lyrik stark überwuchert war, dann ist, glaube ich, dieser Lyrik doch einiges an Fakten entgegensetzen.

Zum ersten: Kriegsoferversorgungsgesetz. Ich erinnere an den Antrag 87 der Abgeordneten Libal, Eberhard, Steininger, Wodica und Genossen vom 21. Juni 1966. In diesem Antrag — hier nachzulesen auch dann, wenn ich es immer wieder predigen muß — ist unter anderem auch die Anhebung der Grundrenten der Witwen auf 60 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen enthalten. Man könnte sich vielleicht auf den Standpunkt stellen, das war damals eben so etwas wie ein Wahlversprechen, Oppositionstaktik, aber es gibt keinen Zweifel, daß hinter dem Antrag mit heißem Herzen, kann man ruhig sagen, die Abgeordneten Libal — zumindest Libal —, Steininger und Genossen gestanden sind.

Wenn man sagt, Oppositionstaktik: Nach der Wahl beim Delegiertentag der Zentralorganisation österreichischer Kriegsoferversorgerverbände im Jahre 1970 war die gesamte neue Regierung vertreten. Damals ist Vizekanzler Dr. Pittermann im Namen des sozialistischen Klubs ans Rednerpult gegangen und hat unter anderem gesagt: „Zum Ende dieser sozialisti-

schen Legislaturperiode wird es keine offene Kriegsoferversorgung mehr geben.“ Das hat er vor den Delegierten der österreichischen Kriegsoferversorgerverbände gesagt.

Damals aber mußte wohl der Klubobmann der Sozialistischen Partei wissen, daß in diesem Reformprogramm 1964 der Zentralorganisation österreichischer Kriegsoferversorgerverbände die Anhebung der Witwengrundrenten auf 60 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen sehr wohl enthalten gewesen ist. Das war eine Forderung, die von allen Regierungen ausdrücklich oder implizit anerkannt worden war. Die Kriegsoferversorger waren sozusagen mit der erstmals offiziell formulierten Forderung Vorreiter hinsichtlich der 60prozentigen Witwenpension, und sie waren anerkannte Vorreiter.

Die Novelle 1970 hat eine Neuregelung in der Witwenversorgung gebracht. Bei allem Fortschritt hat diese Novelle auch Härten enthalten. Wir haben damals den Witwen ganz allgemein so etwas wie einen Trost gegeben und gesagt: Es kommt ja nun die Erfüllung dieses Pittermann'schen Versprechens; es kommt die Erfüllung dieses Initiativantrages aus dem Jahre 1966; es kommt die Erhöhung der Grundrenten. Wenn auch hier Härten nicht beseitigt werden können, werden sie doch durch den Fortschritt der Entwicklung wenigstens zugedeckt.

Wir haben dann mit dem Herrn Sozialminister Vizekanzler Ing. Häuser — zugegebenermaßen von langer Hand her — die nächste Novelle vorbereitet. Und was wir demnächst im Hause zu behandeln haben werden, ist gewiß ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiet der Kriegsoferversorgung. Wir stellen aber fest: Dieser Fortschritt bedeutet in keiner Weise die Erfüllung des Versprechens des Herrn Vizekanzlers und Klubobmannes Doktor Pittermann, dieser Fortschritt bedeutet auch in keiner Weise oder keineswegs in voller Weise — um es fairer zu sagen — die Einlösung dieses Initiativantrages aus dem Jahre 1966. Das Bedrückende, das Schockierende und das Erschütternde daran ist, daß nichts, überhaupt nichts, keine einzige noch so kleine Maßnahme hinsichtlich der Witwengrundrenten bei der Kriegsoferversorgung vorgesehen ist. Seit 1968 kein Fortschritt!

Ich war vor wenigen Tagen mit einer Landeshinterbliebenenbetreuerin beisammen *(Heiterkeit)*, die — wie ich annehme — eine sozialistische Wählerin ist. Sie hat mir gesagt: Zu mir sind die Witwen gekommen und haben gesagt: Wir haben sozialistisch gewählt im Vertrauen, daß dieses Versprechen erfüllt wird.

Nun haben wir eine Anfrage im Finanzausschuß gestellt. Wir haben eine Entschlie-

Staudinger

Bung eingebracht. Es ist uns längst nicht mehr darum gegangen, die volle Erfüllung dieser Forderung des Reformprogrammes 1964 nun vielleicht in einem Zug oder in zwei oder drei Etappen zu erzwingen. — Nein! Eine Geste sollte gemacht werden, etwa im Sinne der Forderung der Zentralorganisation: 30 S für die Witwengrundrenten im Jahre 1972, 30 S im Jahre 1973 und 30 S im Jahre 1974.

Dieser Entschließungsantrag, der nichts anderes besagt, als daß die Regierung die Vorlage entsprechend einarbeiten solle, ist im Finanzausschuß kaltblütig niedergestimmt worden, und zwar nicht deswegen, weil der Abgeordnete Libal diesen Fortschritt vielleicht nicht wollte, sondern deswegen, weil hier in diesem Hause der Herr Sozialminister allein, ganz allein bestimmt, was sozialpolitischer Fortschritt ist.

Diese sozialistische Verheißung wurde nicht eingehalten, wenn auch einige Mitglieder der sozialistischen Fraktion es vielleicht zähneknirschend zur Kenntnis nehmen. Die sozialistische Parlamentsfraktion nimmt zur Kenntnis, daß hier durch ihren Sozialminister, durch ihren Funktionär, durch den von ihr gestellten Mandatar Vizekanzler Dr. Pittermann in eklatantester Weise Lügen gestraft wird. Die sozialistische Parlamentsfraktion nimmt zur Kenntnis, daß dieser Antrag im nachhinein noch als eine Lüge offiziell dargestellt wird, und zwar deswegen, weil bei Ihnen offenbar manches geschluckt wird.

Wir machen Ihnen nicht zum Vorwurf, daß Sie Sozialisten sind. Wir machen Ihnen aber zum Vorwurf, daß Sie offenbar vollkommen inhaliiert haben, daß der Herr Vizekanzler Häuser nicht nur der größte, sondern der einzige Sozialpolitiker ist. Dabei haben wir ohnehin — wie schon gesagt — die 60 Prozent gar nicht mehr gefordert. Der Herr Sozialminister hat einige sehr sachliche Argumente, die gegen diese 60 Prozent sprechen. Ich will darauf nicht eingehen, denn heute ist nicht die Stunde dafür. Aber hätte man wenigstens eine Geste gemacht: Wir haben zuviel versprochen, wir haben das Ausmaß nicht überblickt. — Nein! Auch eine Geste wird nicht gemacht.

Wenn nun der Herr Sozialminister sagt, daß die finanzielle Bedeckung nicht gegeben sei, dann verweise ich auf das, was die Frau Abgeordnete Herta Winkler am 26. März 1969 hier im Hause gesagt hat: Man könnte mit der Einsparung von Staatssekretären Mittel für die Erfüllung sozialpolitischer Forderungen erübrigen.

„Weiters könnte man zu diesen Mitteln durch eine Einschränkung der in die Milliar-

den gehenden Subventionen kommen, deren Vergabe im völlig freien Ermessen der einzelnen Minister liegt. Das sind viele Milliarden Schilling. Nur eine Milliarde davon oder einen Teil davon sollte man für eine echte gesetzliche Verbesserung im Sozialrecht einsparen.“

Frau Abgeordnete Winkler! Gestatten Sie, daß wir Ihnen das, was Sie hier gesagt haben, heute als Antwort vorhalten. Desgleichen hat der heutige Herr Sozialminister am 26. März 1969 gesagt: „Also nicht jetzt von den anderen verlangen, daß sie Vorsorge zu treffen haben, wie die finanziellen Mittel aufzubringen sind! Sie selbst bekennen sich doch angeblich auch zur Erhöhung der Witwenpension. Warum sind Sie als Regierungspartei nicht in der Lage, diesem Parlament zu sagen, wie man diese finanziellen Mittel aufbringt? Oder aber, Sie sind nicht in der Lage, weil Sie sagen: Wir wollen sie nicht aufbringen!“

Das ist die Frage, die wir nun Ihnen stellen. Wo ist jetzt der soziale Impetus, der Sie früher über alle Hürden hinweggeführt und für den es keine Grenze gegeben hat? Was ist nun von der Lehre der unbefleckten Empfängnis sozialistischer Sozialpolitik zu halten? Stellen Sie das jetzt einmal unter Beweis. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Haben Sie den Antrag 87/A vom 21. Juni 1966 gestellt? Ja oder nein? Hat der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann vor dem Delegiertentag verheißen, daß alle Forderungen der Kriegsoffer erfüllt würden? Damals war wahrscheinlich an den Zeitraum von vier Jahren gedacht. — Auf diese Fragen ist nur ein einziges Ja möglich.

Nun erklärte aber der Herr Vizekanzler Ing. Häuser im Finanzausschuß bei der Gruppe Soziales mit einer Argumentation, die keineswegs von der Hand zu weisen ist: Nein, für die Witwen geschieht nichts.

Der Stil von Dr. Kreisky hätte vielleicht dem österreichischen Volk länger verborgen, was es mit dem sozialpolitischen Impetus der Sozialisten auf sich hat. Das Selbstbewußtsein des Herrn Vizekanzlers Ing. Häuser erzwingt eine Klarstellung: Was sozialer Fortschritt ist, das bestimmt er, und er ganz allein! Selbst wenn ein ganz eklatanter Bruch gegebener Zusagen vorliegt, dann hat das noch immer ein sozialpolitischer Fortschritt zu sein.

Wenn der Herr Vizekanzler Ing. Häuser nun im Finanzausschuß erklärte, es werde für die Kriegsofferwitwen nichts geben, dann ist das ein Wortbruch, der vor aller Öffentlichkeit mit zynischer Offenheit vollzogen wird.

Dafür weitere Beispiele: Wohnungsbeihilfengesetz. Wir haben am 19. Dezember 1970

Staudinger

einen Entschließungsantrag eingebracht, das Wohnungsbeihilfengesetz solle auslaufen, eine Ersatzlösung solle gesucht werden. Ein ganzes Jahr lang war Gelegenheit, darüber nachzudenken. Aber über allen SPO-Partei-gipfeln ist Ruh! Ein Jahr lang war Zeit — und geschehen ist nichts! Nun wollten wir diesen Entschließungsantrag noch einmal dem Hohen Hause unterbreiten. Nein! Im Finanzausschuß niedergestimmt, kaltblütig niedergestimmt!

Wir haben hinsichtlich der Überschüsse einen Abänderungsantrag eingebracht, weil wir der Meinung waren, diese Überschüsse sollten dem Familienlastenausgleich zugeführt werden, etwa aus der Erwägung, es sei doch annähernd die gleiche Konstruktion hinsichtlich der Beiträge wie beim Familienlastenausgleich. — Zack, zack, niedergestimmt! Ich stelle nun an den Herrn Abgeordneten Dr. Schranz die Frage, ob das also wirklich eine so fulminant soziale Regierung ist und ob das wirklich ein so fulminant sozialer Sozialminister ist.

Nun zum Problem der Vor-ASVG-Pensionisten. Daß Härtefälle bestehen, wissen alle. Wir haben einen Entschließungsantrag des Abgeordneten Wedenig eingebracht: „Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Juni 1972 eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine etappenweise Beseitigung der Härtefälle bei den Vor-ASVG-Pensionisten vorsieht.“ — Niedergestimmt! (Abg. *Sekania*: Zack, zack!) Niedergestimmt deswegen, weil der größte und der einzige Sozialpolitiker, der Herr Vizekanzler Ing. Häuser, der Meinung ist, daß das nicht sein soll. Nun kommt er auf den phantastischen Trick, daß er sagt: Der Bund der Angestelltenpensionisten soll in dieser Sache Lösungsvorschläge erstatten. Die Frage, wozu wir dann einen Sozialminister brauchen, ist wohl einigermaßen gerechtfertigt. (Abg. *Sekania*: Kollege Staudinger, von 1966 bis 1970 waren Sie mit dem Niederstimmen auch nicht zimperlich!) Keine Zwischenrufe, ich habe nur 20 Minuten Zeit! Es tut mir leid! (Heiterkeit.)

Zum Arbeitsmarktförderungsgesetz. Antrag des Abgeordneten Wedenig, „die anfang 1971 geänderten Richtlinien für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge, die in der Folge eine spürbare Verschlechterung und Erschwerung der geforderten Bedingungen bewirkten und viele Lehrlinge von der Zuerkennung einer Ausbildungsbeihilfe ausschlossen, sofort neuerlich im Sinne einer Erleichterung der Beihilfen Voraussetzungen abzuändern“. — Nichts damit! Niedergestimmt! (Abg. *Sekania*: Zack, zack! — Abg. Doktor *Kohlmaier*: Das ist sehr heiter! — Abg.

Sekania: Ob ich heiter bin oder nicht, geht Sie herzlich wenig an!)

Herr Vizekanzler! Ich verweise auf das Problem der Bemessungsgrundlage im GSPVG 1957. Wie lange dauert das schon?

Ich verweise Sie auf das Problem der sogenannten Überweisungsbeträge, daß Selbständige, die nun in den Staatsdienst eintreten, etwa als Militärschneider, als Berufsschullehrer, die ein Einkommen von 3000 S haben — da kommen wir zu dem Problem der Armut, auf dem Sie immer so effektiv herumreiten —, 42.000, 45.000 S an Überschreibungsbeträgen zahlen müssen. Vor mehr als einem Jahr haben wir auf dieses Problem nachdrücklich hingewiesen und haben gebeten, uns bei der Formulierung eines Abänderungs-, eines Initiativantrages zu helfen. Nein, das Sozialministerium bereitet vor. Nichts ist geschehen.

Das Problem der Kleinrentner als siebentes Problem! Leute, die ihr Vermögen verloren haben, die von ihrer Kleinrente oder meinetwegen von der Fürsorge leben. Antrag Melter auf schrittweise Heranführung der Kleinrentner an den Ausgleichszulagenrichtsatz. — Niedergestimmt von der sozialistischen Parlamentsfraktion, die einfach, so scheint es, nicht einmal mehr in der Lage ist, vorzukauen, sondern nur mehr wiederkaut — so scheint es wenigstens —, was der Herr Sozialminister an sozialpolitischen Vorstellungen enunziert. (Zwischenrufe bei der SPO.)

Nächstes Problem: Die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen. Entschließungsantrag Anton Schlager, Dr. Halder und Helga Wieser; Sie kennen die Vorlage. — Niedergestimmt! Was in Österreich sozialer Fortschritt ist, bestimmt der Herr Vizekanzler Häuser.

Am 27. 11. 1969 hat der heutige Herr Sozialminister der damaligen OVP-Mehrheitsregierung und der OVP-Parlamentsfraktion gesagt, es fehle der Mehrheit in diesem Hause das soziale Verantwortungsbewußtsein. — Wo aber ist Ihres? Wo ist jenes der Regierung Kreisky? (Beifall bei der OVP.)

Ganz kurz noch ein Wort zum Stil, den der Herr Vizekanzler aus dem Bewußtsein seiner sozialpolitischen Unfehlbarkeit heraus entwickelt. Ich möchte, weil sich das zumindest gelegentlich im intimen Bereich zugetragen hat, auf den Verhandlungsstil bei den Kriegsofferverhandlungen gar nicht eingehen. Ich zitiere im wesentlichen nur die Beantwortung, die sich der Herr Vizekanzler auf eine Anfrage des Abgeordneten Wedenig am 19. August 1971 diesem Hause — nicht dem Abgeordneten Wedenig allein — vorzulegen erdreistete. Es steht hier neben der Bemerkung, daß

Staudinger

die ÖVP-Regierung keineswegs für sich in Anspruch nehmen könne, das Arbeitsmarktförderungsgesetz geschaffen zu haben: „Es gehört unter diesen Umständen“ — eine Anfragebeantwortung an den Abgeordneten Wedenig — „eine besondere Unverfrorenheit dazu, zu behaupten, die ÖVP-Regierung ...“ und so weiter.

Das Haus hat sich empört, als vor wenigen Tagen ein Minister von der Bank aufgestanden und hinausgegangen ist, ohne eine Antwort zu geben. In diesem Fall würde ich sagen, der Herr Sozialminister wäre vielleicht auch besser aufgestanden und wäre hinausgegangen und hätte es sich überlegt, bevor er sich so etwas leistet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie sich das vielleicht leisten, wir lassen uns diesen Stil nicht bieten. Das sagen wir Ihnen. Das ist offenbar der Stil, der schon einmal in der Zeit vor 1966 praktiziert wurde: Uns kann nichts schaden. Und dann ist es zum Ausräuchern der „Kronen-Zeitung“, Fussach, zur Schaukelpolitik und zu weiß Gott was allem gekommen.

Das kommt auch in dieser Ungeheuerlichkeit zum Ausdruck, daß zum ersten Mal in diesem Hause — Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen — ein sozialpolitisches Gesetz, das einen Fortschritt darstellt, einfach weggewischt wird. Der Herr Sozialminister tut, als ob das eine kosmetische Operation wäre. Er gibt nicht zu, daß das eine ganz brutale Notchlachtung ist. Er sagt, das sei ohnehin nur auf ein Jahr aufgeschoben. In Wien sagt man mit Weinheber: „Es bleibt der Begriff, und es wechselt der Laut; bei uns sagen's zum Thymian — Kudelkraut.“

Diese kosmetische Operation, die angeblich nur verhindern soll, daß einige Reiche noch mehr kriegen, Herr Sozialminister, stimmt nicht. Sie argumentieren immer mit Ihren 580 oder wieviel es sind. Sie haben selber im Sozialausschuß gesagt, daß potentielle Nutznießer die 36.000 Arbeitsmenschen sind, um mich der Diktion der Frau Abgeordneten Winkler zu bedienen, die in den Genuß dieses sozialpolitischen Gesetzes kommen könnten. Das wird mit zynischer Offenheit einfach hinweggewischt. Sie haben niemanden gefragt, Sie haben nicht Bedacht genommen etwa auf die Tatsache, daß der Arbeitsmarkt vollkommen ausgelastet ist, Sie haben sich mit keiner Bundeswirtschaftskammer in Verbindung gesetzt (Arbeitsmarktfragen), Sie haben nicht die Frage der Pfuscherarbeit in Rechnung gestellt, sondern gesagt, der Herr Sozialminister wünscht es nicht. — Zynische Offenheit.

Sie könnten diesem Zynismus eigentlich nur mehr damit die Krone aufsetzen, daß Sie

den Arbeitsmenschen, die zu vertreten Sie vorgeben, noch fröhliche Weihnachten wünschen. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die dringliche Anfrage ist geschlossen.

Fortsetzung der Spezialdebatte über die Beratungsgruppen I, II und IV

Präsident Dr. Maleta: Wir schreiten nun in der Erledigung der Tagesordnung fort.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach dieser Sozialdebatte sind wir wieder beim Bundeskanzleramt, und zwar bei den verstaatlichten Betrieben angelangt. Ich darf dazu einiges hier vorbringen.

Der seit dem Sommer 1970 wieder dem Aufgabenbereich des Herrn Bundeskanzlers zugeordnete Bereich der verstaatlichten Industrie sieht für diese Tätigkeit des Ressortchefs gegenüber früheren Zeiten durch das OIAG-Gesetz doch entsprechend veränderte Bedingungen vor. Waren seinerzeit unter dem früheren Vizekanzler Pittermann oder noch früher unter Herrn Minister Waldbrunner direkte Ressortweisungsmöglichkeiten gegeben, so stellt heute nach dem Gesetz der Herr Bundeskanzler als Alleinaktionärsvertreter die Hauptversammlung in der OIAG dar, und die OIAG wiederum erst hat als Eigentümerin aller Aktienpakete der verstaatlichten Betriebe durch ihre Organe die ihr durch das Gesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Ich möchte sagen, daß bei solchen gegebenen Voraussetzungen es dem Herrn Bundeskanzler relativ leicht fallen kann, bei allen im Parlament oder in parlamentarischen Ausschüssen hinsichtlich der verstaatlichten Industrie gestellten Anfragen mit der Einleitung in die Beantwortung einzugehen, daß nach dem Gesetz dies Aufgabe der OIAG sei, auf deren Entscheidungen ... *(Abg. Haberl: Das hat Herr Dr. Weiß genauso gemacht! Er hat das eingeführt!)* Ich spreche von der jetzigen Situation und möchte gar nicht bestreiten, daß das vielleicht früher auch so gewesen sein mag. Aber ich möchte das noch einmal feststellen, und ich werde auch darauf zurückkommen, weshalb ich auf diese Einleitung komme, daß es nach dem Gesetz Aufgabe der OIAG ist, auf deren Entscheidungen er keine Weisungsbefugnis hat, und wenn er seine Meinung dazu äußere, so ist es, wie gesagt, seine rein persönliche, die wir selbstverständlich auch akzeptieren beziehungsweise zur

Dkfm. Gorton

Kenntnis nehmen. Aber auch auf diese persönlichen Meinungsäußerungen soll natürlich Gelegenheit sein einzugehen.

Ich möchte also festhalten: Sosehr auch wir uns selbstverständlich zum OIAG-Gesetz bekennen, wird aber auch der Herr Bundeskanzler zweifellos die Tatsache nicht in Frage stellen, daß der maßgebliche Mann in der OIAG, nämlich der mit Dirimierungsrecht ausgestattete Generaldirektor, seinem Geist entsprungen ist und trotz Fehlens jeder Weisungsgebundenheit sicherlich keine Handlung gegen den Geist des Regierungschefs setzen wird. Aus diesen Gegebenheiten heraus wollen wir es uns auch hier im Parlament natürlich nicht nehmen lassen, alle Handlungen der OIAG und vor allem jene, die dort durch Dirimierungen im Vorstand oder im Aufsichtsrat durch Mehrheitsbeschluß gesetzt werden, einer besonders intensiven Überprüfung auch hier zu unterziehen. Wenn dabei sehr wohl auch Kritik an sogenannten, ich möchte sagen, rein fachlichen oder sachlichen Entscheidungen geübt wird, so sei daran erinnert, daß der Aufsichtsrat der OIAG von Vertrauenspersonen der politischen Parteien besetzt wird und daher Mehrheitsentscheidungen in diesem Gremium zweifellos dann auch oft von einem politischen Hintergrund getragen sind.

Ich möchte nun zu einer kritischen Betrachtungsweise bisher da und dort gesetzter Handlungen übergehen, möchte aber zunächst auf Grund einer Fragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers am 18. November im Finanzausschuß feststellen — er hat das auch heute wiederum in seiner Antwort auf die Ausführungen meines Kollegen Graf bestätigt —, daß sich die Regierungspartei für die laufende Funktionsperiode zum bestehenden OIAG-Gesetz bekennt und keine Absicht hat, dieses zu ändern. Dies gilt auch für den terminierten Gesetzesauftrag an die OIAG zur branchenweisen Zusammenführung einzelner Unternehmungen.

Wir haben hinsichtlich dieses Auftrages und Aufgabenbereiches nach der am 1. April dieses Jahres erfolgten Wiederaufstockung des OIAG-Vorstandes durch Berufung des neuen Herrn Generaldirektors mit der baldigen Erstellung eines entsprechenden Unternehmenskonzeptes gerechnet. Vielleicht wird man mir jetzt sagen, daß vergangene Woche, am 2. Dezember, im Aufsichtsrat der OIAG ja Voraussetzungen für eine neue Unternehmenskonzeption zum Teil geschaffen wurden; es wurde nämlich laut „Presse“ vom 4. Dezember eine Planungsabteilung sozusagen neu gegründet.

Ich möchte aber sagen, daß es doch Tatsache ist, daß man mit einem knappen Mehrheits-

beschluß im Aufsichtsrat der OIAG unter diesem Vorwand dem der SPO nicht nahestehenden Finanzdirektor der OIAG, der als Finanzfachmann unter Dr. Kothbauer seinerzeit mit dieser Aufgabe betraut worden war, nun die Finanzplanung sozusagen weggenommen hat und diese Aufgabe jetzt dem von der SPO nominierten Generaldirektor, der an und für sich zweifellos ein verdienter und anerkannter Techniker beziehungsweise Montanist ist, zugeordnet wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß dies keine fachliche, sondern eine rein politische Entscheidung war, die allerdings möglicherweise auf ein künftiges, von der Regierungspartei vorgesehenes Personalkonzept heute schon zugeschnitten sein mag. (*Abg. Wille: Wer hat Ihnen denn das gesagt?*) Aber im gegenwärtigen Zeitpunkt stellen wir fest, daß diese Kompetenzverschiebung unserer Auffassung nach zweifellos nicht fachlichen oder sachlichen Charakter gehabt hat. (*Abg. Wille: Wer sagt Ihnen denn das? — Abg. Haberl: Hat Ihnen das der Taus gesagt?*) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie aufmerksam „Die Presse“ gelesen haben, wenn Sie aufmerksam die Zeitungen vom Wochenende gelesen haben, dann muß Ihnen das ja aus diesen Zeitungen selbstverständlich zur Kenntnis gekommen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben diese politische Maßnahme zweifellos auch psychologisch zum Teil hier vorbereitet gehabt, denn wir konnten bereits im vergangenen Frühjahr und Sommer des öfteren hören, daß der Herr Finanzminister in einigen Äußerungen das Fehlen eines Finanzplanes der OIAG moniert hat, der aber, soweit wir in Erfahrung bringen konnten, doch sehr zeitgerecht erstellt werden konnte. Aber was unserer Auffassung nach gefehlt hat, war letzten Endes doch die Unternehmensplanung, die ja zweifellos der OIAG-Spitze vorbehalten blieb und auch vorbehalten bleiben soll. Unternehmenskonzept ist, glaube ich, auch heute, nach acht Monaten, jedenfalls noch keines erstellt.

Auf bisher bekannt gewordene Einzelpläne und vorgesehene Maßnahmen ist mein Kollege Graf ja zum Teil schon eingegangen. Aber ich möchte auch auf das eine oder andere hier noch zurückkommen.

Wir haben bereits gehört, daß sozusagen von einem geographischen Stahllösungsmodell unter der Bezeichnung B 17 hier gesprochen wurde. Wir haben auch gehört über die Geburtsversuche einer Ol-Chemie-Tochter, die im Lauf des Dezembers noch beschlossen werden soll. Ich möchte hier aber auch kurz auf das im

Dkfm. Gorton

Grundsatz zweifellos besonders zu begrüßende, jedoch in der Art seiner Durchführung unserer Auffassung nach in der letzten Konsequenz nicht ganz richtige Konzept des internationalen Kooperationsmodelles in der Elektroindustrie eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Stahllösung entlang der Bundesstraße 17 betreffend die Werke der Österreichisch-Alpine Montan, den Böhler-Konzern und Schoeller-Bleckmann wurde von der OIAG-Spitze nun aufgegriffen. Ich möchte es hier nicht als schlechtes Omen auffassen, daß man sich dabei einer Straßenbezeichnung bediente, die nach dem vor einigen Monaten hier in diesem Hause beschlossenen neuen Straßengesetz für diesen Straßenzug in Zukunft ja gar nicht mehr existieren wird. Das möchte ich nur am Rande gesagt haben.

Aber wenn ein solches Konzept kreiert und verfolgt wird, man dann aber bei der ersten diesbezüglichen öffentlichen Konfrontation in Kapfenberg, soviel ich mich erinnere und auch aus den Zeitungen entnehmen konnte, verkündet, daß nun in die B 17-Lösung auch, ich möchte sagen, die Westautobahn, das heißt also die VOEST in Linz, einbezogen werden soll, so zeigt das zweifellos, daß nicht die Binnengeographie, sondern sicherlich nur die Art der Produktionen im Vordergrund von Koordinierungsbestrebungen nach dem OIAG-Gesetz zu stehen hat.

Wir möchten also wissen: Wird nun eine B 17-Lösung gelten, weil man damit vielleicht ein Schlagwort zur Diskussion gestellt hat, das man je nach Einflußmächtigkeit der einzelnen Betriebsvertretungen dann modifiziert — so oder so —, oder existiert nun ein endgültiges Stahlkonzept — vielleicht im Panzerschrank.

Ich habe aus der Fragebeantwortung gehört, daß der Herr Bundeskanzler in Aussicht gestellt hat, daß bis Mitte kommenden Jahres, also bis Sommer kommenden Jahres, ein solches Konzept nun doch erwartet wird. Am 18. November im Finanzausschuß, glaube ich mich richtig erinnern zu können, ist der Herr Bundeskanzler noch hoffnungsfroh gewesen: bis Ende des Jahres. Ich gebe zu, er hat auch am Rande erwähnt, daß ihm der Generaldirektor gesagt hat, in anderen Ländern könne das zwei, drei oder auch fünf Jahre dauern. Also ich nehme zunächst zur Kenntnis, daß nicht bis Ende des Jahres, sondern bis Sommer nächsten Jahres unsere Betriebe und Konzerne in der verstaatlichten Industrie auf diesem Sektor doch hoffentlich größere Gewißheit haben werden, als das heute zweifellos noch der Fall ist.

In den Tageszeitungen am Wochenende ist auch eine Headline, eine Überschrift, zu lesen gewesen: „Neuer Stichtag für die Petrochemie“; es ist am Samstag — ich habe hier „Die Presse“ vor mir — zu erfahren gewesen, daß demnach am 22. Dezember eine Tochtergesellschaft der Österreichischen Mineralölverwaltung und der Österreichischen Stickstoffwerke gegründet werden soll, über die der Herr Bundeskanzler ebenfalls im Finanzausschuß ausdrücklich gesagt hat, daß sie sozusagen nur den ersten Schritt zur Erfüllung des Gesetzesauftrages darstellen kann. Der weitere Schritt wird also nun doch die Zusammenführung Österreichische Mineralölverwaltung und Stickstoffwerke sein.

Ich möchte doch nur memorial jenes Ziel erwähnen, das man von seiten der SPÖ vor eineinhalb Jahren mit politischem Eklat zu verhindern verstanden hat, nur daß, meine Damen und Herren, zwischenzeitlich, zweifellos Chancen versäumt wurden oder versäumt werden mußten, jetzt sicherlich zusätzliche Gründungskosten auftreten werden und man letzten Endes auf Umwegen erst dasselbe oder zumindest ein sehr ähnliches Ziel zu erreichen trachten wird, das man damals unserer Auffassung nach unnötigerweise und zweifellos politisch verhindert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat heute auf die Rede meines Kollegen Graf gesagt, daß er nicht nur bei der Hauptversammlung der OIAG auf den Gesetzesauftrag der branchenweisen Koordinierung aufmerksam macht und immer wieder darauf hinweist, sondern daß er anscheinend jetzt doch richtigerweise auch in seinem politischen Bereich, also innerhalb seiner Parteigremien, dies jederzeit vorzutragen und zu erinnern bereit ist und das auch jederzeit tut. Wenn er das im Jahr 1970 getan hätte, wäre es zweifellos für die Entwicklung unserer verstaatlichten Petrochemiewirtschaft günstiger gewesen.

Ich möchte aber hier auch noch die Frage stellen hinsichtlich der Vorgangsweise bei der jüngsten Lösung in der Elektroindustrie. Auch mein Kollege Graf hat bereits darauf hingewiesen, daß wir seinerzeit sämtliche oder die meisten Voraussetzungen für diese gute und günstige Lösung schaffen konnten und daß sozusagen in den letzten Monaten ein gewisser letzter Schritt dazu gesetzt wurde. Und hier möchte ich sagen, daß man in dieser durchgeführten letzten Phase, auch wiederum durch einen Mehrheitsbeschluß in der OIAG, eine sinnvolle Aufwertung unserer Elin-Union durch die ursprünglich vorgesehene Direktbeteiligung an der österreichischen Siemens-AG verhindert hat. Ich möchte noch etwas

Dkfm. Gorton

konkreter werden: Ich glaube, daß der von der Marktentwicklung ohnehin nicht gesegnete Konzern der Elin-Union-AG seinerzeit über seine 25prozentige Beteiligung an den Wiener Kabel- und Metallwerken, die früher oder bisher auch als Holding-Gesellschaft der deutschen Siemens-Interessen in Österreich fungiert haben, eine direkte Verbindung mit dem Hause Siemens besessen hat. Als in den letzten Jahren — auch daran darf ich erinnern — gegen den Willen der damaligen SPO-Opposition, aber mit vollem Einverständnis der betroffenen Betriebe und Betriebsräte die Anlagen der verstaatlichten Wiener Schwachstromwerke in eine gemeinsame Gesellschaft mit Siemens, nämlich die Nachrichten-Technischen Werke eingebracht wurden, konnten auch im Rahmen dieser Kooperationen entsprechende Marktvereinbarungen mit der Elin-Union eingeleitet werden. Das Haus Siemens hat nun im heurigen Jahr alle seine Beteiligungen und Interessen in Österreich durch Fusionen neu geordnet, wovon auch die Verbindungen mit der Elin und den Wiener Schwachstromwerken betroffen waren.

Und hier war man seitens der OIAG nicht bereit, die Position des Elin-Konzerns gegenüber dem deutschen Siemens-Partner dadurch zu stärken, daß man die vorgesehene fast 44prozentige Beteiligung an der neuen Siemens-AG in Österreich der Elin belassen hätte, sondern man hat unserer Auffassung nach völlig überflüssigerweise die Elin herausgedrängt und diese Beteiligung der OIAG zugeordnet. Und hier stand leider nicht wirtschaftliches Überlegen zur Festigung und Zukunftssicherung der Elin im Vordergrund, sondern falsch verstandenes Prestige- und Machtdenken Ihrer heutigen Mehrheit in der OIAG. Daran ändert auch nichts, meine Damen und Herren, daß Sie natürlich in den gemeinsamen Siemens-Aufsichtsrat auch Fachleute der Elin entsandten.

Auch das vom Herrn Bundeskanzler im Finanzausschuß vorgebrachte Argument — weil ich mir auch erlaubt habe, dort diese Frage zu stellen — kann meiner Meinung nach für diese Entscheidung nicht zutreffen, ich möchte fast sagen, es ging ins Leere, denn der Herr Bundeskanzler hat dort gesagt, daß die OIAG bei künftigen Kapitalaufstockungen der Siemens-AG, falls also solche Aufstockungen in Frage kommen, sicher ein stärkerer Partner als die Elin wäre, und daß man deshalb die Beteiligung der OIAG übertragen hätte.

Dazu möchte ich sagen, daß die OIAG ja heute auch noch gar nicht den Ablösebetrag von mehr als 230 Millionen Schilling an die Elin bezahlen könnte, den die Elin für ihre

seinerzeitigen oder früheren Anteile an den Wiener Kabel- und Metallwerken, die, wie gesagt, dem Siemens-Konzern zugehörig waren, zu bekommen hätte, sondern es ist uns gesagt worden, daß eben dafür ein Zinsendienst seitens der OIAG an die Elin geleistet wird, aber das Kapital hat die Elin jedenfalls nicht zugeführt bekommen. Also ist anscheinend die OIAG auch nicht in der Lage, diese Verpflichtungen der Elin gegenüber relativ kurzfristig zu erfüllen.

Wir sind der grundsätzlichen Auffassung, meine Damen und Herren, daß sinnvolle internationale Kooperationen und damit begründete Kapitalverflechtungen zur Stärkung der einzelnen verstaatlichten Unternehmungen in deren Fachbereichen zu dienen haben und daher von diesen selbst grundsätzlich durchzuführen sind und nicht Aufgabe der OIAG sein sollen. Diese Aufgabe ist im OIAG-Gesetz ja auch nicht enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schließlich noch ein Wort zu jüngsten Aktivitäten verstaatlichter Unternehmungen bei Erwerbung neuer Firmen. Wir wissen, daß solche da und dort unvorhergesehen angeboten werden können und hier vielleicht nicht immer Entscheidungen vorplanbar sein mögen. Es mag aber doch sehr zu überlegen sein, daß seitens der OIAG, wenn man also glaubt, daß eine gewisse Ergänzung da oder dort sinnvoll oder notwendig wäre, Grundsatzrichtlinien für die einzelnen Branchengruppen erarbeitet werden und man diese Grundsatzrichtlinien kennenlernen könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich schließlich noch auf ein letztes Branchenskapitel zu sprechen komme, dann möchte ich kurz auf den Sektor der Aluminiumindustrie eingehen. Wir würden sehr gerne wissen, ob nun die Elektrolyse in Ranshofen gebaut wird oder nicht. Ich habe hier die „Wiener Zeitung“ vom 24. März 1971; auch dort steht: „Investitionen für Ranshofen gesichert — volle Einigung über den Strompreis“. Wir haben in der Strompreisfrage in der letzten Zeit ja nichts Näheres oder Genaueres zu hören bekommen, wie weit es möglich sein wird, in den künftigen Jahren zu tragbaren Bedingungen die Strommengen für das Aluminiumwerk Ranshofen bereitzustellen, ~~die dort für einen Ausbau der Elektrolyse, also~~ zu einer Festigung oder Erweiterung der Basisproduktion nötig sind. Wir wissen, daß diese Branche im Augenblick in keiner leichten Situation ist, aber die Ungewißheit ist sicherlich gerade für diesen großen Betrieb das schwierigste.

Dkfm. Gorton

Wir konnten im Ausschuß auch darüber keine klare Antwort erhalten. Der Herr Bundeskanzler hat sich im Ausschuß grundsätzlich zur Aufrechterhaltung der Basisproduktion bekannt, er hat ja seinerzeit sogar, wie mir zu Ohren gekommen ist, im Frühjahr in Oberösterreich — es war damals allerdings auch vor Wahlen — gesagt, daß die Strompreisfrage regelbar sein würde. Ich glaube, daß es nun doch sehr an der Zeit wäre, in dieser Frage Gewißheit zu bekommen, ob es möglich sein wird, langfristige Strompreisverträge zu tragbaren Bedingungen abzuschließen. Ich möchte hier eines sagen: Wenn die Verbundgesellschaft, wirtschaftlich gesehen, zu solchen Preisen, die für die Aluminiumwerke Ranshofen gangbar wären, **nicht** zu produzieren in der Lage ist, dann würde sich, wenn die Frage einer Lösung zugeführt werden sollte, wahrscheinlich die Regierung im Rahmen struktureller Maßnahmen dazu zu bekennen haben.

Aber die Unklarheit, die gegenwärtig zweifellos noch über diesem Konzern schwebt, ist für die Weiterarbeit und für die Festigung der Arbeitsplätze und für all die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen das schwierigste. Hier möchte ich sagen: Gerade die Unternehmenskonzeption ist das dringendste, was wir zweifellos auch von der OIAG erwarten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassen: Die heutige Regierungspartei hat hinsichtlich der verstaatlichten Industrie bei ihrem Regierungsantritt zweifellos geordnete gesetzliche Verhältnisse für neue Organisationsformen und -modelle vorgefunden. Die Neuordnung der Elektroindustrie war damals in den Grundzügen bereits erstellt. Es waren entsprechende Maßnahmen bei der OI-Chemie eingeleitet. Am Stahlsektor waren die Grundlagen sicherlich entsprechend erforscht.

Sie haben aber in den letzten eineinhalb Jahren — und ich möchte sagen: insbesondere auch in den letzten acht Monaten — in dieser Hinsicht praktisch nichts oder nur sehr wenig weitergeführt. Wenn auf der einen Seite doch Machtpolitik in der OIAG durch Kompetenzanreicherung an der Spitze durchgeführt wurde, so darf ich feststellen, daß man zuerst die OI-Chemie-Lösung zerschlagen hat und jetzt an einer neuen zu basteln begonnen hat; daß man am Stahlsektor von der B 17 spricht, aber dann doch die Kurve — so möchte ich es sagen — wieder über die Westautobahn schlägt — also auch hier sind wir gespannt, welche Lösung Sie nun endgültig vorschlagen werden —; daß am Buntmetall- beziehungsweise Aluminiumsektor vor einem halben Jahr angeblich Klarheit herrschte, tatsächlich

aber bis heute noch keinerlei Entscheidung getroffen wurde, sodaß hier eine große Verunsicherung herrscht; daß in der Elektroindustrie die Lösung mit einer Schwächung des Elin-Konzerns verbunden war, weil ihm die Direktbeteiligung an Siemens vorbehalten blieb und verhindert wurde, wobei die an und für sich gute Lösung durch diese letzte Phase verschlechtert wurde.

Wir haben heute am Kohlensektor zweifellos noch alles offen. Sie beziehungsweise der Herr Finanzminister haben zwar gesagt, daß durch die Bergbauförderung in Höhe von 68 Millionen Schilling eine sinnvolle Weiterführung möglich wäre. Aber es geht hier der genau gleich hohe Betrag ab, um der Alpine diese Weiterführung, soweit sie in der Konzeption vertretbar ist, auch noch zu ermöglichen.

Wir haben also auch hier bei der Kohle alles offen. Ich möchte sagen, daß auch über dem Erzbergbau nach wie vor Ungewißheit schwebt.

Ich habe gerade vorgestern Gelegenheit gehabt, an einer Barbara-Feier in Hüttenberg in Kärnten teilzunehmen. Ich konnte wohl hoffnungsvolle Ansprachen mit anhören. Ich bin selbst voller Hoffnung, daß wir uns diesen Bergbau in Kärnten werden erhalten können, sofern die heutige Regierung und die OIAG eine Lösung des Problems Alpine und VOEST hinsichtlich des Erzbergbaues zu finden in der Lage sind. Aber hier ist zweifellos auch noch kein endgültiges Konzept vorhanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie waren also in den letzten acht Monaten nicht in der Lage, das erwartete Unternehmenskonzept im Bereich der verstaatlichten Industrie zu erstellen. Und nichts ist für eine Zeit vorausgesagter Stagflation in der Wirtschaft gefährlicher, als durch nicht vorhandene Konzepte oder, ich möchte fast sagen, durch Konzeptlosigkeit Unsicherheit und Ungewißheit in die Betriebe zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erwarten, daß hier doch noch eine Besserung kommen möge. Aber das ist der heutige Standpunkt und der heutige Standort. Ich glaube, den aufzuzeigen, sind auch wir Parlamentarier verpflichtet.

Ich möchte nur wünschen, daß endlich jene Konzepte, die wir, wie gesagt, auch in den letzten acht Monaten, ganz besonders seit der neuen Ergänzung des OIAG-Vorstandes, dort erwarten, bald auch hier vorgelegt werden mögen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Schmitzer. Ich erteile es ihm. (Abg. Hanna Hager: Wenig Zuhörer auf der ÖVP-Seite! — Abg. Suppan: Was regt ihr euch auf? — Abg. Ing. Schmitzer: Sie werden schon kommen!)

Abgeordneter Ing. Schmitzer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten 20 Jahren war die verstaatlichte Industrie sehr oft ein Spielball der österreichischen Innenpolitik. Ich möchte in Erinnerung bringen: Sie wurde leider Gottes sehr oft mit tagespolitischen Fragen — siehe vor zwei Jahren; oder war es schon drei Jahre? —, mit Fragen der Marktordnung in Zusammenhang gebracht.

Erst ab dem Jahre 1967 mit dem OIAG-Gesetz 1966 und mit der Novelle 1970 wurde eine der heutigen Zeit entsprechende Form für die österreichische verstaatlichte Industrie gefunden und geschaffen. Also 1967 mit dem Gesetz 1966. Es war ein gemeinsam beschlossenes Gesetz. Im Jahre 1970 war es leider nur ein von der Mehrheitsfraktion der ÖVP beschlossenes Gesetz.

Damals wurde mit dem Gesetz dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der OIAG ein klarer Auftrag erteilt, der Auftrag, eine Strukturbereinigung durchzuführen und eine branchenweise Zusammenführung der Betriebe vorzunehmen. Durch dieses Gesetz besteht heute die Möglichkeit — seit dem 2. 12. dieses Jahres müßte man sagen: bestünde die Möglichkeit —, die tagespolitischen Einflüsse aus der Geschäftsführung der OIAG weitestgehend herauszuhalten.

Leider Gottes sprechen gegenwärtig gewisse Anzeichen dafür, daß die bestehenden Probleme in der verstaatlichten Industrie von der sachlichen Entscheidung innerhalb der OIAG wieder in die politische Sphäre transferiert werden. Mit dem Aufsichtsratsbeschuß vom 2. 12., mit diesem Mehrheitsbeschuß auf Grund einer Kampfabstimmung, wurde innerhalb des OIAG-Vorstandes eine Kompetenzübertragung vorgenommen. Ich meine: Die Übertragung der Finanzabteilung von der Finanzdirektion in die Generaldirektion zu Herrn Generaldirektor Dr. Geist ist an und für sich eine Sache, die dem Grundsatz der Verantwortung und der Qualifikation widerspricht.

Wenn man diesen Beschuß genauer betrachtet, dann tauchen einige Fragen auf. Es taucht vor allem die Frage auf: Warum wurde diese Kompetenzverschiebung vorgenommen? Wieso nimmt sich der Techniker, der Montanist Dr. Geist, der bisher mit Finanzfragen nicht befaßt war, die Finanzabteilung? Wieso verstößt der im europäischen Management

versierte Dr. Geist gegen den allgemein gültigen Grundsatz von Verantwortung und Qualifikation?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man wird den Verdacht nicht los, daß es sich hier um eine rein politische Machination handelt. Wenn man nachdenkt — wir haben nachgedacht! —, könnte man drei Gründe für diese Kompetenzverschiebung finden:

Erstens: Man will die ganze Macht innerhalb der OIAG in einer Abteilung konzentrieren, um so leichter von außen, von oben die politischen Konzepte aufpfropfen zu können.

Oder man will, bevor das Postenausschreibungsgesetz kommt, eine Abteilung, eine zentrale Abteilung, die sogenannte Planungsabteilung schaffen, welche auf eine bestimmte Person hin zugeschnitten ist, um diese Person zu zementieren.

Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der dritten Möglichkeit, begehe ich ein Sakrileg: Hier muß ich auch den Herrn Generaldirektor Dr. Geist zitieren. Und zwar hat der Herr Generaldirektor Dr. Geist bei einer Pressekonferenz — es war Samstag, der 16. Oktober — einige Dinge gesagt, die zwei Tage später der Herr Bundeskanzler bei der 25-Jahr-Feier der verstaatlichten Industrie in gleicher, ja ich möchte fast sagen, in wortgleicher Form auch gesagt hat.

Das ist uns aufgefallen, und daher vermuten wir, daß hier Gespräche stattgefunden haben. Daher wurde von mir auch das Wort „aufpfropfen“ verwendet. Wir vermuten also, daß Gespräche stattgefunden haben, um eine Sinnesgleichheit herzustellen.

Herr Generaldirektor Dr. Geist hat in dieser Pressekonferenz folgendes gesagt: Es fehlt ein umfassendes Unternehmenskonzept ganz einfach deshalb, weil der dafür erforderliche Stab von Experten erst gebildet werden muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Konstruktion der OIAG etwas kennt, wird mir bestätigen, daß das nicht stimmt. Es gibt eine technische Abteilung, es gibt eine Personalabteilung, es gibt eine Finanzdirektion, und es gab die Generaldirektion mit dem Auftrag, die Koordination innerhalb der OIAG herbeizuführen. Das heißt, die notwendigen Fachleute und die notwendigen Abteilungen zur Erstellung eines Unternehmenskonzeptes und zur Erstellung eines Finanzkonzeptes sind und waren vorhanden.

Der Herr Generaldirektor Dr. Geist sagt dann noch weiter: Es fehlt ein klares Weisungsrecht, das es dem OIAG-Vorstand erlaubt, seine Vorstellungen gegenüber den Tochtergesellschaften durchzusetzen. In jedem

Ing. Schmitzer

internationalen Konzern ist ein eindeutiger Befehlsweg vorgezeichnet. Und immerhin würde Österreichs Verstaatlichte selbst unter Deutschlands Superkonzernen bereits an 11. Stelle rangieren.

Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie: Sie haben heute auch das Weisungsrecht erwähnt. Wie stellen Sie sich die Frage des Weisungsrechtes vor? — Wenn die OIAG ein Weisungsrecht bekäme, so müßte sie meiner Meinung nach ihren Apparat wesentlich ausbauen. Sie müßte alle Aufgaben, die bisher in den Tochtergesellschaften wahrgenommen werden, in die OIAG verlegen, damit dort diese Entscheidungen getroffen werden könnten. Das würde unserer Meinung nach eine sehr starke Aufblähung des Apparates innerhalb der OIAG nach sich ziehen.

Der Herr Generaldirektor Dr. Geist — das wurde eigentlich schon ein paarmal erwähnt — hat bei dieser Pressekonferenz auch noch etwas anderes gesagt, und zwar ist er auch auf die Frage von Ranshofen zu sprechen gekommen. Das ist vielleicht auch eine typische Frage, die man heute hier erwähnen müßte, nämlich daß vor den Wahlen, schon bei der Präsidentenwahl, immer wieder zugesagt wurde, daß Ranshofen die Elektrolyse bekommen werde, daß es notwendig sei, Ranshofen auszubauen.

Zirka sechs Tage nach dem 10. Oktober sagt der Herr Generaldirektor Geist, der das im September noch befürwortet hat, folgendes: Die Tendenz zur Geschäftsführung nach rein kommerziellen Erwägungen kommt auch bei dem Projekt Ranshofen zum Ausdruck. Die geplante Elektrolyse wird vorderhand nicht gebaut. Der Weltmarkt ist bis 1980 mit Aluminium mehr als ausreichend versorgt. Alle internationalen Großkonzerne dieser Branche haben einen Investitionsstopp bei neuen Anlagen gefällt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Frage war, glaube ich, auch schon vor dem 10. Oktober bekannt, sie war schon im September bekannt, zu einer Zeit, als der Herr Generaldirektor Dr. Geist noch die Elektrolyse für Ranshofen versprochen hatte.

Daher muß ich mich in diesem Zusammenhang leider Gottes auch mit der Person des Herrn Dr. Geist — ohne ihm persönlich etwas zu unterstellen — beschäftigen.

~~Nun komme ich zur dritten Möglichkeit,~~ warum dieser Beschluß am 2. Dezember dieses Jahres im Aufsichtsrat gefaßt wurde. Unserer Meinung nach sucht man hier ein Alibi, die bisherige Konzeptlosigkeit zu kaschieren, indem man sagt, erst jetzt besteht durch die Verschiebung der Finanzabteilung in die General-

direktion ein Instrument zu einer Konzernplanung.

Mit dieser Frage möchte ich mich doch etwas auseinandersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwa 8 Monate dürfte es her sein, als Herr Generaldirektor Dr. Geist ein Unternehmenskonzept versprochen hat, aber bis jetzt wurde noch nichts, noch keine Zeile geliefert. In der Zwischenzeit wurde — ohne ein Unternehmenskonzept — von der Finanzabteilung der OIAG im Juni das von Herrn Finanzminister Dr. Androsch geforderte Finanzierungskonzept, das auch hier im Hause gelobt wurde, geliefert. Das mittelfristige Konzern- und Unternehmenskonzept vom Herrn Generaldirektor Dr. Geist fehlt bis heute noch. Aber — und das ist auch symptomatisch — es werden konzeptlos, ohne ein Konzern- und ohne ein Unternehmenskonzept zu haben, die Ankäufe von einer Anzahl von Firmen durchgeführt, auch gegen das Finanzierungskonzept und außerhalb des Finanzierungskonzeptes.

Herr Bundeskanzler! Sie wurden heute schon einmal gefragt, woher das Geld zum Ankauf dieser Firmen genommen wurde. Ich habe leider Gottes bis jetzt eine Antwort darauf vermißt. Ich darf daher diese Frage noch einmal wiederholen.

Ich möchte dazu ausdrücklich sagen: Wir haben nichts dagegen, daß diese Firmen angekauft werden, daß diese Firmen aus volkswirtschaftlichen Überlegungen, aus volkswirtschaftlichen Gründen, um die Arbeitsplätze zu erhalten, angekauft werden. Aber sie müßten in den Rahmen eines Unternehmenskonzeptes gestellt werden ... (*Abg. Braun-eis: Die Firma, die es gekauft hat, hat es gezahlt! Wer kauft, der zahlt!*) Aber deswegen kann man ja auch erfahren, woher diese Gelder gekommen sind und wie diese Betriebe innerhalb der OIAG eingegliedert werden.

Ich wiederhole daher noch einmal: Man wird den Verdacht nicht los, daß es hier politische Einflüsse von außen gibt.

Es ist interessant, daß gerade Dr. Withalm, ein erfahrener Parlamentarier, schon im vorigen Jahr — bitte, wenn Sie nachlesen wollen; aus Zeitgründen lese ich es nicht vor, es steht im Protokoll vom 2. Dezember 1970, Seiten 1510 und 1511 — darauf hingewiesen hat, daß es Anzeichen gibt, daß eine Verpolitisierung innerhalb der Verstaatlichten am Beginn oder schon im Gange ist.

Ich würde jetzt gerne dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer und dem Herrn Kollegen Blecha — leider sind sie nicht da — zu der Frage, die in der vergangenen Woche hier

Ing. Schmitzer

angezogen wurde, zur Frage der Demokratisierung und der Transparenz, gerade im Zusammenhang mit dem Beschluß vom 2. Dezember einiges sagen. Ich werde es erst nächste Woche im Zusammenhang mit der geplanten Bauernräte-Vergabekommission machen. Denn ich glaube, es muß einmal klargestellt werden, daß die Demokratisierung nicht nur Ihre Sache ist. Wir sind nicht so weltfremd, um nicht zu wissen, daß in einer Gesellschaft, die unüberschaubar wird, die immer vielschichtiger wird, Demokratisierung notwendig ist, und genauso wie die Demokratisierung auch die Transparenz, die Durchschaubarkeit.

Herr Bundeskanzler! Durch diesen Beschluß vom 2. 12. 1971 ist die Macht innerhalb des OIAG-Vorstandes in wenigen Händen konzentriert: in den Händen der sozialistischen Vorstandsmitglieder, und damit — das möchte ich ganz dezidiert betonen — auch alle Verantwortung.

Herr Bundeskanzler! Nun auch noch einige Fragen zur Finanzierung. Es wäre jetzt, wenn es noch früher am Tag wäre, interessant, das SPO-Wirtschaftsprogramm, die Seite 111 dieses Programms zu zitieren. Es wäre auch interessant, Ihre Rede vom 18. Oktober im Zusammenhang mit der Feier „25 Jahre Verstaatlichte“ näher zu beleuchten. Ich möchte nur einige Punkte herausgreifen. Herr Bundeskanzler, Sie haben damals folgendes gesagt — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —: „Bei der Durchführung des bevorstehenden Investitions- und Finanzierungskonzeptes der Verstaatlichten erwartet die Bundesregierung von der OIAG die Berücksichtigung einer Reihe von Grundsätzen. Zunächst soll der Fremdfinanzierungsspielraum konsequent ausgenützt werden, wobei die OIAG durch Auflegen von Industrieanleihen auch den Kapitalmarkt in Anspruch nehmen sollte.“

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, man müßte auch hier dazusagen, daß nur wenige Betriebe der Verstaatlichten soviel Eigenkapital haben, daß sie auf den Kapitalmarkt gehen können. Die anderen Betriebe haben diese Möglichkeit nicht. (Abg. Brauneis: Im Jahr 1970 sind 3,7 Milliarden investiert worden!)

„Im internen Bereich“ — haben Sie weiter gesagt, Herr Bundeskanzler — „sollen die Politik der verstärkten Dividendenausschüttung fortgesetzt und die Dividendenleistungen zur Vornahme der erforderlichen Kapitalerhöhungen verwendet werden“.

Auch das, Herr Bundeskanzler — glaube ich — ist zu wenig. Es gibt ja nur wenige Betriebe innerhalb der Verstaatlichten, die

Dividenden ausschütten, und diese Beträge, die hier ausgeschüttet wurden — ich zitiere dann das Finanzierungskonzept — sind einfach zu wenig, um die Eigenkapitalbildung und die notwendigen Investitionen durchzuführen.

Sie haben noch etwas gesagt, Herr Bundeskanzler, und das möchte ich auch noch zitieren. Sie sagten: „Durch die Ausschöpfung steuerlicher Vorteile ... stehen den Unternehmen nicht unerhebliche Finanzierungsmittel zu Lasten des Bundes zur Verfügung.“ Ich möchte Sie fragen, Herr Bundeskanzler: Haben Sie da nicht lächeln müssen, als Sie diesen Satz gesagt haben? Gerade Sie und Ihr jetziger Finanzminister haben noch vor zwei Jahren hier als Oppositionsredner gegen diese Steuerabschreibungen polemisiert — und heute empfehlen Sie sie der Verstaatlichten als Möglichkeit zur Kapitalbildung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht noch einige Zahlen zum Budget 1972. Herr Bundeskanzler! Sie haben einige Zahlen in Ihrer Antwort an den Herrn Kollegen Graf genannt, und ich habe mich jetzt in der Zwischenzeit bemüht, diese Zahlen zu überprüfen. Ich bin nicht zum gleichen Ergebnis gekommen. Darf ich Sie daher bitten, diese Zahlen noch einmal zu wiederholen und uns zu erläutern, von wo Sie diese Zahlen her haben. Sie stimmen mit unseren Überlegungen, mit dem Rechnungshofbericht nicht überein.

Ich darf daher — zum Schluß kommend — zusammenfassend folgendes sagen: Vor 1970 haben Sie in der Frage der Verstaatlichten, vor allem hinsichtlich des Budgets, mehr versprochen, als Sie nach 1970 sowohl beim Budget 1971 als auch beim Budget 1972 zu halten gewillt sind. Es sind heute schon zwei Jahre seit Schaffung des OIAG-Gesetzes verstrichen, und es ist noch kein Unternehmenskonzept vorhanden. Ich frage daher: Wie will man die Europareife, die Strukturverbesserung und den Auftrag des OIAG-Gesetzes, die Branchenzusammenführung, durchführen?

Außerdem möchte ich sagen, daß mit dem 2. 12. 1971 die Verpolitisierung in der Verstaatlichten wieder beginnt und daß alle Macht innerhalb der OIAG, des OIAG-Vorstandes in der Hand der sozialistischen Vorstandsmitglieder und damit auch alle Verantwortung vereint ist. Auch Sie, Herr Bundeskanzler, als Vertreter des Eigentümers können sich dieser Verantwortung nicht entziehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Brauneis. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Braunels** (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war interessant, den Ausführungen meiner Vorredner zuzuhören. Wenn man bedenkt, daß in der Zeit von 1966 bis 1969 unsere Anfragen vom zuständigen Ressortminister immer mit dem Hinweis abgetan wurden, daß nicht er, sondern daß die OIG zuständig sei, und daß heute der Herr Bundeskanzler als zuständiger Ressortminister für die verstaatlichte Industrie bereit ist, Auskunft zu geben, soweit er informiert wird von der OIAG, oder wenn er seine Meinung zum Ausdruck bringt und nun sieht, daß das auch wieder nicht paßt, dann weiß ich oft nicht, was man noch tun soll.

Wenn hier wiederholt die Frage aufgeworfen wird, wieso es sich die verstaatlichte Industrie erlaubt, Betriebe anzukaufen, so darf ich Ihnen nur eines sagen: Es sind in der Regel Betriebe, die, wenn sie nicht von der verstaatlichten Industrie gekauft würden, in fremde, in ausländische Hände gehen würden. Ich darf Ihnen dazu sagen, daß die notwendigen Beschlüsse, um diese Betriebe zu kaufen, in den zuständigen Gremien der Unternehmungen, das heißt im Vorstand und im Aufsichtsrat, bis jetzt einstimmig gefaßt worden sind und daß die Firmen, die diese Betriebe kaufen, sie natürlicherweise bezahlen müssen.

Es ist meiner Meinung nach lachhaft, hier solche Anfragen zu stellen, denn Sie haben in allen Aufsichtsräten und in den Vorständen Ihre Leute. Wenn Sie von Verpolitisierung der Vorstände reden, dann bitte etwas vorsichtiger.

Heuer im Sommer, in der 51. Sitzung, hat der Herr Abgeordnete Dr. Keimel erklärt, daß sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky nicht immer auf die OIAG ausreden soll. Nun haben Sie als mein Vorredner gesagt, daß ein Gesetz geschaffen wurde, wonach die OIAG zuständig ist für diese Betriebe. Der Herr Dr. Keimel hat dort gemeint, er soll sich nicht ausreden, denn in den Vorständen und Aufsichtsräten wird man parteipolitisch tätig über die Betriebsräte, die man ununterbrochen am parteipolitischen Gängelband führt.

Dazu darf ich Ihnen sagen: Das müssen dann Ihre Leute sein. Denn ich bin seit 25 Jahren Betriebsrat in den verstaatlichten Unternehmungen und wurde noch nie politisch gegängelt, sondern ich betreibe Politik im Interesse unserer Belegschaft, die ich zu vertreten habe und die mich seit 25 Jahren mit einer sehr großen Mehrheit wählt. Diese Politik habe ich zu vertreten und keine andere. (Beifall bei der SPO.)

Der Herr Dr. Keimel hat sich damals sogar dazu verstiegen, der Verstaatlichten Vorwürfe

zu machen, die nicht nur die Vorstände, sondern auch die dort Beschäftigten äußerst diskriminierten. (Abg. Dkfm. Gorton: Warum haben Sie das nicht damals gesagt?) Das müssen Sie mir überlassen, Herr Gorton, wann ich antworte. Sie bekommen rechtzeitig eine Antwort. Jedenfalls meinte Keimel damals:

„Wenn man aber in Betracht zieht, daß die verstaatlichte Industrie, wie ich erläuterte, nur zum Teil ihrer steuerlichen Aufgabe — fast möchte ich sagen ‚Verpflichtung‘ — nachkommt, so steht wohl eindeutig fest, daß die Steuerbelastung der privaten Wirtschaft Österreichs die stärkste der Welt ist.“

Darf ich Ihnen sagen, daß die verstaatlichte Industrie in ihrer Gesamtheit beim Herrn Finanzminister ein Steuerguthaben hat und Steuerschulden nicht bei der verstaatlichten Industrie, sondern bei der anderen Wirtschaft aufscheinen! Darüber sollten Sie Aufklärung geben. (Beifall bei der SPO.)

Es ist das eine bodenlose Verleumdung der verstaatlichten Industrie, die in einem Existenzkampf gegen die ausländische Konkurrenz steht. Hier wird sie verunglimpft, daß sie nicht einmal in der Lage sei, ihre Steuern zu bezahlen. Wissen Sie, wie durch solche Äußerungen der Kredit dieser Unternehmungen in der Welt herabgesetzt wird? Aber auch die Belegschaft! Was sagte Herr Dr. Keimel damals:

„Ein Beispiel: Allgemein verbindliche Pensionszusagen, soziale Zusagen und so weiter werden auch in schlecht gewinnbringenden Betrieben nur deshalb gemacht — ich betone ausdrücklich ‚nur deshalb‘ —, um keine Steuern und Dividenden abführen zu müssen.“

Ich darf dazu schon sagen: Eine größere Beleidigung der Arbeiter und Angestellten, der Vorstände und der leitenden Beamten und der Aufsichtsräte, wie Sie der Herr Dr. Keimel an der Verstaatlichten begangen hat, ist mir in meiner ganzen 25jährigen Dienstzeit als Betriebsrat in einem verstaatlichten Betrieb nicht untergekommen.

Heute spricht man so schön über Lösungen. Ja glauben Sie denn, eine Lösung, die so schwierig ist, läßt sich von heute auf morgen herbeiführen? Das Gesetz ist 1970 in Kraft getreten, und heute verlangen Sie schon abgeschlossene Lösungen. Ich möchte darauf verweisen: Die deutsche Stahlindustrie und andere haben wirklich jahrelange Verhandlungen unter ganz anderen Voraussetzungen geführt. Dort hat man moderne Betriebe aufgebaut, hat sie mit anderen Betrieben fusioniert und hat sämtliche alten Anlagen stillgelegt. Wie sollen wir fusionieren? Denken Sie an das Problem Alpine, VOEST, Böhler,

Braunels

Schoeller. Glauben Sie, daß heute fusioniert und stillgelegt werden kann? Aufgabe der verstaatlichten Industrie im Interesse der Volkswirtschaft ist es, Lösungen zu finden, die die Arbeitsplätze in den Betrieben erhält, in denen sie jetzt vorhanden sind.

Bundesstraße 17. Das wird von Ihnen immer so abfällig betont. Die Lösung „Bundesstraße 17“ hat etwas für sich. Überlegen Sie doch: Der Rohstahlzubringer für die Edelstahlwerke ist von der Alpine versandmäßig viel leichter zu erfüllen als von der VOEST. Und wenn der Herr Direktor Geist die „Bundesstraße 17-Lösung“ propagiert und dann auch erklärt hat, die VOEST sei mit dabei, dann frage ich Sie: Ja ist das denn so ein Verbrechen? (*Abg. Dkfm. Gorton: Nein, aber es gibt noch kein Konzept!*) Ein Konzept wird ausgearbeitet, Herr Dr. Gorton. Aber es soll nicht ohne VOEST gemacht werden. Die VOEST wird bei der Ausarbeitung eines Konzeptes dabei sein. Aber ob es zu einer Fusion kommt oder nicht? Im OIAG-Gesetz ist von einem branchengleichen Zusammenführen unter den bestmöglichen Voraussetzungen die Rede.

Hier kann ich ja auch einmal zündeln: Das könnte bedeuten: von einem Zusammenarbeitsvertrag bis zu einer vollständigen Fusionierung. Und daß es sinnvoll ausgearbeitet wäre ... (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.*) Sie haben das Gesetz natürlich beschlossen. Es hat auch Fehler. Der Herr Bundeskanzler hat schon darauf hingewiesen, warum er es nicht abgeändert hat. Er wollte eben die verstaatlichte Industrie aus den Tagesfragen, aus der Politik heraushalten, damit Sie nicht die Möglichkeit haben, zu schreien: Jetzt wird schon wieder Politik betrieben!

Wir haben versucht, 25 Jahre ehrlich für die verstaatlichte Industrie einzustehen. Es gibt eine Menge Dinge, die nicht erledigt wurden. Aber hier, meine sehr geehrten Herren von der Volkspartei, darf ich Ihnen sagen: Sie haben schon eine Servobremse eingebaut gehabt, ehe es diese gegeben hat: Immer schön leicht mit dem Fuß auf der Bremse gestanden. 25 Jahre haben Sie versucht, zu verhindern, echte Lösungen herbeizuführen (*Beifall bei der SPO*), die nicht nur für die verstaatlichte Industrie von Wert gewesen wären, sondern die auch für die private Wirtschaft ungeheuer wertvoll gewesen wären. Denn das Märchen des gegenseitigen Bekämpfens der verstaatlichten Industrie einerseits und der privaten Wirtschaft andererseits ist, glaube ich, schon längst auch bei Ihnen ad acta gelegt worden. Es ist die beste Zusammenarbeit, die man sich vorstellen kann. (*Ruf bei der*

OVP: Bei Ihnen gibt es doch keine Zusammenarbeit! — Gegenrufe bei der SPO.)

Herr Abgeordneter Mussil! Ich habe es hier schon einmal ausgeführt. Man hat es der verstaatlichten Industrie sehr lange verwehrt, echt in die Weiterverarbeitung hineinzugehen. Ich könnte Ihnen hier viele Beispiele sagen. Unser verstorbener, tödlich verunglückter Vorstandsdirektor Lukesch hat sich bemüht, in Linz eine größere private Verarbeitung für Bleche zu installieren. Es ist nicht gelungen. Und nachdem die VOEST dann angefangen hat, ihre Bleche selbst zu verarbeiten, hat die Privatwirtschaft auf einmal geschrien: Wieso geht die Verstaatlichte in die verarbeitende Industrie, in den Verarbeitungsbereich hinein? Wenn wir auf Sie gewartet hätten, Herr Abgeordneter Mussil, dann wäre uns sehr viel entgangen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Das war ja schon viel später. Wir haben schon viel früher mit der Blechverarbeitung angefangen und haben einen internationalen Ruf erreicht.

Ich darf vielleicht noch eines sagen: Lassen Sie die verstaatlichte Industrie in Ruhe arbeiten! Versuchen Sie nicht immer, hier von Verpolitisierung der Vorstände, der Aufsichtsräte und der Betriebsräte zu reden! (*Beifall bei der SPO.*) Die verstaatlichte Industrie hat in den vergangenen Jahren wirklich Leistungen vollbracht, die sich international sehen lassen können. (*Beifall bei der SPO.*)

Wenn vor wenigen Tagen die zweimillionste Tonne kaltgewalztes Blech an unseren russischen Partner übergeben wurde und dieser in voller Anerkennung der Leistung zum Beispiel der VOEST — aber auch die anderen erbringen solche Leistungen — erklärt hat, daß die Pünktlichkeit, die präzise Abwicklung, die hervorragende Qualität und das sehr gute Verhandlungsklima die Sowjetunion dazu veranlaßten, mit der VOEST als einzigem Unternehmen bisher langfristige Verträge abzuschließen, so darf uns das als Arbeitnehmer der verstaatlichten Industrie wirklich sehr freuen. Aber nicht nur die VOEST oder Böhler oder die Alpine oder die OMV oder auch die Stickstoffwerke und alle dort Beschäftigten, sondern auch die von Ihnen als verpolitisiert bezeichneten Aufsichtsräte und Vorstände leisten hervorragende Arbeit.

Der Herr Baumeister Letmaier ist leider nicht da. Er ist bei uns in der VOEST so lange im Aufsichtsrat gesessen und nun, weil er Nationalrat, weil er Politiker geworden ist, ist er nicht mehr in der Lage, im Aufsichtsrat tätig zu sein. Ich müßte an ihn die Frage stellen, ob er jemals vom Herrn Bundeskanzler gegängelt wurde. Wir haben unsere Entscheidungen immer getroffen, und ich darf Ihnen

Brauneis

sagen ... (Abg. Dr. Mussil: So ungeschickt macht das der Bundeskanzler nicht! Er gönne nur Sie, aber uns nicht! — Abg. Libal: Herr Dr. Mussil! Sie wissen ja nicht, worum es geht!)

Herr Abgeordneter Mussil! Im Aufsichtsrat der VOEST wurden bis heute einstimmige Beschlüsse gefaßt, und wenn sie nicht einstimmig waren, dann war der Betriebsrat irgendwie dagegen. (Abg. Libal: Anders als in der Bundeswirtschaftskammer! Das ist doch dort alles Dirigismus!)

Wenn die Zahlen, die über die Finanzierung der verstaatlichten Industrie vorgelesen worden sind, angezweifelt wurden, so darf ich Ihnen sagen, daß das Überlassen der Dividenden für die Finanzierung der verstaatlichten Industrie dieser Industrie in den Jahren 1970 und 1971 mehr gebracht hat als vorher die Finanzierung unter Ihrer Alleinregierung. Im Jahre 1966 wurden an Kapitalerhöhungen von der Bundesregierung 25 Millionen Schilling gegeben, an Bundesdarlehen 125 Millionen, an I-Fonds-Darlehen, die der verstaatlichten Industrie zugeflossen sind, 49 Millionen, an I-Fonds-Zuschüssen 6 Millionen; das waren also 205 Millionen Schilling.

Im Jahre 1967 waren es 308, im Jahre 1968 297 und im Jahre 1969 234 Millionen Schilling, die von Kapitalzuschüssen des Bundes bis zum I-Fonds ausschöpfbar waren.

Im Jahre 1970 wurden an Kapitalzuschüssen vom Bund 135 Millionen gegeben und an eingegangenen Dividenden 402 Millionen, macht zusammen 537, und im Jahre 1971 wurden sämtliche Dividenden in der Höhe von 522 Millionen den Betrieben zugeführt.

Wenn vielleicht geklagt wird, daß die verstaatlichte Industrie sämtliche Möglichkeiten ausnützt, so ist zu sagen, daß sie ja jeder Private bei der Bezahlung von Steuern auch ausnützt. Es gilt hier das gleiche Recht für alle. (Abg. Dkfm. Gorton: Wer hat hier geklagt darüber? — Abg. Libal: Aber der Dr. Withalm weiß doch das! Er war damals verantwortlich dafür!)

Ja, Herr Kollege Keimel hat darüber geklagt. (Abg. Dkfm. Gorton: Ah, der Keimel!) Ja bitte, wenn du sagst: Ah, der Keimel!, dann brauche ich über den Dr. Keimel nicht mehr zu reden. Kollege Gorton! Mit dem „Ah, der Keimel!“ hast du ihn apostrophiert. Da kann ich es mir ersparen.

Ich möchte noch sagen, daß die Dividendenleistungen, die von der VOEST in der Höhe von 18 Prozent gegeben worden sind, zum Teil dazu benützt wurden, das Kapital des Unternehmens aufzustocken.

Wenn auch Lösungen nicht heute schon auf dem Tisch liegen, so bin ich doch überzeugt, daß sich die verantwortlichen Vorstände und die Aufsichtsräte in den Betrieben unter Mitwirkung des Herrn Bundeskanzlers bemühen werden, Lösungen zu finden, die nicht Ad hoc-Lösungen sind, sondern die die Arbeitsplätze in sämtlichen Betrieben mit über 100.000 Beschäftigten sichern sollen — nicht nur zum Wohl dieser Beschäftigten, sondern auch zum Wohle des österreichischen Staates. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Veselsky: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In Vertretung des Herrn Bundeskanzlers gestatte ich mir, einige der aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Zwei Abgeordnete haben den Vorwurf der Politisierung in der verstaatlichten Industrie erhoben. Ich darf diesem Vorwurf einige Tatsachen gegenüberstellen:

Erstens die Tatsache, daß an die Spitze des OIAG-Konzerns, an die Spitze des Vorstandes ein unpolitischer Fachmann berufen wurde, nämlich Generaldirektor Dr. Geist. Dies hat es früher nicht gegeben, und daher bedarf diese Berufung doch einiger Unterstreichung.

Ich darf weiter sagen: Man darf zumindest vom Herrn Generaldirektor Geist nicht sagen, daß er der einen oder der anderen Partei nahesteht; das kann man nicht sagen.

Ich darf Ihnen weiters in Erinnerung rufen, daß bei der Firma Schoeller beispielsweise in dieser Zeit ein Generaldirektor berufen wurde — es handelt sich um Generaldirektor Doktor Steinbauer —, von dem man das gleiche sagen kann.

In den OIAG-Aufsichtsrat wurde in dieser Periode mit Dr. Kohlfürst auf Vorschlag der SPÖ ein Mann berufen, ein Aufsichtsrat, der auch nicht der SPÖ angehört.

Ich glaube also, daß diese Tatsachen eine eindeutige Sprache sprechen.

Nun wurde die Geschäftsordnungsänderung im Vorstand der OIAG zum Anlaß genommen, erneut eine Politisierung zu behaupten. Tatsächlich ist folgendes geschehen: Es ist eine Teilkompetenz von einem Vorstandsmitglied, das der ÖVP nahesteht, an ein Vorstandsmitglied übertragen worden, das keiner Partei nahesteht. Ist das Verpolitisierung? Man könnte daraus, glaube ich, eher den gegenteiligen Schluß ziehen!

Staatssekretär Dr. Veselsky

Aber wenn Sie diese Kompetenzveränderung sachlich ansehen, so kommen Sie zu folgendem Schluß: Durch das OIAG-Gesetz in der Fassung der OIAG-Gesetznovelle hat die OIAG und damit der OIAG-Vorstand die gesamte Verantwortung für die Durchführung der branchenweisen Zusammenführung. Wenn nun der Generaldirektor angesichts dieser Verantwortung sagt, daß es seines Erachtens notwendig ist, daß er auch die Möglichkeiten dazu in die Hand bekommen muß, dieser Verantwortung gerecht zu werden, so ist das zweifelsohne eine sachliche Motivation, also eine sachliche und keine politische Motivation. (Zwischenrufe des Abg. Dkfm. Gorton.)

Ich darf Ihnen aus dieser Geschäftsordnung etwas vorlesen. Ich darf Ihnen sagen, daß schon unter Generaldirektor Kothbauer die Koordinierung der technischen, finanziellen und kommerziellen Aufgabenbereiche Angelegenheit des Generaldirektors war (Abg. Dkfm. Gorton: Jetzt auch! Wozu dann die Änderung?) und nur die Finanzplanung der OIAG und deren Gesellschaften beim finanziellen Direktor lag. Hier gibt es jetzt die Veränderung, daß in Zukunft auch die Finanzplanung zum Aufgabenbereich des Generaldirektors gehören soll. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.)

Was steht nun als sachliche Motivation dafür klar? Die Führung eines Konzerns, wie die OIAG einer ist, erfordert eine straffe Koordination. Wenn wir uns beispielsweise ansehen, wie die IRI ihren Geschäftsbereich strukturiert, so finden wir dort, daß es im Gegensatz zu produzierenden, einkaufenden und verkaufenden Unternehmen bei der IRI keine Einzelkompetenzen der Direktoren gibt, sondern eine Gesamtkompetenz, und damit gibt es beispielsweise bei der IRI auch keinen eigenen Finanzdirektor. Das möge auch berücksichtigt werden. (Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.)

Die OIAG hat als Koordinierungsinstrumente vor allem finanzielle Möglichkeiten und personelle. Daher ist es klar, daß hier eine straffe Zusammenfassung zweckdienlich erscheint.

Zwei Abgeordnete haben auch angeschnitten, daß der für diesen Bereich zuständige Direktor auf mehrmaliges Ersuchen des Eigentümers nicht das gewünschte Finanzierungs-konzept vorlegte, sondern letztlich eine Finanzvorschau. (Zwischenrufe des Abg. Dkfm. Gorton.) Es war eine Finanzvorschau, eine Übersicht über den künftigen Finanzierungsbedarf.

Ich darf des weiteren in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß sich die Anlage der Mittel, die der OIAG zur Verfügung stehen, vielleicht auch nicht ganz so vollzog, wie man sich das hätte vorstellen können. Wenn die OIAG über Mittel verfügt, die nicht unmittelbar eingesetzt werden müssen, dann könnte man sich vorstellen, daß sie zunächst einmal diese Mittel den Unternehmen auch im Kreditwege verfügbar macht, also kurzfristig dort veranlagt. Das also dazu.

Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton meinte, daß das OIAG-Konzept jetzt eigentlich vorliegen müßte. Gestatten Sie mir: Für die Erstellung ist die OIAG zuständig, und der Koordinierungsauftrag, der Zusammenführungsauftrag richtet sich an die OIAG. Es ist nicht die Bundesregierung dafür verantwortlich, sondern vielmehr die OIAG.

Zu den Fragen B 17-Lösung oder Große Stahllösung müssen wir festhalten, daß das Ergebnis der jetzt laufenden Koordinierungsgespräche abzuwarten sein wird. Die OIAG hat eine Reihe von Ausschüssen mit der Aufgabe eingesetzt, im einzelnen die Kostenvorteile, die aus der einen oder der anderen Lösung entstehen, zu prüfen. Wir können etwa in sechs Monaten oder vielleicht etwas länger damit rechnen, daß die Ergebnisse auf dem Tisch liegen. Aber eine vorherige Stellungnahme dazu wäre jedenfalls nicht zweckmäßig.

Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton kritisierte, daß die Gründung der petrochemischen Tochter der OMV und OSW, mit 22. Dezember 1971 vorgesehen, ein Schritt wäre, der eigentlich keinen Fortschritt bedeute. (Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton. — Abg. Dr. Mussil: Ein Schritt zurück! — Heiterkeit bei der ÖVP.)

Ich glaube demgegenüber sagen zu dürfen, daß dieser Schritt in Übereinstimmung mit allen beteiligten Partnern getan werden kann, und das unterscheidet diesen Schritt wesentlich von dem, was geschehen wäre, wenn man den überhasteten und nicht vorbereiteten Fusionsbeschluß gleich in die Tat umgesetzt hätte. Eindeutig wurde vom Vorstand der OIAG festgestellt, daß es sich um einen ersten Schritt handeln soll, und eindeutig hat dazu auch der Bundeskanzler Stellung genommen.

Zur Frage der Unternehmensplanung, die vom Herrn Abgeordneten Gorton angeschnitten wurde, gehört selbstverständlich auch die Finanzplanung, und daher ist es vernünftig, daß beides in einer Verantwortung auch vorbereitet wird.

Die Siemens-Verträge wurden angeschnitten, und es wurde darauf hingewiesen, daß

Staatssekretär Dr. Veselsky

dabei auf Elin-Interessen nicht genügend Rücksicht genommen wurde. Demgegenüber darf ich Ihnen mitteilen, daß die Verträge mit Siemens Deutschland sehr wohl auf die Interessen von Elin Rücksicht nehmen, daß eine Interessensabgrenzung vorliegt (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton*), und schließlich und endlich ist auch der Aufsichtsrat von Siemens Österreich nicht nur mit Vertretern der OIAG besetzt, sondern auch mit Vertretern der Elin, und diese sind dort nun im Aufsichtsrat namens der OIAG tätig, können also unmittelbar auch auf die Interessen der Elin achten.

Sie sagten in diesem Zusammenhang auch, der Erwerb von Beteiligungen wäre nicht Sache der OIAG. Aber er ist auch nicht ausgeschlossen durch das Gesetz.

Es muß zu dieser Transaktion weiters festgehalten werden, daß der Elin der Betrag von 231 Millionen Schilling, verzinslich bei der OIAG, gutgeschrieben wurde, sodaß der Elin kein Schaden erwächst. (*Abg. Dkfm. Gorton: Aber sie kann nicht darüber verfügen!*)

Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton monierte Grundsatzrichtlinien der OIAG für den Erwerb von Beteiligungen. Ich möchte dazu einiges sagen, weil offenkundig die Gefahr besteht, daß ein Gespenst an die Wand gemalt wird, nämlich das Gespenst der Ausweitung der Verstaatlichung über das Hintertür des Erwerbs von Beteiligungen.

Ich darf dazu sagen: Es handelt sich um den Erwerb von Beteiligungen, die für die Unternehmen notwendig sind, die der Verbesserung der Absatzmöglichkeiten der Unternehmen dienen. Ich glaube, wir sollten verstaatlichte Unternehmungen nicht anders behandeln als private. Wenn es ein Privatunternehmer für notwendig erachtet, eine Beteiligung zu erwerben, um damit seinen Interessen Rechnung zu tragen, so soll das auch den verstaatlichten Unternehmungen möglich sein.

Um hier einer Legende entgegenzutreten: Es ist nicht so, daß es sich dabei um ein Politikum handelt. Auch die Vertreter der OVP im Aufsichtsrat der OIAG und in den Organen der Unternehmungen haben für diese Transaktionen gestimmt, weil sie durchaus richtig sind. Man sollte daher auch hier, glaube ich, kein Politikum daraus machen.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, woher das Geld für diese Ankäufe stammt. Die Antwort ist sehr einfach: Es wird von den Unternehmungen selbst aufgebracht. In keinem dieser Fälle ist die OIAG selbst betroffen. (*Abg. Dr. Mussil: Das mindert aber die*

Dividenden!) Die Dividendenpolitik wird letztlich durch sehr viele Dinge beeinflusst.

Ferner wurde die Frage aufgeworfen: Was ist mit der Elektrolyse Ranshofen? Der Herr Bundeskanzler hat dazu bereits im Ausschuß Stellung genommen. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein Preisverfall von etwa 20 Prozent bei Aluminium weltweit eingetreten ist, und es wurde auch betont, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten auf die Wasserknappheit zurückzuführen sind. Wir können darauf hinweisen, daß die Regierung ihre guten Dienste angeboten hat, um zu einem tragbaren Stromtarif für den künftigen Aufbau der Elektrolyse zu kommen. Jetzt ist eine endgültige Begutachtung des Projektes durch den Schweizer Partner eingeleitet worden.

Herr Abgeordneter Schmitzer! Ich darf Ihnen hier mitteilen, daß die Kosten für die 25-Jahrfeier der verstaatlichten Industrie von der OIAG getragen wurden. Wenn Sie, Herr Abgeordneter Schmitzer, kritisiert haben, daß in den Finanzierungsrichtlinien und -empfehlungen der Regierung an die OIAG auf die Möglichkeit der Ausnützung der Steuerbegünstigung hingewiesen wird, so darf ich Ihnen sagen, daß es sich hier um die Ausnützung der Möglichkeit des gespaltenen Körperschaftsteuersatzes handelt, und es ist nur konsequent, den verstaatlichten Unternehmungen die gleichen Rechte zuzubilligen wie den Privatunternehmen, für die ja dieselben gesetzlichen Bestimmungen gelten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Suppan (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Es ist Nacht geworden. Ich hoffe, das ist nicht symptomatisch für das Sicherheitswesen in Österreich, sodaß nicht auch hier die Nacht hereinbricht.

Unser Sprecher, der Herr Abgeordnete Walthalm, hat schon erklärt, daß wir mit Ausnahme des Kapitels Oberste Organe dem Budget unsere Zustimmung nicht geben werden. Die Verweigerung der Zustimmung zum Kapitel Inneres entspringt aber nicht einem Oppositionsgeist, sondern wir sind der Meinung, daß beim Budget 1972 die Akzente falsch gesetzt wurden, falsch insofern, als man der Bedrohung der öffentlichen Sicherheit — die immer mehr zunimmt — im Budget 1972 im Kapitel Inneres nicht Rechnung trägt.

Suppan

Sie, Herr Bundesminister, haben im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß das Kapitel Inneres in seinen Ansätzen eine wesentliche Steigerung erfahren hätte. Ich stelle fest, im Jahre 1970 betrug der Anteil am Gesamtbudget 2,75, im Jahre 1971 ist er auf 2,69 Prozent abgesunken. Im Budget 1972 steigt der Anteil für das Kapitel Inneres wieder leicht auf 2,78 Prozent.

Die Beratung über das Kapitel Inneres gibt, so glaube ich, Anlaß, über zwei Gegebenheiten ausführlich zu diskutieren: Erstens wie gut oder wie schlecht lebt man in Österreich, und zweitens wie sicher oder wie unsicher lebt man in diesem Staate?

Zur ersten Frage, wie gut oder schlecht, muß ich doch anmerken, daß die Preise in Österreich seit Oktober 1970 um 5,3 Prozent gestiegen sind. Seit April 1970, seit der Amtsübernahme durch die sozialistische Minderheitsregierung, sind die Preise in Österreich um 7,5 Prozent gestiegen. Die Behauptung, man würde der Regierung das Instrumentarium zur Eindämmung dieser Preissteigerungen verweigern, wird, wie ich glaube, dadurch widerlegt, daß wir aus dem Index ersehen, daß die preisgeregelten Waren um 1,1 Punkte über dem Durchschnitt liegen und die nicht preisgeregelten Waren sich um 1,5 Punkte unter diesem Durchschnitt bewegen.

Zum Glück haben wir in Österreich Vollbeschäftigung, wenngleich meiner Meinung nach diese Vollbeschäftigung nicht ganz echt ist. Wir sagen zwar, wir beschäftigen 168.000 Fremdarbeiter in Österreich, es wird aber immer verschwiegen, daß es 130.000 Österreicher vorgezogen haben, nicht in Österreich zu arbeiten, sondern entweder in der Bundesrepublik Deutschland oder in der benachbarten Schweiz. Das ist ein nicht ganz objektives Bild der Vollbeschäftigung.

Wir stehen natürlich vor weiteren Preissteigerungen. Die österreichische Bevölkerung muß zur Kenntnis nehmen, daß der Preis für Benzin steigen wird, daß die Bahntarife angehoben werden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß in wenigen Stunden die Preise für Tabakwaren steigen werden und daß in dieser Zeit die sozialistische Regierung, wie sie erklärt, den Mut hat, keine Progressionsminderungen am Steuersektor vorzunehmen. Wir müssen anmerken, daß zur gleichen Zeit der Herr Bundeskanzler sehr unterschwellig erklärt, er werde nun die österreichische Bevölkerung fragen, was ihr die Gesundheit wert sei, wieviel die österreichische Bevölkerung bereit ist, für die Erhaltung der Gesundheit in

den Staatssäckel abzuliefern. Soviel zunächst einmal zum ersten Fragenkomplex.

Zum zweiten Fragenkomplex: Wie sicher oder wie unsicher leben wir in Österreich, möchte ich, ohne neuerlich eine Debatte über die sogenannte Stein-Affäre entfachen zu wollen, doch feststellen, daß bei diesem — unter Anführungszeichen — „Kavaliersdelikt“, das hier begangen wurde, die österreichische Öffentlichkeit doch sehr besorgt aufgehört hat, besorgt aufgehört hat erstens wegen der Mitteilung des Herrn Bundesministers, daß über die österreichische Bevölkerung beziehungsweise über einzelne Staatsbürger außer der Strafregistervormerkung andere Vormerkungen geführt werden. Die Ausführungen des Herrn Bundesministers in dieser Frage sind, wie ich glaube, nicht befriedigend.

Herr Minister! Ich möchte Sie sehr dezidiert fragen: Wird der österreichische Staatsbürger bespitzelt? Werden über österreichische Staatsbürger Aufzeichnungen geführt, die nach dem Gesetz nicht zu führen wären?

Die zweite Sache, die uns und die Öffentlichkeit aufhorchen ließ, bestand darin, daß Sie mitgeteilt haben, Sie hätten den Österreichischen Rundfunk bewußt falsch informiert. Das heißt, Sie haben die Öffentlichkeit, die doch unter einer gewissen Schockwirkung gestanden ist, in dieser Situation falsch informiert.

Wenn ich an die Fernsehsendungen des Herrn Dr. Zimmermann denke, so kann ich, wie ich glaube, mit Fug und Recht behaupten, daß gerade die umfassende Information der Bevölkerung dazu führt, daß soundso viele Verbrechen aufgeklärt werden.

Ich glaube, man muß vor dem Stadthauptmann von Krems, der sich als Geisel zur Verfügung gestellt hat, um eine Mutter aus den Händen der Ausbrecher zu befreien, mit Respekt den Hut ziehen.

Ich habe in einem ähnlichen Zusammenhang einmal gelesen, daß sich anlässlich einer Flugzeugentführung in Japan der dortige Kriegsminister als Geisel zur Verfügung gestellt hat. Ich glaube, solche Dinge passieren halt nur in Japan, nicht aber in Österreich.

Der Herr Bundesminister hat schon vor Jahresfrist angekündigt, er werde dem Hohen Haus einen Sicherheitsbericht vorlegen. Er hat erst vor kurzem angekündigt, dieser Sicherheitsbericht werde in den ersten Dezembertagen dem Hohen Haus zugemittelt werden. Es wäre eine noble Geste gewesen, hätte der Herr Minister dafür gesorgt, daß dieser Sicherheitsbericht schon jetzt bei den Beratungen über das Kapitel Inneres vorliegen würde,

Suppan

damit wir schon jetzt darüber diskutieren könnten.

Ich habe mir bei der Suche nach der Antwort auf die Frage, wie sicher oder wie unsicher man in Österreich lebt, Einblick in die Kriminalstatistik verschaffen können. Ich möchte hier dem Herrn Bundesminister dafür danken, daß er es ermöglicht hat, daß man auch als Abgeordneter in die Kriminalstatistik Einblick nehmen kann. Ich glaube aber, diese Kriminalstatistik müßte einem größeren Personenkreis zugänglich sein. Ich möchte die Frage, wie sicher oder wie unsicher wir in Österreich leben, doch auf Grund dieser Kriminalstatistik beantworten.

Herr Abgeordneter Scrinzi hat ja nach der Erklärung des Justizministers Broda schon die Feststellung getroffen, daß jeder fünfte heranwachsende Österreicher kriminell anfällig wird.

Wenn wir die Kriminalstatistik genau lesen, dann stellen wir, Hohes Haus, fest, daß in Österreich innerhalb von 48 Stunden ein Mord, ein Mordversuch oder ein Totschlag begangen wird.

Wir stellen fest, daß in Österreich in jeder Stunde drei schwere Körperbeschädigungen verübt werden.

Wir stellen fest, daß in jeder Stunde in Österreich zehn Verbrechen begangen werden.

Wir stellen darüber hinaus fest, daß in Österreich pro Stunde 30 Verbrechen, Vergehen und Übertretungen begangen werden.

Ich glaube, wir können auf Grund dieser Zahlen nicht mit Fug und Recht behaupten, wir würden in Österreich allzu sicher leben; denn diese Zahlen sind alarmierend.

Meiner Meinung nach hätte der verantwortliche Ressortminister mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß die öffentliche Sicherheit in Österreich nicht weiter so gefährdet ist.

Ich weiß schon, daß die Wurzel dieser kriminellen Verfehlungen nicht allein sozialer Notstand ist. Ich weiß auch, daß wir nicht die Sicherheitsorgane für eine nicht hundertprozentige Aufklärung dieser Verbrechen verantwortlich machen können.

Mir steht eine Wahlfibel der Sozialistischen Partei zur Verfügung, in der es, wie ich glaube, unter Punkt 6 heißt:

„Innenminister Rösch, der Wegbereiter eines gerechten Wahlrechtes, sorgt für Aufrechterhaltung der Ordnung.“

Meiner Ansicht nach kann man aus den von mir dargelegten Zahlen doch schlüssig ablei-

ten, daß die öffentliche Sicherheit in Österreich weitestgehend gefährdet ist.

Der Herr Bundesminister hat ja schon angekündigt, daß das sogenannte Polizeibefugnisgesetz demnächst ins Haus zur Beratung kommen wird. Schon 1969 war dieses Polizeibefugnisgesetz fertiggestellt, aber es war anscheinend nicht möglich, daß dieses Gesetz, das meiner Ansicht nach doch auf die innere Organisation des Sicherheitswesens weitgehend Einfluß haben wird, vom Haus verabschiedet wurde.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch an unsere Massenmedien eine Bitte richten. Ich glaube, daß durch eine übertriebene Berichterstattung das gute Verhältnis zwischen der Bevölkerung und den Sicherheitsorganen immer wieder verschlechtert wird. Ich bin der Meinung, daß man sich auch bei Berichterstattungen eine gewisse Zurückhaltung auferlegen soll.

Nun, Herr Bundesminister, möchte ich mich doch noch mit den Wachkörpern der Sicherheitswache und der Gendarmerie beschäftigen.

Ich glaube, Hohes Haus, wir können mit Recht feststellen: Die Sicherheitswache der Bundespolizeidirektion Wien befindet sich in einer ausgesprochenen Personalmisere. Was macht man, um diese Personalmisere abzustellen? Man beauftragt ein Institut, zu prüfen, warum das Image dieses Wachkörpers in der Bundeshauptstadt so schlecht sei, nimmt aber dann schon bei den Budgetberatungen irgendwie das Untersuchungsergebnis vorweg, indem man erklärt, in München hätte man eine ähnliche Untersuchung durchgeführt und nicht die schlechte Bezahlung, sondern das Betriebsklima wäre schuld daran, daß junge Menschen von heute nicht mehr den Beruf eines Sicherheitswachebeamten ergreifen wollen.

Ich hatte mir eigentlich erwartet, daß das Ergebnis dieser Untersuchungen bald abgeschlossen sein werde und daß der Herr Minister bald Schlüsse ziehen und entsprechende Maßnahmen ergreifen werde.

Es ist mir eine Fragebogenaktion in die Hände geraten, die dieses Institut bei den Sicherheitswachebeamten in Wien selbst durchgeführt hat, und dort heißt es: Schul- und Berufsausbildung des Wachebeamten? — Wo lebten Sie vorwiegend zwischen Beendigung der Pflichtschule und Einberufung in das österreichische Bundesheer? — Wie lange wohnten Sie insgesamt in Wien, bevor Sie in die Polizei eintraten? — Wie viele Belobigungen und Belohnungen haben Sie im Laufe der letzten zwei Jahre erhalten? — Abge-

Suppan

schlossene Schulbildung des Vaters und der Mutter?

Ich glaube, es ist nichts einzuwenden, wenn derartige Fragen gestellt werden. Aber die einzelnen Wachebeamten mit dieser Fragestellung zu beschäftigen, geht meiner Meinung nach doch etwas zu weit, denn alle diese Dinge müßten doch im Personalakt ersichtlich sein.

Ich messe daher, Herr Bundesminister, dieser Untersuchung des Instituts nicht allzu viel Bedeutung bei. Es würde mich interessieren, wieviel diese Untersuchung schon bis jetzt gekostet hat und wieviel sie überhaupt kosten wird.

Beim Wachekorper der Gendarmerie ist das Nachwuchsproblem allerdings nicht so groß wie bei der Sicherheitswache. Hier ist Nachwuchs in genügender Zahl vorhanden.

Aber hören Sie und staunen Sie: Das Ministerium hat es verabsäumt, für die jungen Gendarmen so viel Schulraum zur Verfügung zu stellen, daß diese jungen Männer auch einberufen werden können.

Nun, wie schaut die Situation bei der Gendarmerie hinsichtlich der Überstunden aus? Die Beamten der österreichischen Bundesgendarmerie haben im Burgenland im August 1970 1590 Überstunden, im August 1971 11.265 Überstunden, in Kärnten 5822 zu 18.798, in Niederösterreich 17.235 zu 34.881 gemacht. So könnte ich die Liste der geleisteten Überstunden fortsetzen. Ich verstehe es nicht, wenn auf der einen Seite genügend Nachwuchspersonal vorhanden wäre, daß nicht die Voraussetzungen getroffen werden, daß wir diese jungen Männer einberufen, um diese erdrückende Anzahl von Überstunden der aktiven Gendarmeriebeamten doch hintanzuhalten.

Der Herr Minister hat auch groß erklärt: Die Vollmotorisierung der österreichischen Gendarmerie sei abgeschlossen. Scheinbar kann man seinen Aussagen aber nicht hundertprozentig Glauben schenken, denn mir wurde berichtet, daß noch immer 60 Gendarmerieposten in Österreich über kein Dienstfahrzeug verfügen, daß noch immer 85 Hauptposten nur mit einem Kraftfahrzeug ausgestattet sind. Der Fahrzeugbestand der österreichischen Bundesgendarmerie ist zum Teil überaltert, weil es Fahrzeugtypen der Jahre 1958 und 1960 gibt. Das Kuratorium soll festgestellt haben, daß einzelne Einsatzfahrzeuge der Bundesgendarmerie nicht mehr ganz den Verkehrsvorschriften entsprechen würden. Wenn das stimmt, Herr Bundesminister, so ist das äußerst bedauerlich. Zur selben Zeit erlassen Sie aber einen Sparerlaß

nach dem anderen. Ich möchte mich in dieser Frage nicht verbreiten. Ich glaube, Sie erreichen mit diesen Sparerlässen, daß Sie einfach die Einsatzfähigkeit der Gendarmerie nicht voll gewährleisten.

Herr Bundesminister! Ein altes Anliegen der Bundesgendarmerie ist, daß sie von behördenfremden Tätigkeiten, wie Überwachung der Hundemarken, Erhebungen für die Sozialversicherung und für die Haftpflichtversicherungsanstalten, endlich entbunden wird und daß sie sich ganz dem Straßendienst und dem Kriminaldienst widmen kann. Ich glaube, es wäre auch höchste Zeit — ich habe es hier schon einmal urgiert —, daß die Gendarmeriedienstinstruktion, die ja wirklich schon museumsreif ist, doch endlich einmal den heutigen modernen Verhältnissen angepaßt wird und daß man von der Formulierung „der Gendarm soll über hinlängliche Kenntnisse des Lesens, Schreibens und Rechnens verfügen“, endlich wekommt und den heutigen Gegebenheiten Rechnung trägt, denn wenn man mit Gerichtsvorständen oder Vorständen von Verwaltungsbehörden spricht, dann wird man allerorts höchstes Lob über die Gendarmerie hören.

Herr Bundesminister! Ich möchte nun doch auf eine schriftliche Anfrage, die wir eingebracht haben, zu sprechen kommen. Das Hohe Haus hat am 17. Feber 1971 die Fahrtkostenzuschüsse für Bundesbeamte hier verabschiedet. Wir schreiben nun den Monat Dezember, und über 1800 Gendarmeriebeamte in Österreich haben diese Fahrtkostenzuschüsse noch immer nicht erhalten.

Herr Minister! Wenn Sie sich vielleicht ausreden wollen, daß das 2. Budgetüberschreitungsgesetz erst in der Vorwoche beschlossen wurde, so möchte ich Ihnen entgegenhalten, daß diese Fahrtkostenzuschüsse bei anderen Ressorts sehr wohl ausgezahlt wurden. Schon im Juli hat der zuständige Referent Ihres Ministeriums um eine Personalverstärkung gebeten, weil er mit den zur Verfügung stehenden Beamten nicht das Auslangen finden konnte, aber seine Bitte ist ungehört geblieben, und über 1800 Gendarmeriebeamte warten noch auf die Flüssigmachung der ihnen zustehenden Fahrtkostenzuschüsse.

Dieselbe Situation finden wir bei der Gewährung von Gehaltsvorschüssen vor. Schon im Juli waren die Geldmittel erschöpft, über 100 Beamte mußten abgewiesen und auf das nächste Jahr vertröstet werden. Das zu einer Zeit, Herr Bundesminister — das möchte ich kritisch und sehr kritisch hier vermerken —, wo man für andere Dinge in Ihrem Ressort, wie zum Beispiel der Ausstattung der Kanzlei eines höheren Beamten, 70.000 S sehr wohl in

Suppan

der Lage ist aufzubringen, eines Beamten, der schon einmal die Öffentlichkeit etwas schockiert hat, als er seine Diensträume mit einem äußerst kostspieligen und teuren Luster ausgestattet hat, scheinbar um in alle Winkel seines Büros Licht hineinzubringen. Das, Herr Bundesminister, muß ich hier wirklich kritisch feststellen, weil ich es nicht einsehe, daß die Gendarmeriebeamten, die von ihren Dienstorten entfernt wohnen, Fahrtkosten bezahlen müssen, nach dem Gesetz einen Anspruch auf Ersatz dieser Fahrtkosten haben, aber durch diese Verzögerung so lange warten müssen.

Nun zu den Überstunden, Herr Bundesminister. Ich weiß, das geht mehr den Bundesminister für Finanzen an, aber doch ist es ein Erlaß Ihres Ministeriums. Im Jahre 1968, und zwar am 17. Dezember, wurde die Besteuerung der Ex offo-Gebühren, der Sonn- und Feiertagsgebühren und der Nachtdienstvergütungen neu geregelt. Am 8. Februar 1971 hat man sich aber veranlaßt gesehen, diese Regelung, die zweifellos zum Vorteil der Exekutivbeamten gewesen wäre, anders zu gestalten. Herr Bundesminister! Diese Neuregelung bedeutet, daß nun zum Beispiel ein eingeteilter Sicherheitswachebeamter um 20 Prozent mehr Lohnsteuer von seinen Überstunden zu entrichten hat. Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Was haben Sie zu dieser Schlechterstellung der Sicherheitswachebeamten Ihres Ressorts unternommen?

Sie kennen das Problem des § 33 Abs. 3 des Gehaltsgesetzes. Es war seinerzeit für die Gendarmerie, Sicherheitswache und Kriminalbeamten nicht möglich, die Bestimmung zu erreichen, daß bei guter Qualifikation diese Stichtagsverbesserung des § 33 Abs. 3 erreicht wurde. Inzwischen, höre ich, soll der Minister rat einen Beschluß gefaßt haben, daß mit 1. Jänner 1972 allen Beamten, die von der Dienstklasse II in die Dienstklasse III vorrücken, eine Stichtagsverbesserung von zwei Jahren gewährt wird. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Was geschieht mit jenen, die diese Stichtagsverbesserung a) wegen nur guter Qualifikation, b) weil sie zum damaligen Zeitpunkt in einer Disziplinaruntersuchung gestanden sind, diese Untersuchung aber dann mit einem Freispruch geendet hat, was geschieht mit diesen hunderten, und ich möchte fast sagen, tausenden Beamten, die dieser Verbesserung nicht teilhaftig werden konnten? Was gedenken Sie für diese Beamten zu unternehmen?

Anläßlich der Verabschiedung der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 wurde hier im Haus ein einstimmiger Entschließungsantrag angenommen, der besagt:

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit die in der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 getroffenen Bestimmungen für die Kriminalbeamten auch auf andere Wachkörper angewendet werden können.

Bei der Beratung des Kapitels Finanzen habe ich diese Frage dem Herrn Staatssekretär Veselsky, der den Herrn Bundeskanzler vertreten hat, vorgelegt. Er konnte mir auf diese Frage keine schlüssige Antwort geben. Ich habe angenommen, er kennt sich bei dieser Materie überhaupt nicht aus.

Aus diesem Grunde, Herr Bundesminister, frage ich Sie: Was werden Sie hinsichtlich dieses Problems für die Sicherheitswachebeamten und Gendarmeriebeamten, nachdem Sie ressortzuständig sind, unternehmen? Damit man vielleicht nicht einmal kommt und sagt, daß dieser Entschließungsantrag in der XII. Gesetzgebungsperiode eingebracht worden sei, möchte ich diesen Entschließungsantrag heute neuerlich einbringen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Zum Schluß, Herr Bundesminister: Von dieser Stelle aus hat einmal der Oppositionsführer erklärt, er werde von dieser Stelle aus Listen von Beamten verlesen, denen unter der ÖVP-Regierung nur ein Haar gekrümmt würde. Er ist aber nicht dazu gekommen, Listen zu verlesen.

Ich möchte aber heute, Herr Bundesminister, bei der Beratung des Kapitels Inneres hier zwei Fälle aufzeigen. Ich werde bewußt keine Namen nennen. Auch wenn Sie, Herr Minister, lachen, werde ich das tun. Vielleicht ist das so lustig, wenn man über Personalprobleme spricht. Das ist ja bei Ihnen möglich *(Bundesminister Rös ch: Dann sagen Sie es!)*: Wenig reden, aber viel lachen. Vielleicht ist das auch transparent.

Ich werde zwei Fälle aufzeigen, ohne die Namen zu nennen, und möchte Sie doch bitten, hier Aufklärung zu geben. Sie haben in meinem Wahlkreis mit Fernschreiben angeordnet, einen Beamten zum 1. Jänner 1972 zur Beförderung zum Bezirksinspektor einzugeben, obwohl Sie genau wissen, daß dieser Beamte nicht alle Voraussetzungen für diese Beförderung hat. *(Bundesminister Rös ch: Sie müssen den Namen nennen!)* Sie wissen ihn schon. Sie brauchen sich nur das Fernschreiben Nummer 1949 vom 26. November 1971, Zahl 74.573, geben zu lassen, dann werden Sie wissen, um wen es sich handelt.

Der zweite Fall beruht ebenfalls auf einem Fernschreiben, Zahl 139.485, vom 2. Dezember 1971 an das Landesgendarmeriekommando für

Suppan

Niederösterreich, wo Sie eine ähnliche Verfügung als Ressortminister getroffen haben. Sie fordern darin Behördenleiter auf, Beförderungseingaben zu machen, obwohl diese Beamten die Voraussetzungen dazu nicht haben.

Hohes Haus! Ich möchte meinen Diskussionsbeitrag zum Kapitel Inneres mit der Feststellung abschließen, daß sich die Sicherheitswachebeamten Österreichs im Jahre 1971 nach ihren gegebenen Möglichkeiten bemüht haben, die öffentliche Sicherheit in Österreich aufrechtzuerhalten.

Ich glaube, wir sollen und können diesen Wachebeamten für ihre Tätigkeit nur den allergrößten Dank aussprechen und sie ersuchen, trotz Fehlens mancher Voraussetzungen ihren schweren Dienst auch im Jahre 1972 zum Wohle der österreichischen Bevölkerung zu versehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der von den Abgeordneten Suppan und Genossen zur Beratungsgruppe IV eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung. Die Abstimmung hierüber wird nach der dritten Lesung erfolgen.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Angesichts der vorgerückten Stunde werde ich mich bemühen, zu dem umfangreichen Fragenkomplex Kapitel Inneres so kurz wie möglich Stellung zu nehmen. Ich werde alle nebensächlichen Fragen weglassen *(demonstrativer Beifall bei der SPÖ)* und mich hauptsächlich mit dieser Frage befassen, die uns heute alle berührt, nicht nur die, die hier im Saale sitzen, sondern darüber hinaus die gesamte Bevölkerung.

Es ist doch heute eine nicht wegzuleugnende und nicht zu bestreitende Tatsache, daß es mit der Sicherheit in Österreich nicht allzu gut bestellt ist. Ich weiß, daß der Fragenkomplex Sicherheit eine ganze Reihe von Problemen umfaßt. Unter Sicherheit kann man alles mögliche verstehen. Der Bogen spannt sich hier von der Landesverteidigung über die Verbrechensbekämpfung bis zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Meine Damen und Herren! Was die Bevölkerung jedoch am meisten bewegt, was sie am meisten mit Besorgnis betrachtet, ist doch der Umstand, daß sich das Verbrecherunwesen bei uns in Österreich immer mehr ausbreitet. Die Welle der Brutalität wälzt sich auch auf Österreich über. Dazu sagt man da und dort: Mein Gott! Das ist doch eine weltweite Erscheinung, da können wir eben nichts

machen. — Es wird so gesagt, als ob man diese Welle der Brutalität ebenso hinnehmen müßte, wie vor Jahren und Jahrzehnten und Jahrhunderten die Krankheiten und Kriege sozusagen als Geißel Gottes betrachtet wurden.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, es ist festzustellen, daß die Sicherheit der Bevölkerung bei uns in Österreich in einem sehr bedenklichen Ausmaß in Gefahr ist. In dieser Situation bedeutet es keinen Trost, daß es anderswo genauso oder noch ärger ist. Die Situation vor allem in der Bundeshauptstadt ist doch so, daß sich in manchen Bezirken oder Bezirksteilen von Wien ältere Frauen nach Einbruch der Dunkelheit allein kaum noch auf die Straße trauen. Bei Geschäftsleuten, bei Bank- und Sparkassenangestellten und bei Straßenpassanten verstärkt sich die Angst, Opfer des nächsten Raubüberfalles zu werden.

Erst kürzlich haben wir doch erlebt, daß eine Frau, die kurz zuvor in einem Bankinstitut einen höheren Geldbetrag behoben hatte, mitten im Stadtzentrum von einem Ausländer angefallen wurde. Das ist bezeichnend dafür, daß sich bei uns schon amerikanische Zustände breitgemacht haben.

Was noch eigenartiger und verschärfender ist, ist die Tatsache, daß sich Augenzeugen eines Überfalles, also Passanten auf der Straße oder Personen, die Augen- und Ohrenzeugen eines Einbruchsdiebstahles sind, immer weniger bereit zeigen, sich in Form der Hilfeleistung oder in Form der Verfolgung von Verbrechern zu engagieren. Der Portier des Finanzministeriums, der in diesem von mir eben zitierten Fall den flüchtigen Täter einholte, mag als rühmliche Ausnahme gelten.

Aber die meisten Zeugen eines Überfalles sind nicht bereit und zeigen sich auch gar nicht daran interessiert, zu helfen, sie verhalten sich passiv und schauen höchstens zu. Nicht selten wird die Szene zum Volksfest, wie wir es seinerzeit in Kagran bei der Stein-Affäre erlebt haben. Zumeist wird das passive Verhalten der Bevölkerung durch die Resignation hervorgerufen: Ich kann ohnedies nichts machen, man kann nur Schwierigkeiten haben, nur ja nicht als Zeuge bei Gericht auftreten. — Sie fürchtet die Rache der Verbrecher, die die Strafe ohnehin nicht im vollen Ausmaß absitzen; das kommt noch dazu.

Weiters kommt noch hinzu, daß sich die Bevölkerung von der Polizei leider verlassen fühlt, daß sie zur Polizei kein Zutrauen mehr hat. Das heißt, man traut der Polizei heutzutage nicht mehr zu, mit der steigenden Kriminalität fertig zu werden.

Dr. Schmidt

Herr Bundesminister! Daß die Kriminalität in Österreich steigt, ist kein Geheimnis. Sie selbst haben im Ausschuß zugegeben, daß die Zahl aller Verbrechen von 1969 bis 1970 um rund 2 Prozent, nämlich von 92.916 auf 95.134 gestiegen ist.

Meine Damen und Herren! Die sogenannten Verbrechen gegen Leib und Leben sind beachtlich angestiegen, und zwar um 8,1 Prozent; die Verbrechen gegen das Vermögen, die Einbruchsdiebstähle, stiegen von 74.814 auf 76.796.

Herr Bundesminister! Sie haben gemeint, obwohl in der Bevölkerung allgemein der Eindruck vorherrscht, daß das Ansteigen der Kriminalität sehr stark sei, daß dies in Wirklichkeit nicht der Fall ist. Als Grund haben Sie dafür angegeben, daß die Massenmedien an dieser Auffassung schuld seien, weil sie eben über jedes Delikt berichten. Sie sagten, hinter der „Mord“-Überschrift stünde oft nur der Verdacht, und mancher mit großen Lettern angezeigte Überfall sei nur fingiert gewesen.

Ich glaube nicht, daß man dieses Problem verniedlichen soll, indem man sagt: Es ist ohnedies nicht so arg. Ich glaube, daß man mehr dagegen tun sollte. Mit der Bagatellisierung der ansteigenden Kriminalität schreckt man keine Verbrecher ab, wohl setzt man aber den noch vorhandenen Widerstandswillen der Bevölkerung herab.

Die alte Frau, der in der Dunkelheit auf der Straße die Handtasche weggerissen wird, der Trafikant oder der Juwelier, den man im Geschäft niederschlägt, oder der Espresso-inhaber, der wochenlang von einer jugendlichen Bande terrorisiert wird — sie alle haben nichts davon, wenn man das Ansteigen der Kriminalität verniedlicht, wenn man die Kriminalität verharmlost.

Hohes Haus! Die Schuld der Massenmedien liegt meiner Meinung nach nicht daran, daß sie über jedes Delikt berichten — ich glaube, daß das ihre Pflicht ist —, sondern wenn man von einem Verschulden sprechen kann, so liegt es darin, daß die Delikte in allen Einzelheiten geschildert werden. Die Untaten werden in allen Einzelheiten geschildert, sodaß man dadurch der Verbrecherwelt geradezu Rezepte liefert.

Ich glaube, es ist vor allem ein Umstand, der dazu führt, daß das Ansteigen der Kriminalität von der Bevölkerung in einem höheren Ausmaß empfunden wird, wie es tatsächlich der Fall sein mag; dieser Umstand liegt darin, daß die Polizei immer ohnmächtiger, immer erfolgloser wird im Kampf gegen das Verbrechertum. Vor allem bei den Eigentums-

delikten sind im Jahre 1970 von 76.796 Fällen lediglich 30 Prozent aufgeklärt worden. Das Vertrauen der Bevölkerung zur Polizei sinkt, und dadurch verstärkt sich der Eindruck der steigenden Kriminalität überproportional.

Wir kommen um die Tatsache nicht länger herum, daß unsere Sicherheitsbehörden geradezu von einer erschreckenden Hilflosigkeit befallen sind, einer Hilflosigkeit, an der allerdings der kleine Beamte, der Polizist, das Exekutivorgan, der Kriminalbeamte und der Gendarm nicht die Schuld tragen, sondern meiner Meinung nach ist es die Hilflosigkeit der Behörde, die letztlich aus der Unfähigkeit der obersten Führung entstanden ist, rechtzeitig Reorganisationsmaßnahmen zu treffen. Man hat doch jahrelang zugesehen, wie Beamte, die beruflich dafür ausgebildet worden sind, Verbrechen zu verhüten oder aufzuklären, was ja zum Aufgabenbereich der Kriminalbeamten gehört, als Laufburschen von Behörde zu Behörde geschickt werden, wie sie mit Erhebungen in Lappalienangelegenheiten befaßt werden. Natürlich haben sie dann nicht die Zeit, Verbrechen aufzuklären oder gar zu verhüten. Sie können sie bestenfalls nur noch registrieren.

Kein Wunder, meine Damen und Herren, wenn sich die Bevölkerung gar keinen Erfolg mehr von der Polizei erwartet. Die Bevölkerung hält bereits die Anzeige mancher Verbrechen für sinnlos. Schade um den Weg!, sagt man sich. Die Polizei nimmt die Anzeigen mit einem mehr oder minder deutlichen Achselzucken der Hoffnungslosigkeit entgegen. Und manche Beamte im Kommissariat geben vertraulich so unter der Hand den Hinweis, sich doch einen Privatdetektiv zu nehmen, das würde sicherlich erfolgreicher sein.

Hohes Haus! Wenn zahlreiche Frauenmorde der letzten Monate noch ungeklärt sind, wenn von 160 Raubüberfällen nur 30 geklärt werden können, wenn Zehntausende Einbruchsdiebstähle als ungeklärt abgelegt werden müssen, dann, glaube ich, kennzeichnet doch diese Tatsache die eklatante Hilflosigkeit und Unsicherheit unserer Sicherheitsbehörden. Ist denn bei den verantwortlichen Stellen eigentlich noch niemandem aufgefallen, daß sich die Meldungen zu Tausenden häufen, die etwa folgenden Wortlaut haben: Die auf Grund der telefonischen Mitteilung des Wachzimmers in der X-Gasse bezüglich des Einbruchsdiebstahles in der Firma soundso durchgeführten Erhebungen und Nachforschungen nach den unbekannten Tätern am Tatort verliefen ergebnislos. Verwertbare Spuren konnten keine festgestellt werden. Es konnten auch keine Anhaltspunkte, welche zur Ausforschung zweckdienlich wären, in Erfahrung ge-

Dr. Schmidt

bracht werden. — Und so weiter. In diesem Stil landen Zehntausende solcher Meldungen der Polizeikommissariate auf dem Tisch der übergeordneten Stellen.

Heute hat die Überlastung vor allem der Kriminalbeamten bereits ein Ausmaß erreicht, daß es ihnen fast nicht mehr möglich ist, eine wirksame Verbrechensbekämpfung durchzuführen. Worin besteht denn die Überlastung? Da wird der Kriminalbeamte mit Angelegenheiten überhäuft, die man einfach als betriebsfremd bezeichnen muß. Wenn zum Beispiel vor Graz die Radarfalle einer Gendarmeriestreife zuschnappt und feststellt, daß ein Mercedes mit Wiener Kennzeichen mit 70 Stundenkilometer gefahren ist, auf einer Strecke, wo nur 30 Stundenkilometer erlaubt sind, dann vertut in der Folge ein Kriminalbeamter mehrere Stunden, um den Wagenbesitzer in Erfahrung zu bringen, um in Erfahrung zu bringen, wer dieses Delikt begangen hat, wer also diesen Mercedes gefahren hat. Dieser Kriminalbeamte hat nicht nur diese eine Fahndung durchzuführen, sondern er hat sechs bis zehn solcher Arbeiten täglich zu erledigen. Natürlich hetzt er sich bei diesen Hilfsarbeiten ab, er, der für seinen Beruf als Kriminalbeamter eine Spezialausbildung erfahren hat.

Der durchschnittliche Wiener Kriminalbeamte, der im Kommissariat seinen Dienst verrichtet, verbraucht 75 bis 80 Prozent seiner Arbeitszeit mit der Erledigung derartiger bürokratischer Arbeiten, die auf seinem Tisch landen. Es ist klar, daß ein Kriminalbeamter, der täglich acht bis zehn Lenkererhebungen machen muß, natürlich keine Zeit mehr hat, sich um Diebstähle und Einbrüche zu kümmern.

Hohes Haus! Die Häufung dieser Kriminalfälle müßte eigentlich für alle verantwortlichen Stellen ein Anlaß sein, sich intensivst mit diesen Problemen zu beschäftigen. Das derzeit bestehende Sicherheitssystem ist in seinen Funktionen zweifellos veraltet. Wien und ganz Österreich hat bis heute keine Kriminalpolizei in dem Sinne, wie man diese Einrichtung sonst in aller Welt versteht.

Wäre es, Herr Bundesminister, vielleicht für die Schlagkraft des kriminalpolizeilichen Dienstes nicht von Vorteil, würde man der Kriminalpolizei eine größere Selbständigkeit im Rahmen des Bundesministeriums für Inneres einräumen? Eine solche Zentralstelle, die allein weisungsgebunden und richtungsgebend für den gesamten nachgeordneten Kriminaldienst sein müßte, würde sich vorteilhaft für die Schlagkraft des Kriminalbeamtenkorps auswirken. Ich glaube, daß man die Leistungssteigerung auf diesem Sektor nur durch

Spezialisierung erreichen kann, und zwar Spezialisierung und Konzentrierung auf dem Sektor der Schwerekriminalität. Den Kleinkram der Kriminalität müßte man dem uniformierten Sicherheitskorps überlassen.

Es gibt ja, glaube ich, erfolgreiche Versuche, die in Österreich einmal gestartet worden sind. Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, Herr Minister, daß im Jahre 1961 im Rahmen der Bundespolizeidirektion Linz ein solcher Versuch der Spezialisierung auf dem Gebiete der Verbrechensbekämpfung gemacht worden ist. Dieser Versuch hat sich auch bewährt; denn wie die Statistik beweist, hat man im Rahmen der Bundespolizeidirektion Linz ein viel höheres Ausmaß an Verbrechensaufklärung erzielt als anderswo in Österreich.

In den abgelaufenen zehn Jahren, also in den zehn Jahren von 1961 bis 1971, waren in Linz zwölf Morde, elf Mordversuche, acht Fälle von Kindesmord und acht Fälle von Totschlag zu verzeichnen, die bis auf zwei Mörde aufgeklärt wurden; also 83 Prozent von diesen Untaten wurden aufgeklärt.

Und auch die anderen Verbrechen wurden in einem viel höheren Ausmaß aufgeklärt, als es sonst in Österreich der Fall ist. Ich darf nur die Statistik des Jahres 1970 hernehmen: **Von den Raubüberfällen wurden 53 Prozent aufgeklärt; von den Verbrechen der boshaften Sachbeschädigung allerdings nur 15, das liegt auf der Hand; von den Diebstahlsdelikten insgesamt — ich greife nur einige heraus — 44,4 Prozent.** Das ist ein Erfolg, denn in der Zeit vor 1961 lag die Aufklärungsziffer in Linz unter 30 Prozent. Ich glaube also, dieser erfolgreiche Versuch müßte doch Anlaß sein, diese Maßnahmen überall in Österreich, vor allem in Wien, durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich fragen, es ist angekündigt worden ein Sicherheitsbericht vom Herrn Bundesminister; aber er liegt bis dato im Haus nicht vor. Es wäre doch sicherlich interessant und nach meiner Meinung notwendig gewesen, bis zum Beginn dieser Debatte hier den Sicherheitsbericht vorgelegt zu bekommen, damit man auf ihn hätte eingehen können.

Meine Damen und Herren! Bei der Sicherheitswache sind die Verhältnisse ähnlich wie bei der Kriminalpolizei. Auch hier hat man jahrelang zugesehen, wie das Polizeikorps langsam überaltert und sich vermindert hat. Der Rechnungshof hat festgestellt, daß sich bei der Sicherheitswache in Wien die Anzahl der besetzten Dienstposten in der Zeit vom 1. Jänner 1962 bis 1. Juni 1971 um insgesamt 1507 verringert hat; allein also in der Bundeshauptstadt 1500 Sicherheitswachebeamte weni-

Dr. Schmidt

ger als in den vergangenen zehn Jahren. Derzeit sind 594 Dienstposten nicht besetzt. Weniger Wachebeamte in der Großstadt bedeuten natürlich eine geringere Sicherheit.

Es nützt sehr wenig, meine Damen und Herren, wenn wir an Stelle der immer geringer werden Mannschaft moderne Ausstattung bringen, wenn wir vollmotorisieren, wenn wir Streifenwagen herstellen. Sicherlich, alles sehr gut. Aber zu glauben, daß das ein Ersatz wäre für den patrouillierenden Polizeibeamten, für den Polizeibeamten zu Fuß, der dem flüchtigen Verbrecher in der Großstadt tausendmal überlegener ist als die Besatzung des Funkstreifenwagens, ist ein Irrtum.

Wir wissen ja auch, wie es im Ausland gehandhabt wird. In England zum Beispiel kehrt man wieder zurück zu dem auf der Straße patrouillierenden Bobby, der zwar jetzt keine Trillerpfeife mehr hat, der aber mit einem kleinen Funkgerät ausgestattet ist, um Verbindung zu den anderen Kollegen herbeizuführen. Man ist auch in England wieder vom System der Funkstreifen abgegangen, weil man erkannt hat, daß diese Funkstreifen keinen brauchbaren Ersatz für den zu Fuß patrouillierenden Beamten darstellen. Denn der Beamte zu Fuß kennt die Verhältnisse seines Rayons genau, er ist vertraut mit der Umgebung seines Inspektionsgebietes, und seine bloße Anwesenheit ist bereits ein vorbeugendes Element, um Ansätze zur Gefährdung der Sicherheit im Keime zu ersticken.

Hohes Haus! Ich möchte sagen, daß auch hier im Polizeikorps der Minister und die Minister für Inneres und die oberste Führung der Sicherheitsbehörden versagt haben. Ich erkenne keineswegs die Schwierigkeiten, die sich in personalpolitischer Hinsicht entgegenstellen, aber ich muß schon eines betonen: Wenn Sie hier, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, immer wieder gesagt haben, Sie haben ein undankbares Erbe anzutreten gehabt, Sie haben Verhältnisse vorgefunden, die es Ihnen jetzt schwer machen, ordentliche Zustände herzustellen, eine geordnete Budgetsituation, in der Frage des Inneren können Sie das nicht sagen. In der Frage des Inneren haben Sie seit 1945 den Innenminister gestellt, mit Ausnahme der vier Jahre von 1966 bis 1970. Das Innenressort liegt seit 1945 in der Hand der Sozialistischen Partei, Sie haben also Zeit genug gehabt, meine Damen und Herren, an die Lösung der Probleme heranzugehen und sie durchzuführen.

Und wenn Sie sich als bestvorbereitete Regierung, die es je gab, bezeichnen, so gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß wir hier angesichts Ihres totalen Versagens

im Innenressort, angesichts des Rückganges der Sicherheit und angesichts der Unfähigkeit der sozialistischen Innenminister seit 1945 feststellen, daß Sie eigentlich die Hauptverantwortung an den Zuständen bisher tragen.

Es ist daher klar, meine Damen und Herren und Herr Bundesminister für Inneres, daß wir aus diesen Erwägungen heraus diesem Kapitel nicht unsere Zustimmung geben können. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Neuhauser. Bitte.

Abgeordneter Neuhauser (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wäre jetzt verlockend, auf einige Ausführungen meiner beiden Vordränger einzugehen. Ich glaube aber, daß das Kapitel Inneres nicht Anlaß ist, auf Preissteigerungen, Vollbeschäftigung und Steuerprogression einzugehen. Ich darf mich daher im besonderen auf drei Punkte zum Kapitel Inneres beschränken: Einerseits auf die bereits vom Kollegen Suppan angezogene Sicherheit in Österreich, andererseits auf die Rationalisierung und Modernisierung und zum dritten auf den Personalstand.

Zu 1 ist hervorzuheben, daß selbstverständlich bei Behandlung des Kapitels Inneres die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung, oder anders formuliert, die Frage: Wie sicher leben wir in Österreich?, das Primäre ist. Bei Behandlung dieser Frage müssen aber alle Komponenten in Betracht gezogen werden. Von der Seite der Kriminalität her muß doch aufgezeigt werden, daß zwar nach wie vor ein Ansteigen der Zahl der Delikte anhält, der Prozentsatz des Anstieges in den letzten Jahren aber doch eine sinkende Tendenz aufweist.

Eine Durchleuchtung zeigt uns den stärksten Anstieg bei Eigentumsdelikten. Gerade hier aber beweisen auch die Statistiken eindeutig, daß in allen Staaten, wo ein gewisser höherer Lebensstandard vorhanden ist, diese Delikte als Wohlstandserscheinung im besonderen auftreten. Einsame Spitze bilden die Kraftfahrzeugeinbrüche; aber auch hier muß man wiederum aufzeigen, daß die enorme Zahl der zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge natürlich sehr wesentlich entscheidend ist, wo doch derzeit täglich zirka 300 neue PKW zum Verkehr zugelassen werden. In diesem Zusammenhang muß man auch aufzeigen, daß in Städten mit einem forcierten Garagenbau keinesfalls ein Sinken dieser Einbrüche festzustellen ist, sondern daß sich hier nur eine Verlagerung der Einbrüche zu den garagierten Fahrzeugen ergibt.

Neuhauser

Die Zahl der Verbrechen im Vergleich von 1969 zu 1970 ergibt eine Steigerung von zwei Prozent oder aber, wie bereits ausgeführt, von 93.000 auf 95.000 Fälle. Die Zahl der Vergehen und Übertretungen ist fast gleichgeblieben. Addiert man nun diese sämtlichen Delikte, ergibt sich ein Anstieg von einem Prozent.

Bedenklich ist jedenfalls der relativ hohe Anstieg von Verbrechen gegen Leib und Leben, während auf der anderen Seite erfreulicherweise Sittlichkeitsverbrechen eine sinkende Tendenz aufweisen. Dem Anwachsen der Zahl der Verbrechen gegen das Vermögen steht wieder eine schwankende Tendenz bei Mord gegenüber.

Hier darf ich auch darauf eingehen, daß bei der Bevölkerung teilweise die irrige Meinung aufgekommen ist, daß ein enorm hohes Ansteigen der Kriminaldelikte in Österreich vorliegt. Der Grund dazu sind vor allem die Massenmedien, denn hier wird echt über jedes Delikt einzeln berichtet, obwohl sich nachher sehr häufig herausstellt, daß diese Meldungen auf Verdachtsmomenten beruhen oder überhaupt fingiert sind und dann meistens keine Richtigstellung bei diesen Massenmedien stattfindet. Dabei soll ein Ansteigen nicht in Abrede gestellt werden. Es muß aber doch mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, daß dieses Ansteigen ein weitaus geringeres Ausmaß hat, als dies in der Öffentlichkeit vermutet wird.

Zur Sicherheit in unserem Staate gehört aber auch im besonderen die Sicherheit des Lebens im Straßenverkehr. Hier ist als besonders erschreckend, trotz der vielen Vorkehrungen und des massiven Einsatzes der Exekutive, das ständige Ansteigen von Verkehrsunfällen aufzuzeigen. Ebenso ist ein Ansteigen von Alkohol- und Rauschgiftdelikten bedenklich.

Als Resümee dieses Punktes kann dahingehend doch die Zusammenfassung erfolgen, daß wir trotz dieser negativen Erscheinungen in einem Land leben, in dem die Sicherheit in einem höchstmöglichen Ausmaß gegeben ist und in dem alle Staatsbürger vollstes Vertrauen zu der Legislative, aber auch zu den Handlungen der Exekutive haben. *(Beifall bei SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Dies ist dadurch zu untermauern, daß ein Blick auf die Kriminalstatistik zeigt, daß die Aufklärungsquote bei den Vergehen und Übertretungen vergleichsweise 1969 zu 1970 gleichgeblieben ist, bei der Verbrechenaufklärung aber hingegen eine Steigerung der Aufklärungsquote um 1 Prozent erzielt werden konnte.

Weiters kann ein Vergleich Österreichs mit der Bundesrepublik Deutschland herangezogen werden. Pro hunderttausend Einwohner ist die Kriminalitätsbelastungsziffer im Jahre 1969 in Österreich um 1,4 gegenüber dem Vorjahr gestiegen, in Deutschland um 1,6, im Jahre 1970 in Österreich nur um 0,6 Prozent angestiegen, während der Anstieg in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1970 plus 7,7 Prozent betragen hat.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zum zweiten Punkt meiner Ausführungen, der einen wesentlichen Bestandteil einer modernen Ressortverwaltung beinhaltet, nämlich die Rationalisierung. Hier wurden schwerpunktmäßig bereits im Budget 1971 340 Einsatzfahrzeuge für die Exekutive vorgesehen und in der Zwischenzeit auch eingesetzt. Für 1972 steht der Polizei ein Kraftfahrzeugpark von 1002 Fahrzeugen zur Verfügung. Bei der Gendarmerie konnte heuer die Vollautomatisierung erreicht werden, und durch diese Vollautomatisierung wurde erreicht, daß mit Auslieferung der letzten Fahrzeuge im Juni 1971 jeder Gendarmerieposten in Österreich über mindestens einen Patrouillenwagen verfügt. Damit kann nun zum zweiten Schritt dieser Schwerpunktbildung gekommen werden, daß nämlich ab 1972 der Austausch der Fahrzeuge nach Erfordernis der Betriebs- und Verkehrssicherheit in einem voraussichtlichen Turnus von fünf Jahren erfolgen kann.

Ich darf weiters darauf hinweisen, daß nun, nachdem bereits in diesem Jahr die Umstellung des UKW-Funknetzes vom Viermeter auf das Zweimeterband intensivst fortgesetzt wurde, mit Ende 1972 bis auf das Bundesland Steiermark in allen Bundesländern mit dem Zweimeterband gearbeitet werden kann. Im Jahre 1973 und 1974 wird dann die Umstellung im Bundesland Steiermark durchgeführt, und damit steht für das ganze Bundesgebiet das Zweimeterband für den Funkverkehr zur Verfügung.

Der weitere Ausbau der seinerzeit unter Minister Czettel eingeleiteten elektronischen Datenverarbeitungsanlage ist eine der Ursachen der Erhöhung des Sachaufwandes im Voranschlag 1972. Die Vielseitigkeit dieser Datenverarbeitungsanlage zeigt sich in den bereits gespeicherten Gebieten. Weitere neue Speichermöglichkeiten werden ständig überprüft beziehungsweise einbezogen und dadurch laufend echte Rationalisierungseffekte geschaffen.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 wird im Innenministerium eine zentrale Beschaffungsabteilung errichtet bei gleichzeitiger Auflösung der Polizei- und der Gendarmerie-

Neuhauser

beschaffungsämter. Diese Abteilung wird mit Ausnahme der technischen Geräte fast alle Waren und Gegenstände für das ganze Ressort zu beschaffen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Vorteile dabei liegen erstens in der Verwaltungsvereinfachung, zweitens in der Personalsparnis, und drittens bestehen sie in größeren Rabatten durch Einsparung beim Sachaufwand. Weiters ist die Einbeziehung der technischen Geräte als zweite Etappe in zwei bis drei Jahren in Aussicht genommen.

Weiters, meine Damen und Herren, darf ich auf die geplante Vereinfachung des Meldewesens hinweisen. Das dazu notwendige Meldegesetz läuft derzeit im Begutachtungsverfahren. Hier wird einem langjährigen Wunsch des österreichischen Fremdenverkehrsverbandes nachgekommen, und mit diesem Meldegesetz dürfen wir für uns in Anspruch nehmen, daß wir auf diesem Gebiet führend in Europa sind.

Zum dritten und letzten Punkt, dem Personalstand, ist festzustellen, daß nach der Reduzierung des Personalstandes im Dienstpostenplan 1971 um 57 Dienstposten nun 1972 neuerlich 29 Dienstposten eingespart werden. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist zuwenig!)* Ja, für Sie ist das zuwenig, Sie haben es aber in den vier Jahren nie zusammengebracht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Personalmangel bei der Polizei und Gendarmerie hat sich neuerlich verstärkt. 594 Dienstposten konnten in diesem Jahr bei der Polizei nicht besetzt werden. Es liegt aber leider auch bei der Gendarmerie eine ähnliche Tendenz vor, da hier ebenso ein Fehlbestand von über 100 unbesetzten Dienstposten aufscheint.

Meine Damen und Herren! Hier muß grundsätzlich einmal festgehalten werden, daß bei Polizei und Gendarmerie ebenso wie auch bei anderen ausübenden Dienststellen des Bundes, zum Beispiel auch im Justizdienst, dieser Nachwuchsmangel auch sehr stark auf das Sozialprestige zurückzuführen ist. Ich darf hier auf die Ausführungen des Professors Armand Mergen von der Universität Mainz verweisen, der in seinem Buch „Verbrechen der Gesellschaft“ im Teil „Blick nach vorn“ sinngemäß festgestellt hat, daß mit allen Mitteln der Wissenschaft und Technik angestrebt werden muß, diesen Berufsgruppen ein höheres Sozialprestige zu geben.

Dies und damit verbunden die Schaffung eines modernen, der Zeit angepaßten Dienst- und Besoldungsrechtes, wo vor allem nicht nur die abgeleistete Dienstzeit, sondern primär auch die Leistung entscheidend sein muß,

sei es bei Beförderungen oder anderen dienstrechtlichen Besserstellungen, wird hier Abhilfe schaffen können.

Wenn wir immer wieder feststellen, daß das Bundesheer unsere Grenzen nach außen zu schützen hat, so hat die Exekutive den Schutz und die Sicherheit innerhalb Österreichs zu erhalten. Für diesen täglichen Einsatz von Polizei und Gendarmerie auf allen Gebieten zum Schutze der Staatsbürger gebührt diesen Beamten unser Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wie gefährlich und riskant dieser Dienst ist, zeigen einige sehr wesentliche Zahlen. In der Dienstausbildung haben im Jahr 1969 bei der Gendarmerie drei Beamte und bei der Polizei zwei Beamte und 1970 bei der Gendarmerie fünf und bei der Polizei drei Beamte ihr Leben gelassen. Weiters wurden bei der Gendarmerie 1969 108 und bei der Polizei 95, 1970 bei der Gendarmerie 92 und bei der Polizei 76 Schwerverletzte beklagt. Seit 1945 hat die Gendarmerie 157 Tote und 1692 Schwerverletzte und die Polizei Ausfälle von 72 Toten und 1173 Schwerverletzten zu beklagen. Ich glaube, diese Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend feststellen, daß wir dem Kapitel Inneres gerne unsere Zustimmung geben aus der Überzeugung heraus, daß die Mittel wieder so eingesetzt wurden, daß wir erwarten können, daß in Österreich auch für 1972 die Voraussetzungen für größtmögliche Sicherheit des Lebens auf diesem Gebiet nach dem Motto „Leben hat Vorrang“ geschaffen wurden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Herr Präsident! Hohes Haus! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit bitte ich um Verständnis dafür, wenn ich nur sehr kurz auf einzelne Punkte eingehe. Ich setze die Zustimmung des Hohen Hauses voraus.

Ich möchte zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit Sicherheit gestellt wurden, darauf verweisen, daß die Bundesregierung heute den vom Nationalrat verlangten Sicherheitsbericht beschlossen hat. Er geht heute beziehungsweise in der nächsten Sitzung dem Hause zu. Alle Fragen, die sicherlich heute diskutiert werden sollten, werden dann sowie-so noch einmal diskutiert werden, sodaß ich glaube, daß man sich das vielleicht heute ersparen und dann bei der Diskussion dieses Berichtes noch einmal darauf eingehen kann.

Bundesminister Rösch

Der Abgeordnete Suppan hat die Frage gestellt, ob Osterreicher bespitzelt werden. Er bezog sich auf eine Anfrage in einem Diskussionsbeitrag des Herrn Professors Doktor Ermacora in der Ausbrecherdebatte. Ich darf festhalten: Herr Professor Ermacora hat nicht von Bespitzeln gesprochen, sondern er meinte, daß die Vormerkungen, die ich erwähnt hatte, einer gesetzlichen Grundlage entbehrten. Ich glaube, es hat sich in der Zwischenzeit herausgestellt, daß Herr Professor Ermacora im Irrtum ist. Der Strafregisterauszug ist selbstverständlich gesetzlich gedeckt, und die Vormerkung der Verwaltungsstrafen ergibt sich aus dem Verwaltungsstrafrecht, wo ausdrücklich drinnen steht, daß Vorstrafen erschwerend sind. Wenn eine Vorstrafe erschwerend ist, muß man sie vorher vermerkt haben, sonst kann man sie nachher nicht berücksichtigen. § 100 Abs. 1 des Verkehrsrecht-Anpassungsgesetzes spricht wörtlich davon: Wenn eine Person bereits einmal vorbestraft worden ist ... und so weiter. Auf diese Vormerkungen hat sich die ganze Diskussion damals bezogen und auf nichts anderes.

Eine weitere Frage war, wieso der Rundfunk falsch informiert wurde. Ich habe es schon das letzte Mal versucht darzustellen. Im Einvernehmen mit dem Rundfunk wurden verschiedene Meldungen nicht gebracht. Ich glaube, es ist selbstverständlich, daß man, wenn man drei Ausbrecher sucht, von denen man weiß, daß sie ein Kraftfahrzeug mit einem Radio haben, dann nicht über den Rundfunk Fahndungsmeldungen hinausgeben kann. Darum ist es gegangen. Der Rundfunk hat Verständnis gezeigt, wofür ich ihm nochmals danke, und hat einige dieser Meldungen nicht gebracht, um die Fahndung überhaupt durchführen zu können.

Die Vorlage für ein Polizeibefugnisgesetz, die 1969 fertiggestellt wurde, wurde bekanntlich vom Hohen Haus nicht mehr behandelt, und zwar aus zwei Gründen. Erstens, weil die Legislaturperiode abgelaufen war, und zweitens, weil sich im Rahmen des Begutachtungsverfahrens herausgestellt hat, daß es auch um die Bestimmungen der Polizeiorganisation erweitert werden mußte. Nunmehr ist ein neuer Entwurf eines Polizeibefugnis- und -organisationsgesetzes im Grundsatz fertig. Ich hoffe, daß es im Laufe des Jahres 1972 tatsächlich möglich sein wird, dem Hohen Hause diesen Entwurf zuzuleiten.

Die Vollmotorisierung der österreichischen Exekutive ist erreicht. Es ist richtig, daß 60 Posten nicht mit Autos versorgt sind. Ich habe im Ausschuß mitgeteilt, daß 100 Posten

zur Auflösung vorgesehen sind. Daß Gendarmerieposten, die zur Auflösung vorgesehen sind, keinen Wagen mehr zugewiesen bekommen haben, glaube ich, ist logisch.

Die Frage der Fahrtkostenzuschüsse, die nicht ausbezahlt worden sind, ist eine echte, berechtigte Kritik. Am Personal kann es nicht gelegen sein. Es handelte sich damals um einen Beamten, der allerdings dann wieder weggegangen ist. Warum nicht ausbezahlt wurde, lag einfach daran, daß 1800 eine so große Zahl ist, zum Unterschied von anderen Ressorts, die weniger personalintensiv sind. Um das zu beschleunigen, haben wir daher jetzt die Berechnung und Auszahlung den Landesgendarmeriekommanden übergeben, damit sie das direkt machen. Leider ist das ursprünglich nicht möglich gewesen, weil es im Gesetz anders vorgesehen ist.

Die Fragen über die Besteuerung der Ex offo-Gebühren, die Stichtagsverbesserung und die Angelegenheit von W 2-Beamten außerhalb des Kriminalbeamtendienstes sind, wie Sie, Herr Abgeordneter, wissen, keine Sache des Ministeriums, sondern werden zwischen der Zentralgewerkschaft und dem Bundeskanzleramt verhandelt. Das Bundesministerium für Inneres hat hier nur beratende Funktion. Wieweit die Verhandlungen von seiten der Zentralgewerkschaft weiter geführt wurden, weiß ich zurzeit nicht.

Zu den zwei Beförderungsanträgen, von denen Sie gesprochen haben, darf ich ergänzen: Sie haben leider die Namen nicht genannt. Es sind aber viel mehr als zwei, wo ich Auftrag gegeben habe, Beförderungsanträge vorzulegen. Selbstverständlich immer dann, wenn ich der Meinung war, daß es richtig ist, solche Beförderungsanträge vorzulegen. Wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind, stimmt das Bundeskanzleramt sowie so nicht zu. Die Beamten können dann auch nicht befördert werden. Das stellt sich dann immer heraus, wenn alle Anträge vorliegen.

Das waren, glaube ich, die wesentlichsten Fragen. Übrig bleibt noch die letzte Frage nach den Kosten der Untersuchung. Sie haben etwas ironisch gemeint, daß dazu ein Institut eingeladen wurde. Ich glaube, es ist korrekt dem Institut gegenüber zu sagen: Es handelt sich um das international anerkannte Institut des Herrn Professors Bruckmann. Die Fragen, von denen Sie ironisch vermerkt haben, daß Sie nicht wüßten, ob sie sinnvoll sind, hat ausschließlich Herr Professor Bruckmann mit seinen Fachleuten zusammengestellt. Ich habe mir weder angemaßt noch sonst eingebildet, mich überhaupt einmischen zu können. Diese Fragen sind von Fachleuten zu erstellen. Ich

Bundesminister Rösch

glaube, Herr Professor Bruckmann und seine Mitarbeiter sind Fachleute genug, um zu wissen, welche Fragen sie zu stellen haben. Die Kosten werden sich auf 450.000 S belaufen, die in zwei Jahren zu bezahlen sind, 300.000 S im heurigen Jahr und 150.000 S im nächsten Jahr.

Das, Hohes Haus, sind die Einzelfragen gewesen, die im Rahmen der Debatte zu beantworten waren.

Ich wiederhole: Alles, was mit der Sicherheit Österreichs, mit dem Einsatz von Gendarmerie, Polizei und Kriminalbeamten zusammenhängt, wird sinnvoll bei der Debatte über den Sicherheitsbericht, der nunmehr dem Hohen Hause zugeht, besprochen werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Spezialberichterstatte das Schlußwort? — Bitte, Herr Abgeordneter Wielandner.

Spezialberichterstatte **Wielandner** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Den eingebrachten Entschließungsanträgen des Herrn Abgeordneten Dr. König und des Herrn Abgeordneten Doktor Neuner kann ich nicht beitreten.

Präsident: Herr Abgeordneter Robak.

Spezialberichterstatte **Robak** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Auch ich kann dem von der Herren Suppan und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag nicht beitreten.

Präsident: Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppen I, II und IV beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Beratungsgruppe I, Oberste Organe, abstimmen. Diese umfaßt: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Kapiteln in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe II. Diese umfaßt: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Kapitel 10 und dem Kapitel 70 mit dem dazugehörigen Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe IV. Diese umfaßt: Kapitel 11: Inneres.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Kapitel 11 mit dem dazugehörigen Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Über die zu diesen Beratungsgruppen I, II und IV eingebrachten Entschließungsanträge wird nach der dritten Lesung abzustimmen sein.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Donnerstag, den 9. Dezember, 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (80 der Beilagen). Spezialdebatte über die Beratungsgruppen III und V. Die Beratungsgruppe III umfaßt: Kapitel 20: Äußeres. Die Beratungsgruppe V umfaßt: Kapitel 30: Justiz.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 55 Minuten